

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

01 | 2011 20. Jg.

Peace Matters. Leerstellen in der Friedens- und Konfliktforschung

CLASEN. HINTERHUBER. BIERINGER DEN FRIEDEN IM BLICK WISOTZKI FEMINISTISCHE
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG ENGELS. GAYER ZWISCHEN FEMINISTISCHER THEORIE,
GENDER UND MAINSTREAM STREICHER MÄNNER, MÄNNLICHKEIT UND KONFLIKT SCHROER-
HIPPEL MÄNNLICHKEIT UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHE FRIEDENSARBEIT REIMANN. FISCHER ZUR
IMPLEMENTIERUNG DER UN-RESOLUTION 1325 SCHOENES DISKURSIVE LEGITIMATION VON GEWALT
DURCH REKURS AUF FRAUENRECHTE SCHÄFER AFRIKANISCHE WISSENSCHAFTLER*INNEN ZU GENDER
UND KRIEG



Verlag Barbara Budrich

Peace Matters. Leerstellen in der Friedens- und Konfliktforschung

INHALT

EDITORIAL	7
SCHWERPUNKT: Peace Matters. Leerstellen in der Friedens- und Konfliktforschung	9
SARAH CLASEN. EVA MARIA HINTERHUBER. JUTTA BIERINGER Den Frieden im Blick. Neue Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung. Einleitung	9
SIMONE WISOTZKI Feministische Friedens- und Konfliktforschung – neue Ansätze, neue Erkenntnisse?	19
BETTINA ENGELS. CORINNA GAYER Wie viel Feminismus soll es sein? Friedens- und Konfliktforschung zwischen feministischer Theorie, Gender und Mainstream	30
RUTH STREICHER Männer, Männlichkeit und Konflikt: Eine kritische Reflexion des Forschungsstandes und ein Plädoyer für konzeptionelle Öffnungen	44
MIRIAM SCHROER-HIPPEL Männlichkeit und zivilgesellschaftliche Friedensarbeit – Konsequenzen aus der Gender- und Konfliktforschung	57
CORDULA REIMANN. RAHEL FISCHER Politische Rhetorik im Norden – lokale Realität im Süden? Eine Fallstudie zur Implementierung der UN-Sicherheitsresolution 1325	68
KATHARINA SCHOENES „Talibanterroristen“, freundliche Helfer und lächelnde Mädchen – die Rolle der Frauenrechte bei der Legitimation des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr	78
RITA SCHÄFER Forschungen afrikanischer WissenschaftlerInnen über Gender und Kriege: Schwerpunkte und Kontexte	89

FORUM	101
LENA CORRELL	
Das Gespenst des deutschen Geburtenrückgangs: Eine kritische Analyse wissenschaftlicher Diskurse zum Bevölkerungswandel	101
KAREN JAEHRLING	
Der lange Schatten der Deregulierung: Eine geschlechtersensible Bilanzierung des Hartz-IV-Kompromisses	110
EVA KATHARINA SARTER	
Teilzeit als Armutsrisiko?	119
TAGESPOLITIK	127
FLORENCE HERVÉ	
„Desgleichen hatte man noch nicht erlebt...“ – 100 Jahre Internationaler Frauentag	127
TANJA SCHEITERBAUER	
Nordafrikas Revolutionen: Eine Chance für mehr Geschlechtergerechtigkeit? Das Beispiel Tunesien	131
ANTJE DANIEL. PATRICIA GRAF	
Die Debatte über Abtreibungsrechte während der Präsidentschaftswahlen in Brasilien – Positionen der KandidatInnen und Reaktionen der Zivilgesellschaft	135
JUDIT WIRTH	
Backlash in Hungary – same old story?	140
LILIAN FANKHAUSER	
Die Armeewaffe im Kleiderschrank. Geschlechterpolitische Debatten im Waffenparadies Schweiz	140
SABINE BERGHAHN	
Der Gesetzesentwurf zur Zwangsverheiratung: Symbolische Verbesserung für die Opfer oder populistische Kosmetik mit problematischen Nebenwirkungen?	149
ALEXANDRA SCHEELE	
„Staatliche Zwangsbeglückung“? Von Quoten, Gleichstellung und einer Männerkommission.....	153

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG	159
Kurznachrichten	159
SIGRID METZ-GÖCKEL. KIRSTEN HEUSGEN. CHRISTINA MÖLLER. RAMONA SCHÜRSMANN. PETRA SELENT	
Generative Entscheidungen und prekäre Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen	166
BIRGIT UNGER	
Gender Diversity in Forschernachwuchsgruppen: Höhere wissenschaftliche Erträge werden nicht erreicht	173
BRIGITTE LIEBIG	
Wissenschaftsförderung und Gleichstellungspolitik: Das Nationale Forschungsprogramm „Gleichstellung der Geschlechter“ der Schweiz	176
REZENSIONEN	181
ANDREA BRAMBERGER	
Elisabeth Badinter: Der Konflikt. Die Frau und die Mutter	181
TANJA BRINKMANN. KRISTIN IDELER	
Michael Frey, Andreas Heilmann, Karin Lohr, Alexandra Manske, Susanne Völker (Hg.): Perspektiven auf Arbeit und Geschlecht. Transformationen, Reflexionen, Interventionen	182
CHRISTINE FÄRBER	
Karrierebedingungen von Frauen und strukturelle Barrieren in der Wissenschaft .	185
ANNETTE HENNINGER	
Geschlechterverhältnisse in der politischen Ökonomie	189
TINA JUNG	
Birgit Riegraf, Brigitte Aulenbacher, Edit Kirsch-Auwärter, Ursula Müller (Hg.): Gender Change in Academia. Re-Mapping the Fields of Work, Knowledge, and Politics from a Gender Perspective	192
RITA SCHÄFER	
Feministische Perspektiven auf Kriege und Militarisierungsprozesse	195
MARTIN SEELIGER	
Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar, Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts ...	197

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS 201
Call for Papers. Heft 1/2012 der Femina Politica
Geschlechterverhältnisse in autoritären Systemen (Arbeitstitel) 201
Neuerscheinungen 205

AUTORINNEN DIESES HEFTES 210

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche im Nahen Osten bestimmen derzeit die Nachrichten – was die Demokratiebewegungen zu Reformen des Geschlechterverhältnisses beizutragen vermögen und welche Rolle Feministinnen ihrerseits in den Demokratiebewegungen übernehmen, wird sich zeigen. Viele Hoffnungen sind auf eine Demokratisierung und möglichst gewaltfreie Transformation gerichtet. Wie gesellschaftliche Konflikte gewaltlos angegangen werden können und wie kriegerische Gewalt zu verhindern ist, sind zentrale Fragen der feministischen Friedens- und Konfliktforschung. Wir stellen im aktuellen Schwerpunkt neue Ansätze dieser Forschungsrichtung vor, die der Verengung der politikwissenschaftlichen und auch der politischen Perspektive auf Terrorismus und Krieg einen erweiterten Sicherheitsbegriff gegenüberstellt.

Die Rubrik Forum versammelt in dieser Ausgabe Beiträge zum Thema Armut und wirft einen kritischen Blick auf sozialwissenschaftliche Diskurse zu Demographie. An dieser Stelle möchten wir erneut dazu einladen, uns Beitragsvorschläge für diese offene Rubrik zu machen.

2011 jährt sich der Internationale Frauentag zum einhundertsten Mal – aus Anlass dieses Jubiläums gibt es einen rückblickenden Artikel in der Tagespolitik, die in diesem Heft ein breites Themenspektrum abdeckt. Unter anderem gibt es eine erste Analyse des Umbruchs in Tunesien aus Genderperspektive und eine Kritik der aktuellen gleichstellungspolitischen Diskussionen in Deutschland.

Aktuelle Informationen aus dem Hochschulbereich bietet Neues aus Lehre und Forschung, zahlreiche neue Veröffentlichungen im Bereich der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung werden in den Rezensionen besprochen, weitere in den Neuerscheinungen angekündigt.

Mit dem Call for Papers für die Ausgabe 1/2012 zum Thema „Geschlechterverhältnisse in autoritären Systemen“ schließt das Heft.

Wir wünschen Ihnen/Euch eine anregende Lektüre!

Ihre/Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

2/2011 Bildungsreformen und (Re)Produktion von Geschlechterverhältnissen

1/2012 Geschlechterverhältnisse in autoritären Systemen

SCHWERPUNKT

Peace Matters. Leerstellen in der Friedens- und Konfliktforschung

Den Frieden im Blick. Neue Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung

Einleitung

SARAH CLASEN. EVA MARIA HINTERHUBER. JUTTA BIERINGER

Feministische Friedens- und Konfliktforschung – Mitdenken an einem pazifistischen Projekt

Neue Kriege und Terrorismus sind jene Begriffe, die den politischen und auch politikwissenschaftlichen Diskurs zu Frieden und Sicherheit derzeit maßgeblich bestimmen. Zugleich sind friedenspolitische Ansätze und Instrumentarien der Konfliktprävention ebenso wie der Konfliktbearbeitung weitgehend aus dem Blick politischer AkteurInnen und politikwissenschaftlicher TheoretikerInnen und AnalytikerInnen geraten. Auch die Friedens- und Konfliktforschung verengt sich zunehmend auf sicherheitspolitische Fragestellungen. Feministische Erweiterungen eines allein auf kriegsrische Gewalt hin orientierten Sicherheitsbegriffs sind damit aktueller denn je, denn sie weiten den Bereich dessen aus, was in der Friedens- und Konfliktforschung als forschungsrelevant gilt. Neben der öffentlichen rückt auch die private Sphäre ins Blickfeld. Ein breites Verständnis von Konflikt und Frieden führt dazu, dass nicht nur eskalierte Konflikte und/oder unerreichbare Utopien – somit Krieg und Frieden – zum Forschungsgegenstand gezählt werden (vgl. Harders/Clasen 2011; Zwingel 2002). Vielmehr wird von einem „continuum of violence and peace“ ausgegangen (Cockburn 2004; Reardon 1985).

Mit Judith Butler (2009) sowie verschiedenen TheoretikerInnen der kritischen Friedensforschung (vgl. Koppe 2001) teilen wir die Auffassung, dass feministische Friedens- und Konfliktforschung stets darum bemüht sein sollte, an einem pazifistischen Projekt mitzuarbeiten.

Hierzu zählt zunächst eine fundierte Analyse der Konfliktursachen und Friedensgefährdungen, verbunden mit einer soliden theoretischen Basis, die die Zusammenhänge zwischen Konflikthanfälligkeit und diskriminierenden (Geschlechter-) Hierarchien innerhalb von Gesellschaften darlegt (vgl. Engels 2008). Feministische Wissenschaftlerinnen haben etwa für die Kriege im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren nachgewiesen, dass es unmittelbar vor Kriegsbeginn zu einem

Rückfall in traditionelle Geschlechterrollen und zu einer Zunahme von gewaltvoller Männlichkeit kam. Diese Geschlechterkonstruktionen können als immaterielle Konfliktressource gewertet werden (vgl. Blagojevic 1999 und Schroer-Hippel in diesem Heft). Zu ähnlichen Schlüssen kommen Studien aus anderen Disziplinen und Forschungsrichtungen: So hat beispielsweise Melander (2005) einen quantifizierbaren statistischen Zusammenhang zwischen der Gleichachtung von Männern und Frauen und der Verletzung von Menschenrechten nachgewiesen. Wie die Konstruktion und der Transport von Normen, die auf Männer und Frauen und ihr Erscheinungsbild im öffentlichen Raum angewandt werden, Exklusionsprozesse für diejenigen in Gang setzen, die dieser Norm nicht entsprechen, erläuterte Butler in einer ihrer jüngsten Publikationen. Der Schritt von Normen, die nicht von allen zu erfüllen sind, hin zur Durchsetzung dieser Normen mit Gewalt ist dabei nicht weit (Butler 2009, 39).

An einem pazifistischen Projekt mitzudenken, bedeutet für die feministische Friedens- und Konfliktforschung ferner, nicht bei der Auseinandersetzung mit Kriegen und Konflikten stehen zu bleiben, sondern auch einen von feministischer Theorie inspirierten Friedensbegriff zu entwerfen.

Frieden definieren wir daher in Anlehnung an Butler als aktive Arbeit und schwierigen Widerstand gegen die Versuchungen des Krieges in jeder Gesellschaft (vgl. Butler 2009, 10). Wir stützen uns dabei auf einen prozessualen Friedensbegriff, der „Frieden als die Abwesenheit von organisierter, direkter Gewalt, nicht nur auf der kollektiven, sondern auch auf der personalen Ebene“ definiert (Clasen 2006, 47). Um Friedensprozesse fortwährend in Gang zu halten, müssen gewaltfreie Konflikt-austragungsformen vorhanden sein, die verschiedene gesellschaftliche Gruppen mit- und weiterentwickeln. Frieden bezieht sich sowohl auf die öffentliche als auch private Sphäre und schließt alle Menschen ungeachtet ihres zugewiesenen oder selbst definierten Geschlechts ein. Zu jeder Zeit ist es dabei Aufgabe von Politik und auch der (feministischen) Friedens- und Konfliktforschung, erstens den Zustand der „Gefährdetheit“ (vgl. Butler 2009) des Menschen, in dem sich jeder Mensch grundsätzlich befindet auf egalitäre Weise zu begrenzen (ebd., 40). Zweitens müssen die Legimitationsdiskurse, welche die Kriegswilligkeit von Gesellschaften erhöhen, identifiziert und analysiert werden. Im Zentrum steht dabei die Frage, wo und zu welchem Zeitpunkt Menschen ihre Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft abgesprochen wird und somit Ausgrenzungsprozesse eingeleitet werden. Drittens gilt es, zu untersuchen, welche diskriminierenden Hierarchien innerhalb von Friedens- und Konfliktgesellschaften existieren, über Gewalt gesichert werden und somit eine immaterielle Ressource für spätere Konflikte und deren gewalttätigen Verlauf darstellen. Hier sind nicht nur Geschlechterhierarchien, sondern auch Hierarchien zwischen Angehörigen verschiedener Alters- und sozialer Schichten etc. zu berücksichtigen. Normativ zielen alle diese Fragen und Postulate darauf ab, im Sinne der feministischen Friedens- und Konfliktforschung vor dem Hintergrund des Intersektionalitätsansatzes (vgl. Lutz u.a. 2010) „alle Differenzkategorien von ihrer Funktion als Platzanweiser in einer hierarchischen Gesellschaftsordnung zu befreien“ (Harders/

Clasen 2011, 330). Dabei ist die dritte Friedensbedingung im prozessualen Friedensverständnis zentral, der Rollenpluralismus (vgl. Clasen 2006). Wir gehen davon aus, dass „die gesellschaftliche Vorbedingung des Friedens eine pluralistische Gesellschaftsorganisation ist, welche die prinzipielle Anerkennung zwischen den einzelnen Individuen und Gruppen als Struktur institutionalisiert und darauf den Entwurf nach außen gerichteter Leitbilder angelegt hat“ (Czempiel 1972, 64). Interessant wäre bspw. danach zu fragen, was der europäische Umgang mit innergesellschaftlichen Minderheiten über den Friedensgrad aussagt.

Mit dem vorliegenden Schwerpunkt versuchen wir, vor diesem Hintergrund innovative Ansätze in der gegenwärtigen feministischen Friedens- und Konfliktforschung abzubilden, mit dem Ziel, die Debatte um Konzepte, Analyseinstrumente und Gegenstandsbereiche wieder neu zu entfachen und voranzubringen.

Friedens- und Konfliktforschung und die politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung: eine enge Verbindung?

Gleich auf den ersten Blick weisen die politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung und die Friedens- und Konfliktforschung eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf (vgl. Clemens/Wasmuht 1991), die ein Zusammenarbeiten beider Disziplinen nahe legen. In beiden Fällen handelt es sich um originär kritische Wissenschaften, sie verfolgen jeweils ein emanzipatorisches Erkenntnisinteresse und stehen in einem komplizierten Nahverhältnis zu sozialen Bewegungen, zu Frauen- und Friedensbewegung. Ihre Förderung ist stärker als in anderen Disziplinen von der politischen Großwetterlage abhängig, was in besonderem Maße dann gilt, wenn die beiden Disziplinen eine Koalition eingehen – so gibt es bis heute keine einzige Friedens- und Konfliktforschungsprofessur in Deutschland, die in ihrer Denomination Gender oder Frauen- und Geschlechterforschung aufweist. Trotz der zahlreichen inhaltlichen Überschneidungen fassten feministische und Gender-Ansätze in der deutschsprachigen Friedens- und Konfliktforschung im Vergleich zum angelsächsischen Raum erst spät Fuß. In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist jedoch ein breites Spektrum an feministischen und gendersensiblen Publikationen entstanden. Auf einer ganz grundsätzlichen Ebene versuchten Feministinnen eine Reformulierung des analytischen Instrumentariums der Disziplin (vgl. Batscheider 1993; Birckenbach 2005), indem sie sich aus einer Gender-Perspektive mit zentralen Begriffen wie Frieden (vgl. Clasen 2006) und Gewalt (Clasen/Zwengel 2009) auseinandersetzten. Die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Auswirkungen im Vorfeld von, während und nach bewaffneten Konflikten wurden erforscht (vgl. bspw. Turpin 1998; Collett 1998; Seifert 2001), wobei der sexualisierten Gewalt gegen Frauen hierzu insbesondere seit den Jugoslawien-Kriegen in den 1990er Jahren eine besondere Aufmerksamkeit zukam (vgl. bspw. Stigelmayer 1994; Seifert 1996; Allen 1996; Blagojevic 1999). Auch die „Mittäterschaft“ (Thürmer-Rohr 1987) von Frauen, Taten, die die Entscheidung für Kriege und deren Durchführung stützen, wurde thematisiert. Gleichzeitig wurden Frauen auch als Täterinnen nicht ausgeblendet: Nicht nur

galt das Interesse den Auswirkungen von Soldatinnen auf das Militär (vgl. D'Amico 1998, Cnossen 1999), sondern auch der Resozialisierung von Kombattantinnen nach Kriegsende (vgl. Dietrich-Ortega 2009). Darüber hinaus entstanden Arbeiten über einzelne Friedensaktivistinnen bzw. nationale und internationale Frauenfriedensbewegungen (vgl. Hinterhuber 1999; Scheub 2004; Hapke 2009).

Dabei waren die Arbeiten gekennzeichnet von den verschiedenen theoretischen Zugängen, die sowohl die Frauen- und Geschlechterforschung als auch die Friedens- und Konfliktforschung ausmachen. Zwar argumentieren differenztheoretische Ansätze, welche dem herrschenden destruktiven männlichen ein konstruktives weibliches Prinzip gegenüberstellen wollen, nicht immer biologistisch, sondern verweisen zum Teil auch durchaus differenziert auf Sozialisationsfaktoren (vgl. bspw. Rudick 1990; Yorck 1998). Dennoch haben sie, gemeinsam mit liberalfeministischen Zugängen, doch in den vergangenen Jahren zugunsten dekonstruktivistischer Ansätze an Boden verloren.

Gendersensible Forschung hat im Zuge der zunehmenden öffentlichen, medialen und politischen Aufmerksamkeit für die Verknüpfungen zwischen Gender, Gewalt, Krieg und Sicherheit zugenommen (siehe Davy et. al. 2005). Daraus folgte jedoch weder ein systematischer Einschluss feministischer Theorie in die Friedens- und Konfliktforschung, noch ist etwa die Beschäftigung mit realisierbaren Friedenskonzepten in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Debatte gerückt (vgl. Jahn et al 2005). Nach einer Auseinandersetzung mit den Grundbegriffen der Disziplin, dem gleichzeitigen Postulat der Erweiterung der Begriffe und der Gegenstandsbereiche der Forschung (vgl. Harders/Roß 2002; Tickner 1992) und einer stärkeren Einbeziehung von lokalen, regionalen und historischen Kontextbedingungen als Erklärung für Konflikteskalation (vgl. Streicher 2010) wirkt die deutschsprachige gendersensible scientific community gegenwärtig immer noch darum bemüht, lange gewonnene Erkenntnisse in die Mitte der Friedens- und Konfliktforschung zu tragen (vgl. Fischer 2010). Es scheint dabei nach wie vor schwierig, feministische Erkenntnisse, beispielsweise über die Reichweite des Gewaltbegriffs, in den Mainstream der politikwissenschaftlichen Friedens- und Konfliktforschung zu integrieren (vgl. Bussmann u.a. 2009). Stattdessen gewinnen quantitativ ausgerichtete Arbeiten (vgl. Bussmann 2010; Melander 2005; Caprioli 2005) an Aufmerksamkeit, die zwar eine Korrelation zwischen Geschlechtergerechtigkeit und Kriegsneigung bzw. Friedensfähigkeit von Gesellschaften herstellen und belegen, aber keine tatsächliche Erklärung des Zusammenhanges vorlegen (Clasen/Zwingel 2009). Die Konstruktionsprozesse der Kriegsneigung von Staaten, Gesellschaften und Individuen und ihre Kausalbeziehung mit Geschlechterordnungen (vgl. Goldstein 2001) bleiben in diesen Analysen unterbelichtet.

Insgesamt ist festzustellen, dass in den letzten zehn Jahren zwar die Kategorie Gender als Vokabel im Mainstream der Friedens- und Konfliktforschung verankert wurde, ohne jedoch die dahinter stehende Macht- und Herrschaftskritik der feministischen Theorie mitzudenken oder ihre Analysekonzepte gar auf die eigenen Forschungsin-

halte anzuwenden. Gender wird oftmals mit der biologischen Kategorie Frau gleichgesetzt, Geschlechterordnungen, Konstruktionsprozesse und Hierarchien bleiben unberücksichtigt.

Feministische versus gendersensible Ansätze

Vor diesem Hintergrund, dass teils zwar zu Genderthemen publiziert wird, ohne die Arbeiten jedoch in einen größeren Kontext feministischer Theorieansätze zu stellen, wenden sich *Bettina Engels* und *Corinna Gayer* feministischen und gendersensiblen Beiträgen zur Friedens- und Konfliktforschung zu. Mit dem Ziel, einen konstruktiven Weg im Miteinander aufzuzeigen, loten die Autorinnen das theoretische und analytische Spannungsfeld zwischen den beiden idealtypischen Richtungen hinsichtlich Theorie und Empirie, Wissenschaft-Praxis-Bezug und in Bezug auf das Verhältnis zum *Mainstream/Malestream* aus. Während erstere oft ihren Ausgangspunkt in feministischer Theorie nähmen, diene die feministische Theorie gendersensiblen Ansätzen lediglich funktional zur Erklärung empirischer Probleme; ein Unterschied, der auch Auswirkungen auf die Methodenwahl hat. Hier schließt der unterschiedliche Bezug zu Wissenschaft und Praxis an: Feministischen Beiträgen wird oftmals mangelnde Praxisrelevanz vorgeworfen, während umgekehrt die Theorieferne der gendersensiblen Ansätze kritisch gesehen wird. Die unterschiedliche Positionierung der beiden Strömungen zeigt sich auch am jeweiligen Verhältnis zum *Mainstream*. Während gendersensible Beiträge die Auseinandersetzung mit dem *Mainstream* suchen, bleiben feministische AutorInnen häufiger unter sich. Dieser Umstand erklärt, warum zwischen den zwei Ausrichtungen erstaunlich wenig Austausch stattfindet. Darauf aufbauend stellen Engels und Gayer die Frage, wie viel feministische Theorie eine gendersensible Friedens- und Konfliktforschung braucht. Sie plädieren dafür, dass gendersensible und feministische AutorInnen gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Genderperspektive stärker in der Friedens- und Konfliktforschung zu verankern. In Bezugnahme auf die Kritische Friedensforschung kann es hierbei aber nicht darum gehen, Genderforschung um den Preis dessen, was sie im Kern ausmacht, anschlussfähig an den *Mainstream* zu machen. Vielmehr muss das Ziel sein, den herrschaftskritischen, emanzipatorischen Anspruch und das damit verbundene erkenntnistheoretische Potenzial beizubehalten.

Dass es möglich ist, beide Seiten – gendersensible Empirie und feministische Theorie – zu verbinden, zeigen *Cordula Reimann* und *Rahel Fischer* in diesem Band. Angesichts der bislang unzureichenden Umsetzung der UN-Resolution 1325 stellen sich Reimann und Fischer die Frage, welche Herausforderungen auf lokaler Ebene für deren Implementierung bestehen, welche Rolle jeweils zivilgesellschaftliche und RegierungsakteurInnen aus Nord und Süd spielen, welche Chancen und Grenzen dabei bestehen. Auf der Suche nach einer Antwort ziehen die Autorinnen das vielfältige, staatliche wie zivilgesellschaftliche Schweizer Engagement in Kolumbien als Beispiel heran. Ein Ergebnis ihrer empirischen Studie ist zunächst, dass es keinen Königsweg bei der Umsetzung der UN-Resolution 1325 geben kann. Vielmehr be-

darf es einer dem jeweiligen politischen Kontext angepassten Strategie. Erschwerend kommt hinzu, dass jeder Akteur, dass jede Akteurin, die sich an der Umsetzung der Resolution beteiligt, selbst Teil des Kontexts wird und sich in diesem verorten muss. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die UN-Resolution oftmals als Fundraising-Instrument für verschiedene Projekte eingesetzt wird, die zwar die Förderung und Durchsetzung von Frauenrechten zum Inhalt haben, nicht aber deren eigentliches Ziel verfolgen: nämlich die Genderperspektive in die internationale Friedenspolitik zu integrieren. Darüber hinaus stellt das Verhältnis zwischen Geber- und Empfängerländern eine Herausforderung dar. Interventionen von außen, die nicht von der Zivilgesellschaft vor Ort eingefordert, mitgetragen und umgesetzt werden, können Konflikte verschärfen, statt zu ihrer Beilegung beizutragen. Schließlich gilt es weiterhin kritisch zu prüfen, welche Projekte mit welchen Konsequenzen Bezug nehmend auf die UN-Resolution 1325 unterstützt werden. In diesem Sinne ist die Diskussion um Indikatoren, mithilfe derer das Monitoring der UN-Resolution systematisiert werden soll, zwar nicht die Lösung, jedoch ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Friedens- und Konfliktforschung im Spiegel neuerer feministischer Theorie

Beiträge zu Genderthemen verzichten nicht nur, wie beschrieben, oftmals auf einen feministisch-theoretischen Hintergrund – die umfangreichen Weiterentwicklungen, die die feministische Theorie in den letzten Jahren durchlaufen hat, darunter postkoloniale Theorieansätze, Intersektionalität sowie die Theoretisierung von Männlichkeit, haben bislang ebenfalls keinen systematischen Eingang in die Friedens- und Konfliktforschung gefunden. *Simone Wisotzki* zeigt in ihrem Beitrag auf, welcher Erkenntnisgewinn der Disziplin dabei entgeht. Besondere Potenziale für die Friedens- und Konfliktforschung erwartet sie von der Rezeption feministischer Gerechtigkeitskonzeptionen sowie feministischer postkolonialer Theorien. Diese versprechen einen besonderen Erkenntniszuwachs, auch über die Kategorie „Geschlecht“ hinausgehend, sowie eine stärker differenzierte Sichtweise auf die Komplexität struktureller Gewaltverhältnisse. Dabei verdeutlicht die Autorin, über theoretische Überlegungen hinaus potenzielle praktische Konsequenzen einer Einbeziehung der genannten Theorieansätze am Beispiel der UN-Resolution 1325. So hebt sie hervor, dass die feministische postkoloniale Theorie den Blick nicht nur für historische Dimensionen sozialer Ungleichheit, sondern auch für neokoloniale Herrschaftsformen schärft. Das Verdienst der Gerechtigkeitsforschung wiederum liegt, so die Autorin, in der Entwicklung einer gendersensiblen Diskursethik für den Umgang mit „Anderen“.

Um eben diesen Umgang mit den „Anderen“ in der deutschen Friedens- und Konfliktforschung geht es *Rita Schäfer* in ihrem streitbaren Artikel über die Forschungen afrikanischer WissenschaftlerInnen über Gender und Kriege. Sie prangert nicht nur die Geschlechtsblindheit der Disziplin, sondern auch ihren Eurozentrismus an: Forschungen nicht-europäischen und nordamerikanischen Ursprungs würden nicht sys-

tematisch rezipiert, was zu Verzerrungen in den eigenen wissenschaftlichen Arbeiten führe. Schäfer kritisiert eine unterkomplexe Herangehensweise insbesondere an afrikanische Kriegskontexte, die von hiesigen Forschenden oft selektiv und eklektisch zur Untermauerung eigener Theorien herangezogen würden. Dieses Problem wird durch die Ausblendung der Kategorie Geschlecht bei der Analyse von kriegerischen Auseinandersetzungen noch verschärft. Vor diesem Hintergrund wendet sich die Autorin afrikanischen Forschungsperspektiven zu und dokumentiert den Forschungsstand zu Gender, Krieg und Frieden in sub-saharischen Ländern. Ihr Plädoyer gilt einer systematischen Rezeption dieser Stimmen der „Anderen“, worin nicht zuletzt die Chance besteht, eigene blinde Flecken zu überwinden. Zu diesem Zweck macht Schäfer die Spannbreite der behandelten Themen deutlich, die von der Analyse von Kriegsursachen, Vorkrieg, Krieg und Nachkriegsgesellschaften über geschlechtsspezifische Gewalt, von lokalen Friedens- und Sicherheitsvorstellungen bis hin zu Beiträgen zu Maskulinität reichen.

Die Theoretisierung von Männlichkeit in der Friedens- und Konfliktforschung

Mit der Theoretisierung von Männlichkeit befassen sich gleich zwei Beiträge in diesem Heft. *Ruth Streicher* übt konstruktive Kritik an den bestehenden Arbeiten zu „Männlichkeit“ in der Friedens- und Konfliktforschung. Zu oft verharren diese in der Deskription des Forschungsgegenstands „Männer“, anstatt „Männlichkeit“ als analytisches Konzept heranzuziehen. Vielmehr sollte es aber darum gehen, unter Einbeziehung des State of the Art in der Genderforschung (also auch unter Einbeziehung theoretischer Ansätze wie der Intersektionalität) zu untersuchen, wie im Kontext von Gewalt sowohl Männlichkeit als auch Weiblichkeit als Machtdynamiken thematisiert werden könnten. Statt die Wahl von „Männern“ als Forschungsgegenstand mit der Erforschung von „Männlichkeit“ gleichzusetzen, sollte die wissenschaftliche Aufmerksamkeit vielmehr dem gelten, wie Männlichkeit von wem zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort konstruiert wird und welche Auswirkungen dies auf Konfliktodynamiken hat.

Wie Forschungen für die friedenspolitische Praxis fruchtbar gemacht werden können, welche die Konstruktionsprozesse von Männlichkeit und Nation als Bestandteil von gewaltförmiger Konflikteskalation nachzeichnen, zeigt *Miriam Schroer-Hippel* in ihrem Beitrag auf. Zentraler Anknüpfungspunkt ist der Umstand, dass – im gegebenen Kontext: militarisierte – Männlichkeit konstruiert und somit auch veränderbar ist. Auf dem Weg zum Ideal eines geschlechtergerechten Friedens arbeitet eine „männlichkeitsorientierte Friedensarbeit“ daran, das Ideal militarisierter Männlichkeit zu dekonstruieren, zu einer Diversifizierung sozial akzeptierter Männlichkeitskonstruktionen zu gelangen und auf diese Weise letztlich zur Überwindung bestehender hierarchischer Geschlechterverhältnisse beizutragen. Die Herausforderung besteht darin, glaubwürdige, im jeweiligen Kontext anschlussfähige alternative Männlichkeitskonzeptionen zu entwerfen.

Diskursive Legitimation von Gewalt durch den Rekurs auf Frauenrechte

Mit der diskursiven Legitimation von Gewalt beschäftigt sich im Anschluss *Katharina Schoenes*. Mittels einer Diskursanalyse der Debatten des Deutschen Bundestages zu den Afghanistan-Mandaten der Bundeswehr (2001-2009) arbeitet sie den legitimatorischen Rekurs auf Frauenrechte quer durch alle politischen Lager heraus. Dabei wird einmal mehr deutlich, dass die Thematisierung von „Gewalt gegen Frauen“ nicht automatisch bedeutet, feministische Inhalte zu teilen. Vielmehr diene die Bezugnahme auf Frauenrechte als Argument für den Einsatz militärischer Gewalt. Die Autorin zeichnet nach, wie die Gegenüberstellung von Frauenunterdrückung und -befreiung zunächst zu einer Dichotomisierung und damit zu einer problematischen Komplexitätsreduktion der Debatte führte und weiters eine dualistische Konstruktion von Freund-Feind-Bildern beförderte. Sie weist nach, wie schließlich „Ersatzbilder“ von „befreiten“ Frauen und Mädchen geschaffen wurden, welche die brutale Realität des Kriegsgeschehens überlagern sollten. Im Kontext der Debatte über „neue Kriege“ und Terror mahnt die Autorin an, sich mit der Instrumentalisierung von Frauenrechten weiterhin kritisch auseinanderzusetzen, mit dem Ziel, die entsprechenden, so überzeugend wirkenden Argumente der BefürworterInnen zukünftiger militärischer Interventionen zu dekonstruieren.

Ausblick

Im vorliegenden Heft haben wir Beiträge versammelt, die grundsätzlich den Zusammenhang zwischen gewaltvollen und stereotypen Geschlechteridentitäten und Konflikthanfälligkeit aufzeigen und sich gleichzeitig mit den Möglichkeiten einer geschlechtersensiblen Friedensarbeit befassen. Wir zeigen mit den Arbeiten von Engels und Gayer, von Wisotzki und von Streicher, an welcher Stelle die Theoriebildung innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung stockt und welche Forschungsdesiderate bestehen. Die staatliche Ebene nehmen Reimann und Fischer in den Blick. Die Entwicklung eines schlüssigen Friedenskonzepts, in der Einleitung angerissen, bleibt ein vorrangiges Desiderat der feministischen Friedens- und Konfliktforschung. Das Schwerpunktheft zeigt dennoch die Bandbreite der neuen Arbeiten in diesem Forschungszweig auf. Teilweise stimmen die Autorinnen mit unseren eingangs ausgeführten theoretischen Skizzen und Forschungsdesideraten überein, teilweise schlagen sie andere Schwerpunkte und Herangehensweisen vor. Gemeinsam ist allen die Verknüpfung mit feministischer Theorie und dem Wunsch, auch innerhalb der OECD-Welt und innerhalb der politikwissenschaftlichen Friedens- und Konfliktforschung Konflikte auf ihren impliziten oder expliziten Geschlechtergehalt zu untersuchen und etablierte Konzepte auszudehnen.

Literatur

- Allen**, Beverly, 1996: Rape Warfare: The Hidden Genocide in Bosnia-Herzegovina. London.
- Batscheider**, Tordis, 1993: Friedensforschung und Geschlechterverhältnis. Marburg.
- Birckenbach**, Hanne-Margret, 2005: Frieden, Politik und Geschlecht. Die politik- und sozialwissenschaftliche Friedens- und Konfliktforschung und die Geschlechterforschung. In: Davy, Jennifer/Hagemann, Karen/Kätzel, Ute (Hg.): Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Essen, 71-93.
- Blagojevic**, Marina, 1999: Gender and Survival. Serbia in the 1990s. In: Peto, Andrea/Raska, Bela (Hg.): Construction. Reconstruction. Women, Family and Politics in Central Europe. Budapest, 187-214.
- Bussmann**, Margit, 2010: Political and Socio-Economic Aspects of Gender Equality and the Onset of Civil War. In: Security and Peace. 28 (1), 6-12.
- Bussmann**, Margit/**Hasenclever**, Andreas/**Schneider**, Gerald (Hg.), 2009: Identität, Institutionen und Ökonomie. Ursachen innenpolitischer Gewalt. PVS Sonderheft 43. Wiesbaden.
- Butler**, Judith, 2009: Krieg und Affekt. Zürich, Berlin.
- Caprioli**, Mary, 2005: Primed for Violence: The Role of Gender Inequality in Predicting Internal Conflict. In: International Studies Quarterly. 49, 161-178.
- Clasen**, Sarah, 2006: „Engendering Peace“. Eine gendersensitive Weiterentwicklung des Czempelschen Friedensmodells. Tübingen (unveröffentlichte Magisterarbeit).
- Clasen**, Sarah/**Zwingel**, Susanne, 2009: Geschlechterverhältnisse und Gewalteskalation. In: Bussmann, Margit/Hasenclever, Andreas/Schneider, Gerald (Hg.): Identität, Institutionen und Ökonomie. Ursachen innenpolitischer Gewalt. Wiesbaden, 128-149.
- Clemens**, Bärbel/**Wasmuth**, Ulrike, 1991: Friedensforschung und Feministische Wissenschaft. In: Wasmuth, Ulrike (Hg.): Friedensforschung. Darmstadt, 102-125.
- Cnossen**, Christine, 1999: Frauen in Kampftruppen: Ein Beispiel für die „Tokenisierung“. In: Eifler, Christine/Seifert, Rita (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster, 232-248.
- Cockburn**, Cynthia, 2004: The Continuum of Violence. A Gender Perspective on War and Peace. In: Giles, Wenona/Hyndman, Jennifer (Hg.): Sites of Violence. Gender and Conflict Zones. Berkely u.a., 24-44.
- Collett**, Pamela, 1998: Afghan Women in the Peace Process. In: Lorentzen, Lois Ann/Turpin, Jennifer (Hg.): The Women And War Reader. New York, London, 323-328.
- Czempiel**, Ernst Otto, 1972: Schwerpunkte und Ziele der Friedensforschung. Grünewald.
- D’Amico**, Francine, 1998: Feminist Perspectives on Women Warriors. In: Lorentzen, Lois Ann/Turpin, Jennifer (Hg.): The Women And War Reader. New York, London, 119-125.
- Davy**, Jennifer/**Hagemann**, Karen/**Kätzel**, Ute (Hg.): Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung, Essen.
- Dietrich-Ortega**, Luisa, 2009: Transitional Justice and Femal Ex-Combatants: Lessons Learned from International Experience. In: Cutter Patel, Ana/de Greiff, Pablo/Waldorf, Lars (Hg.): Disarming the Past. Transitional Justice and Ex-combatants. International Centre for Transitional Justice. New York 158-188.
- Engels**, Bettina, 2008: Gender und Konflikt. Die Kategorie Geschlecht in der Friedens- und Konfliktforschung. Saarbrücken.
- Fischer**, Martina, 2010: Gender, Gerechtigkeit und Sicherheit in Nachkriegsgesellschaften. Plädoyer für einen holistischen Ansatz in der Friedensförderung. In: Sicherheit und Frieden. 28 (1), 21-28.

- Goldstein**, Joshua, 2001: *War and Gender. How Gender Shapes the War System and Vice Versa*. Cambridge, New York.
- Hapke**, Andrea, 2009: The Responsibility of "Mothers". Gendered Discourses of Women's Peace Organisations in the North-Caucasus/Russia. In: Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.): *Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction*. Frankfurt/M., 199-218.
- Harders**, Cilja/**Clasen**, Sarah, 2011: Frieden und Gender. In: Gießmann, Hans/Rinke, Bernhard (Hg.), *Handbuch Frieden*. Wiesbaden, 324-335.
- Harders**, Cilja/**Roß**, Bettina (Hg.), 2002: *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*. Opladen.
- Hinterhuber**, Eva, 1999: *Die Soldatenmütter Sankt Petersburg. Zwischen Neotraditionalismus und neuer Widerständigkeit*. Münster.
- Hinterhuber**, Eva Maria, 2003: *Krieg und Geschlecht. Feministische Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung*. In: Neissl, Julia/Eckstein, Kirstin/Arzt, Silvia/Anker, Elisabeth (Hg.), *Männerkrieg und Frauenfrieden. Geschlechterdimensionen in kriegerischen Konflikten*. Wien, 187-204.
- Jahn**, Egbert/**Fischer**, Sabine/**Sahm**, Astrid (Hg.), 2005: *Die Zukunft des Friedens. Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generation*. Wiesbaden.
- Koppe**, Karlheinz, 2001: *Der vergessene Friede. Friedensvorstellungen von der Antike bis zur Gegenwart*. Opladen.
- Lutz**, Helma/**Vivar**, Maria Theresa Herrera/**Supik**, Linda (Hg.), 2010: *Fokus Intersektionalität, Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts*. Wiesbaden.
- Melander**, Erik, 2005: Political Gender Equality and State Human Rights Abuse. In: *Journal of Peace Research*. 42 (2), 149-166.
- Reardon**, Betty A., 1985: *Sexism and the War System*. New York.
- Ruddick**, Sara, 1990: The Rationality of Care. In: Elshtain, Jean Bethke/Tobias, Sheila (Hg.): *Women, Militarism, and War*. Savage, 229-254.
- Scheub**, Ute, 2004: *Friedenstreiberinnen. Elf Mutmachgeschichten aus einer weltweiten Bewegung*. Giessen.
- Seifert**, Ruth, 1996: The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars. In: *Women's Studies International Forum*. 19 (1/2), 35-43.
- Seifert**, Ruth, 2001: Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Beilegung kriegerischer Konflikte. In: *Peripherie*. 21 (84), 26-47.
- Streicher**, Ruth, 2010: Hegemoniale Deutungsmuster und ernste Spiele: Zur Konstruktion von Männlichkeit und Gewalt am Beispiel einer Gang in Osttimor. In: *Peripherie* 30 (118/119), 264-282.
- Stigelmayer**, Alexandra (Hg.), 1994: *Mass Rape: The War against Women in Bosnia-Herzegovina*. Lincoln.
- Thürmer-Rohr**, Christina, 1987: *Vagabundinnen*. Berlin.
- Tickner**, Judith Ann, 1992: *Gender in International Relations: Feminist Perspectives on Achieving Global Security*. New York.
- Turpin**, Jennifer, 1998: Many Faces: Women Confronting War. In: Lorentzen, Lois Ann/Turpin, Jennifer (Hg.): *The Women And War Reader*. New York, London, 3-18.
- York**, Judy, 1998: The Truth about Women and Peace. In: Lorentzen, Lois Ann/Turpin, Jennifer (Hg.): *The Women And War Reader*. New York, London, 19-25.
- Zwingel**, Susanne, 2002: Was trennt Krieg und Frieden? Gewalt gegen Frauen aus feministischer und völkerrechtlicher Perspektive. In: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*. Opladen, 175-188.

Feministische Friedens- und Konfliktforschung – neue Ansätze, neue Erkenntnisse?

SIMONE WISOTZKI

Einleitung¹

Die UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden, Sicherheit – feierte am 30. Oktober 2010 ihren zehnten Geburtstag.² Zahlreiche nationale und internationale Veranstaltungen, auch auf staatlicher und UN-Ebene, würdigten die Bedeutung dieser Resolution und ihrer Nachfolgeresolutionen, die allesamt die Geschlechterperspektive für Konfliktprävention, Friedensschaffung und den Wiederaufbau in Nachkriegssituationen zum zentralen Thema machen. Eigentlich ist doch damit alles gut? Die Staatsmänner (und wenige -frauen) dieser Welt haben die Problematik verstanden, sie hat Einzug in höchste Sicherheitsratskreise gehalten, ist in normative Vorgaben gegossen worden, und die Feministinnen weltweit könnten sich somit zufrieden geben.

Doch weit gefehlt: Die feministische Kritik entzündet sich auf ganz unterschiedlichen Ebenen, vor allem aber daran, dass „Gender“ und „Gender Mainstreaming“ zu einer „worldwide currency“ mit inhaltsleerer Bedeutung geworden sei (Whitworth 2008). Zumindest sind jene zentralen Inhalte verloren gegangen, die die Geschlechterperspektiven in den Internationalen Beziehungen und in der Friedens- und Konfliktforschung konstituiert haben und immer noch ausmachen. Auch wenn gerade der Feminismus in den Internationalen Beziehungen (im Folgenden: IB) äußerst heterogen ist, so eint ihn mehrheitlich doch seine Konzentration auf Machtbeziehungen und Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern. In der Friedens- und Konfliktforschung konzentriert sich der kritische Feminismus auf solche strukturellen Gewaltverhältnisse, die Ungleichheit und Unterdrückung zwischen Männern und Frauen verursachen. Geschlechterperspektiven in den IB und auch in der Friedens- und Konfliktforschung schärfen den Blick für strukturelle Ungleichheit, bleiben aber defizitär, wenn es beispielsweise um Fragen der gerechten politischen Teilhabe geht. „Gender is a term intended to explore the ideational, material, historical, and institutional configurations of power that together contribute to the understandings about women and men, and masculinities and femininities, that prevail in any given time or place“ (Whitworth 2008, 398). Eine solch vielschichtige Analyse der sozialen Macht- und Herrschaftsverhältnisse erscheint äußerst anspruchsvoll. Feministische Friedens- und Konfliktforschung allein kann eine solche Analyse nicht leisten und muss sich deshalb anderen theoretischen Ansätzen öffnen. Dieser Aufsatz will hierzu einen Beitrag leisten. Zunächst sollen die zentralen Untersuchungsfelder im Bereich Krieg, Frieden und Sicherheit sowie die Ergebnisse der Friedens- und Konfliktforschung kurz umrissen werden, um sie dann durch neuere Ansätze der Gerechtigkeitsforschung aus der politischen Theorie und durch feministische postkoloniale

Ansätze zu erweitern. Dies dient dazu, den Blick für zentrale Problemfelder der geschlechtersensiblen Friedens- und Konfliktforschung zu schärfen und gleichzeitig die Fehlentwicklungen politischer Handlungsstrategien sichtbar zu machen. Mit Hilfe einer solchen Bewertungsgrundlage soll exemplarisch Bezug auf die Erfolge und Misserfolge der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ genommen werden, denn hier vereinen sich die Themenschwerpunkte feministischer Friedens- und Konfliktforschung mit normativen Handlungsanweisungen für die praktische Politik. Diese kritisch zu kommentieren und einzuschätzen bleibt eine der zentralen Aufgaben der Friedens- und Konfliktforschung.

Feministische Wissensbestände in der Friedens- und Konfliktforschung

Die Geschlechterperspektive innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung hat gezeigt, dass die soziale Konstruktion von Geschlecht unter anderem im Vorfeld von Gewalteskalation und Kriegen bedeutsam ist. Aus einer Genderperspektive erhielten Fragen nach Krieg und Frieden sowie die Forschung zur Rolle des Militärs als sichtbarer Ausdruck einer geschlechterhierarchischen Organisation ein neues Gewicht (Wisotzki 2011). Der normative und kritische Anspruch, der geschlechterspezifische Forschung auszeichnet, wurde nicht aufgegeben, und findet sich unter anderem in geschlechtersensiblen Definitionen zentraler Begriffe wieder, z.B. von Frieden oder Sicherheit. Ziel der Geschlechterperspektive in der Friedens- und Konfliktforschung ist es, bestehende Geschlechterstereotype soziale Verhältnisse zu identifizieren, nach ihren Auswirkungen auf Gewalteskalation und Krieg hin zu überprüfen und modellhafte Gegenentwürfe für eine geschlechtergerechte Welt zu entwickeln. Nach diesen Erkenntnissen garantieren allein geschlechtergerechte gesellschaftliche Verhältnisse einen nachhaltigen zwischenstaatlichen wie innerstaatlichen Frieden. Diese These unterstützen auch neuere makroquantitative Studien von Mary Caprioli, die zeigen, dass geschlechteregalitäre innerstaatliche Verhältnisse sowie zwischenstaatliche Beziehungen die Friedensfähigkeit von Staaten bedingen (Caprioli 2000; 2005).³

Doch auch qualitative Fallstudienanalysen verweisen auf die schon im Vorfeld von Kriegen und Konflikten bestehenden Geschlechterhierarchien, die mit politisierten und essentialisierenden Ethnizitätszuschreibungen aufgeladen sind und deren Genese zum Teil bis in die Kolonialzeiten zurückreicht (Schäfer 2008, 505; Seifert 2001, 26; Blagojevic 2004). Bereits vorhandene gesellschaftliche Normen und Rollenbilder können gerade in Kriegs- und Krisenzeiten leicht gesellschaftlich mobilisiert und politisch instrumentalisiert werden. Dies gilt nicht nur für den gegenwärtig dominanten Konflikttyp der innerstaatlichen und regionalen Konflikte, sondern auch für den modernen demokratischen Nationalstaat, in dessen ideengeschichtliches Fundament ebenfalls Kriegskultur und Geschlechterstereotype tief eingegraben sind (Roß 2002). Nach dem 11. September 2001 missbrauchten gerade die handlungsmächtigen Demokratien Geschlechterbilder der unterdrückten muslimischen Frauen zur Kriegslegitimation (Feth/Stanley 2007, 144; Kassel 2004). In die Bemühungen um die Legitimität eines solchen Interventionismus fließt auch eine Hierarchisierung von

Männlichkeitskonstruktionen ein: Positive wird mit negativer Männlichkeit kontrastiert – während dem einen die Rolle des Schutzes der Frauen zukommt, wird der andere als Gewalttäter stilisiert. Solche Formen argumentativ polarisierter Geschlechtlichkeit tragen letztlich zur Legitimation von Gewalteskalation und zum Erhalt des globalen Kriegsgeschehens bei (Clasen/Zwingel 2009; Wasmuht 2002, 92).

Die Problematik der diskursiven Verengung geschlechtlicher Identitäten und Rollenzuweisungen ist von der feministischen Friedens- und Konfliktforschung noch nicht hinreichend systematisch herausgearbeitet worden – es fehlt an vergleichenden qualitativen Fallstudienanalysen. Dennoch findet sich in ihr ein wichtiger Indikator für Unfrieden und eine Art „Frühwarnfaktor“ im Vorfeld gewaltsamer Auseinandersetzungen. Gleichzeitig gibt die Forschung zur Relevanz geschlechterstereotyper Rollenmuster in Verbindung mit erhöhten Gewaltpotenzialen handlungspolitische Hinweise für geschlechtersensible Strategien des Wiederaufbaus in Nachkriegssituationen und in Prozessen der Friedenskonsolidierung. So muss es unter anderem auch darum gehen, geschlechterstereotype, kulturell bedingte und politisch instrumentalisierte Rollenmuster zu identifizieren und zu bearbeiten, um einer der Ursachen für gewaltförmiges Verhalten zu begegnen. Frieden nach dem Verständnis der Geschlechterperspektive in der Friedens- und Konfliktforschung muss als ein fortlaufender Prozess verstanden werden, bei dem es darum geht, ein gesellschaftliches Repertoire an differenzierten Geschlechterkonstruktionen und Rollenzuweisungen zu realisieren (Wisotzki 2005, 125). Dieser Friedensbegriff bleibt aus feministischer Perspektive zwangsläufig eng mit Gerechtigkeit verbunden, denn es muss darum gehen, den strukturellen Gewaltursachen zu begegnen, aber auch Gerechtigkeit in verschiedenen Dimensionen und Ebenen zu realisieren. Geschlechtergleichheit und differenzierte Geschlechtervorstellungen entstehen durch solche inklusiven Institutionen, die Männer wie Frauen gleichermaßen einbinden. Patriarchale Gewalt ist über die Gestaltung geschlechterdifferenzierter Verhältnisse einzuhegen, hierzu bedarf es etablierter Institutionen der Verfahrensgerechtigkeit. Dass dies kein einfacher Weg sein kann, zeigt das Beispiel Afghanistan, wo im Kontext internationaler Menschenrechtssetzungen modern-westliche Forderungen nach Autonomie und Individualität auf lokale Rechtstraditionen treffen. Das Islamverständnis ist dort jedoch eher von tribalen und kulturellen Wertvorstellungen geprägt als von religiösen Normen. Gerade deshalb nehmen afghanische Frauenaktivistinnen Bezug auf Diskurse der islamischen Moderne, die mittels einer Reinterpretation zentraler Quellen des Korans universalen Frauenmensenrechten ein religiöses Fundament geben wollen (Kreile 2010, 208; Kandiyoti 2009).

Damit sind wir zugleich im Kern der Problematik feministischer Forschung und Praxis angelangt, nämlich dem prinzipiellen Spannungsfeld zwischen universalen Normbildungsprozessen und partikularen Ordnungsvorstellungen. Bezogen auf die eingangs vorgestellte UN-Resolution 1325 muss sich die Friedens- und Konfliktforschung die Frage gefallen lassen, was solche global formulierten Prinzipien und Normen verändern, wenn sie, wie das oben genannte Beispiel aus Afghanistan zeigt,

auf lokale Rechtstraditionen und patriarchale kulturelle Praktiken treffen? Feministische Gerechtigkeitskonzeptionen der Moralphilosophie und politischen Theorie versuchen eine Brücke zwischen universalistischen Ansätzen und differenztheoretischen Einwänden zu schlagen. Sie bieten einer geschlechtersensiblen Friedens- und Konfliktforschung Wege aus dem Universalismus-Partikularismus-Dilemma und schärfen den Blick dieser anwendungsorientierten Forschungsdisziplin für die Entwicklung einer nachhaltigen, solidarischen und zugleich differenzierten Friedenspolitik, gerade auch in Nachkriegssituationen.

Neue Perspektiven für die Friedens- und Konfliktforschung

Gerechtigkeitsforscherinnen aus der politischen Theorie und Philosophie, wie Nancy Fraser (2008), versuchen das Problem der globalen Gerechtigkeit genauer zu fassen. Dabei bilden subjektive Ungleichheitserfahrungen die empirische Grundlage und zugleich auch den normativen Maßstab für die Formulierung universalistischer Gerechtigkeitsprinzipien aus einer feministischen Perspektive. Die Forderung nach universalistischen, feministischen Gerechtigkeitsprinzipien setzt damit nicht nur die Wahrnehmung von sozialen und kulturellen Differenzen voraus, sondern auch die Problematisierung von Identitätskonstruktionen und insbesondere von geschlechterstereotypen Rollenmustern. Young verweist auf das System struktureller Ungerechtigkeit und moralischen Unrechts auf globaler Ebene und entwickelt ein Modell sozialer Verbundenheit (Young 2010, 353; Hutchings 2005, 163).

Eine besondere Rolle kommt dabei Verfahren diskursiver transnationaler Verständigung zu: Dort können lokal und regional höchst unterschiedliche subjektive Erfahrungen von Ungerechtigkeit und Ungleichheit ausgetauscht und auf diese Weise in realpolitische Forderungen nach universalistischen Gerechtigkeitsprinzipien überführt werden (Degener/Rosenzweig 2006, 16; Pauer-Studer 1996; Nagl-Docekal 1996). Gerechtigkeit muss sich mit Fraser und Honneth aus drei Aspekten zusammensetzen, die aus den jeweiligen zeithistorischen Schwerpunktsetzungen feministischer Theoriebildung heraus entstanden sind. Fraser identifiziert drei Phasen: 1. Ende der 1970er Jahre forderten Feministinnen die geschlechtersensible und egalitäre Transformation wohlfahrtsstaatlicher Politik, um 2. Ende der 1980er Jahre als Reaktion auf die Homogenisierungsbestrebungen im westlichen Diskurs die Forderung nach der Anerkennung unterschiedlicher Identitäten zu erheben. Doch unter den Bedingungen von ökonomischer Globalisierung und einer in wachsendem Maße transnational ausgerichteten Politik kann die feministische Idee von Gerechtigkeit nur tragen, wenn sie 3. auch die fehlende Repräsentation von Frauen auf der internationalen Ebene zu überwinden sucht. Eine Politik umfassender Geschlechtergerechtigkeit muss alle drei Aspekte miteinander verbinden: Umverteilung, Anerkennung und Repräsentation (Fraser/Honneth 2003).

Gerade in jener neuen, transnationalen Phase jenseits von staatlichen Grenzen müssen Akteurinnen auf Ungerechtigkeiten hinweisen, die entstehen, wenn marginalisierten Frauen der Zugang zum Verhandlungstisch verwehrt bleibt. Denn daraus

erwächst eine Politik des „misframings“, die wiederum auch Rückwirkungen auf die Aspekte von Umverteilung und Anerkennung haben können (Fraser 2008, 19).⁴ Solche diskursethischen Aspekte haben für Feministinnen an Bedeutung gewonnen, gerade auch im Hinblick darauf, eine universalistisch ausgerichtete Vorstellung von Gerechtigkeit mit differenztheoretischen Argumenten zu verknüpfen. Dabei kommt der Entwicklung von verfahrensgerechten Institutionen eine besondere Bedeutung zu. Nira Yuval-Davis entwickelte für den feministischen Dialog das Konzept der „transversalen Politik“, in dem falsche Wahrnehmung von Einheit und Homogenität durch eine Reihe von Debatten korrigiert werden sollen, in denen die Differenzen zwischen Frauen verhandelt werden. Dabei soll gleichzeitig auch ein Perspektivenwechsel aus der Sicht der „Anderen“ erfolgen (Yuval-Davis 1996, 222; 2006). In Anlehnung an Jürgen Habermas hat auch Seyla Benhabib eine feministische Diskursethik entworfen und die Idee der transnationalen feministischen moralischen Gemeinschaft entwickelt, in der den differenten Perspektiven Rechnung gezollt wird, sich jedoch am Ende eine Einigung auf moralische (feministische) Kernsätze und Normen erzielen lässt (Benhabib 2002, 36; Hutchings 2005, 159).

Schon die „black feminists“ haben jedoch jenes „falsche Programm der Schwesternlichkeit“ kritisiert und die Möglichkeit einer Einigung auf gemeinsame feministische Werte und Ziele bezweifelt (Dackweiler 2007, 95). Feministische postkoloniale Ansätze zielen mit ihrer Kritik in eine ähnliche Richtung, wenn sie mit Hilfe von Gayatri C. Spivak darauf verweisen: „the subaltern cannot speak“ (Spivak 1994, 104). Repräsentation in transnationalen Foren von Nicht-Regierungsorganisationen und sozialen Bewegungen bleibt westlich dominiert. Gleiche Zugangs- und Partizipationschancen, wie Habermas und Benhabib suggerieren, bleiben daher den „global subalterns“ verwehrt. Oftmals sprächen die privilegierten „metropolitan feminists“ für jene unterprivilegierten Frauen. Solche Machtbeziehungen sichtbar zu machen und gleichzeitig für die Unterschiede in den Lebenswelten zu sensibilisieren, ist eines der zentralen Anliegen feministischer postkolonialer Ansätze (Spivak 1998, 819-824).⁵ Damit einher geht der kritische Verweis auf die subjektkonstituierende Funktion der entsprechenden Diskurse z.B. über Entwicklung oder auch Friedenskonsolidierung. Gerade jener neue transnationale Feminismus mit seinem Anliegen der Bildung globaler Solidaritäten gerät in die Kritik, da er die Zusammenhänge zwischen sozialer Privilegierung und globalen Ausbeutungsstrukturen nur unzureichend transparent macht und stattdessen diskursiv das „universale Opfersubjekt“ konstruiert (Castro Varela/Dhawan 2009, 11; Castro Varela 2006). „Solch ein wohl-tätiger Kosmopolitismus, bei dem der Westen ‚denen‘ helfen kann, vom Westen zu lernen, vernachlässigt den historischen Zusammenhang zwischen ‚unserer Entwicklung‘ und ‚ihrer‘ Ausbeutung.“ (Dhawan 2009, 55). Spivak fordert daher jenen Feminismus auf, die eigene Position zu reflektieren und eine Politik der „dekonstruktiven Wachsamkeit“ zu entwickeln.

Für die Frage transnationaler feministischer Ansätze von Gerechtigkeit bedeutet dies, dass auch die diskursethischen Verfahren mit Problemen behaftet sind, weil

die Debatten um universale Normen nicht zwischen gleichwertigen Diskursteilnehmerinnen geführt werden, ein Großteil der Betroffenen nicht gehört wird und zudem wichtige, der Ungleichheit zugrundeliegende strukturelle Probleme nicht wahrgenommen werden. Ist die Bildung transnationaler Solidarität somit schlichtweg unmöglich? Sind universalistische feministische Gerechtigkeitskonzeptionen zum Scheitern verurteilt? Feministische postkoloniale Ansätze geben selbst differenzierte Antworten auf beide Fragen: Während aus der Perspektive Spivaks grundsätzliche Skepsis geboten ist, sieht Mohanty durchaus die Möglichkeit feministischer Solidarisierung auf der transnationalen Ebene (Fink/Ruppert 2009).

In der Tradition des „black feminism“ stehend übt auch sie zunächst ähnliche Kritik an den bestehenden Formen des westlichen Feminismus mit seinem Anspruch universalistischer Gerechtigkeitsvorstellungen und fordert dessen Dekolonialisierung. Damit sind zugleich diskursethische Konsequenzen verbunden, denn „Dritte-Welt-Frauen“ sollen vor allem für sich selbst sprechen können. Aus der Perspektive von Repräsentation und Verfahrensgerechtigkeit kann Solidarität zunächst nur zwischen „Dritte-Welt-Frauen“ stattfinden, weil sie vergleichbaren Formen von Diskriminierung und Ausbeutung gerade auch im Hinblick auf die globalisierte Arbeitsteilung ausgesetzt seien (Mohanty 2003, 144). Schließlich sieht Mohanty auch die Chance für die Bildung transnationaler solidarischer Koalitionen zwischen Nord- und Süd-Frauen. Um allerdings Intersubjektivität in einer solchen Koalition transnationaler Solidarität zu schaffen, muss die Verschiedenheit (difference) aufgrund historischer, kultureller und sozialer Identitäten zwischen den Gruppen untereinander, aber auch jeweils innerhalb der Gruppen thematisiert werden, um dem Stereotyp der „third world women as a homogenous, undifferentiated group leading truncated lives, victimized by the combined weight of their traditions, cultures, and beliefs, and ‚our‘ (Eurocentric) history“ entgegenzuwirken (Mohanty 2003, 192). Für feministische Gerechtigkeitskonzeptionen bedeutet dies, Institutionen und Verfahren zu entwickeln, in denen Raum für subjektive Ungleichheitserfahrungen geschaffen wird und der einseitigen Klassen- und Elitenbildung auf transnationaler Ebene entgegenge wirkt, um somit die gewichtigen feministischen postkolonialen Einwände ernst zu nehmen.

Umfassende Geschlechtergerechtigkeit fordert eine internationale Politik, die darauf ausgerichtet sein muss, strukturelle Gewalt zu identifizieren und ihr entgegenzuwirken. Aus der Perspektive feministischer Gerechtigkeit gilt es, die ungerechte Verteilung von Einkommen, die mangelnde Anerkennung und die fehlende Repräsentation insbesondere von Frauen zu überwinden. Die UN-Resolution 1325 steht stellvertretend für die zentralen Ziele einer feministischen Friedens- und Konfliktforschung, nämlich die Politikfelder Krieg, Frieden und Sicherheit geschlechtersensibel zu gestalten. Legt man den hohen Maßstab der Geschlechtergerechtigkeit an, so lassen sich erste Defizite schon in der inhaltlichen Ausgestaltung der UN-Resolution ausmachen. So konzentrieren sich die normativen Vorgaben auf Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten und Nachkriegssituationen, zu wenig Gewicht wird auf

die Konfliktprävention gelegt. Zudem werden die strukturellen Ursachen für Geschlechterungleichheit und Unterdrückung von Frauen, wie die globale soziale Ungerechtigkeit bei Einkommen (ungleich) und Arbeit (unbezahlt) nicht berücksichtigt. Andere Aspekte, die sich unmittelbar aus einer kritischen Geschlechterperspektive auf den Sicherheitssektor ergeben, wie die Frage der hegemonialen Maskulinität und geschlechterstereotyper Rollenmuster im Militär oder die Dominanz militarisierter Sicherheitspolitik als Perspektive der Staaten im UN-Sicherheitsrat, wurden von der internationalen Staatengemeinschaft als zu politisch ausgeklammert (vgl. Wisotzki 2010, 5). Auch aus einer Perspektive der Verfahrensgerechtigkeit lassen sich Mängel feststellen, weil vor allem westliche Nicht-Regierungsorganisationen die Vorlage für die Resolution des Sicherheitsrates entwickelt haben. Zehn Jahre später sind dies jedoch nicht die einzigen beklagenswerten Defizite: Die Bilanz der Umsetzung der Resolution 1325 fällt dürrig aus: „Viel Papier und wenige Ergebnisse“ (Hentschel 2010, 46). Zwar hat sich ein allgemeines Bewusstsein für die Notwendigkeit der Geschlechterperspektive auch im Sicherheitssektor inzwischen etabliert, nur bleibt dieses häufig auf deklaratorischer Ebene stecken und dringt nicht bis vor Ort in die Konfliktregionen und Nachkriegsgebiete vor. Gerade im Sicherheitssektor dominieren weiterhin hegemoniale Männlichkeitskonzepte, und selbst in westlichen Streitkräften ist die Überzeugung nach wie vor verbreitet, dass Männlichkeit für Kampfkraft steht (Wisotzki 2010, 10).

Fazit: Ausblicke auf die feministische Forschungsagenda der Friedens- und Konfliktforschung

Neuere Ansätze der politischen Theorie zu feministischen Gerechtigkeitskonzeptionen sowie der feministische postkoloniale Ansatz geben der Friedens- und Konfliktforschung vielversprechende Impulse. Sie helfen dabei, eine differenziertere Sichtweise auf die Komplexität struktureller Gewaltverhältnisse zu erlangen. Die feministische postkoloniale Perspektive verweist auf die historischen Dimensionen sozialer Ungerechtigkeit und sensibilisiert zugleich für neokoloniale Herrschaftsformen. Die Gerechtigkeitsforschung hat dagegen eine geschlechtersensible Diskursethik für den Umgang mit den „Anderen“ entwickelt. Die Vielfältigkeit der Feminismen erscheint aus dieser Perspektive wertvoll und nützlich, denn diese Ausdifferenzierungen schärfen zugleich den Blick für verschiedene Formen der Machtbeziehungen, Herrschaftsverhältnisse und Ungleichheit jenseits, zwischen und innerhalb der Geschlechterkategorie.

Die UN-Resolution 1325 ist zweifelsohne ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung geschlechterreflektierter Menschenrechte im Sicherheitssektor. Die global formulierten Prinzipien und Normen helfen Frauenaktivistinnen auf der lokalen Ebene ihre Regierungen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie auf die mangelhafte Implementierung der rechtlich verbindlichen Normen verweisen. Sie ist dennoch nur ein Anfang und greift aus einer geschlechtersensiblen Gerechtigkeitsperspektive zu kurz, weil die strukturellen Ursachen für gesellschaftliche Kon-

flikte und Geschlechterungleichheit nicht hinreichend benannt und berücksichtigt worden sind. Wie weit sich Gerechtigkeit nach feministischen Maßstäben tatsächlich realisieren lässt, hängt von der Sensibilisierung der Geberländer und Nicht-Regierungsorganisationen ab, die transnationale Solidarität nicht mit der Realisierung liberal-westlicher Werte übersetzen sollten. Ein Mehr an Autonomie und Freiheit beseitigt nicht jene strukturellen und sozialen Geschlechterungleichheiten und Diskriminierungen, die einer gleichberechtigten Teilnahme beispielsweise an globalen Normgenerierungsprozessen entgegenstehen. Vielmehr kann eine solche falsch verstandene Genderperspektive zur Gewaltlegitimation und zum Krieg in Namen von Frauenmensenrechten beitragen, wie die Geschlechterrhetorik westlicher Demokratien nach dem 11. September gezeigt hat. So bleibt es auch Aufgabe einer selbst-reflexiven und kritischen geschlechtersensiblen Friedens- und Konfliktforschung, solche Gendermythen zu demaskieren und zugleich ein kritisches Gegengewicht zur wachsenden politischen Instrumentalisierung des Geschlechteransatzes zur Legitimierung von Gewalthandeln zu bilden.

Die Debatte um Gerechtigkeit hat das Spannungsfeld zwischen universalistischen Konzepten und differenztheoretischen Einwänden deutlich werden lassen. Feministische postkoloniale Ansätze verdeutlichen die Problematik einer unreflektierten liberal-westlichen Dominanz gegenüber den „Anderen“. Zugleich ermöglichen sie der Friedensforschung den Blick auf komplexere Zusammenhänge von struktureller Ungerechtigkeit auf globaler Ebene mit lokalen Folgen. Die Veränderung der globalen Makroökonomie zerstört lokale Wirtschaftsformen und drängt insbesondere Frauen in schlecht bezahlte, unsichere Jobs oder in die sexuelle Ausbeutung. Auf nationaler Ebene bleibt der gesellschaftliche Wiederaufbau nach Kriegen und Konflikten oftmals bestimmt von hegemonialen westlichen Konzepten, wie neoliberalen Privatisierungsstrategien und Wirtschaftsreformen, demokratischer „Good Governance“ und westlichen Vorstellungen einer Zivilgesellschaft, die Gleichheit und Menschenrechte sichern sollen. Teilhabegerechtigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, stärker mit den Menschen vor Ort zusammenzuarbeiten. Gerechtigkeit verlangt für beide Geschlechter die gleiche Teilhabe am politischen, ökonomischen wie gesellschaftlichen Wiederaufbau des Landes. Damit geht auch eine Revision bestehender Machtverhältnisse sowie die Benennung und Bearbeitung patriarchaler Herrschaftsstrukturen einher.

Eine solche Forderung dringt in den Kern westlich dominierter Friedensmissionen vor und fragt nach den Grundlagen ihres konzeptionellen Verständnisses, das zwischen kulturellem Relativismus und liberal-universalistischer Oktroyierung zu lazieren scheint und nur allzu oft von strategischen Interessen dominiert wird. Kosmopolitische Modelle der Friedenskonsolidierung verengen die Perspektiven des gesellschaftlichen Wiederaufbaus und führen letztlich dazu, neue ungleiche soziale Verhältnisse zu schaffen. Selbst gut gemeinte geschlechtersensible Strategien der Konfliktbearbeitung tragen so zum Aufbau von Klassenhierarchien bei, wenn etwa auf nationaler oder lokaler Ebene eine neue Klasse zivilgesellschaftlicher Aktivi-

stinnen geschaffen und die Probleme unterprivilegierter Frauen nicht hinreichend wahrgenommen werden. Solche vermeintlichen Strategien der Geschlechtergleichheit führen somit nicht zu mehr sozialer Gerechtigkeit, sondern produzieren neue Klassendynamiken und weitere Ungerechtigkeiten (Seifert 2009, 36-32; Simpson 2009).⁶ Der Thematisierung bestehender ungerechter sozialer Verhältnisse jenseits, zwischen und innerhalb der Geschlechterkategorie kommt im Sinne der Aufarbeitung struktureller Gewaltursachen darum eine besondere Notwendigkeit zu und muss zur Kernaufgabe eines transnationalen Feminismus auch innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung werden, der sich zugleich gegen die wachsende Globalisierung des Mitgefühls und unkritische Lesart von Solidarität nach Maßgabe eines westlichen Kosmopolitismus wenden sollte. Denn damit geht auch die Gefahr einer Entgrenzung des staatlichen Gewalthandelns einher, die einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik zuwiderläuft.

Anmerkungen

- 1 Für die hilfreichen Kommentare der Herausgeberinnen dieses Schwerpunkthefts der *Femina Politica* möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.
- 2 Die UN-Resolution 1325 war zugleich der Auftakt für weitere geschlechtsspezifische Resolutionen. Die Resolutionen 1820, 1888 und 1889 haben vor allem den Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt weiter vertieft.
- 3 Die makroquantitativen Studien von Mary Caprioli (2000; 2005) werden in diesem Zusammenhang häufig zitiert. So begrüßenswert die quantitative Unterstützung des Argumentes an sich ist, so müssen die Studien mit Vorsicht interpretiert werden. Gerade die Datenlage zum Zusammenhang von Geschlecht und innerstaatlicher Gewalt bleibt problematisch.
- 4 Fraser erkennt durchaus an, dass große Teile der weiblichen Weltbevölkerung in diesen transnationalen Diskursen und Normgenerierungsprozessen unbeteiligt bleiben, was sie mit ihrem Konzept des „misframings“ zum Ausdruck bringen will. Hiermit würde eine Form von Meta-Ungerechtigkeit ausgeübt, weil die Nichtteilnahme am Diskurs zugleich die Chance verwehrt, das eigene Gerechtigkeitsanliegen zu formulieren.
- 5 Postkoloniale Theorien verfolgen unterschiedliche Perspektiven, beispielsweise auf der wissenschaftstheoretischen Ebene herauszuarbeiten, welche Rolle die wissenschaftlichen Disziplinen innerhalb kolonialer Herrschaftssysteme gespielt haben oder in (neo-)kolonialen Epistemen spielen und dadurch die „Anderen“ in Position der Anderen fixieren. Obwohl diese Ansätze sehr unterschiedlich sind, blicken sie vor allem auf die Kategorie „Rasse“ und damit verbundene Deprivilegierungen, Macht- und Herrschaftsstrukturen. Feministische postkoloniale Ansätze blicken auf die Verschränkung der Kategorie Geschlecht mit anderen Kategorien im Kontext des Postkolonialismus. So stehen beispielsweise die Geschlechterbeziehungen der „Anderen“ seit der Kolonialzeit für deren Rückständigkeit. Doch geht es ihnen nicht nur um den Blick auf die diskursive Ebene und dort zu findende Bezeichnungssymboliken, sondern auch darum makroökonomische Zusammenhänge als Ursache der gewaltförmigen materiellen Verhältnisse zu identifizieren (vgl. Dhawan 2009, 11-16).
- 6 Ruth Seifert verwendet für ihre Analyse den Intersektionalitätsansatz, der zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangt wie feministische postkoloniale Ansätze. Beide thematisieren das Problem von Ungleichheit, jedoch arbeitet der postkoloniale Ansatz die globalen (ökonomischen) Interdependenzen dieser Ungerechtigkeiten seit dem kolonialen Zeitalter heraus und thematisiert das Problem der mangelnden Repräsentation von „subalternen“ Frauen gerade auch auf der transnationalen Ebene.

Literatur

- Benhabib**, Seyla, 2002: *The Claims of Culture: Equality and Diversity in the Global Era*. Princeton, New Jersey.
- Blagojevic**, Marina, 2004: *Conflict, Gender and Identity. Conflict and Continuity in Serbia*. In: Seifert, Ruth (Hg.): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*. Münster, 68-88.
- Caprioli**, Mary, 2005: *Primed for Conflict: The Role of Gender Inequality in Predicting Internal Conflicts*. In: *International Studies Quarterly*. 49 (2), 161-178.
- Caprioli**, Mary, 2000: *Gendered Conflict*. In: *Journal for Peace Research*. 37 (1), 51-68.
- Castro Varela**, Maria do Mar, 2006: *Postkoloniale feministische Theorie und soziale Gerechtigkeit*. In: Degener, Ursula/Rosenzweig, Beate (Hg.): *Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven*. Wiesbaden, 97-114.
- Castro Varela**, Maria do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2009: *Feministische Postkoloniale Theorie: Gender und (De-)Kolonisierungsprozesse. Europa provinzialisieren? Ja bitte! Aber wie?*. In: *Femina Politica*. 18 (2), 2-9.
- Clasen**, Sarah/**Zwingel**, Susanne, 2009: *Geschlechterverhältnisse und Gewalteskalation*. In: Bussmann, Margit/Hasenclever, Andreas/Schneider, Gerald (Hg.): *Identität, Institutionen und Ökonomie. Ursachen innenpolitischer Gewalt. PVS-Sonderheft 43*. Wiesbaden, 128-149.
- Dackweiler**, Regina-Maria, 2007: *Globaler Dialog – transversale Politik*. In: *Peripherie* 27 (105/106), 81-97.
- Degener**, Ursula/**Rosenzweig**, Beate (Hg.), 2006: *Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven*. Wiesbaden.
- Dhawan**, Nikita, 2009: *Zwischen Empire und Empower: Dekolonisierung und Demokratisierung*. In: *Femina Politica* 18 (2), 52-63.
- Feth**, Anja/**Stanley**, Ruth, 2007: *Die Repräsentation von sexualisierter und Gender-Gewalt im Krieg: Geschlechterordnung und Militärgewalt*. In: Krasmann, Susanne/Martschukat, Jürgen (Hg.): *Rationalitäten der Gewalt: staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*, Bielefeld. 137-160.
- Fink**, Elisabeth/**Ruppert**, Uta, 2009: *Postkoloniale Differenzen über transnationale Feminismen: Eine Debatte zu den transnationalen Perspektiven von Chandra Mohanty und Gayatri Spivak*. In: *Femina Politica* 18. (2), 64-73.
- Fraser**, Nancy, 2008: *Scales of Justice. Reimagining Political Space in a Globalizing World*. Cambridge.
- Fraser**, Nancy/**Honneth**, Axel, 2003: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt/M.
- Hentschel**, Gitti, 2010: *Friedens- und Sicherheitspolitik braucht Geschlechteranalysen*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 50, 43-46.
- Hutchings**, Kimberly, 2005: *Speaking and Hearing: Habermasian Discourse Ethics, Feminism and IR*. In: *Review of International Studies*. 31, 155-165.
- Kandiyoti**, Deniz, 2009: *Politische Fiktion trifft auf Geschlechtermythos: Postkonflikt, Wiederaufbau, „Demokratisierung“ und Frauenrechte*. In: *Femina Politica*. 18 (2), 31-40.
- Kassel**, Susanne, 2004: *Krieg im Namen der Frauenrechte? Der Beitrag der Medien zur Konstruktion einer Legitimationsfigur*. In: Schweitzer, Christine/Aust, Björn/Schlotter, Peter (Hg.): *Demokratien im Krieg*. Baden-Baden, 161-179.
- Kreile**, Renate, 2010: *Zwischen Purdah, Bollywood und Politik – Geschlechterverhältnisse und Transformationsprozesse in Afghanistan*. In: *Peripherie*. 30 (118/119), 188-210.

- MacKinnon**, Catharine, 1996: Geschlechtergleichheit: Über Differenz und Herrschaft. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 140-173.
- Mohanty**, Chandra Talpade, 2003: *Feminism Without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham, London.
- Nagl-Docekal**, Herta, 1996: Gleichbehandlung und Anerkennung von Differenz: Kontrovercielle Themen feministischer politischer Philosophie. In: Dies./Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 9-53.
- Pauer-Studer**, Herlinde, 1996: Geschlechtergerechtigkeit: Gleichheit und Lebensqualität. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 54-98.
- Roß**, Bettina, 2002: Krieg und Geschlechterhierarchie als Teil des Gesellschaftsvertrages. In: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen. Opladen, 31-44.
- Schäfer**, Rita, 2008: Frauen und Kriege in Afrika. Ein Beitrag zur Gender-Forschung. Frankfurt/M.
- Seifert**, Ruth, 2001: Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten. In: *Peripherie* 21 (84). 26-47.
- Seifert**, Ruth, 2009: Armed Conflicts, Post-War Reconstruction and Gendered Subjectivities. In: Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.): Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction. Frankfurt/M., 21-48.
- Simpson**, Meghan, 2009: Intersectionalities of Gender and Class in the Wake of Kyrgyzstan's March 2005 Events. In: Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.): Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction. Frankfurt/M., 137-154.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 1998: Gender and International Studies. In: *Millennium*. 27 (4), 809-831.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 1994: Can the Subaltern Speak?. In: Williams, Patrick/Chrisman, Laura: *Colonial Discourse and Post-Colonial Theory: A Reader*. New York, 66-111.
- Wasmuht**, Ulrike C., 2002: Warum bleiben Kriege gesellschaftsfähig? In: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen. Opladen, 87-104.
- Wisotzki**, Simone, 2011: Geschlechterperspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung. In: Schlotter, Peter/Wisotzki, Simone (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung*. Baden-Baden (i.E.)
- Wisotzki**, Simone, 2010: Frauen, Frieden, Sicherheit? Die VN-Sicherheitsratsresolution 1325 wird zehn Jahre alt – eine Bilanz. HSFK-Standpunkte 4. Frankfurt/M..
- Wisotzki**, Simone, 2005: Gender und Frieden. Plädoyer für den Dialog über Differenzen. In: Jahn, Egbert/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid (Hg.): *Die Zukunft des Friedens. Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generation*. Wiesbaden, 111-130.
- Whitworth**, Sandra, 2008: Feminism. In: Reus-Smit, Christian/Snidal, Duncan (Hg.): *The Oxford Handbook of International Relations*. Oxford, 391-407.
- Young**, Iris Marion, 2010: Verantwortung und globale Gerechtigkeit. Ein Modell sozialer Verbundenheit. In: Broszies, Christoph/Hahn, Henning (Hg.): *Globale Gerechtigkeit*. Frankfurt/M., 329-369.
- Yuval-Davis**, Nira, 2006: Human/Women Rights and Feminist Transversal Politics. In: Marx Ferree, Myra/Tripp, Aili Mari (Hg.): *Global Feminism. Transnational Women's Activism, Organizing, and Human Rights*. New York, London, 275-295.
- Yuval-Davis**, Nira, 1996: Frauen und transversale Politik. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hg.): *Rassismus und Feminismus. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Wien, 217-223.

Wie viel Feminismus soll es sein?

Friedens- und Konfliktforschung zwischen feministischer Theorie, Gender und Mainstream

BETTINA ENGELS. CORINNA GAYER

Gender ist im Mainstream der Friedens- und Konfliktforschung angekommen. Diese Beobachtung mag insofern überraschen, als die meisten Überblicksbeiträge zu Geschlechterperspektiven auf Sicherheit, Krieg und Frieden mit der Feststellung beginnen, feministische Ansätze stellten in der Friedens- und Konfliktforschung eine „Randerscheinung“ (Wisotzki 2005, 111) dar, die Disziplin sei „unverändert auf beiden Augen genderblind“ (Engels 2008, 1). Anders als andere kritische „Randerscheinungen“ wie neogramscianische oder postkoloniale Theorieansätze erfahren feministische Perspektiven seit einigen Jahren zumindest „punktuell“ Interesse seitens des Mainstream/Malestream¹ der Friedens- und Konfliktforschung (Clasen/Zwingel 2009, 128). In den meisten der für die Disziplin relevanten Fachzeitschriften erscheinen inzwischen in regelmäßigen Abständen Beiträge aus der gendersensiblen Forschung, und fast alle haben in den letzten Jahren Heftschwerpunkte aus dem Bereich „Gender und Konflikt“ publiziert.² Einführungs- und Überblicksbände integrieren Geschlechterperspektiven zumindest mittels einzelner Beiträge (vgl. Harders 2005; Wisotzki 2005; Sturm 2005). „Insgesamt gilt“, so stellt Hanne-Margret Birkenbach fest: „Die Kategorie Geschlecht ist in der Friedens- und Konfliktforschung heute akzeptiert“ (Birkenbach 2005, 80). Dies ist zwar zu begrüßen und kann als Erfolg der Bemühungen feministischer ForscherInnen gewertet werden, den Mainstream/Malestream der Friedens- und Konfliktforschung von der Relevanz der Kategorie Geschlecht zu überzeugen. Jedoch ist festzustellen, dass die Integration von Gender in empirischen Forschungsarbeiten häufig additiv und vornehmlich ohne Rückbezug auf feministische Theorieansätze erfolgt. Vielerorts herrscht – allen rhetorischen Verweisen auf die soziale Konstruktion von Geschlecht zum Trotz – implizit oder explizit ein essentialistisches Geschlechterverständnis vor.

Überblicksartikel zu Geschlechterperspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung befassen sich meist damit, die bisher erbrachten Erkenntnisse feministischer und gendersensibler Forschung zu Konflikt, Gewalt und Frieden darzustellen, ihren Mehrwert gegenüber dem Mainstream/Malestream herauszuarbeiten und damit Letztgenannten von der Notwendigkeit des systematischen Einbezugs der Kategorie Geschlecht zu überzeugen zu versuchen. In unserem Beitrag richten wir dagegen den Blick auf das theoretische und analytische Spannungsfeld zwischen feministischen und gendersensiblen Arbeiten der Friedens- und Konfliktforschung – in dem Bewusstsein, dass diese nach wie vor eine Nische innerhalb der Disziplin darstellen. Trotz des gemeinsamen Anspruchs, die vergeschlechtlichen Dynamiken und Impli-

kationen von Sicherheit, Krieg und Frieden analytisch sichtbar zu machen, bestehen innerhalb dieser Nische grundlegende Unterschiede hinsichtlich theoretischer Ausgangspunkte und empirischer Vorgehensweisen.

Ziel unseres Beitrags ist es, dieses Spannungsfeld aufzuzeigen. Dazu stellen wir idealtypisch feministische und gendersensible Perspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung gegenüber, die sich entlang von drei Kriterien unterscheiden lassen: dem Verhältnis von Theorie und Empirie, ihrer Position gegenüber dem Mainstream/Malestream sowie dem Wissenschaft-Praxis-Bezug. Herrschaftskritik stellt die zentrale erkenntnistheoretische Leitkategorie dar, die feministische und gendersensible Forschung differenziert.

Der Text ist wie folgt aufgebaut. Zunächst werden die in der bestehenden Literatur vorliegenden Unterscheidungen unterschiedlicher feministischer Perspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung dargestellt, um darauf aufbauend unsere Differenzierung von feministischen und gendersensiblen Ansätzen zu begründen. Im Anschluss führen wir diese Unterscheidung entlang der drei genannten Aspekte – Verhältnis von Theorie und Empirie, Verhältnis zum Mainstream/Malestream, Wissenschaft-Praxis-Bezug – aus. Wie viel feministische Theorie braucht eine gendersensible Friedens- und Konfliktforschung? Abschließend diskutieren wir entlang dieser Frage, inwiefern und wie sich feministische und gendersensible Friedens- und Konfliktforschung begegnen können und sollten.

Feministische und Gender-Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung

Wenn die Entwicklung feministischer Forschung zu Sicherheit, Krieg und Frieden resümiert wird, geschieht dies in der Regel entlang einer Chronologie feministischer Debatten und Bewegungen, die Gleichheits-, Differenz- und postmoderne feministische Ansätze unterscheidet (vgl. Locher 2000; Wisotzki 2005). Frühe Beiträge zur Debatte waren einem egalitär-liberalen Feminismus zuzurechnen, der gleiche Rechte und gleiche Pflichten von Männern und Frauen betonte und etwa die Teilhabe von Frauen an sicherheits- und friedenspolitischen Entscheidungspositionen auf allen Ebenen und in allen Bereichen forderte. Radikalfeministische Positionen dagegen betonten Unterschiede zwischen Männern und Frauen, beschrieben Krieg als logische Folge einer gewaltgeprägten patriarchalischen Gesellschaftsordnung und unterstellten oftmals Frauen biologistisch hergeleitete Fähigkeiten als Friedensstifterinnen (vgl. Schmölzer 1996). Der zentrale Kritikpunkt an diesen Arbeiten besteht darin, dass sie von den binären und essentialistischen Kategorien „Mann“ und „Frau“ ausgehen und stereotype Geschlechterbilder nicht hinterfragen, sondern reproduzieren: Männer gelten als kriegerische, gewaltbereite Täter und Frauen erscheinen als friedliche, fürsorgende Opfer.

Demgegenüber berufen sich die meisten Arbeiten der 1990er und 2000er Jahre auf die soziale Konstruktion von Geschlecht und stellen Geschlechterrollen, -bilder, -stereotype und -verhältnisse in den Mittelpunkt ihrer Analysen. Unter den Schlagwörtern „Gender-Ansatz“ (Locher 2000), „sozialkonstruktivistischer Feminismus“

(Skjelsbaek 2001) und „postmoderner Feminismus“ (Goldstein 2001) werden mittlerweile eine Vielzahl von Arbeiten und Forschungsperspektiven subsumiert, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie auf die soziale Konstruktion von Geschlecht verweisen.³ In der Darstellung feministischer Forschung zu Sicherheit, Krieg und Frieden wird bislang kaum systematisch zwischen diesen Richtungen unterschieden. Dies stellt insofern ein Defizit dar, als die theoretisch-begriffliche Unschärfe Missverständnissen sowohl innerhalb der feministischen Debatte als auch im Dialog zwischen feministischen, gendersensiblen und Mainstream-ForscherInnen Vorschub leistet und der Vielfalt feministischer Forschungsperspektiven nicht gerecht wird. Simone Wisotzki reflektiert den feministischen Beitrag zur Debatte um den Friedensbegriff und stellt dabei primär radikalfeministische und Gender-Ansätze gegenüber. Auf den ersten Blick erscheint dies insofern verwirrend, als der Eindruck einer Polarisierung von Feminismus – gleichgesetzt mit radikalem Feminismus – und Gender entsteht. In der Ausdifferenzierung, die Wisotzki im weiteren Verlauf vornimmt, wird jedoch deutlich, dass es sich bei den „Gender-Ansätzen“ gleichermaßen um feministische Perspektiven handelt. Die Autorin differenziert postmoderne und sozialkonstruktivistische Ansätze, wobei sie den sozialkonstruktivistischen Ansatz als stärker pragmatisch auf die Gestaltung gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse und Praxen ausgerichtet sieht als die postmodernen Arbeiten:

„Während der postmoderne Ansatz auf der Ebene der Dekonstruktion geschlechterstereotyper Verhältnisse verharrt, trägt ein sozialkonstruktivistisch angeleiteter Feminismus dem emanzipativen Ziel in stärkerem Maße Rechnung, indem er Bedingungen für die Gestaltung einer geschlechtergerechten Gesellschaft benennt“ (Wisotzki 2005, 126).

Vom sozialkonstruktivistischen Mainstream, wie er etwa in der Disziplin der Internationalen Beziehungen vorherrscht, unterscheidet sich die konstruktivistische Gender-Forschung insofern, als sie „die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die den Geschlechterverhältnissen inhärent sind“ (Wisotzki 2005, 127) explizit mitdenkt und thematisiert.

Dies entspricht sicherlich der Intention der frühen sozialkonstruktivistisch inspirierten Gender-Ansätze.⁴ In der Forschungspraxis jedoch ist zu beobachten, dass sich feministische und gendersensible Debatten in zwei gegenläufige Richtungen entwickelt haben. Einerseits neigt die stärker theoretisch orientierte sozialkonstruktivistische und postmoderne feministische Forschung dazu, die materielle Dimension zugunsten des Fokus auf Repräsentation, d.h. der Konzentration auf die diskursive Konstruktion von Geschlecht, zu vernachlässigen.⁵ Die Analyse von Symbolen und Diskursen, in denen und durch die Geschlecht erst konstruiert wird, läuft häufig Gefahr, in der Nicht-Analyse des Materiellen zu resultieren, also faktische Strukturen sozialer Ungleichheit und Marginalisierung unberücksichtigt zu lassen – etwa die Tatsache, dass Frauen für die gleiche Arbeit immer noch schlechter bezahlt werden als Männer, dass Frauen in Deutschland (wie anderenorts) zwar mittlerweile die Mehrheit der Studierenden, aber immer noch eine Minderheit der ProfessorInnen stellen, dass Frauen der Zugang zu und die Kontrolle über Land vielfach systema-

tisch verwehrt wird usw. Chandra Mohanty hat das in der Forschungspraxis schwierige Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht einerseits und der geschlechtlichen realen Subjekte andererseits mit den Begriffen „women“ und „Woman“ beschrieben:

„The relationship between Woman – a cultural and ideological composite Other constructed through diverse representational discourse (scientific, literary, juridical, linguistic, cinematic, etc.) – and women – real, material subjects of their collective histories – is one of the central questions the practice of feminist scholarship seeks to address. This connection between women as historical subjects and the re-presentation of Woman produced by hegemonic discourses is not a relation of direct identity, or a relation of correspondence or simple implication“ (Mohanty 1988, 62).

Andererseits hat sich infolge der Anerkennung von Geschlecht als sozialer Konstruktion eine von den empirischen Gegenständen Konflikt, Gewalt, Sicherheit und Frieden ausgehende Forschung entwickelt, die mit dem Problem der „Übersetzung“ von Gender als Konstruktion in empirische Forschungsdesigns konfrontiert ist. Vielfach scheint dabei dem sozialkonstruktivistischen Anspruch mit dem Verweis auf die Anerkennung von Geschlecht als Konstruktion Genüge getan zu sein; in der eigentlichen Analyse wird dann doch mit den Kategorien „Mann/Männer“ und „Frau/Frauen“ gearbeitet, so dass letztlich auch dem konstruktivistischen Label häufig ein essentialistisches Geschlechterverständnis zugrunde liegt (etwa Conover/Sapiro 1993).

Der Blick auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die den Geschlechterverhältnissen innewohnen und die ihrerseits geschlechtlich strukturiert sind, sowie der praxeologische Anspruch, auf sie einzuwirken, stellen das erkenntnistheoretische Fundament feministischer Forschung dar. Birgit Locher und Elisabeth Prügl haben dies in der Formel zusammengefasst, Gender sei ein „code for power“ (Locher/Prügl 2001, 116). Das emanzipative Erkenntnisinteresse und der herrschaftskritische Bezug zur politischen Praxis können als Fundament der Genderforschung gegenwärtig jedoch keine Allgemeingültigkeit beanspruchen. Längst nicht alle Arbeiten, die unter dem Dach der „Gender-Ansätze“ in der Friedens- und Konfliktforschung gefasst werden, berufen sich explizit darauf. Mit dem Ziel, das Spannungsfeld innerhalb der Forschung zu Gender, Krieg und Frieden sichtbar zu machen, unterscheiden wir anhand ihrer erkenntnistheoretischen Ausgangspunkte idealtypisch zwischen feministischen und gendersensiblen Ansätzen, wobei ein emanzipatives Erkenntnisinteresse und der herrschaftskritische Anspruch die zentrale Leitkategorie darstellen. Im Folgenden diskutieren wir die Unterschiede zwischen feministischer und gendersensibler Friedens- und Konfliktforschung entlang von drei Kriterien: ihrem Theorie-Empirie-Verhältnis, ihrer Position gegenüber dem Mainstream/Malestream sowie ihrem Bezug zur politischen Praxis.

Verhältnis von Theorie und Empirie

In Bezug auf das Verhältnis von Theorie und Empirie unterscheiden sich feministische und gendersensible Ansätze idealtypisch insofern, als Erstere ihre Forschungsfragen

und methodischen Vorgehensweisen ausgehend von der (feministischen) Theorie formulieren, während für Letztere das empirische Problem den Ausgangspunkt der Analyse darstellt. Daran schließen sich unterschiedliche Perspektiven dahingehend an, was überhaupt als Empirie zu verstehen ist. Feministische Theorie als postpositivistische Forschungstradition nimmt meist die Konstruktion sozialer Realität durch die Akteure zum Gegenstand, woraus sich Schwerpunkte auf bestimmte, bevorzugt sprachbasierte methodische Vorgehensweisen ergeben (zur Anwendbarkeit von z.B. Konversationsanalyse für feministische Studien vgl. Kitzinger 2000). Gendersensible Arbeiten dagegen zweifeln selten die „faktische Existenz“ sozialer Realität an, zu deren wissenschaftlicher Erfassung sie sich eines breiten Spektrums methodischer Verfahren bedienen, welches von unterschiedlichen Interviewformen bis hin zu statistischen Analysen reicht. Theorie dient dabei funktional zur Erklärung empirischer Probleme (etwa Connover/Sapiro 1993). Während feministischen Theorien eine fehlende Praktikabilität für empirische Analysen vorgeworfen werden kann, lassen sich gendersensible empirische Arbeiten ob eines verkürzten Rückgriffs auf feministische theoretische Konzepte kritisieren.

Die Schwierigkeit, feministische Theorie in gendersensible empirische Forschung zu übersetzen, lässt sich an der Forschung zu Männlichkeit in der Friedens- und Konfliktforschung verdeutlichen. Im Anschluss an die Forderung der konstruktivistischen Geschlechterforschung, im Zeichen von „Gender“ den analytischen Fokus nicht nur auf Frauen, sondern auch auf Männer und insbesondere auf Männlichkeit und Weiblichkeit zu richten, sind in jüngerer Zeit empirische Arbeiten über Männlichkeit in Konfliktkontexten entstanden (etwa Barrett 1999; Cockburn/Zarkov 2002; Dolan 2002; Higate 2003; Streicher 2010). Die meisten von ihnen berufen sich theoretisch auf Raewyn (früher Robert) Connells Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ (Connell 1987, 1995). Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Männlichkeit und „Männern“. Obwohl der Begriff der hegemonialen Männlichkeit mit „Männern“ verknüpft ist, bezieht er sich auf die soziale, mediale und diskursive Produktion eines Männlichkeitsideals, das aufgrund seiner scheinbaren „Natürlichkeit“ weitgehend unhinterfragt bleibt und damit eine Hegemoniestellung im gramscianischen Sinn erlangt. Vielen Arbeiten zu hegemonialer Männlichkeit ist jedoch vorzuwerfen, dass sie den relationalen Charakter der Konstruktion von Männlichkeit nicht berücksichtigen und Weiblichkeit analytisch außen vorlassen (für einen kritischen Überblick über die Forschung zur hegemonialen Männlichkeit während der letzten 20 Jahre siehe Connell/Messerschmidt 2005). Hegemoniale Männlichkeit in Connells Konzept geht jedoch immer mit „betonter Weiblichkeit“ (emphasized femininity) einher, die sich auf die Konstruktion dessen bezieht, was als weibliches Ideal gilt, und eine Zustimmung zu und Einfügung in patriarchalische hegemoniale Strukturen und Erwartungen implizieren (vgl. Connell 1987, 183ff.). Die Übersetzung des theoretischen Anspruchs von Geschlecht als konstruierte und in permanenten sozialen Aushandlungsprozessen begriffene relationale Kategorie gestaltet sich in quantitativen empirischen Arbeiten umso schwieriger. Seit Mitte

der 1990er Jahre hat sich ein Forschungszweig etabliert, der die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Kriegen in Beziehung zu sozioökonomischen und politisch-institutionellen quantifizierbaren Indikatoren für Geschlechterungleichheit setzt. Diese Ansätze sind dahingehend zu begrüßen, dass sie von dem bis dato in quantitativen Studien vorherrschenden Fokus auf eine vermeintlich inhärente Friedfertigkeit von Frauen abrücken (Beispiel dafür sind etwa Shapiro/Mahajan 1986; Tessler et al. 1999; Wilcox et al. 1996) und durch ihre Verbindung von Geschlechtergleichheit und Frieden feministische Positionen aufnehmen (Clasen/Zwingel 2009, 131). Sie zeigen, dass Staaten mit größerer Geschlechtergleichheit weniger von Bürgerkriegen bedroht sind (Bussmann 2010), eher demokratische Mittel zur Lösung internationaler Konflikte bevorzugen (Caprioli 2000; Melander 2005a) und auch weniger dazu neigen, Menschenrechtsverletzungen innerhalb ihrer Gesellschaften zu perpetuieren (Melander 2005b). Diese Arbeiten stützen sich auf politische, makroökonomische und demographische Indikatoren wie z.B. das Jahr der Einführung des Frauenwahlrechts, den Anteil von Frauen im Parlament und an der Erwerbsbevölkerung, der Lebenserwartung und Bildung von Frauen und der Zahl der Kinder pro Frau. Andere Studien stellen eine Beziehung zwischen feministischen Einstellungen und der Befürwortung von friedlichen Mitteln zur Beilegung internationaler Konflikte her (Tessler/Warriner 1997).

Die genannten quantitativen Studien sind dahingehend zu kritisieren, dass sie trotz ihres feministischen Anspruchs eine tatsächliche Erklärung des Zusammenhangs zwischen Geschlechterungleichheit und Krieg schuldig bleiben (Clasen/Zwingel 2009).⁶ Dies liegt zum einen darin begründet, dass sie die Ungleichheit der Geschlechter zwar voraussetzen, aber nicht auf ihre soziokulturell, politisch und historisch spezifische Konstruktionen und Kontexte eingehen und damit eine mögliche Herrschaftskritik nicht transparent machen. Zum anderen gehen diese Arbeiten nur bedingt auf die Grenzen ihrer Reichweite und die sich daraus ergebenden Einschränkungen ihrer Vergleichbarkeit und der Übertragung auf andere Kontexte ein. Trotzdem sind quantitative Arbeiten zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Geschlechtergleichheit und Frieden nicht per se zurückzuweisen. Um einem emanzipativ-feministischen Anspruch gerecht zu werden, müssten jedoch die Konstruktion und Kontextualisierung von Gender und eine kritische Selbstreflexion integriert werden.

Generell kann festgehalten werden, dass empirische Arbeiten, welche die Auswirkungen von Krieg, Post-Konflikt und Frieden oder die Rollen von Männern und Frauen in den jeweiligen Kontexten zum Gegenstand haben, notwendigerweise von der Annahme ausgehen müssen, dass Männer und Frauen als geschlechtliche, historisch-politische Subjekte bereits bestehen, bevor sie in soziale Beziehungen treten.

„Only if we subscribe to this assumption is it possible to undertake analysis which looks at the ‚effects‘ of kinship structures, colonialism, organization of labour, etc., on women, who are defined in advance as a group. The crucial point that is forgotten is that women are produced through these very relations as well as being implicated in forming these relations“ (Mohanty 1988, 68).

„Frauen“ als historische Subjekte und „Frau“ als diskursive Repräsentation beeinflussen sich aus Sicht der gendersensiblen Friedens- und Konfliktforschung zwar wechselseitig, bestehen aber grundsätzlich unabhängig voneinander. Erst so wird ihr empirie geleitetes Vorgehen möglich. Eine feministische Perspektive, die ausgehend von der (feministischen) Theorie ihre Forschungsfragen formuliert, baut hingegen darauf auf, dass erst die Repräsentation „Frauen“ und „Männer“ konstituiert. Daraus ergibt sich in empirischen Arbeiten entsprechend ein Fokus auf Diskurse und Symboliken.

Mit Blick auf die Leitkategorie „Herrschaftskritik“ ließe sich hier der Schluss ziehen, dass ausgehend von ihrem unterschiedlichen Theorie-Empirie-Verhältnis feministische und gendersensible Ansätze gleichermaßen emanzipatives Potenzial aufweisen: Schließlich hat Herrschaft ebenso eine symbolisch-diskursive wie materielle Dimension (feministisch-marxistische Ansätze würden Letztere sogar als viel bedeutsamer einstufen). Faktisch berufen sich gendersensible Arbeiten nicht auf Emanzipation und Herrschaftskritik als (primäres) Erkenntnisinteresse. Sie könnten es aber tun, wenn sie vom empirischen Problem geschlechtlicher Diskriminierung, geschlechtsspezifischer Gewalt etc. ausgehen (Zarkov 1997, 2001).

Verhältnis von Wissenschaft und Praxis

Am Verhältnis zur friedens- und sicherheitspolitischen Praxis wird das Spannungsfeld von feministischer und gendersensibler Friedens- und Konfliktforschung besonders deutlich. Es spannt sich auf zwischen der Forderung, komplexe feministische Theoriekonzepte „herunterzubrechen“, um sie politisch-praktisch handhaben zu können, und der Kritik, dass durch die Übersetzung in konkrete Politik zentrale feministische Ansatzpunkte verloren gehen und politisch-praktische Ansätze damit zur Reproduktion der zweigeschlechtlichen Ordnung beitragen. Einig sind sich beide Forschungstraditionen, dass der Bezug zur politischen Praxis feministischer Wissenschaft inhärent sein muss. Was unter dem „Praxisbezug“ jedoch zu verstehen ist, ist nicht eindeutig. Viele feministische Theoretikerinnen berufen sich auf ihr emanzipatorisches Erkenntnisinteresse, sind aber bezüglich der Formulierung konkreter Politikempfehlungen zurückhaltend. Gendersensible Arbeiten zielen dagegen (auch) auf die konkrete Veränderung politischer Konzepte und Praktiken ab. Ein typisches Beispiel ist etwa die Frage, ob Gender-Trainings für Angehörige von „Friedensmissionen“ und ein höherer Frauenanteil unter deren Personal die Tätigkeit solcher Missionen verbessern und zur Reduzierung sexualisierter Gewalt durch ihre Mitglieder beitragen könnten (Mackay 2003), oder ob Verbesserungen für Frauen und Mädchen in Konfliktgebieten nur durch grundlegende Veränderungen in der Geschlechter- und Gesellschaftsordnung zu erreichen seien.

In der Literatur spiegelt sich das Wissenschaft-Praxis-Verhältnis auch dadurch markant wider, dass ein Teil der gendersensiblen Arbeiten in der Friedens- und Konfliktforschung im Auftrag von friedens- und entwicklungspolitischen Organisationen oder durch deren MitarbeiterInnen entsteht (etwa Mackay 2003; Mazurana 2002;

Schäfer 2009). Auch die personellen Überschneidungen zwischen gendersensibler Wissenschaft und Praxis sind groß. Dass feministische Wissenschaftlerinnen besonders häufig auch hauptberuflich im „praktischen“ Bereich der Friedens- und Konfliktforschung tätig werden – beispielsweise in Entwicklungsagenturen oder Nichtregierungsorganisationen, als Trainerinnen und Beraterinnen – hat zwei Gründe. Erstens kommt dem Praxisbezug seit jeher ein zentraler Stellenwert in der feministischen Forschung zu: in ihrem Ursprung als Disziplin, die eng mit sozialen Bewegungen verschränkt ist, und in ihrem normativ-erkenntnistheoretischen Postulat der alltäglichen Lebenswelten von Frauen und Mädchen als Ausgangspunkt der Theoriebildung und empirischen Analyse. Zweitens werden feministische und gendersensible Wissenschaftlerinnen auch deshalb besonders häufig „in der Praxis“ tätig, weil von den Hochschulen und Forschungsförderungsinstitutionen keine oder nur geringe Mittel für ihre Forschungsschwerpunkte zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass sich gendersensible WissenschaftlerInnen vermehrt um die Integration von Gender in die praktische Friedensarbeit bemühen. Dabei sehen sie sich jedoch häufig vor das Problem gestellt, das sozialkonstruktivistische und relationale Verständnis des Geschlechterbegriffs in die friedens- und sicherheitspolitische Praxis zu übersetzen, ohne sich dabei nur auf die essentialistischen Kategorien „Frau/Frauen“ bzw. „Mann/Männer“ zu berufen. Trotz der Schwierigkeit, dieses Spannungsfeldes zu überbrücken, muss sich die derzeitige (gendersensible) friedens- und sicherheitspolitische Praxis dem Vorwurf stellen, auf ein unzulässig verkürztes Verständnis von Gender zurückzugreifen, das sich immer noch ausschließlich auf die Kategorie „Frau“ oder bestenfalls auf Männer und Frauen bezieht (vgl. Dittmer 2008 für eine Kritik des eindimensionalen Geschlechterbegriffs in zentralen EU-Dokumenten). Programme und Initiativen, die sich auf die punktuelle Verbesserung frauen- oder männerspezifischer Problemlagen beziehen, ohne dabei gezielt auf die strukturelle, diskursive, und symbolische Produktion von Geschlechterungleichheit einzugehen, können ihrem Nachhaltigkeitsanspruch allerdings nur schwer gerecht werden.

Aus diesem Grund besteht aus feministischer Sicht die Gefahr, durch die Beteiligung am Mainstream-Diskurs politischer Praxis durch NGOs, staatliche Institutionen und Internationale Organisationen ungewollt zur Stabilisierung von Herrschaft anstatt zu deren Kritik beizutragen. Ihre Referenzpunkte politischer Praxis – sofern vorhanden – sind deshalb eher soziale geschlechter- und friedenspolitischen Bewegungen. Ein grundsätzliches Paradoxon feministischer Theorie besteht darin, dass durch den emanzipativ-herrschaftskritischen Anspruch die Nähe zu sozialen Bewegungen und der Einsatz für marginalisierte Frauen zwar einerseits ein erkenntnistheoretisches Paradigma darstellt, ihr akademisch-elitärer Charakter diese Nähe andererseits aber erschwert. Chandra Mohanty, der hinsichtlich ihrer frühen Arbeiten eine Nähe zur postmodernen feministischen Theorie attestiert wird, distanzierte sich später explizit von dieser und vertritt die Position, eine postmoderne feministische Strömung, die akademisch-elitär ist, sei eher den Karrieren ihrer wissenschaftlichen Vertreter-

rinnen dienlich als einem emanzipativen feministischen Projekt (Fink/Ruppert 2009, 66; Mohanty 2003). Mohantys Kritik, die Konstruktion der Kategorie „Frauen aus der Dritten Welt“ sei primär eine Selbst-Repräsentation derer, die über sie schreiben (überwiegend westliche urbane Mittelschichtsakademikerinnen,⁷ die durch das Schreiben über die Dritte-Welt-Frau ein Selbst schaffen, das als fortschrittlich, gebildet, entscheidungsfrei und emanzipiert konstruiert wird) (Mohanty 1988, 65), besitzt auch für die feministische und gendersensible Friedens- und Konfliktforschung immer noch Aktualität – schließlich findet die große Mehrheit der gegenwärtigen bewaffneten Konflikte in der Dritten Welt statt. Die Anerkennung der Unmöglichkeit eines feministisches Sprechen für subalterne Frauen (vgl. Spivak 1988) resultiert für viele feministischen WissenschaftlerInnen in einer grundsätzlichen Zurückhaltung gegenüber jeglicher politisch-praktischer Artikulation – was wiederum nicht der Forderung nach einem emanzipativen Erkenntnisinteresse gerecht wird.

Die Herausforderung hinsichtlich des Wissenschaft-Praxis-Bezugs besteht also darin, den herrschaftskritischen Anspruch feministischer und gendersensibler Arbeit zu berücksichtigen, ohne sich dabei vom politischen Mainstream korrumpieren zu lassen oder sich in akademisch-elitären Sphären zu verlieren.

Verhältnis zum Mainstream: Wie dialogfähig kann, soll, muss feministische Friedens- und Konfliktforschung sein?

Feministische und gendersensible Ansätze zeichnen sich durch unterschiedliche Wichtigkeit aus, die dem Versuch beigemessen wird, den Mainstream/Malestream der Friedens- und Konfliktforschung von der Relevanz der Geschlechterperspektiven zu überzeugen. Während gendersensible Arbeiten den Anschluss an und die Auseinandersetzung mit dem Mainstream/Malestream suchen, sind feministische Friedens- und KonfliktforscherInnen stärker an der Diskussion mit feministischen WissenschaftlerInnen aus anderen Disziplinen und Forschungsfeldern orientiert. In der Wissenschaftspraxis führt dies dazu, dass oft wenig Auseinandersetzung zwischen feministischer und gendersensibler Friedens- und Konfliktforschung stattfindet, weil die Vertreterinnen beider Forschungsrichtungen etwa unterschiedliche Konferenzen besuchen und unterschiedliche Publikationsorgane lesen.

Eingangs haben wir festgestellt, Gender sei im Mainstream/Malestream der Friedens- und Konfliktforschung angekommen. Bedeutet die Verankerung von Gender in der Forschung über Sicherheit, Krieg und Frieden nun die Depolitisierung der Geschlechterfrage? Einerseits ist zu begrüßen, dass die unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern in der Analyse von Ursachen, Verlauf und Folgen von Konflikten berücksichtigt werden. Andererseits zeigt sich jedoch, dass der Umgang mit der Kategorie Geschlecht durch den Mainstream/Malestream weitgehend losgelöst von den erkenntnistheoretischen und politischen Grundlagen feministischer Forschung erfolgt, andro-zentrische Grundannahmen und Theorien nicht revidiert werden und damit Gender als analytische Kategorie vom Mainstream noch lange nicht integriert wird (Peterson 2004).

Vor diesem Hintergrund hebt Wisotzki das emanzipative Potenzial des sozialkonstruktivistischen „Gender-Ansatzes“ für den Mainstream der Friedens- und Konfliktforschung hervor, der – im Unterschied zur Zeit der Kritischen Friedensforschung – derzeit keinen gesellschaftskritischen Anspruch mehr formuliere. Der „Gender-Ansatz“ beinhalte (anders als andere feministische Ansätze)⁸ die Möglichkeit gesellschaftlicher Veränderung und habe das Potenzial, im Dialog mit dem Mainstream diesen dahingehend zu beeinflussen, wieder verstärkt herrschaftskritische Perspektiven einzunehmen. Die jüngsten Veröffentlichungen in den Publikationen des Mainstream/Malestream der Friedens- und Konfliktforschung, welche die Kategorie Geschlecht aufgreifen, weisen zwar eher darauf hin, dass derzeit der Mainstream/Malestream die Geschlechterforschung innerhalb der Disziplin beeinflusst als andersherum. Dieser gegenwärtige Trend stellt sich zum einen jedoch nicht als zwangsläufig und zum anderen nicht als absolut dar: Auch wenn der Mainstream/Malestream die gendersensible Friedens- und Konfliktforschung beeinflusst, schließt dies einen gleichzeitigen Einfluss in die umgekehrte Richtung nicht aus.

Aus feministischer Sicht mit Skepsis zu beobachten sind die Auswirkungen, welche die Integration der Kategorie Geschlecht in den Mainstream/Malestream der Friedens- und Konfliktforschung auf die Praxis des Wissenschaftsbetriebs haben. Durch das „Mainstreaming“ von „Gender & Diversity“ besteht die Gefahr, dass feministisch ausgerichtete Studiengänge im Bereich der Gender Studies als überflüssig oder nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Dass alle Disziplinen und alle Teilbereiche Gender als „Querschnittskategorie“ integrieren (sollen), fungiert als Argument gegen die Notwendigkeit der Einrichtung von Professuren für Geschlechterforschung. Die Etablierung eines Lehrstuhls für feministische Friedens- und Konfliktforschung erscheint in Deutschland derzeit undenkbar. Förderanträge explizit feministisch orientierter Forschungsprojekte konkurrieren mit Vorhaben aus dem Mainstream/Malestream, die Geschlecht mehr oder weniger zentral in ihr Forschungsdesign integrieren (müssen). Hinsichtlich des Wissenschaftsbetriebs besitzt das Postulat, Gender sei ein „code for power“ (Locher/Prügl 2001, 116) unveränderte Gültigkeit – wobei Machtstrukturen eine zentrale materielle Dimension aufweisen, nämlich die Verteilung von Geldern (etwa der Forschungsförderung) und Posten (Arbeitsplätzen im wissenschaftlichen Betrieb und insbesondere Professuren). Aus feministischer Sicht ist Wissenschaft Spiegel gesellschaftlicher Machtstrukturen und trägt gleichzeitig zu deren Stabilisierung bei. Die Kritik am Wissenschaftsbetrieb und der Wissenschaftspraxis ist ein zentraler Bestandteil feministischer Herrschaftskritik, der bislang in der feministischen und gendersensiblen Friedens- und Konfliktforschung (noch) keinen adäquaten Platz einnimmt.

Wie viel feministische Theorie braucht eine gendersensible Friedens- und Konfliktforschung?

In diesem Beitrag haben wir argumentiert, dass sich feministische und gendersensible Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung durch den Stellenwert unter-

scheiden, den sie Herrschaftskritik und emanzipatorischem Erkenntnisinteresse beimessen. Wir haben drei Kriterien identifiziert, um feministische und gendersensible Perspektiven idealtypisch zu differenzieren. Erstens zeichnen sich gendersensible Arbeiten dadurch aus, dass empirische Probleme ihren Ausgangspunkt darstellen, wohingegen feministische AutorInnen die (feministische) Theorie ins Zentrum ihrer Analyse stellen. Feministische TheoretikerInnen sind zweitens oftmals zurückhaltend gegenüber der Formulierung konkreter Politikempfehlungen, um der Gefahr zu entgehen, zur Stabilisierung von Herrschaft beizutragen, anstatt sie zu kritisieren. Für die meisten gendersensiblen Ansätze ist dagegen der Versuch zentral, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse auch in konkrete politische Konzepte und Programme zu übersetzen. Drittens schließlich markiert das Verhältnis gegenüber dem *Mainstream/Malestream* der Friedens- und Konfliktforschung einen Unterschied zwischen feministischen und gendersensiblen Ansätzen. Während Letztere bemüht sind, den *Mainstream/Malestream* der Disziplin von der Relevanz der Integration von Gender zu überzeugen, ist für feministische AutorInnen der Anschluss an die feministische (Theorie-)Debatte von größerer Bedeutung.

Inwiefern ist es notwendig, dass Forschung zu Gender, Krieg und Frieden auf das herrschaftskritische feministische Fundament aufbaut? Gendersensible Forschung muss nicht notwendigerweise herrschaftskritische Ansprüche vertreten. Wenn sie dazu beiträgt, den theoretischen Anspruch der sozialen Konstruktion von Geschlecht in empirische Forschung zu übersetzen, bringt das die feministische und gendersensible Forschung gleichermaßen voran. Mit dem Ziel der Schärfung der Debatte – um Missverständnisse zu vermeiden und ein aneinander vorbei Reden zu verhindern – ist jedoch die Verwendung klarer Begriffe und die Offenlegung der jeweils eigenen Definitionen zentral. Wie wir zu zeigen versucht haben, ist das Spektrum dessen, was unter „Gender“ und „feministischen Ansätzen“ verstanden wird, breit und durch erkenntnistheoretische Unterschiede charakterisiert. Es gilt also explizit zu machen, ob wir feministische Forschung mit emanzipativ-herrschaftskritischem Anspruch betreiben wollen, gendersensible Forschung, die dem theoretischen Anspruch der sozialen Konstruktion von Geschlecht auch empirisch gerecht werden will, oder die Rollen und Lebenswirklichkeiten von „Männern“ und „Frauen“ im Zusammenhang mit Konflikt und Frieden erforschen.

Keinesfalls ist es notwendig, dass die Anerkennung der Unterschiede in der strikten Trennung von feministischen und gendersensiblen Ansätzen mündet. Feministische und gendersensible Perspektiven können sich in vielerlei Hinsicht begegnen. So lässt sich auf Forschungsfragen und -ergebnisse wechselseitig Bezug nehmen, ohne dass die jeweiligen (erkenntnis-)theoretischen und methodologischen Standpunkte deshalb aufgegeben werden müssen. Während gendersensible Arbeiten ihre Selbstreflexion sowie die Evaluation ihrer Ergebnisse im Hinblick auf Kontextualisierung und Herrschaftskritik unter Rückgriff auf feministische Perspektiven erweitern können, kann auch die Weiterentwicklung feministischer Theorie von den Ergebnissen gendersensibler Friedens- und Konfliktforschung profitieren und die eigenen An-

nahmen vor dem Hintergrund bestehender empirischer Forschungen kritisch auf den Prüfstand stellen.

Das Verhältnis feministischer und gendersensibler Friedens- und Konfliktforschung zueinander spielt eine zentrale Rolle auch mit Blick auf ihr Verhältnis gegenüber dem *Mainstream/Malestream*: Denn obwohl die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Ansprüchen an Theorie, Empirie und Praxis zentral für das Selbstverständnis feministischer und gendersensibler Forschung und ihre Weiterentwicklung ist, sollte eine mögliche Tendenz zur Lagerbildung nicht dazu führen, dass die politische Auseinandersetzung (nur) innerhalb der feministischen und gendersensiblen Forschung anstatt mit dem wissenschaftlichen und politischen *Mainstream/Malestream* geführt wird. Simone Wisotzki sieht im Dialog zwischen dem *Mainstream/Malestream* und den feministischen Ansätzen in der Friedens- und Konfliktforschung die Chance, den emanzipativ-kritischen Anspruch, dem sich die Kritische Friedensforschung verpflichtet fühlte, über die Geschlechterperspektive wieder stärker in der Forschung über Krieg, Sicherheit und Frieden zu verankern (Wisotzki 2005, 127). Damit dies gelingen kann, muss sich die Geschlechterperspektive in der Friedens- und Konfliktforschung jedoch selbst wieder explizit auf ihr herrschaftskritisches feministisches Fundament beziehen – anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Dialog zwar gelingt und Gender „mainstreamfähig“ wird, das vermeintliche „Gelingen“ jedoch auf Kosten des emanzipativen Anspruchs und damit des erkenntnistheoretischen Kerns feministischer Forschung erfolgt. Die Weiterentwicklung von Geschlecht als analytischer Kategorie in der theoretischen und empirischen Forschung ist zwar aus feministischer Sicht zu begrüßen – jedoch nur so lange, wie sie Geschlecht als politischen (Kampf-)Begriff nicht verdrängt.

Anmerkungen

- 1 Die Unterscheidung von *Mainstream* und *Malestream* verweist darauf, dass auch theoretische Ansätze, die sich explizit vom *Mainstream* einer Disziplin abgrenzen, Geschlecht meist ausblenden (Reimann 2001, 40, Fn. 15).
- 2 Etwa der Beitrag von Sarah Clasen und Susanne Zwingel in der Politischen Vierteljahresschrift (Clasen/Zwingel 2009) und die Ausgabe 1/2010 der Zeitschrift *Sicherheit + Frieden* mit dem Schwerpunkt „Gender und Sicherheit“.
- 3 Die Unterscheidung von biologischem und sozialem Geschlecht („*sex*“ vs. „*gender*“) ist auch in der gendersensiblen und feministischen Friedens- und Konfliktforschung weit verbreitet, stellt aber keinen Konsens dar. Insbesondere postmoderne feministische Ansätze zweifeln an der Existenz eines „biologischen Geschlechts“, das jenseits seiner sozialen Bedeutung bestehe bzw. von dieser unabhängig sei (vgl. Butler 1993).
- 4 Zu Schnittstellen und Differenzen von Feminismus und Sozialkonstruktivismus vgl. Locher/Prügl 2001.
- 5 Diese Kernfrage des Verhältnisses von Repräsentation und Materie beschränkt sich nicht auf die feministische Theorie, sondern stellt sich in allen postmodernen und poststrukturalistischen Theorieansätzen gleichermaßen, insbesondere in jenen, in deren Wissenschaftsverständnis Herrschaftskritik und Emanzipation zentrale Bedeutung zukommt (vgl. die materialistische Kritik an postkolonialen Theorieansätzen, etwa Dirlik 1994).
- 6 Sarah Clasen und Susanne Zwingel (2009) entwickeln aus ihrer Kritik an quantitativen Studien zum Zusammenhang zwischen Geschlechtergleichheit und Friedensfähigkeit einen erweiterten Gewaltbegriff

- und schlagen vor, die Interaktion von Geschlecht und anderen sozialen Ungleichheitskategorien durch das Konzept der Intersektionalität in die Analyse von Gewalteskalationen mit einzubeziehen.
- 7 Dabei richtet sich der Vorwurf nicht nur an Weiße westliche WissenschaftlerInnen, die im Sinne einer vermeintlichen „globalen Schwesterschaft“ für Frauen in der Dritten Welt meinen sprechen zu können. Ebenso wenig sind „Frauen in der Dritten Welt“ eine homogene Kategorie. Mohanty weist bereits frühzeitig darauf hin, dass Frauen aus urbanen Mittelschichten in Afrika und Asien, die über Frauen aus der ländlichen und Arbeiterklasse schreiben, ebenso ihre eigenen Mittelschichtkultur als Norm annehmen und damit Arbeiter- und bäuerliche Frauen als „Andere“ kodifizieren (Mohanty 1988, 62).
 - 8 Wisotzki kritisiert die postmoderne feministische Perspektive dafür, passiv auf der Ebene der Dekonstruktion zu verharren, anstatt sich aktiv der Frage nach den Möglichkeiten gesellschaftlicher Alternativen zu widmen. Dass sich postmoderne feministische Theorie und politischer Aktivismus jedoch nicht ausschließen, sondern vielmehr gegenseitig befruchten können, zeigt etwa das Beispiel der „AG Gender Killer“ (www.gender-killer.de).

Literatur

- Barrett**, Frank, 1999: Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit in Organisationen: Das Beispiel der US-Marine. In: Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.): Soziale Konstruktion – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster, 71-91.
- Birkenbach**, Hanne-Margret, 2005: Die politik- und sozialwissenschaftliche Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Anfänge – Erfolge – Perspektiven. In: Davy, Jennifer A./Hagemann, Karen/Kätzel, Ute (Hg.): Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Essen, 73-95.
- Bussmann**, Margit, 2010: Political and Socio-Economic Aspects of Gender Equality and the Onset of Civil War. In: Security and Peace. 28 (1), 6-12.
- Butler**, Judith, 1993: Bodies That Matter: On the Discursive Limits of Sex. New York.
- Caprioli**, Mary, 2000: Gendered Conflict. In: Journal of Peace Research. 37 (1), 51-68.
- Clasen**, Sarah/**Zwingel**, Susanne, 2009: Geschlechterverhältnisse und Gewalteskalation. In: Bussmann, Margit/Hasenclever, Andreas/Schneider, Gerald (Hg.): Identität, Institutionen und Ökonomie. Ursachen innenpolitischer Gewalt. PVS Sonderheft 43. Wiesbaden, 128-149.
- Cockburn**, Cynthia/**Zarkov**, Dubravka (Hg.) 2002: The Postwar Moment, Militaries, Masculinities and International Peacekeeping. Bosnia and the Netherlands. London.
- Connell**, Raewyn/**Messerschmidt**, James, 2005: Hegemonic Masculinity – Rethinking the Concept“. In: Gender & Society. 19 (6), 829-859.
- Connell**, Raewyn W., 1987: Gender and Power. Sydney.
- Connell**, Raewyn W., 1995: Masculinities. Cambridge.
- Conover**, Pamela/**Sapiro**, Virginia, 1993: Gender, Feminist Consciousness, and War. In: American Journal of Political Science. 37 (4), 1079-1099.
- Dirlik**, Arif, 1994: The Postcolonial Aura: Third World Criticism in the Age of Global Capitalism. In: Critical Inquiry. 20 (2), 328-356.
- Dittmer**, Cordula, 2008: Gender Mainstreaming in der Europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik – Resolutionen, Berichte, Konzepte. In: Gunda-Werner-Institut (Hg.): Hoffnungsträger 1325: Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Köngisstein/Taunus, 52-65.
- Dolan**, Chris, 2002: Collapsing Masculinities and Weak States – a Case Study of Northern Uganda. In: Cleaver, Frances (Hg.): Masculinities Matter! Men, Gender and Development. London, 57-83.
- Engels**, Bettina, 2008: Gender und Konflikt. Die Kategorie Geschlecht in der Friedens- und Konfliktforschung. Saarbrücken.

- Fink, Elisabeth/Ruppert, Uta**, 2009: Postkoloniale Differenzen über transnationale Feminismen. Eine Debatte zu den transnationalen Perspektiven von Chandra T. Mohanty und Gayatri C. Spivak. In: *Femina Politica*. 18 (2), 64-74.
- Goldstein, Joshua**, 2001: *War and Gender. How Gender Shapes the War System and Vice Versa*. Cambridge/New York.
- Harders, Cilja**, 2005: Geschlecht und Gewaltminderung: Konfliktbearbeitung durch Veränderung von Machtverhältnissen. In: Sahm, Astrid/Jahn, Egbert/Fischer, Sabine (Hg.): *Die Zukunft des Friedensweiterdenken – Perspektiven der Friedens- und Konfliktforschung*, Wiesbaden. 495-518.
- Higate, Paul** (Hg.) 2003: *Military Masculinities*. Westport, Conn.
- Imbusch, Peter/Zoll, Ralf** (Hg.), 2005: *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*. Wiesbaden.
- Jahn, Egbert/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid** (Hg.), 2005: *Die Zukunft des Friedens, Bd. 2. Die Friedens- und Konfliktforschung aus Perspektive der jüngeren Generation*. Wiesbaden.
- Kitzinger, Celia**, 2000: Doing Feminist Conversation Analysis. In: *Feminism & Psychology*. 10 (2), 163-193.
- Locher, Birgit**, 2000: Internationale Beziehungen aus der Geschlechterperspektive. In: Braun, Kathrin/Fuchs, Gesine/Lemke, Christiane/Töns, Katrin (Hg.): *Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft*. München, Wien, 332-367.
- Locher, Birgit/Prügl, Elisabeth**, 2001: Feminism and Constructivism: Worlds Apart or Sharing the Middle Ground? In: *International Studies Quarterly*. 45 (1), 111-129.
- Mackay, Angela**, 2003: Training the Uniforms: Gender and Peacekeeping Operations. In: *Development in Practice*. 13 (2/3), 217-223.
- Mazurana, Dyan**, 2002: International Peacekeeping Operations: to Neglect Gender is to Risk Peacekeeping Failure. In: Cockburn, Cynthia/Zarkov, Dubravka (Hg.): *The Postwar Moment. Militaries, Masculinities and International Peacekeeping*. Bosnia and the Netherlands. London, 41-50.
- Melander, Erik**, 2005a: Gender Equality and Intrastate Armed Conflict". In: *International Studies Quarterly*. 49 (4), 695-714.
- Melander, Erik**, 2005b: Political Gender Equality and State Human Rights Abuse. In: *Journal of Peace Research*. 42 (2), 149-155.
- Mohanty, Chandra**, 1988: Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: *Feminist Review*. 30, 61-88.
- Mohanty, Chandra T.**, 2003: *Feminism Without Borders: Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham u.a.
- Peterson, Spike**, 2004: Feminist Theories Within, Invisible to, and Beyond IR. In: *Brown Journal of World Affairs*. X (2), 35-46.
- Reimann, Cordula**, 2001: Engendering the Field of Conflict Management: Why Gender Does Not Matter! Thoughts from a Theoretical Perspective. *Peace Studies Papers, Working paper 2*. Bradford.
- Schäfer, Rita**, 2009: Männlichkeit und Bürgerkriege in Afrika – Neue Ansätze zur Überwindung sexueller Kriegsgewalt. *GTZ issue brief*. Eschborn.
- Schmölzer, Hilde**, 1996: *Der Krieg ist männlich. Ist der Friede weiblich?* Wien.
- Shapiro, Robert Y./Mahajan, Harpreet**, 1986: Gender Differences in Policy Preferences: A Summary of Trends from the 1960s to the 1980s. In: *Public Opinion Quarterly*. 50 (1), 42-61.
- Skjelsbaek, Inger**, 2001: Sexual Violence and War: Mapping out a Complex Relationship. In: *European Journal of International Relations*. 7 (2), 211-237.
- Spivak, Gayatri Chakravorty**, 1988: Can the Subaltern Speak?. In: Nelson, Cary/Grossberg, Lawrence (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. Urbana, 271-313.

Streicher, Ruth, 2010: Hegemoniale Deutungsmuster und ernste Spiele: Zur Konstruktion von Männlichkeit und Gewalt am Beispiel einer Gang in Osttimor. In: *Peripherie*. 30 (118/119), 264-282.

Sturm, Gabriele, 2005: Das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis als Konfliktfeld. In: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*. Wiesbaden, 406-440.

Tessler, Mark/**Warriner**, Ina, 1997: Gender, Feminism, and Attitudes Toward International Conflict: Exploring Relationships with Survey Data from the Middle East". In: *World Politics*. 49 (2), 250-281.

Tessler, Mark/**Nachtwey**, Jodi/**Grant**, Audra, 1999: Further Tests of the Women and Peace Hypothesis: Evidence from Cross-National Survey Research in the Middle East. In: *International Studies Quarterly*. 43 (3), 519-531.

Wilcox, Clyde/**Hewitt**, Lara/**Allsop**, Dee, 1996: The Gender Gap in Attitudes Toward the Gulf War: A Cross-National Perspective. In: *Journal of Peace Research*. 33 (1), 67-82.

Wisotzki, Simone, 2005: Gender und Frieden. Geschlechterperspektiven für die Friedens- und Konfliktforschung. In: Jahn, Egbert/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid (Hg.): *Die Zukunft des Friedens*, Bd. 2. *Die Friedens- und Konfliktforschung aus Perspektive der jüngeren Generation*. Opladen, 111-130.

Zarkov, Dubravka, 1997: War Rapes Bosnia: On Masculinity, Femininity and the Power of Rape Victim Identity. In: *Tijdschrift voor Criminologie*. 39 (2), 140-151.

Zarkov, Dubravka, 2001: The Body of the Other Man: Sexual Violence and the Construction of Masculinity, Sexuality and Ethnicity in the Croatian Media. In: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona C. (Hg.): *Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence*. London/New York, 69-82.

Männer, Männlichkeit und Konflikt: Eine kritische Reflektion des Forschungsstandes und ein Plädoyer für konzeptionelle Öffnungen

RUTH STREICHER*

Einführung

„Gemeinsam für Wandel – Männer, Männlichkeiten und Friedensaufbau“ lautet der Titel einer Publikation des Women Peacemakers Program im Mai 2010 (Vries/Geuskens 2010). Im Vorwort begründen die Herausgeberinnen die ungewöhnliche Themenwahl mit einer politischen Notwendigkeit, gewachsen aus der Erfahrung mit der zehnjährigen praktischen Arbeit zur UN-Resolution 1325.¹ Deren vollständige Implementierung scheiterte immer noch an den Widerständen derjenigen, die die Entscheidungen über Krieg und Frieden treffen. Männer sollten deswegen als politische Verbündete im Kampf gegen Geschlechterdiskriminierung in Konfliktkontexten gewonnen werden. Schließlich seien Männer selbst nicht nur Täter, sondern auch

„Opfer ihrer eigenen Geschlechterkonstruktionen“: Männlichkeit werde in vielen Kriegskontexten auf ein gewaltvolles Ideal verengt (vgl. Vries/Geuskens 2010, 5). Diese Kritik an einer einseitigen Fokussierung des Geschlechterbegriffs auf die Situation von Frauen führte auch in der akademischen Debatte zu Gender in der Friedens- und Konfliktforschung dazu, dass dem Thema Männlichkeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Durch die Verengung des Forschungsgegenstandes auf Frauen hatten Forscher_innen häufig die implizite Annahme der inhärenten Friedfertigkeit von Frauen reproduziert oder Frauen vorwiegend als Opfer von Gewalt gezeichnet (für eine kritische Auseinandersetzung, vgl. Coulter 2008). Dabei blieb die Frage nach dem Nexus von Männlichkeitskonstruktionen und Konflikt entweder unbeantwortet oder Männer wurden eindimensional als patriarchal und gewalttätig gefasst, um einen Kausalzusammenhang zwischen Patriarchat und Krieg zu begründen (vgl. Dilorio 1992, 52). Nicht nur in der Friedens- und Konfliktforschung inszenierten Autor_innen eine tiefergehende Beschäftigung mit Männlichkeit deshalb als innovative politische Intervention in feministische Forschungspraxis: Ein Beispiel hierfür ist etwa die Veröffentlichung von „Masculinities Matter!“, ein bekannter Sammelband zum Thema Männlichkeiten in der Entwicklungsforschung (vgl. Cleaver 2002).

Vor dem Hintergrund dieser beobachteten „Entdeckung der Männlichkeit“ in der Friedens- und Konfliktforschung gilt es nun, die bisherige Forschung kritisch zu beleuchten und Perspektiven für die weitergehende Beschäftigung mit diesem Thema zu öffnen. Hierzu möchte ich mit den Überlegungen in diesem Artikel einen Beitrag leisten und mich zunächst kritisch mit der Frage auseinandersetzen, wie über Männlichkeiten bisher geforscht wurde. Denn der „Männlichkeitshype“ in der Friedens- und Konfliktforschung birgt die Gefahr, eine essentialistische Kategorie von Männlichkeit in den Vordergrund zu rücken statt die Untersuchung von Geschlecht als soziale Konstruktion zu vertiefen, und damit hinter bereits gewonnene theoretische Erkenntnisse der Geschlechterforschung zurückzufallen. Zwar wird diese Verschiebung des Fokus auf Männlichkeit als politische Intervention gefeiert, doch stärkt sie auch die Tendenz, bestehende binäre Kategorien zu reproduzieren und an Stelle einer Analyse von Machtverhältnissen lediglich eine Deskription der „Seite der Täter“ zu liefern. Die folgenden Überlegungen sind dementsprechend von der Frage geleitet, wie die Untersuchung von Frauen und Männern in Konflikten in Richtung einer Erforschung von Geschlechts- und Gewaltdynamiken gelenkt werden kann. Hierzu hat die Debatte zu Männlichkeiten wichtige perspektivische Öffnungen ermöglicht, die produktiv an vorhandene feministische Debatten angeschlossen werden können. Dies will ich anhand der Konzepte der Verletzungsmacht und -offenheit exemplarisch zeigen. Abschließend werde ich argumentieren, dass eine weitere theoretische Auseinandersetzung von dem Dialog mit feministischer Politikwissenschaft profitieren könnte, um statt gewaltvoller Männlichkeit die vergeschlechtlichen Vorstellungen von Staatlichkeit in ihrer Verknüpfung mit Gewalt zu untersuchen.

Konzeptionelle Unklarheit

In Bezug auf ein theoretisches Konzept von Männlichkeit herrscht noch weitestgehend Unklarheit in der Friedens- und Konfliktforschung. Damit setzt sich eine generelle Problematik aus der Männlichkeitsforschung fort, denn das theoretische Paradigma der „hegemonialen Männlichkeit“ (z.B. Connell 1987) bildet weiterhin den zentralen Bezugspunkt vieler Arbeiten.² Wie etwa von Beasley (2008) ausführlich kritisiert, verwendet Connell hegemoniale Männlichkeit zur Abgrenzung bestimmter Gruppen von Männern,³ zur Beschreibung eines hegemonialen Ideals oder zur Analyse eines politischen Mechanismus, der eine bestimmte Geschlechterordnung legitimiert. Daraus erwächst die Gefahr einer Verwechslung von Analyse und Deskription und damit einer Reproduktion essentialistischer Binarismen. Arbeiten zu Männlichkeit in Konflikten beziehen sich dementsprechend vielfach auf Gruppen von Männern und begrenzen sich auf die Beschreibung dessen, was Männer (in Konfliktkontexten) sagen und tun. Um einem analytischeren Verständnis Vorschub zu leisten, sind zunächst drei problematische Verkürzungen dieser Forschungspraxis hervorzuheben: eine mangelnde (subjektivitäts-)theoretische Aufarbeitung, eine analytische Verengung von Männlichkeit auf gewaltvolle Aspekte und eine methodische Übertragung, in der lediglich Männer zu Männlichkeitskonstruktionen befragt werden.

In vielen Arbeiten werden Annahmen zu Männlichkeit und Männern getroffen, ohne diese subjektivitätstheoretisch zu fundieren (vgl. Kritik von Bereswill 2009). Ungelklärt bleibt meistens, wie das Verhältnis von einem hegemonialen Ideal von Männlichkeit zu „männlichen“ Subjekten verstanden werden soll. Auf diese Weise wird suggeriert, dass alle Männer einem bestimmten Ideal von Männlichkeit folgen. Nicht erfasst werden kann damit, wie Männlichkeitsvorstellungen im Alltag verhandelt, abgelehnt, neu formuliert und reproduziert werden (vgl. Elliston 2004, FN15). Insbesondere in Konfliktkontexten führen diese theoretischen Schwachstellen zu einem analytischen „Tunnelblick“, durch den Männlichkeit nur noch im Zusammenhang mit Gewalt gesehen werden kann (vgl. kritisch Myrntinen 2010). Männlichkeit wird so häufig als rein struktureller Erklärungsfaktor für die Ausübung von Gewalt durch Männer herangezogen. In der vereinfachten Form beteiligen sich Männer demnach an gewaltvollen Praktiken in Konflikten, weil ein gewaltvolles Männlichkeitsideal vorherrscht. Forschungspraktisch bedeutet dies, dass Männlichkeit meist durch die Untersuchung von einer bestimmten Gruppe von Männern als „Täter hinter der Tat“ erforscht wird.

Mit der Absicht diese verkürzten Erklärungsmuster zu analytisch zu erweitern will ich zunächst auf vorhandene Forschungsarbeiten eingehen und exemplarisch darstellen, wie in der Forschungsdebatte zu Männlichkeit und Gewalt in Konflikten Institutionen und Diskurse erstens, sowie individuelles Handlungsvermögen zweitens behandelt werden. Während in der ersten Gruppe Gewalt mit institutionell und diskursiv verankerten Männlichkeitsvorstellungen erklärt wird, sehen Autor_innen

der zweiten Gruppe Gewalt als individuelle Machtressource in Reaktion auf krisenhafte Identitätserfahrungen.

Institutionen und Diskurse: Militarisierte Männlichkeit?

In Bezug auf Institutionen beschäftigte sich insbesondere die deutschsprachige Forschung mit Männlichkeit im Militär. Im historischen Rückblick zeigt sich, dass Frauen erst mit der Professionalisierung des Heeres im Laufe des 19. Jahrhunderts sukzessive aus dem Militär ausgeschlossen wurden (Eifler 2000, 39). Im Zusammenhang einer fortschreitenden Modernisierung Deutschlands am Anfang des 20. Jahrhunderts etablierte sich das Militär als „Projektionsfläche zur Wiederherstellung und Etablierung des belasteten Männlichkeitsideals“ auf der Basis einer „Romantisierung des Krieges als persönlichem Freiheitskampf“, so Apelt/Dittmer (2009, 70). Auch heute noch stellt die Bereitschaft zum gewaltvollen Kampf einen konstitutiven Marker männlicher Identität im Militär dar (Seifert/Eifler 1999, 13).

Die diskursive Konstruktion von Geschlecht und Nation wurde bisher überwiegend in Bezug auf Weiblichkeit diskutiert (z.B. in Yuval-Davis 1997). Jedoch zeigen etwa die Arbeiten von Klein zu Israel die Zentralität der Verknüpfung von Männlichkeit und Nation und heben hierbei die herausragende Rolle des Militärs hervor. Klein argumentiert, dass die Zulassung israelischer Frauen zum Militärdienst die Konstruktion von Männlichkeit im israelischen Militär nicht grundlegend verändert hat. Das Militär spiele immer noch eine zentrale Rolle in der Prägung der Identität junger israelischer Männer und verbinde stereotypische Geschlechterrollen mit einer bestimmten Konstruktion der israelischen Nation. Im Militärdienst sollen „unsere besten Jungs“ die gewaltvolle Verteidigung der bedrohten Nation übernehmen (vgl. Klein 2000).

In der aktuellen feministischen Debatte zu Frieden und Konflikt richtet sich das Augenmerk vor allem auf die Konstruktion militarisierter Männlichkeit im Zusammenhang mit Peacekeeping-Einsätzen: Viele feministische Autor_innen stehen Blauhelm-Missionen durch klassische Militärs kritisch gegenüber⁴ und weisen auf die sexuelle Ausbeutung der Lokalbevölkerung durch männliche Peacekeeper hin.⁵ Zu Recht warnt jedoch etwa Higate (2007, 104) vor einer konzeptionellen Engführung, die militarisierter Männlichkeit zuschreibt, die Handlungen von Soldaten in unterschiedlichen sozialen Räumen und Interaktionen kausal und generalisierend erklären zu können.

Individuelles Handlungsvermögen: Gewalt als Antwort auf die Männlichkeitskrise?

Die Rede von einer folgenschweren „Krise der Männlichkeit“ hat nicht nur in der Debatte über Bildung in westlich-europäischen Staaten Konjunktur (vgl. kritisch dazu Griffin 2000), sondern wurde auch in der Forschung zu Konflikten aufgegriffen. Auf der Basis empirischer Forschung in Uganda demonstriert etwa Dolan (2002) eine

zweiseitige Dynamik. Einerseits herrsche dort immer noch ein normatives Modell von Männlichkeit vor, das Männer als beschützende Familienväter und Alleinversorger des Haushaltes zeichne. Gleichzeitig hindere der anhaltende bewaffnete Konflikt in Uganda junge Männer daran, diese Erwartungen zu erfüllen oder alternative männliche Rollenmodelle zu entwickeln. Die individuelle Erfahrung von Frustration und Erniedrigung sei ein häufiger Grund dafür, dass sich diese Männer bewaffneten Gruppen anschließen, in denen sie Gewalt als Machtmittel für die Konstruktion von Männlichkeit benutzen könnten (Dolan 2002, 71).

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt Blagojevic, um sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Kontext des Konflikts in Serbien zu erklären. Die massive Verschlechterung sozio-ökonomischer Bedingungen durch den Konflikt habe männliche Überlegenheit als Teil einer tradierten Männlichkeitskonstruktion untergraben. Männer hätten im Zuge dessen auf sexualisierte Gewalt gegen Frauen als Identitätsressource zurückgegriffen, um ihre überlegene männliche Position wieder einzunehmen (Blagojevic 2004, 76).

Auf die Männlichkeitskrise rekurren auch Autor_innen, die sich mit der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in den palästinensischen Gebieten beschäftigen (vgl. Literaturüberblick von Sa'ar/Yahia-Younis 2008). Diese Krise basiere nicht nur auf sozio-ökonomischer Exklusion, sondern auch auf der Tatsache, dass palästinensischen Jugendlichen der Weg zur Erlangung einer heroisch-militärischen Männlichkeit im israelischen Militär versperrt sei. Gewalt sei ihre Antwort auf diese verhinderten Möglichkeiten im Zuge der Besatzung (Sa'ar/Yahia-Younis 2008, 312).

Wie ich eingangs problematisiert habe, beschränkt sich der Großteil der vorgestellten Arbeiten in beiden Gruppen darauf, Männlichkeit anhand einer bestimmten Gruppe von Männern zu untersuchen. Dabei wird die Verhandlung von Männlichkeit in Konflikten einseitig als Verknüpfung von Männlichkeit und Gewalt gefasst – ohne gewaltvolle Handlungen subjektivitätstheoretisch zu fundieren. Die enge Fokussierung auf Männlichkeit als kausaler Erklärungsfaktor für Gewalt von Männern stärkt außerdem die Tendenz, gewonnene Erkenntnisse aus der Geschlechterforschung unterbelichtet zu lassen. Die folgenden theoretischen Überlegungen zu Geschlecht und Gewalt sollen deshalb den Weg für konzeptionelle Öffnungen bereiten.

Theoretische Denkanstöße: Geschlecht und Gewalt

Um eine rein strukturalistische Perspektive auf Männlichkeit (in Konflikten) zu vermeiden, müssten meines Erachtens nach zunächst einige Erkenntnisse aus der sozialkonstruktivistischen Geschlechterforschung konsequenter aufgegriffen werden. Hier hat sich mittlerweile die Einsicht durchgesetzt, dass Geschlecht struktur- und akteursperspektivisch gefasst werden muss. Zwar fordert auch Beasley (2008, 94) im Sinne einer analytischen Fokussierung und Re-Politisierung des Konzepts eine Neufassung hegemonialer Männlichkeit als „ermächtigende Repräsentationsform, die Institutionen und Praktiken mobilisiert.“ Doch werden bestimmte Konstruktionen von Geschlecht erst hegemonial, wenn sie im alltäglichen „doing gender“ verhandelt

und reproduziert werden (vgl. z.B. Wetterer 2004). Diskursiv gefasst geht es also darum zu erforschen, wie bestimmte Positionsangebote subjektiv angeeignet werden und ihre materialisierende Wirkungskraft entfalten (Pühl et al. 2004, 21). Mithilfe eines konsequenteren akteursperspektivischen Zugangs könnte Forschung zu Männlichkeit in Konflikten somit dazu beitragen, das schon vor Jahren diagnostizierte bemängelte „subjektive Defizit“ der Friedens- und Konfliktforschung aufzuarbeiten (vgl. Seifert 2003). Eine vertiefende Reflektion über bisherige theoretische Ansätze zu Gewalt könnte darüber hinaus diese Subjektivitätstheoretische Fundierung fruchtbar ergänzen, und einen deskriptiven Fokus auf „Männer“ mit einem analytischen Fokus auf vergeschlechtlichte Macht- und Gewaltdynamiken ersetzen. Dazu will ich anhand der Diskussion zur „engen Definition“ von Gewalt in der deutschsprachigen Soziologie erste Vorschläge unterbreiten.

In einem einflussreichen Aufsatz fordert von Trotha (1997), Gewalt eng als physische Gewalt zu fassen. Er bezieht sich auf Popitz (1992, 43), der Gewalt als körperliche Aktions- und Verletzungsmacht beschreibt. Als „Jedermanns-Ressource“ werde physische Gewalt dementsprechend auch in Konflikten strategisch eingesetzt (von Trotha 1997, 25). Während aus feministischer Perspektive weitreichende Kritik an dieser Engführung des Gewaltbegriffs geübt wurde (vgl. z.B. Krasmann 2005; Künzel 2005), bleibt eine geschlechtersensible Umformulierung derzeit noch ein Desiderat (Sauer 2002, 81). Dabei kann jedoch produktiv an die ursprünglich von Popitz stammenden Konzepte von Verletzungsmacht und -offenheit angeknüpft werden, indem sein essentialistischer Ausgangspunkt einer anthropologischen Konstante von Verletzbarkeit mithilfe von Ansätzen zur Konstruktion vergeschlechtlichter Körper hinterfragt wird (vgl. Wobbe 1994).⁶ Anstatt von physischer Gewalt als „Jedermanns-Ressource“ auszugehen, müsste dann untersucht werden: Wie kommt es, dass bestimmte männliche Körper in bestimmten Kontexten als verletzungsmächtig positioniert, während bestimmte weibliche Körper als verletzungsoffen markiert werden? Und wie kommt es dazu, dass sich bestimmte Subjekte in bestimmten Situationen diese Positionen durch gewaltvolle Praktiken aneignen?

So gewendet kann „physische“ Gewalt als performative Körperpraxis gefasst werden, auf die zurückgegriffen wird, um bestimmte vergeschlechtlichte Identitäten und damit machtvolle soziale Ordnungen erst herzustellen (vgl. Butler 1990, 33).⁷ Diese Form von „doing gender“ macht jedoch nur in dem „setting“ einer bestimmten sozialen Ordnung Sinn, innerhalb derer Verletzungsmacht und -offenheit ungleich verteilt sind und als Teil von Subjektivierungsprozessen in vergesellschaftlichte Körper eingeschrieben werden (vgl. Lorey 1993; Wobbe 1994). Gewalt materialisiert sich hier nicht nur als physischer Gewaltakt, sondern auch als vergeschlechtlichte Vorstellung von gewaltvoller Bedrohung.⁸

Ein wichtiges Anliegen von Männlichkeitsforscher_innen war von Anfang an, die feministische Darstellung einer homogenen Männlichkeit aufzubrechen und die Konstruktion untergeordneter Männlichkeiten anzuerkennen (Cardigan et al. 1985, 587).⁹ Wie auch die wachsende Forschung zu Männern als Opfern (und Frauen als

Täterinnen, vgl. Coulter 2008) von Gewalt deutlich macht, müssen Verletzungsmacht und -offenheit dementsprechend intersektional gedacht werden. Das heißt, Verletzungsmächtigkeit ist nicht in alle männlichen Körper in jedem Kontext eingeschrieben. Vielmehr spielen beispielsweise Konstruktionen nationaler, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit sowie rassistische und sexistische Diskurse eine entscheidende Rolle. Gewalt wird eben auch angewendet, um bestimmte „männliche“ Subjekte als verletzungsoffen zu markieren.¹⁰

Um diese theoretischen Überlegungen auf die Forschung zu Männlichkeit in Konflikten anzuwenden, bedarf es alternativer methodologischer Herangehensweisen. Zunächst macht es Sinn, nicht den „Täter hinter der Tat“ als Ausgangspunkt für die Untersuchung der Verknüpfung von Männlichkeit und Gewalt zu wählen. Stattdessen müsste erforscht werden, wie in bestimmten Diskursen und Institutionen Verletzungsmacht verteilt ist und diese mit bestimmten Identitätskategorien verknüpft wird.

Dieser Ansatz müsste ethnographisch präzisiert werden, um Universalismen vorzubeugen. Dies bedeutet, den Fokus auf die lokale Ebene zu richten und im konkreten Kontext nach dieser Art von Machtverteilung zu fragen. Nur in einem solchen Kontext kann Gewalt als performative Körperpraxis interaktiv Bedeutung entfalten. Ein grundlegender Bestandteil dieser ethnographischen Präzisierung ist die Auseinandersetzung mit der subjektiven Perspektive. Diese muss aber keinesfalls auf Männer als „Täter“ oder „Opfer“ beschränkt bleiben. Vielmehr wird Verletzungsmächtigkeit und deren Verknüpfung mit Geschlechtskategorien von den unterschiedlichsten Subjekten konstruiert und verhandelt und kann durch die (subjektive) Konstruktion von Verletzungsoffenheit eingefordert werden. Um diese theoretischen und methodologischen Überlegungen zu konkretisieren, möchte ich anhand der oben skizzierten Forschungsstränge Vorschläge für konzeptionelle Öffnungen unterbreiten.

Konzeptionelle Öffnungen

Militär: Institutionalisierte Verletzungsmacht

Insbesondere wenn die Analyse militarisierter Männlichkeiten bei der Analyse der Institution des Militärs ansetzt, könnte sie von einer Verbindung dieser theoretischen Überlegungen mit bestehender feministischer Staatskritik profitieren: Männlich konnotierte Verletzungsmacht wäre demnach in die Konstruktion von Staatskörpern eingeschrieben. Das Militär als eine Form ihrer Institutionalisierung hat damit die Aufgabe, die weiblich konnotierte Verletzungsoffenheit des Staates zu minimieren (vgl. auch Butler 2009, 25). Interessant wäre, dabei zunächst einmal zu untersuchen, welche Subjekte von staatlicher Seite aus als verletzungsmächtig und fähig für die Verteidigung angesehen werden. So bemerken Apelt/Dittmer (2009, 75), dass im Zuge der Zulassung von Frauen in viele nationale Armeen inzwischen Männlichkeit auch in den Streitkräften diskutiert wird. Männern wird dabei explizit die Fähigkeit

„einer (friedenssichernden) Demonstration von Macht“ zugeschrieben, während Frauen eine deeskalierende Wirkung in der Armee nachgesagt wird.¹¹ Implizit basieren diese Annahmen auf einer vergeschlechtlichten Vorstellung davon, wer zur Performanz von Gewalt und damit auch zur Herstellung einer bestimmten sozialen Ordnung fähig ist.

Dass die Konstruktion dieser verletzungsmächtigen Institution auch über sexistische und rassistische Diskurse reguliert ist, führt etwa Alexander am Beispiel der US-Armee aus (vgl. Alexander 2006). Die Norm des US-Soldaten als männlich, weiß und heterosexuell sei so wirkungsmächtig, dass der Tod der indigenen Amerikanerin Lori Petsewa, die als erste weibliche Soldatin im Irakkrieg fiel, von der breiten Öffentlichkeit unbemerkt blieb (Alexander 2006, 216). Dahingegen wurde die Befreiung der sich angeblich in irakischer Gefangenschaft befindenden weißen amerikanischen Soldatin Jessica Lynch als Heldentat (männlicher) amerikanischer Soldaten inszeniert (vgl. Harders 2004).

Vielversprechend um die subjektive Perspektive auf solche Konstruktionsprozesse zu stärken, sind Arbeiten, die sich Soldaten (in diesem Fall Peacekeepers) etwa über autobiographische Narrative (z.B. Duncanson 2009) oder Feldforschungsinterviews (z.B. Higate 2007) nähern. Dabei wäre gerade bei Peacekeeping-Missionen die Frage besonders interessant, wie eine größere Verletzungsoffenheit in Kontexten verhandelt wird, in denen nicht mehr so einfach auf Gewalt als performative Praxis zurückgegriffen werden kann. Im Rahmen einer konzeptionellen Öffnung wäre auch die Frage nach militarisierter Weiblichkeit von Interesse: wie etwa eignen sich Soldatinnen Verletzungsmacht an, und wie gehen sie damit um, als verletzungsoffener gegenüber männlichen Kollegen markiert zu werden? Und wie positionieren sich Subjekte in der Armee, denen aufgrund ihrer Hautfarbe und Sexualität „normalerweise“ nicht anvertraut wird, bestimmte verletzungsmächtige Staaten zu verkörpern?

Ähnlich scheint in Bezug auf den Nexus von Männlichkeit, Militär und Nation die diskursive Konstruktion von Verletzungsoffenheit von besonderer Relevanz. In vielen soziokulturellen Kontexten steht das weibliche Geschlecht für die Reproduktionsfähigkeit und gleichzeitig die Verletzungsoffenheit der nationalen Gemeinschaft (vgl. Das 2008; Wobbe 1994, 195). Im Gegenzug wird die gewaltvolle Bedrohung der Gemeinschaft in den meisten Fällen als männlich imaginiert. Jeganathan fügt diesen Überlegungen eine historische Dimension hinzu: Integraler Bestandteil der Idee der „modernen“ und „zivilisierten“ Nation sei es, physische Gewalt rational kontrollieren zu können (Jeganathan 2000). Am Beispiel Sri Lankas argumentiert er, dass die vergeschlechtlichte Vorstellung von gewaltvoller Bedrohung deswegen imaginären Raum für bestimmte Männlichkeiten schaffen kann.

Kleins Arbeit könnte dementsprechend dahingehend erweitert werden, dass eine Analyse von Bedrohungsdiskursen und ihrer vergeschlechtlichen Dimensionen stärker zum Tragen kommt. Außerdem könnte die vermeintliche Gleichstellung der Geschlechter in der israelischen Armee als Versuch der Neuerfindung Israels als

„moderne, zivilisierte Nation“ gedeutet werden: Während die Zulassung von Frauen die Armee und Nation als modern legitimiert, bedingt ein spezifischer Bedrohungsdiskurs die stereotypische Zuschreibung des verletzungsmächtigen männlichen Geschlechts.¹² Auch hier wäre es relevant zu fragen, wie Soldatinnen als „unsere Mädchen“ im nationalen Diskurs konstruiert werden.

Individuelle Handlungsmächtigkeit: Strategischer Bezug auf Verletzungsmacht

Aufbauend auf den vorangegangenen theoretischen Überlegungen könnten Analysen einer „Krise der Männlichkeit“ vertieft werden, die bisher eher oberflächlich einen Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischen Bedingungen und Gewalt durch Männer herstellen. Hierbei ist es insbesondere wichtig, das Zusammenspiel der strukturellen Dimension von Diskursen und Institutionen mit Fragen der subjektiven Aneignung zusammenzudenken. Zunächst gilt es hierbei den Diskurs zu hinterfragen, der den Hintergrund zur Annahme einer Krise der Männlichkeit bildet. So deutet Dolan etwa an, dass das normative Modell des männlichen Alleinversorgers in Uganda auch koloniale Ursprünge hat. Ähnlich zeigte sich in meiner Forschungsarbeit zur Konstruktion von Männlichkeit bei Gangs in Osttimor, dass die Vorstellung eines modernen Mannes, der seine Familie über den Verdienst durch Erwerbsarbeit versorgen kann, als relativ neu angesehen werden muss: der größte Teil der Bevölkerung arbeitete bisher in der Subsistenzlandwirtschaft und nur ein minimaler Teil der Hauptstadtbewohner hatte Zugang zu einer „Arbeitsstelle“. Dennoch nannten sowohl Beobachter als auch Gangmitglieder selbst Arbeitslosigkeit als einen der Hauptgründe für Ganggewalt. Meiner Ansicht nach hat hier auch der Diskurs von internationalen Entwicklungsakteuren einen erheblichen Anteil daran, dass überhaupt eine Vorstellung von Arbeitslosigkeit besteht und diese normativ mit männlichem Versagen verknüpft wird (vgl. Streicher 2008). Vor dem Hintergrund eines solchen Diskurses kann der Zusammenhang zwischen einer „Krise von Männlichkeit“ und Gewalt umgekehrt gedacht werden: Durch die Performanz von Gewalt können männliche Gangmitglieder gegen ihre eigene Arbeitslosigkeit protestieren und die Ermöglichung eines modernen Modells von Männlichkeit einfordern. Dabei spielen sie auch mit der Vorstellung von Osttimor als Paradebeispiel für eine erfolgreiche Intervention der internationalen Gemeinschaft, deren Entwicklung zur zivilisierten Nation durch gewaltvolle männliche Gangster bedroht wird.

Ähnlich versuchen Vigh und Utas, statische Kategorien von Jugendlichen als gewaltvolle Täter oder hilflose Opfer aufzulösen. Die Forscher, die sich mit Jugendlichen in afrikanischen Konflikten beschäftigen, arbeiten mit dem Konzept der „sozialen Navigation“ (vgl. Utas 2005; Vigh 2006). Laut Utas greifen soziale Akteure auf taktische Handlungen zurück, um durch schwierige soziale und politische Bedingungen in Konflikten zu navigieren. Je nach Situation kann das bedeuten, sich als Gewalttäter einer Milizengruppe anzuschließen oder gegenüber einer internationalen Hilfsorganisation die eigene Bedürftigkeit als Gewaltopfer anzugeben (vgl.

Utas 2005). Verknüpft man das Konzept der „sozialen Navigation“ konsequenter mit vorherrschenden Diskursen zu Geschlecht und Gewalt, kann auch der taktische Bezug durch Gangmitglieder auf die eigene Krise von Männlichkeit gegenüber internationalen Organisationen gefasst werden.

Geschlechtertheoretisch gewendet sind Vigh und Utas damit im Grunde genommen nicht weit entfernt von Spivaks strategischem Essentialismus, der im Hinblick auf Dynamiken von Geschlecht und Gewalt in Konflikten ausformuliert werden könnte. So ist aus der Geschlechterforschung bekannt, dass sich viele Frauengruppen in Konflikten strategisch auf ihre eigene (potenzielle) Verletzungsoffenheit beziehen, um politische Handlungsfähigkeit zu erlangen (vgl. z.B. Cockburn 2007).

Dementsprechend wäre nach einem strategischen Bezug von Männern auf ihre eigene (potenzielle) Verletzungsmächtigkeit durch (die Androhung von) Gewalt innerhalb bestimmter struktureller Kontexte zu fragen: Inwieweit bedingen sich vergeschlechtlichte Vorstellungen von Verletzungsmacht und -offenheit und die Performanz von Gewalt durch „männliche“ Subjekte zur Erlangung politischer Handlungsfähigkeit? Dies ist insbesondere angesichts der oben ausgeführten Konstruktion von Staatskörpern interessant, innerhalb derer Verletzungsoffenheit weiblich konnotiert und männliche Verletzungsmacht im Militär institutionalisiert ist. In diesem Hinblick wären auch die Friedenaufbaumaßnahmen internationaler Entwicklungsakteure untersuchenswert. Denn deren Interventionen in Konfliktgebieten beruhen häufig auf vergeschlechtlichten Vorstellungen friedvoller Staatskörper und „zivilisierter“ Nationen, und sind nicht selten mit vergeschlechtlichten Vorstellungen von Erwerbsarbeit verknüpft.

Fazit

Die Erforschung von Männlichkeit und Gewalt in Konflikten kann viel von einer konsequenteren geschlechtertheoretischen Fundierung profitieren. Als produktive theoretische Öffnung habe ich in Bezug auf Wobbe vorgeschlagen, „physische Gewalt“ nicht als anthropologisch konstante „Jedermanns-Ressource“ zu sehen, sondern von gesellschaftlich ungleich verteilter Verletzungsmacht auszugehen. Der deskriptive Fokus auf Männer in Konflikten würde so durch eine Analyse von Geschlecht- und Gewaltdynamiken ersetzt, die gegen rein strukturalistische Erklärungsmuster gefeit ist und die Intersektion verschiedener Identitätskategorien beachtet.

Die Konzepte der Verletzungsmacht und -offenheit könnten, so will ich abschließend argumentieren, einer stärkeren Verbindung der feministischen Friedens- und Konfliktforschung mit Arbeiten der feministischen Politikwissenschaft dienen und damit eine politische Analyse von Macht- und Gewaltverhältnissen stärken. So gewendet ginge es nicht um die Untersuchung gewaltvoller oder militarisierter Männlichkeit, sondern um die Analyse von Staatlichkeit als „institutionalisiertem Gewaltverhältnis“ (Sauer 2002, 92), in dem Verletzungsmächtigkeit strukturell an Identitätskategorien geknüpft ist. Nicht nur das Militär als staatliche Institution basiert auf einer vergeschlechtlichten Vorstellung von moderner Staatlichkeit, die die rationale Kon-

trolle physischer Gewalt miteinschließt. Auch nichtstaatliche Akteure können durch die Anwendung von Gewalt auf diese Vorstellung strategisch Bezug nehmen. Zentrales Forschungsdesiderat bleibt hier die Untersuchung, wie diese Vorstellungen von staatlicher Verletzungsmacht von verschiedenen Akteuren in konkreten Konfliktsituationen durch die Performanz von Gewalt subjektiv angeeignet werden.

Anmerkungen

- * Ohne die Ermutigung von Sarah Clasen wäre dieser Artikel nicht zustande gekommen. Ohne die sprachlichen Verbesserungen und inhaltlichen Kommentare von Sonja Neuweiler wäre er vermutlich wenig verständlich geblieben. An dieser Stelle gebührt beiden mein herzlicher Dank.
- 1 Die UN Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (Women, Peace and Security) wurde am 31. Oktober 2000 vom UN-Sicherheitsrat einstimmig verabschiedet. Darin werden die UN-Mitgliedstaaten aufgefordert, Frauen stärker an der Prävention, Bewältigung und Beilegung von Konflikten zu beteiligen. Die UN Resolution 1325 gilt als historischer Erfolg der Frauenfriedensbewegung (s. etwa <http://www.frauensicherheitsrat.de>).
- 2 Connell überträgt Gramscis Konzept der Hegemonie auf Geschlechterbeziehungen. Hegemoniale Männlichkeit bezeichnet demnach einerseits ein hegemoniales kulturelles Deutungsmuster, das sich in sozialen Praktiken manifestiert und dadurch die (Re-)Produktion männlicher Herrschaft garantiert und legitimiert (Connell/Messerschmidt 2005, 829). Andererseits bezieht sich Connell auch auf bestimmte Gruppen von Männern, die über andere Gruppen dominieren (Connell/Messerschmidt 2005, 848).
- 3 Auf globaler Ebene beschäftigt sich Connell hier vor allem mit der ‚transnational business masculinity‘, die er mit Gruppen global agierender Manager und Politiker assoziiert (vgl. Connell 1998, 16).
- 4 So argumentiert Whitworth, dass Soldaten, die nach dem Ideal des männlichen Kriegers im Militär ausgebildet wurden, diese Männlichkeit in Friedensmissionen nicht ausleben können. Diese Identitätskrise werde durch Gewalt gegen die Lokalbevölkerung gelöst und leiste sexueller Ausbeutung von Frauen durch männliche Soldaten in den Einsatzländern Vorschub (Whitworth 2005, 3).
- 5 Für einen guten Überblick zu den Vorwürfen sexueller Ausbeutung durch Peacekeeper in verschiedenen UN-Missionen (dazu gehören z.B. Kambodscha, Bosnien-Herzegowina, Demokratische Republik Kongo sowie Osttimor) und die bisher eher hilflosen Reaktionen der Vereinten Nationen (vgl. Simic 2010, 190-192).
- 6 Bei der Idee die Begriffe der Verletzungsmacht und -offenheit geschlechterkritisch neu zu formulieren, folge ich Überlegungen von Wobbe (vgl. Wobbe 1994). Auch Hoven/Hörschelmann (2005, 9) bemerken, dass bisher die Rolle des Körpers in der theoretischen Debatte zu Männlichkeit unterbelichtet bleibt – und stattdessen häufig implizit angenommen wird, dass Männlichkeit automatisch von Männern verkörpert wird (Hoven/Hörschelmann 2005, 9).
- 7 In Bezug auf Gewalt plädiert Henrietta Moore für einen ähnlichen Zugang: Gewalt solle nicht als Zusammenbruch sozialer Ordnung, sondern als Mittel zur Aufrechterhaltung einer sozialen Ordnung gesehen werden, die an vergeschlechtliche Vorstellungen von Macht und Identität geknüpft seien (Moore 1994, 154). Sie fasst interpersonale physische Gewalt durch Männer jedoch als Reaktion auf eine männliche Identitätskrise, in der die Vorstellung von Dominanz und Macht nicht mehr der sozialen Realität entspricht (vgl. Moore 1994, 151). Auch Schmidt/Schröder (2001) plädieren dafür, Gewalt als performative Machtpraxis zu konzeptualisieren: Gewaltakte entfalten ihre soziale Bedeutung erst durch die Inszenierung von Macht (Schmidt/Schröder 2001, 5). Die Autor_innen verzichten jedoch darauf, diese theoretische Einsicht mit Geschlechtertheorien zu verknüpfen.
- 8 Auch Popitz betont die Wichtigkeit der Dimension der „vorgestellten Gewalt“ und schreibt: „Gewalt ‚ist‘ für Menschen nicht nur das, was passiert oder passierte – das Erinnernte –, sondern auch das, was passieren könnte: die besorgte fremde Gewalt, der erwünschte Triumph der Eigengewalt“ (Popitz 1992, 51). Einen wichtigen Beitrag zur Untersuchung vergeschlechtlichter Vorstellungen von Gewalt und deren Auswirkungen in Bezug auf Männlichkeitskonstruktionen leistet Jeganathans Arbeit zu Sri Lanka (vgl. Jeganathan 2000).
- 9 Bestimmte Gruppen von Männern, darunter beispielsweise homosexuelle und junge Männer, würden im patriarchalen System unterdrückt, so die Autoren (Cardigan et al. 1985, 587).

- 10 Jenseits intersektionaler Überschneidungen jedoch bleiben geschlechtliche Zuschreibungen von Verletzungsmacht zentral, wie etwa Forschungsarbeiten zu weiblichen Kombattantinnen deutlich machen. So argumentiert Coulter (2008) überzeugend, dass sich weibliche Kombattantinnen in Sierra Leone trotz ihres Waffenbesitzes in einer verletzlichen Position befanden: Sie waren von Vergewaltigung durch männliche Kollegen bedroht und auf den Schutz von anderen Kombattanten angewiesen.
- 11 Andererseits werden laut Apelt/Dittmer (2009, 75) auch negative Aspekte hervorgehoben, die durch die Konstruktion von Soldaten als heroische Kämpfer entstehen. So wird befürchtet, dass dieses Macho-Gehabe, Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen Vorschub leiste.
- 12 Auch Harders (2004, 1111) plädiert dafür, dass sich der feministische Diskurs der „legitimatorischen Funktion der Einbeziehung von Frauen in das Militär“ stärker zuwenden sollte.

Literatur

Alexander, M. Jacqui, 2006: Not Just (Any)body Can Be a Patriot: "Homeland" Security as Empire Building, in: Riley, Robin L./Inayatullah, Naeem (Hg.): *Interrogating Imperialism. Conversations on Gender, Race, and War*. New York, 207-240.

Apelt, Maja/Dittmer, Cordula, 2009: „Under pressure“ – Militärische Männlichkeiten im Zeichen Neuer Kriege und veränderter Geschlechterverhältnisse. In: Bereswill, Mechthild/Meuser, Michael/Scholz, Sylka (Hg.): *Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit*. Münster, 68-83.

Beasley, Christine, 2008: Rethinking Hegemonic Masculinity in a Globalizing World. In: *Men and Masculinities*. 11(1), 86-103.

Bereswill, Mechthild, 2009: Sich auf eine Seite schlagen. In: Dies./Meuser, Michael/Scholz, Sylka (Hg.): *Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit*. Münster, 101-118.

Blagojevic, Marina, 2004: Conflict, Gender and Identity: Conflict and Continuity in Serbia. In: Seifert, Ruth (Hg.): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawiens*. Münster, 68-88.

Butler, Judith, 1990: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York.

Butler, Judith, 2009: *Frames of War. When Is Life Grievable?* London.

Cardigan, Tim/**Connell**, Robert W./**Lee**, John, 1985: Toward a New Sociology of Masculinity. In: *Theory and Society*. 14 (5), 551-604.

Cleaver, Frances (Hg), 2002: *Masculinities Matter! Men, Gender and Development*. London.

Cockburn, Cynthia, 2007: *From Where We Stand: War, Women's Activism, and Feminist Analysis*. London.

Connell, Robert W., 1987: *Gender & Power*. Oxford.

Connell, Robert W., 1998: Masculinities and Globalization. In: *Men and Masculinities*. 1 (3), 3-23.

Connell, Robert W./**Messerschmidt**, James W., 2005: Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept. In: *Gender & Society*. 19 (6), 829-859.

Coulter, Chris, 2008: Female Fighters in the Sierra Leone War: Challenging the Assumptions? In: *Feminist Review*. 88, 54-73.

Das, Veena, 2008: Violence, Gender, and Subjectivity. In: *Annual Review of Anthropology*. 37, 283-299.

Dilorio, Judith A., 1992: Feminism and War. In: *Reference Services Review*. 20 (2), 51-68.

Dolan, Chris, 2002: Collapsing Masculinities and Weak States – a Case Study of Northern Uganda. In: Cleaver, Frances (Hg): *Masculinities Matter! Men, Gender and Development*. London, 57-83.

Duncanson, Claire, 2009: Forces for Good? Narratives of Military Masculinity in Peacekeeping Operations. In: *International Feminist Journal of Politics*. 11 (1), 63-80.

- Eifler**, Christine, 2000: Militär, Gender und „Peacekeeping“ – zu einem widersprüchlichen Verhältnis. In: *Femina Politica*. 9 (1), 37-47.
- Elliston**, Deborah A., 2004: A Passion for the Nation: Masculinity, Modernity, and Nationalist Struggle. In: *American Ethnologist*. 31 (4), 606-630.
- Griffin**, Christine, 2000: Discourses of Crisis and Loss: Analysing the “Boys’ Underachievement” Debate. In: *Journal of Youth Studies*. 3 (2), 167-188.
- Harders**, Cilja, 2004: Neue Kriegerinnen. Lynndie England und Jessica Lynch. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. 9, 1101-1111.
- Higate**, Paul, 2007: Peacekeepers, Masculinities, and Sexual Exploitation. In: *Men and Masculinities*. 10, 99-119.
- Hoven**, Bettina von/**Hörschelmann**, Kathrin, 2005: Introduction: From Geographies of Men to Geographies of Women and Back Again? In: Hoven, Bettina von/Hörschelmann, Kathrin (Hg.): *Spaces of Masculinities*. New York, 1-16.
- Jeganathan**, Pradeep, 2000: On the Anticipation of Violence: Modernity and Identity in Southern Sri Lanka. In: Arce, Alberto/Long, Norman (Hg.): *Anthropology, Development and Modernities*. London, 112-126.
- Klein**, Uta, 2000: “Our best boys”: the Making of Masculinity in Israeli Society. In: Breines, Ingeborg/Connell, Robert W./Eide, Ingrid (Hg.): *Male Roles, Masculinities and Violence. A Culture of Peace Perspective*. Paris, 163-179.
- Krasmann**, Susanne, 2005: Die Materialität der Gewalt. Oder: Warum die Kategorie des Raumes für eine politische Soziologie der Gewalt nützlich sein könnte. In: Krol, Martin/Luks, Timo/Matzky-Eilers, Michael/Straube, Gregor (Hg.): *Macht-Herrschaft-Gewalt. Gesellschaftswissenschaftliche Debatten am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Münster, 13-34.
- Künzel**, Christine, 2005: Gewalt/Macht. In: Braun, Christina von/Stephan, Inge (Hg.): *Gender@ Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien*. Berlin, 117-138.
- Lorey**, Isabell, 1993: Der Körper als Text und das aktuelle Selbst: Butler und Foucault. In: *Feministische Studien*. 11 (2), 10-23.
- Moore**, Henrietta L., 1994: The Problem of Explaining Violence in the Social Sciences. In: Harvey, Penelope/Gow, Peter (Hg.): *Sex and Violence. Issues in Representation and Experience*. London.
- Myrtinnen**, Henri, 2010: Masculinities, Conflicts and UNSCR 1325. Internet: http://www.gwi-boell.de/downloads/2010_1325_conference_reader_Myrtinnen.pdf (28.02.2011)
- Popitz**, Heinrich, 1992: *Phänomene der Macht*. Tübingen.
- Pühl**, Katharina/**Paulitz**, Tanja/**Marx**, Daniela/**Helduser**, Ute, 2004: Under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis – zur Einführung. In: Dies. (Hg.): *Under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis*. Frankfurt/M., 11-30.
- Sa’ar**, Amalia/**Yahia-Younis**, Taghreed, 2008: Masculinity in Crisis: The Case of Palestinians in Israel. In: *British Journal of Middle Eastern Studies*. 35 (3), 305-323.
- Sauer**, Birgit, 2002: Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt/M., 81-106.
- Schmidt**, Bettina E./**Schröder**, Ingo W., 2001: Introduction: Violent Imaginaries and Violent Practices. In: Dies. (Hg.): *Anthropology of Violence and Conflict*. London, 1-24.
- Seifert**, Ruth, 2003: Plädoyer für eine Subjekt- und Genderperspektive in der Friedens- und Konfliktforschung. In: *AFB-Texte* 2. Bonn
- Seifert**, Ruth/**Eifler**, Christine, 1999: Einleitung. In: Dies. (Hg.): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*. Münster, 7-16.

Simic, Olivera, 2010: Does the Presence of Women Really Matter? Towards Combating Male Sexual Violence in Peacekeeping Operations. In: *International Peacekeeping*. 17 (2), 188-199.

Streicher, Ruth, 2008: *The Construction of Masculinities and Violence. Youth Gangs in Dili, East Timor* (unveröffentlichte Diplomarbeit), Berlin.

Utas, Mats, 2005: Victimcy, Girlfriending, Soldiering: Tactic Agency in a Young Woman's Social Navigation of the Liberian War Zone. In: *Anthropological Quarterly*. 78 (2), 403-430.

Vigh, Henrik E., 2006: Social Death and Violent Life Chances. In: Christiansen, Catrine/Utas, Mats/Vigh, Henrik E. (Hg.): *Navigating Youth, Generating Adulthood. Social Becoming in an African Context*. Stockholm, 31-60.

von Trotha, Trutz, 1997: Zur Soziologie der Gewalt. In: Ders. (Hg.): *Soziologie der Gewalt*. Opladen, 9-56.

Vries, José de/**Geuskens**, Isabelle (Hg), 2010: Together for Transformation. Men, Masculinities and Peacebuilding (Women Peacemakers Program (WPP) May 24 Action Pack). Alkmaar.

Wetterer, Angelika, 2004: Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden, 122-131.

Whitworth, Sandra, 2005: Militarized Masculinities and the Politics of Peacekeeping: The Canadian Case. In: Booth, Ken (Hg.): *Critical Security Studies and World Politics*. Boulder/ CO, 89-106.

Wobbe, Theresa, 1994: Die Grenzen der Gemeinschaft und die Grenzen des Geschlechts. In: Dies./Lindemann, Gesa (Hg.): *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht*. Frankfurt/M., 177-207.

Yuval-Davis, Nira, 1997: *Gender & Nation*. London.

Männlichkeit und zivilgesellschaftliche Friedensarbeit – Konsequenzen aus der Gender- und Konfliktforschung

MIRIAM SCHROER-HIPPEL

Zwischen den Debatten der gendertheoretischen Friedens- und Konfliktforschung auf der einen Seite und friedenspolitischer Praxis auf der anderen bestehen viele Berührungspunkte. Frauen- und friedenspolitische Bewegungen bildeten z.B. einen wichtigen Ausgangspunkt für die Gender- und Konfliktforschung. Umgekehrt stellen wissenschaftliche Untersuchungen fundierte Kritik an zivilen und militärischen Konfliktinterventionen bereit. In den Praxisdebatten zur genderorientierten Friedensarbeit blieben bislang jedoch Teile der wissenschaftlichen Diskussion weitgehend unberücksichtigt.

Seit Ende der 1990er Jahre entstanden zahlreiche Praxisleitfäden für genderorientierte Friedensarbeit, z.B. für die Konfliktprävention, die Entwaffnung oder den Wiederaufbau. In diesen Konzepten wird die Geschlechterperspektive überwiegend

als Gleichstellungsperspektive diskutiert. Gefordert wird vor allem die gleichberechtigte politische und materielle Teilhabe und die Verbesserung der Sicherheit von Frauen. Zudem sollen geschlechtsspezifische Interessen von Männern und Frauen der jeweiligen Zielgruppe erhoben und berücksichtigt werden. Diese genderorientierten Leitfäden basieren auf Studien, in denen Geschlecht als Erkenntnismittel zur Erforschung geschlechtsspezifischer Erfahrungen im Kontext von Kriegen verwendet wird. Erst allmählich werden auch geschlechtertheoretische Debatten auf die Praxis bezogen, in denen die Rolle von Geschlechterkonstruktionen für gewaltförmige Konflikte erforscht wird (z.B. Schäfer 2009); also Studien erarbeitet, in denen Geschlecht Erkenntnisgegenstand ist. Wichtige Grundlagen sind das Konzept hegemonialer Männlichkeit (Connell 2006), Analysen zu Geschlecht und Nation (Yuval-Davis 2001) und intersektionale Perspektiven (z.B. Phoenix/Pattynama 2006). Diese Debatten werden im Folgenden dahingehend befragt, welche Schlussfolgerungen für eine männlichkeitsorientierte Friedensarbeit gezogen werden können. Dazu werden zunächst Ziele einer solchen Arbeit formuliert und in den normativen Rahmen eines genderorientierten Friedens gestellt. Die Zielsetzungen werden dann anhand von Forschungsergebnissen näher begründet. Darauf aufbauend werden Prozesse und Inhalte einer männlichkeitsorientierten Friedensarbeit herausgearbeitet. Perspektivisch ist auch die Bearbeitung nationalistischer und militarisierter Weiblichkeitskonstruktionen und die Arbeit mit Frauen, die von Nationalismen profitieren, wichtig. Inwiefern die Förderung der Geschlechtergleichstellung dazu beitragen kann und welche weiteren Maßnahmen hilfreich sein könnten, kann hier nur am Rande diskutiert werden.

Genderorientierter Friedensbegriff als normativer Rahmen

Ausgehend von den Kerngedanken des Konzepts hegemonialer Männlichkeit soll männlichkeitsorientierte Friedensarbeit darauf abzielen, Hierarchien zwischen Männern und Frauen nicht zu verstärken, Männlichkeitskonstruktionen zu demilitarisieren, Hierarchien zwischen Männern herauszufordern und sozial akzeptierte Männlichkeitsvorstellungen zu vervielfältigen.

Diese Friedensarbeit ist normativ am Ideal eines geschlechtergerechten Friedens ausgerichtet. Frieden wird dabei als Prozess verstanden, der die Abwesenheit direkter Gewalt und die Verringerung struktureller Gewalt umfasst (Clasen 2006). Zu den gendersensitiven Bedingungen für die Friedensentwicklung zählen die Existenz-erhaltung und die Existenzentfaltung von Frauen und Männern – im öffentlichen und im privaten Bereich – sowie „eine pluralistische Gesellschaftsorganisation, die viele verschiedene Lebensentwürfe, Geschlechterrollen und Ausprägungen zulässt“ (Clasen 2006, 49).

Auch an anderer Stelle wurde gefordert, dass die Berücksichtigung von Männlichkeit in der Friedensarbeit mit den Zielen der Geschlechtergleichstellung in Einklang stehen sollte (Report of the Expert Group Meeting 2000, 273; Böge/Fischer 2005). Dabei seien zwar einerseits Zielkonflikte denkbar, andererseits aber auch win-win

Lösungen möglich (Böge/Fischer 2005). Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung praktischer Friedensarbeit ist daher die Frage, inwieweit sie mit dem Ziel der Geschlechtergleichstellung im Einklang steht. Für die praktische Arbeit könnte dies bedeuten, nicht nur Männer sondern auch Frauen in die männlichkeitsorientierte Friedensarbeit einzubeziehen, oder aber, dass Projekte für Männer und Jungen im engen Kontakt und Austausch mit feministischen oder anderen Organisationen stehen, die in Richtung eines geschlechtergerechten Friedens arbeiten.

Männlichkeitskonstruktionen bearbeiten – ein Friedenspotenzial

In vielen Leitfäden zur genderorientierten Friedensarbeit bleibt die Frage vage, ob – über die normative Begründung hinaus – auch Forschungsergebnisse nahe legen, dass Geschlechtergerechtigkeit friedenspolitisch erstrebenswert sei. Diese Unschärfe geht möglicherweise darauf zurück, dass auf der praktischen Ebene die Teilhabe von Frauen an allen Mechanismen der Konfliktbearbeitung gefordert und gleichzeitig die Annahme spezifischer weiblicher Friedenskompetenzen strikt abgelehnt wird. Die Studien über Zusammenhänge von Krieg und Geschlecht weisen jedoch auf die strukturelle und symbolische Geschlechterebene, nicht nur auf die geschlechtsspezifischer Handlungsmuster. So wurde z.B. gezeigt, dass in vielen nationalen Bewegungen – trotz der Beteiligung von Frauengruppen – Frauenrechte zugunsten der nationalen Sache zurückgestellt wurden (Enloe 2002). Nationalismen, insbesondere in ihrer militarisierten Form, gingen häufig mit der Privilegierung vieler Männer und der Marginalisierung vieler Frauen einher (Enloe 2000, 2002). Auch der Einschluss von Frauen in Streitkräfte hat vielerorts nur zu einer Verlagerung geschlechtsspezifischer Ausschlussmechanismen geführt (Klein 2001, 238). Analysen der Medienberichterstattung im Vorkrieg zeigten, dass sich in nationalistischen Diskursen komplementäre Geschlechterkonstruktionen zuspitzen, z.B. von Frauen erwartet wird, Kinder für die Nation zu gebären und von Männern, die Nation zu verteidigen. In diesen Prozessen verschärfen sich jedoch nicht nur Hierarchien zwischen Männern und Frauen, sondern die hegemoniale Geschlechterordnung insgesamt. Damit einher geht häufig die massive Tabuisierung männlicher Homosexualität (vgl. Zarkov 2007). Ein großer Teil der Frauen sowie diejenigen Männer, die nicht dem Ideal militarisierter Männlichkeit entsprechen (wollen), sind von Ausgrenzung, dem Verlust öffentlicher Rollen und in vielen Fällen auch von direkter Gewalt bedroht (Enloe 2002, Schmeidl/Piza Lopez 2002). Für die Friedensarbeit ist dabei bedeutsam, dass Prozesse der Militarisierung nicht nur vor und während, sondern auch nach Kriegen relevant sind (vgl. Enloe 2002). Diese Ergebnisse sprechen dafür, der extremen Geschlechterkomplementarität und Ausgrenzung von Frauen das Ziel der Geschlechtergleichstellung entgegenzusetzen. Sie zeigen darüber hinaus, dass die Bearbeitung konfliktrelevanter Männlichkeitsdynamiken notwendig ist.

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Friedensarbeit sind Forschungsergebnisse darüber, dass Männlichkeit historisch entstanden und potenziell veränderbar ist. Die enge Kopplung von Männlichkeit mit variierenden militärischen Werten ist nicht

selbstverständlich gegeben, sondern muss im jeweiligen Kontext immer wieder neu hergestellt werden. Dies belegte z.B. Enloe anhand der Erforschung von Rekrutierungsstrategien moderner Armeen (Enloe 2000). Eine zentrale Schlussfolgerung aus der Gender- und Konfliktforschung für die praktische Friedensarbeit lenkt daher den Blick auf die Demilitarisierung von Männlichkeit, d.h. die Lockerung der Gleichsetzung von Männlichkeit mit variierenden Gewaltformen sowie auf die Etablierung weniger gewalthaltiger Männlichkeitsideale. Dabei geht es um die Herausforderung der Hegemonie militarisierter Männlichkeit und die Vervielfältigung akzeptierter Männlichkeitskonstruktionen.

Hutchings warnt in ihrer Analyse der Literatur über Männlichkeit und Krieg jedoch vor vereinfachten Annahmen, Männlichkeit „reparieren“ zu wollen (Hutchings 2008). Es dürfe nicht die Annahme zugrunde gelegt werden, dass Männlichkeit und Militarismus inhaltlich kausal oder konstitutiv füreinander seien. Vielmehr müsse berücksichtigt werden, dass jede Militarisierung von Männlichkeit spezifisch und dynamisch ist. So bestehen z.B. erhebliche Unterschiede zwischen dem Männlichkeitsideal des militärischen Hightech-Funktionärs und dem des Nahkämpfers. Nicht-militärische Männlichkeiten seien ebenso spezifisch und dynamisch. Militarismus könne sich zudem auch an andere Identitätskategorien als Männlichkeit koppeln (Hutchings 2008). Für die Friedensarbeit bedeutet dies, dass bei allen Bemühungen um eine Entkopplung von Militarismus und Männlichkeit nicht übersehen werden darf, dass in der hierarchischen Struktur der Männlichkeits- und Geschlechterordnung erstens Potenziale zur Remilitarisierung von Männlichkeiten liegen und dass zweitens auch Hierarchisierungen in anderen Identitätskategorien, z.B. nationale oder religiöse Zugehörigkeit, in den Vordergrund von Militarisierungsprozessen treten können. Männlichkeitsorientierte Friedensarbeit muss daher gleichzeitig auch andere Hegemoniediskurse, wie z.B. nationale, herausfordern. Die empirischen Studien über Geschlechterdynamiken in verschiedenen Konfliktgebieten, z.B. im Rahmen der Zerfallskriege Jugoslawiens, legen jedoch nahe, dass die Demilitarisierung und Vervielfältigung akzeptierter Männlichkeitsvorstellungen ein bedeutsames Anliegen zur Überwindung von Gewaltkulturen ist.

Prozesse zur Herausforderung militarisierter Männlichkeitskonstruktionen

Zu den zentralen Aussagen der Männlichkeitsforschung gehört die Annahme, dass Männlichkeit historisch entstanden, umkämpft und potenziell veränderbar ist. Beispiele für solche Kämpfe und Herausforderungen gab es bereits im 19. Jahrhundert, z.B. durch Kampagnen für das Frauenwahlrecht (Connell 2006, 191f.). Zudem können sich mehrere hegemoniale Männlichkeitskonstruktionen konkurrierend gegenüberstehen (Connell 2006). In vielen Nachkriegskontexten finden sich solche Konkurrenzen, wenn z.B. die bisherigen militärisch-politischen Eliten durch internationales militärisches und ziviles Personal abgelöst werden. Solche Prozesse könnten Möglichkeitsfenster für die Debatte um als angemessen empfundene Männlichkeitskonstruktionen sein.

Auch aus der Hierarchie der Männlichkeitskonstruktionen ergeben sich Veränderungspotenziale. Da nur wenige Männer dem hegemonialen Ideal entsprechen, haben zahlreiche Männer ein potenzielles Interesse an einem Wandel. Während die mächtigsten Männer oft wenig Anreiz dafür haben, könnten andere Gruppen von Männern stärkere Motive haben, auch wenn klare Alternativen oft massiv abgewertet werden (Connell 2006).

Einschränkend muss jedoch festgehalten werden, dass aus dem ambivalenten Verhältnis zur hegemonialen Männlichkeit oft Gewalt entsteht (vgl. Myrntinen 2003) und dass gerade in Kriegszeiten der Eintritt ins Militär für marginalisierte Männer eine Möglichkeit der Aufwertung bedeuten kann (Safilios-Rothschild 2000). Doch gerade weil das Ideal militarisierter Männlichkeit häufig sehr eng gefasst und überspitzt ist, bietet es zahlreiche Möglichkeiten für Gegenentwürfe sowie Anknüpfungspunkte für das humorvolle Aufzeigen von Widersprüchen und Absurditäten.

Männlichkeit ist das, was kulturell als für Männer angemessen verstanden wird, definierte Buchbinder (zitiert bei Higate/Henry 2004, 483). Alternativen zu einer militarisierten hegemonialen Männlichkeit müssen daher dem sozialen Kontext entsprechen. Sie müssen sich auf vorhandene Themen beziehen und im zweiten Schritt Sichtbarkeit und Akzeptanz erreichen. Männer haben Wahlmöglichkeiten und Handlungsspielräume für neue Geschlechterbeziehungen, diese sind jedoch durch konkrete soziale Umstände begrenzt, betonte Connell (2006, 86). Ein vollständiges Überschreiten der Zweigeschlechtlichkeit scheint, gerade wenn es um die Überwindung militarisierter Männlichkeitsvorstellungen geht, in vielen Kontexten eine Überforderung zu sein. Die Entwicklung alternativer Männlichkeitsvorstellungen ist daher nicht beliebig, sie muss vielmehr im jeweiligen historischen Kontext Anerkennung finden.

Luci beschrieb, dass in den frühen 1990er Jahren im Kosovo eine Kampagne für die Abschaffung der Blutfehde warb (2004, 160). Sie wurde von kosovoalbanischen Intellektuellen angeführt und von einem breiten politischen Spektrum unterstützt. Nach dem Kanoun, einem jahrhundertealten Gewohnheitsrecht, galt Blutrache als männliche Pflicht. Statt der Wiederherstellung der Ehre durch Blutrache wurde die Blutsvergebung im Interesse der großen Familie, der Nation, als männlich dargestellt. Dieses Beispiel zeigt, wie es lokalen gesellschaftlichen Kräften gelang, gewaltförmige Männlichkeitsideale zu verändern. Kritisch beschreibt Luci aber gleichzeitig die Grenzen der Kampagne. Männer wurden dadurch – anders als Frauen – „zu den zentralen Akteuren in dieser Geschichte des nationalen Fortschritts.“ (Luci 2004, 160). Parallel dazu blieb die Idee der männlichen Verantwortung für Familie und Frauen erhalten (ebd.).

Sinnvoll ist daher ein Anknüpfen an bestehende gewaltfreie Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepte. Auch während extremer nationalistischer Zuspitzungen existieren alternative Männlichkeitskonstruktionen, die jedoch an den Rand gedrängt werden. Möglicherweise bestehen auch historische Ideale und Traditionen nichtmilitärischer, nichtnationalistischer Männlichkeit. Während der Zerfallskriege

Jugoslawiens gab es verschiedenste Gruppen serbischer Männer, die den Krieg ablehnten, aber kaum wahrgenommen wurden, z.B. Gruppen von Intellektuellen, Männer aus Städten, junge Männer, Deserteure, aber auch hochrangige Militärs (Bracewell 2000). Im heutigen Pakistan gibt es die Männlichkeitstradition der unbewaffneten, muslimischen Pathan, die auf den gewaltfreien Widerstand gegen die britischen Besatzer zurückgeht (Banerjee 2000). Connell betont, dass jede Gruppe von Männern in sich vielfältig sei und komplexe, oft gegensätzliche Interessen habe, von denen einige friedlichere Muster von Männlichkeit unterstützen könnten (2000, 25). Für die Friedensarbeit bedeutet dies, dass vorhandene gewaltfreie Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit weiterentwickelt und gestärkt werden müssen (Myrntinen, 2003, 44).

Veränderungen im Bereich Geschlecht sind langwierig, Rückschläge, aber auch schnelle Entwicklungen sind möglich (Connell 2000). Ein Beispiel für einen Rückschlag bei der Etablierung gewaltfreier Männlichkeitsvorstellungen und ein Erstarken militärischer Männlichkeitsideale beschreibt Luci (2004) entlang der Geschichte des Widerstands der Kosovoalbaner gegen die Einschränkung ihrer Autonomierechte innerhalb des jugoslawischen Teilrepublik Serbien in den 1990er Jahren.

„Die überwiegende Mehrheit der Kosovo-Albaner war ihrerseits stolz darauf, dass sie im Zuge von Quetas Kampagne (für die Abschaffung der Blutfehde, Anm. d. Autorin) der Gewalt abgeschworen hatten. Ebenso waren die Kosovo-Albaner stolz auf ihren gewaltfreien und friedlichen Widerstand gegen die serbische Repression in den 90er Jahren. Während sie versuchten, damit die Aufmerksamkeit der internationalen Politik und Öffentlichkeit auf sich zu lenken, machte sich gleichzeitig zunehmend Unmut darüber breit, dass diese Gewaltfreiheit in der internationalen Öffentlichkeit weitgehend auf Desinteresse stieß. (...) Die U_K (...) konterkarierte das Bild des ‚passiven Kosovo‘ bzw. der passiven kosovo-albanischen Männlichkeit mit genderspezifischen Appellen, die auf das traditionelle albanische Motiv des Schutzes von Haus und Familie rekurrierten und rief die Männer dazu auf, ‚ihr Haus und ihre Familie‘ zu verteidigen.“ (Luci 2004, 161)

Wichtig für die Entwicklung und Stabilisierung gewaltärmerer Männlichkeitskonstruktionen sind demnach auch Erfolge gewaltfreier Strategien und Geschlechterbilder.

Die Nachkriegszeit ist häufig eine Phase gesellschaftlicher Neuorientierung und Veränderung. Es bestehen Potenziale sowohl für die Verfestigung militarisierter Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen als auch für gesellschaftliche Veränderungen und Verschiebungen der Geschlechterbeziehungen. Der Druck, Männer für direkte Kampfhandlungen zu rekrutieren, lässt nach. Kompetenzen für das zivile Leben sind zunehmend gefragt und werden materiell belohnt. Daraus ergeben sich Chancen für junge, gut ausgebildete Männer und Frauen. Die Risiken, sich dem hegemonialen Ideal zu widersetzen; werden geringer. Hier bestehen Potenziale für die Etablierung weniger militarisierter Männlichkeitsformen. Gleichzeitig werden bestimmte Gruppen von Männern von diesen Aufstiegsmöglichkeiten ausgeschlossen. Dies birgt wiederum ein Risiko zur Verfestigung von Nationalismus und Gewalt.

Jede Nachkriegssituation erfordert daher eine sorgfältige Analyse der Hierarchien zwischen Männern und Frauen und der Hierarchien zwischen Männern vor dem Hintergrund des jeweiligen Nationalismus und Militarismus, der Dynamiken zwischen internationalen und lokalen Eliten und der ökonomischen Situation.

Inhaltliche Ansatzpunkte zur Demilitarisierung und Vervielfältigung akzeptierter Männlichkeitskonstruktionen

Männlichkeitsorientierte Friedensarbeit sollte darauf zielen, die Hegemonie militarisierter Männlichkeit herauszufordern, Hierarchien zwischen Gruppen von Männern zu bearbeiten und akzeptierte Männlichkeitskonstruktionen zu vervielfältigen. Dabei können unterschiedliche Ebenen der Kategorie Geschlecht angesprochen werden, die Geschlechtersymbolik, die Geschlechtsidentität bzw. das individuelle Handeln und die Geschlechterstruktur (zum Genderdreieck vgl. Reimann 2002). Die Mikrokultur alltäglicher Männlichkeit ist auf die Notwendigkeiten von Nationalismus und Militarismus abgestimmt, resümierte Munn in ihrer Analyse des serbisch-kosovoalbanischen Konflikts (Munn 2006).

„(...) the culture of nationalism is constructed to emphasise and resonate with masculine cultural themes. Terms like ‚honour‘, ‚patriotism‘, ‚cowardice‘, ‚bravery‘, and ‚duty‘ are hard to distinguish as either nationalistic or masculinist, since they seem so thoroughly tied both to the nation and to manliness. The point here is that the micro culture of masculinity in everyday life articulates very well with the demands of nationalism, particularly its militaristic side.“ (Munn 2006, 294)

Die enge Verknüpfung von Männlichkeit mit dem Ideal des Verteidigers der Nation auf der Mikroebene alltäglicher Männlichkeit spielt demnach eine wichtige Rolle zur Stabilisierung von Nationalismus und Militarismus. Daraus lässt sich folgern, dass die Mikroebene alltäglicher Männlichkeit einen bedeutsamen Ausgangspunkt bildet, um die Norm militarisierter Männlichkeit in Frage zu stellen.

Während Krieg als Frage der Pflicht, Ehre und Verteidigung der Freiheit definiert wird, gilt Widerstand im Gegenzug als unmännliche Feigheit und Unehrenhaftigkeit (Munn 2006). Während der Zerfallskriege Jugoslawiens widerstanden verschiedene Gruppen von Männern der Kriegsbeteiligung. Diese Tendenzen waren gesellschaftlich vorhanden, es war den politischen Eliten und den populären Medien jedoch gelungen, sie aus den vorherrschenden Diskursen auszublenden oder abzuwerten (Bracewell 2000). Auf der Ebene der Mikrokultur alltäglicher Männlichkeit im Kosovo waren wichtige Aspekte, die junge Männer zur Kriegsbeteiligung brachten, die Angst, als Feigling geächtet zu werden, sowie das Gefühl, an einem großen Abenteuer teilhaben zu können, das sie nicht verpassen wollten (Munn 2006). Für die Friedensarbeit bedeutet dies, dass die diskursive Verknüpfung von Krieg mit Notwendigkeit, männlicher Pflicht und Ehre in Frage gestellt werden muss. Zudem muss das Thema Mut und Feigheit aufgegriffen werden, wenn diskreditierte Widerstandsformen von Männern aufgewertet werden sollen.

Waffen und Männlichkeit werden – nicht nur in Konfliktgesellschaften – symbolisch in eine enge, häufig erotisierte Beziehung gestellt (Myrntinen 2003). Waffen werden dabei zum Symbol für und Werkzeug zur Aufrechterhaltung einer gewaltaffinen, hegemonialen Männlichkeit (Myrntinen 2003). Im Zuge der Demobilisierung und Reintegration von Kombattanten müsse daher die Bedeutung von Waffen für männliche Identitäten berücksichtigt werden (Böge/Fischer 2005). Um einen dauerhaften Frieden zu schaffen, reiche die Reduktion und Kontrolle von Waffen allein nicht aus; vielmehr müssten militarisierte, gewalthaltige Männlichkeitskonzepte demobilisiert werden, die den Verlust der Waffen als Entmännlichung definieren (Myrntinen 2003, 44). Für zivilgesellschaftliche Projekte bedeutet dies, dass sie bei dem Versuch nicht-militärische Männlichkeitsvorstellungen zu stärken, tragfähige Alternativen zur Aufwertung von Männlichkeit durch Waffenbesitz entwickeln müssen.

Der Eintritt ins Militär und in den Krieg bietet marginalisierten Männern durch die Aussicht auf Status, Macht und Einkommen die Möglichkeit zur Aufwertung männlicher Identität (Safilios-Rothschild 2000; Böge/Fischer 2005). Das Geschlechterideal des männlichen Familienernährers und -oberhaupts, das in der Zeit der Industrialisierung entstand (Connell 2006), können viele Männer im Zuge ökonomischer Krisen, wie zum Beispiel nach dem Zusammenbruch sozialistischer Systeme in Osteuropa, nicht mehr erfüllen (Blagojevic in Seifert 2006, 5ff.). Gleichzeitig propagieren religiöse und politische Eliten während krisenhafter politischer und ökonomischer Entwicklungen stark polarisierte Geschlechterbilder (ebd.). In diesem Spannungsverhältnis kann der Eintritt ins Militär zu einer attraktiven Alternative werden. Sexualisierte Kriegsgewalt an Frauen kann vor diesem Hintergrund als Versuch der Wiederherstellung verlorener oder fehlender Macht verstanden werden (Böge/Fischer 2005). Eine gendersensitive Entwaffnung müsse daher, laut Böge und Fischer (2005), nichtmilitärische Alternativen zur Gewinnung von Ansehen und Prestige als Männer und wirtschaftliche Perspektiven bieten. Wiedereingliederungsmaßnahmen seien dann Erfolg versprechend, wenn die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt Beschäftigungsangebote bereitstellt, eine individuelle Berufsausbildung erfolgt und auf die individuelle und psychische Situation ehemaliger Soldaten und Soldatinnen eingegangen wird. Böge und Fischer (2005) ergänzen weiterhin, dass neben beruflicher Ausbildung und psychologischer Betreuung auch „autoritäre Denkmuster und ethnisch oder anderweitig exkludierende geschlossene Weltbilder“ bearbeitet werden müssen.

Das Narrativ der von der Elite betrogenen Masse bildet einen fruchtbaren Boden für nationalistische Diskurse und die Eskalation von Gewalt, zeigte Greenberg in ihrer Analyse des serbischen Nationalismus Anfang der 1990er Jahre (Greenberg 2006). Dieses Muster spielte, so Greenberg, auch im Nachkrieg eine wichtige Rolle. Der Begriff der Elite wurde dabei mit Verweichlichung und Homosexualität gleichgesetzt. So konnten gewalttätige Übergriffe auf schwule Menschenrechtsaktivisten als nationale Verteidigung des einfachen Volkes gegenüber der betrügerischen Elite begründet werden (ebd.). Die Ausschreitungen nationalistischer junger Männer lassen sich möglicherweise auch durch den Begriff des „Entitlements“ (Kaufman 2000)

erklären. Ein Spannungsverhältnis, dass sich in Gewalt entladen kann, entsteht nach Kaufman aus dem Missverhältnis zwischen der Realität marginalisierter Männer und dem Gefühl des Entitlements, also der Überzeugung, dass ihnen aufgrund ihrer Männlichkeit und, so lässt sich ergänzen, der nationalen Zugehörigkeit bestimmte Vorrechte zustehen. Für die Friedensarbeit ist es daher bedeutsam, Mitglieder dieser vermeintlich oder tatsächlich marginalisierten Masse, bzw. der Gruppe, die dem Spannungsverhältnis besonders ausgesetzt ist, für die Friedensarbeit zu gewinnen. Machtkämpfe zwischen verschiedenen Gruppen von Männern oder die dauerhafte Benachteiligung junger Männer können in Gewalt umschlagen (Schäfer 2009, 4). Für Nachkriegssituationen bedeutet dies, bei dem Versuch, die Hegemonie militarisierter Männlichkeit zurückzudrängen, möglicherweise zugrunde liegende Konflikte z.B. zwischen jungen und alten Männern bearbeitet werden müssen. In militarisierten Gesellschaften genießen militärische Eliten zahlreiche Privilegien, z.B. bei der Mitsprache bei politischen Entscheidungen, dem Zugang zu Ressourcen und Positionen (Klein 1998). Dies gilt nicht nur für Kriegszeiten, sondern auch im Nachkrieg (Enloe 2002). Rationalisierende Narrative über den Krieg spielen eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung militärischer und politischer Macht (Macek 2005). Der Krieg wird dabei als schicksalhafter, tragisches aber letztlich geordnetes Ereignis, als legitimer Kampf von Gut gegen Böse dargestellt (ebd.). Diese Rationalisierungen stehen im starken Widerspruch zu den konkreten, erzählten Kriegserlebnissen von Soldaten, die das Chaos von Kriegsgeschehnissen in den Mittelpunkt rücken:

„Thus, the understanding and communication of experiences of war emerges as a main challenge, as the main antidote to the existing political, social, cultural, and perceptual institutions and models which make war as we know it today possible.“ (Macek 2005, 73)

Für die praktische Friedensarbeit lässt sich daraus folgern, dass Idealisierungen von Krieg, Soldatentum und militarisierter Männlichkeit durch die Erzählungen von Menschen mit konkreten Kriegserfahrungen in Frage gestellt werden können. Zu diesen Idealisierungen zählt sicherlich auch die von Munn zitierte Vorstellung von Krieg als Abenteuer (2006).

In der Friedensarbeit gibt es bislang nur wenige Programme, in denen Männer, Zivilpersonen und ehemalige Soldaten, ihre Traumatisierungen und Gewalterfahrungen bearbeiten können. Gerade die Arbeit mit männlichen Tätern ist unter Opferorganisationen umstritten, da dies vor Ort oft als Belohnung für Gewalttaten angesehen werde, während die Opfer leer ausgehen (UNIFEM 2003). Dennoch liegt in den unbearbeiteten Gewalterfahrungen von Kriegsveteranen ein gesellschaftliches Gewaltpotenzial, das bearbeitet werden muss (Böge/Fischer 2005). Ein Modell der Entwaffnung, das die Gemeinde, insbesondere Frauen einbezieht, legte UNIFEM vor (2003). Bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt im Nachkrieg – und, so könnte man ergänzen, anderer Gewaltformen durch Kriegsbeteiligte – sollten demnach auch die Gewalterfahrungen der Täter bearbeitet werden (Böge/Fischer 2005).

Die Veränderung von Institutionen, insbesondere des Militärs, wird in der hier berücksichtigten Literatur nur wenig diskutiert. Connell bemerkte, Bemühungen um

Wandel sollten auch auf die Reform von Institutionen durch kollektives Handeln abzielen (Connell 2000, 24). In ihrer Untersuchung des israelischen Militärs resümierte Klein, dass „die Einbeziehung von Frauen ins Militär (und sogar die Wehrpflicht) die Armee nicht zum Motor bzw. Vorreiter einer Gleichstellung macht. Stattdessen ist die Entkopplung von Geschlechtszugehörigkeit und Militärdienst vonnöten“ (Klein 2001, 297). In ihrer Analyse der Vorkriegsdiskurse im ehemaligen Jugoslawien kam Zarkov zu dem Ergebnis, dass Geschlechterkonstruktionen die zentrale Brücke zwischen den nationalistischen Diskursen und den Praktiken des Krieges bildeten (Zarkov 2007). Das Militär gehört zu den ressourcenreichsten Belohnern militarisierter Männlichkeitskonstruktionen. Ein Ansatzpunkt für männlichkeitsorientierte Friedensarbeit besteht möglicherweise darin, diese Belohnungsmechanismen in Frage zu stellen und Alternativen zu entwickeln. Die Bearbeitung militarisierter Geschlechterkonstruktionen ist jedoch vor allem für die Zurückdrängung militärischer Werte aus dem zivilen Leben zentral.

Fazit

Es bestehen zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Herausforderung militarisierter Männlichkeitsbilder und die Vervielfältigung akzeptierter Geschlechterkonstruktionen. Gleichzeitig wird deutlich, dass eine solche Arbeit mühsam, langfristig und von Rückschlägen bedroht ist. Solange sich Männlichkeitsdynamiken jedoch als so außerordentlich stabilisierend für Nationalismen und Militarisierungen zeigen, bildet die Erarbeitung vielfältiger, sozial akzeptierter, gewaltärmerer Männlichkeitskonstruktionen einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Reduktion gewaltförmiger Konflikteskalationen.

Literatur

Banerjee, Mukulika, 2000: „The Pathan Unarmed. Opposition and Memory in the North West Frontier“. Oxford.

Böge, Volker/**Fischer**, Martina, 2005: Strategien der Friedensförderung. Die Geschlechterdimension in der Bearbeitung innerstaatlicher Gewaltkonflikte. In: Davy, Jennifer/Hagemann, Karen/Kätzel, Ute (Hg.): Frieden – Gewalt – Geschlecht. Essen, 317-43.

Bracewell, Wendy, 2000: Rape in Kosovo: masculinity and Serbian nationalism. In: Nations and Nationalism. 6 (4), 563-90.

Clasen, Sarah, 2006: Engendering Peace. Eine gendersensitive Weiterentwicklung des Czempel-schen Friedensmodells (unveröffentlichte Magisterarbeit). Tübingen.

Connell, Robert W., 2000: Globalisierung und Männerkörper – ein Überblick. In: Feministische Studien. 2, 78-86.

Connell, Robert W., 2006: Masculinities. 2. Aufl., Sydney.

Enloe, Cynthia, 2000: Maneuvers. The International Politics of Militarizing Women's Lives. Berkeley, Los Angeles, London.

Enloe, Cynthia, 2002: Demilitarization – or More of the Same? Feminist Questions to Ask in the Postwar Moment.“ In: Zarkov, Dubravka, Cockburn Cynthia (Hg.): The Postwar Moment. Militaries, Masculinities and International Peacekeeping Bosnia and the Netherlands. London, 22-31.

- Greenberg**, Jessica, 2006: Nationalism, Masculinity and Multicultural Citizenship in Serbia. In: *Nationalities Papers*. 34 (3), 321-43.
- Higate**, Paul/**Henry**, Marsha, 2004: Engendering (In)security in Peace Support Operations. In: *Security Dialogue*. 35 (4), 481-489.
- Hutchings**, Kimberly, 2008: Making Sense of Masculinity and War. *Men and Masculinities*. 10 (4), 389-404.
- Kaufman**, Michael, 2000: Working with Men and Boys to Challenge Sexism and End Men's Violence. In: Breines, Ingeborg, Connell, Robert, Eide, Ingrid (Hg.): *Male roles, Masculinities and Violence. A Culture of Peace Perspective*. Paris, UNESCO, 213-22.
- Klein**, Uta, 1998: War and Gender. What Do We Learn from Israel. In: Lorentzen, Lois Ann, Turpin, Jennifer (Hg.): *The Women and War Reader*. New York, London, 148-56
- Klein**, Uta, 2001: Militär und Geschlecht in Israel, Frankfurt/M.
- Luci**, Nita, 2004: Das „Schweigen der Frauen“: Genderkonstruktionen und Genderdynamiken in Vor- und NachkriegsKosovo. In: Seifert, Ruth (Hg.): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*. Münster, 152-170.
- Macek**, Ivana, 2005: Sarajevan Soldier Story. In: Richards, Paul (Hg.): *No Peace, No War*. Athens, 40-56.
- Munn**, Jamie, 2006: Gendered Realities of Life in Post-Conflict Kosovo: Addressing the Hegemonic Man. In: *Nationalities Papers*, 34 (3), 289-304.
- Myrntinen**, Henry, 2003: Disarming Masculinities. In: *Disarmament Forum*. 4, 37-46. Internet: www.unidir.org/pdf/Gender/6%20myrntinen.pdf (30.12.2010).
- Phoenix**, Ann/**Pattynama**, Pamela, 2006: Editorial: Intersectionality. In: *European Journal of Women's Studies*. 13 (3), 187-92.
- Reimann**, Cordula, 2002: „All you Need is Love“ ... and What About Gender? Engendering Burton's Human Needs Theory. Bradford.
- Report of the Expert Group Meeting**, 2000: Male Roles and Masculinities in the Perspective of a Culture of Peace. Oslo 24-18 September 1997 (excerpts). In: Breines, Ingeborg/Connell, Robert W./Eide, Ingrid (Hg.): *Male Roles, Masculinities and Violence. A Culture of Peace Perspective*. Paris, UNESCO, 271-80.
- Safilios-Rothschild**, Constantina, 2000: The Negative Side of Development Interventions and Gender Transitions: Impoverished Male Roles Threaten Peace.“ In: Breines, Ingeborg, Connell, Robert, Eide, Ingrid (Hg.): *Male Roles, Masculinities and Violence. A Culture of Peace Perspective*. Paris, UNESCO, 85-94.
- Schäfer**, Rita, 2009: Männlichkeit und Bürgerkriege in Afrika – Neue Ansätze zur Überwindung sexueller Kriegsgewalt. Eschborn. Internet: <http://www.gtz.de/de/dokumente/de-maennlichkeit-und-buergerkriege-2009.pdf> (30.12.2010).
- Schmeidl**, Susanne/**Piza**, Lopez Eugenia, 2002: *Gender and Conflict Early Warning: A Framework for Action*. London.
- Seifert**, Ruth, 2006: Gender und Konfliktenstehung: Eine Skizzierung der Problemlage. Fachgespräch „Gewaltförmige Konflikte: Ursachen, Verlauf und Lösungsansätze im Licht der Geschlechterverhältnisse“. Berlin. Internet: http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/SeifertMAI06.pdf; Heinrich-Böll-Stiftung (30.12.2010).
- UNIFEM**, 2003: „Gender-Aware Disarmament, Demobilization and Reintegration (DDR): A Checklist“. New York.
- Yuval-Davis**, Nira, 2001: *Geschlecht und Nation*. Emmendingen.
- Zarkov**, Dubravka, 2007: *The Body of War. Media, Ethnicity, and Gender in the Break-up of Yugoslavia*. Durham, London.

Politische Rhetorik im Norden – lokale Realität im Süden?

Eine Fallstudie zur Implementierung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325

CORDULA REIMANN. RAHEL FISCHER

UN-Sicherheitsratsresolution 1325: Hintergrund, Hauptforderungen und internationale Umsetzungsbemühungen

Die Forderungen der UN-Sicherheitsratsresolution 1325

Frauen – Frieden – Sicherheit. Bis vor zehn Jahren wurden diese drei Worte in internationalen Strategiedokumenten selten in einen direkten, politischen Zusammenhang gestellt. Seit es jedoch die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ gibt, stehen sie als Synonym für vielgestaltige Bestrebungen, die Genderperspektive in die internationale Friedenspolitik zu integrieren. Die Resolution, die am 31. Oktober 2000 vom Sicherheitsrat einstimmig verabschiedet wurde, stellt drei Hauptforderungen: erstens die verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung, zweitens die Prävention und den Schutz vor sexueller Gewalt, drittens den Einbezug einer gender-sensitiven Perspektive in alle Projekte und Programme der Friedensförderung.

Von historischer Bedeutung war, dass im Resolutionstext Frauen nicht länger auf die Opferrolle reduziert wurden. Die Forderung nach einer verstärkten Partizipation von Frauen in allen Aktivitäten der Friedensförderung betonte erstmals offiziell die aktive Rolle von Frauen in Friedensprozessen: Ein gerechter und nachhaltiger Friede sei unter Ausschluss der einen Hälfte der Bevölkerung nicht realisierbar.

Nicht weniger bedeutsam war die Forderung nach einer verstärkten Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie die Anerkennung der besonderen Vulnerabilität von Frauen und Kindern in Konflikt-, Flucht- und Postkonfliktkontexten. Speziell betont wurde dabei die Verantwortung der Staaten, sexuelle Gewaltverbrechen zu verfolgen und der Straflosigkeit für geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein Ende zu setzen.

Schließlich forderte die Resolution eine konsequente Integration der Genderperspektive in die Projekte und Programme Friedensförderung, was sich insbesondere auch auf die Ausbildung des militärischen wie zivilen Personals auswirken sollte.

Internationale Umsetzungsbemühungen

Auf Policy-Ebene ist die Bedeutung der UN-Resolution 1325 (kurz 1325) kaum zu überschätzen. Sie hat in den letzten zehn Jahren die sicherheitspolitischen Debatten in Politik und Wissenschaft maßgeblich geprägt und sich zum wichtigsten Instrument des anwaltschaftlichen Engagements für Frauenrechte und Gender Mainstreaming in der Friedensförderung entwickelt. Vierzehn europäische¹ und zehn nicht-europäische² Staaten haben bis zum Jahr 2010 Nationale Aktionspläne zur Implementierung von 1325 verabschiedet, weitere solcher nationalen Umsetzungsstrategien sind in Planung. Die UN-Resolution ist aus der internationalen Politikdebatte zu Frieden und Sicherheit nicht mehr wegzudenken.

Der Erfolg auf der Ebene der offiziellen politischen Rhetorik kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die real eingeleiteten Maßnahmen noch weit hinter den politischen Ansprüchen zurückstehen. Richtet man das Augenmerk auf die tatsächlich erreichten Resultate, so ist die Bilanz ernüchternd (UN S 2010, 466). Der UN-Generalsekretär Ban Ki Moon konstatierte in seinem Report zur Implementierung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 aus dem Jahr 2009, dass die Fortschritte zur Integration einer Gender-Perspektive in der Friedensförderung bescheiden seien. Er bezog sich bei dieser Feststellung insbesondere auf den Umstand, dass es nicht gelungen sei, die Partizipation von Frauen an Friedensgesprächen signifikant zu erhöhen (UN S 2009, 465).

Jüngste Untersuchungen belegen, dass die Zahl der Teilnehmerinnen bei Friedensverhandlungen weiterhin marginal ist (Fisas 2008, 20-22). Dies hat sich auch seit Annahme der Resolution im Jahr 2000 nicht wesentlich verändert. Eine von UNIFEM in Auftrag gegebene Studie (UNIFEM 2010), welche die 24 wichtigsten Friedensprozesse seit 1992 unter die Lupe nimmt, kommt zu folgenden Erkenntnissen:

- ▶ nur 2,5% der Unterzeichnenden waren Frauen
- ▶ nur 3,2% der Vermittelnden waren Frauen
- ▶ nur 5,5% der Prozessbeobachtenden waren Frauen
- ▶ nur 7.6% der Verhandelnden waren Frauen
- ▶ von den Friedensverhandlungen in Indonesien, Nepal, Somalia, der Elfenbeinküste, den Philippinen und der Zentralafrikanischen Republik blieben Frauen gänzlich ausgeschlossen (UNIFEM 2009)
- ▶ in der UNO-Abteilung für friedenserhaltende Maßnahmen (DPKO) waren 2009 nur 2,5% der UN-Militärs, 7% der UN Polizisten und 30% des Zivilpersonals weiblich (CIC 2010, 157).

Auch auf dem Gebiet der Prävention und des Schutzes vor sexueller Gewalt ist keine durchschlagende Verbesserung erzielt worden (Doering/Goede 2010). Bis zum heutigen Tag ist sexualisierte Gewalt Bestandteil jedes Krieges. Die UN-Sicherheitsratsresolution 1820, die im Jahr 2008 als Nachfolgeresolution zur 1325

verabschiedet wurde, bezeichnet den Einsatz von sexueller Gewalt zwar explizit als Kriegstaktik und hält fest, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gar eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen können. Trotz des Aufrufes zum verstärkten und koordinierteren Schutz vor sexueller Gewalt findet diese weiterhin in erschreckendem Ausmaß statt. Zuverlässige Zahlen sind schwierig zu ermitteln. Vorfälle, wie jener des August 2010, als im Osten des Kongo über 300 Zivilpersonen systematisch vergewaltigt wurden, sowie unzählige Berichte von Menschenrechtsorganisationen (z.B. HRW 2010) zeigen, dass die Dringlichkeit diesen brutalen Menschenrechtsverletzung Einhalt zu gebieten, keineswegs abgenommen hat.

Angesichts dieser doch sehr ernüchternden Realitäten drängt sich die Frage nach den Gründen für die Umsetzungsdefizite auf. Sind diese eher beim fehlenden politischen Willen oder bei den zu knappen Ressourcen zu suchen?

Die Antwort darauf kann nicht verallgemeinert und muss je nach politischer Ebene und lokalem Kontext unterschiedlich gewichtet werden. Das Kompetenzzentrum Friedensförderung (KOFF) der schweizerischen Friedensstiftung swisspeace hat sich zum Ziel gesetzt, die Hintergründe dieser mangelhaften Umsetzung mit Blick auf das Schweizer Engagement zu diskutieren.

Auf welche Schwierigkeiten stoßen Schweizer Akteure bei der Implementierung der Sicherheitsratsresolution? Da diese Frage nur sehr schwer auf abstrakt-allgemeiner Ebene beantwortet werden kann, entschied sich KOFF im Jahre 2009, den Analyseprozess auf einen konkreten lokalen Kontext herunter zu brechen.³

Der Konsultations- und Analyseprozess zur Implementierung von UN-Sicherheitsratsresolution 1325 in der Schweiz und in Kolumbien

Welches sind die konkreten Herausforderungen in der lokalen Implementierung von 1325? Wieweit können und sollen Regierungsakteure und zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Norden die Umsetzung von 1325 im globalen Süden befördern? Welches sind die Chancen, was aber auch die Gefahren solcher Bemühungen? Diesen Fragen nachgehend hat KOFF im Jahr 2009 den im Folgenden dargestellten Analyseprozess lanciert und begleitet.

Vorerst wird kurz der Referenzrahmen dieses Prozesses vorgestellt.

Der Referenzrahmen in der Schweiz: Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung von UN-Sicherheitsratsresolution 1325

Die Schweiz verfügt seit 2007 über einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung von 1325. Der Prozess hin zu dieser nationalen Umsetzungsstrategie wurde von einem regen zivilgesellschaftlichen Engagement begleitet. Eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen, die auf der Schnittstelle von Gender, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung arbeiten, haben sich seit Verabschiedung

der UN-Resolution 1325 immer wieder kompetent und engagiert in die Diskussion über deren Umsetzung eingebracht. So haben beispielsweise im Jahr 2004 drei Non-governmental organizations (NGOs), namentlich die Fachstelle für Friedensarbeit des Christlichen Friedensdiensts (cfd), Amnesty International Schweiz und das Hilfswerk der evangelischen Kirchen (HEKS) die Postkartenaktion „Der Code ist nicht geheim“ lanciert und einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von 1325 durch die Schweiz gefordert (Reimann 2006). Sie unterstützten damit eine im selben Jahr vorgebrachte parlamentarische Intervention und trugen zur Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit für die Ziele der Resolution bei.

Das Engagement der Zivilgesellschaft wirkte sich unterstützend auf die verwaltungs- und parlamentsinternen Diskussionen zu 1325 aus. Bald schon wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines NAPs beauftragt. Auch die inhaltliche Ausgestaltung des Schweizer NAPs war vom Prozess her äußerst partizipativ ausgerichtet. Im Rahmen des Kompetenzzentrums Friedensförderung (KOFF) wurden verschiedene Konsultationsveranstaltungen mit zahlreichen NGOs organisiert. Das unter der Federführung des Außenministeriums elaborierte Dokument wurde den zivilgesellschaftlichen Akteuren vor seiner Verabschiedung vorgelegt, und ihre Vorschläge wurden mindestens teilweise integriert. Im März 2007 wurde der Schweizer NAP vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Seither gilt er als Referenzdokument für alle Aktivitäten der militärischen und der zivilen Friedensförderung der Schweiz (EDA 2007).

Der inklusive Prozess hin zum NAP wirkte sich positiv auf das „Ownership“ bei den involvierten Organisationen aus: Alle beteiligten Organisationen wollten in ihren Aktivitäten und Projekten zur Implementierung von 1325 beitragen. Dies war ein Grund, weshalb der Analyseprozess des KOFF sich nicht alleine auf die Aktivitäten der staatlichen Akteure konzentrierte, sondern auch die Implementierungsbemühungen der auf diesem Gebiet tätigen Schweizer NGOs kritisch reflektierte.

Das KOFF arbeitet an der Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis und fördert den Politikdialog in der Friedensförderung zwischen Regierungsakteuren und der Zivilgesellschaft in der Schweiz. Diese Schnittstellenfunktion erlaubte es KOFF, den Analyseprozess zu faszilitieren, die Herausforderungen der Umsetzung von 1325 durch Schweizer Akteure zu analysieren und die daraus abgeleiteten Lessons Learned zu systematisieren. Ziel war das Anstoßen von Lernprozessen, die zu einer Verbesserung der Umsetzung von 1325 beitragen sollen.

Fragestellung und methodologisches Vorgehen

Die entscheidenden Leitfragen des Prozesses waren wie Schweizer Akteure die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 in einem bestimmten Länderkontext umsetzten, auf welcher der drei Hauptforderungen der Resolution der Fokus der Schweizer Friedensförderung liegt und was sind die wichtigsten Herausforderungen und Erfolge bei der Implementierung von 1325 sind.

Aufgrund des vielfältigen Engagements von Schweizer Akteuren wurde Kolumbien als Länderbeispiel für diesen Analyseprozess ausgewählt. Sowohl das Schweizer Außenministerium als auch Schweizer Nichtregierungsorganisationen⁴ beteiligten sich an diesem Prozess. Die Analyse bestand aus einer schriftlichen Befragung sowie aus einem ganztägigen Workshop. Der Fragebogen beinhaltete sowohl offene als auch geschlossene Fragen, die von den teilnehmenden Organisationen im Vorfeld schriftlich beantwortet wurden. KOFF fasste die Ergebnisse zusammen und leitete die Diskussion der Ergebnisse.

Im Anschluss an diesen Workshop wurden die Resultate analysiert und im Rahmen einer Folgeveranstaltung kolumbianischen Friedensaktivistinnen präsentiert. Die Diskussion mit Vertreterinnen einer in Kolumbien tätigen Frauenorganisation erlaubte es, die gewonnenen Erkenntnisse mit der lokalen Perspektive und den Sensibilitäten vor Ort zu konfrontieren.

Erkenntnisse und Herausforderungen

Die schriftliche Befragung und der anschließende Workshop zeigten auf, dass Schweizer Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen in allen drei Schwerpunktthemen der Resolution tätig sind, auch wenn nicht alle ihre Arbeit mit einem expliziten Verweis auf 1325 verbinden.

Herausforderungen des Schweizer Engagements zur Implementierung von UN-Sicherheitsratsresolution 1325 in Kolumbien

Folgende Problemfelder haben sich im Verlaufe des Analyseprozesses herauskristallisiert: Erstens der unterschiedliche Zugang zur Resolution: Schon bei den Antworten aus dem Fragebogen wurde deutlich, wie verschieden die Organisationen UN-Sicherheitsratsresolution 1325 in ihre Arbeit integrieren und wie stark die Auffassungen dessen, was 1325 darstellt, variieren. Während die einen Weiterbildungen im Bereich der gewaltfreien Konfliktlösung anbieten, konzentrieren sich andere auf die Unterstützung von Vertriebenen oder auf den Schutz von bedrohten Friedensaktivistinnen. Diese konzeptionelle Breite wurde denn auch als problematisch empfunden. Alle TeilnehmerInnen stimmten in der Einschätzung überein, dass eine reale Gefahr des Fokusverlustes besteht. Gerade auch weil eine Reihe von Aktivitäten unter dem Label 1325 verkauft werden, die nichts mit den Kernforderungen der Resolution zu tun haben.

Zweitens der Charakter von 1325 als Fundraising-Instrument: Während die meisten Schweizer Akteure die Resolution als Advocacy- und Lobbyinstrument einsetzen, dient sie einigen auch als Mittel zur Geldbeschaffung. Dass 1325 sich in den letzten Jahren zu einem Erfolg versprechenden Fundraisinginstrument entwickelt hat, ist international bekannt. Die Bewertungen dieser Tatsache fallen jedoch sehr unterschiedlich aus. Die eine Seite argumentiert, dass der Einsatz von Geldern für die Förderung von Frauenrechten im Allgemeinen (als Beispiel ist hier der Kampf gegen

weibliche Genitalverstümmelung zu nennen) oder für frauenspezifische Hilfsprojekte grundsätzlich unterstützungswürdige, politische Ziele darstellen, andere bemängeln zurecht, dass ein derart beliebiger Einsatz der für 1325 bereitgestellten Gelder das Monitoring der Umsetzung unmöglich mache.

Drittens die Frage der Relevanz von 1325 für Basisorganisationen: Es herrschte ebenfalls keine Einigkeit bei der Einschätzung der Relevanz der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 für lokale Basisorganisationen. Einige TeilnehmerInnen waren der Überzeugung, dass die Frauen an der Basis sich viel mehr für „realen“ Fortschritt und fühlbare Veränderungen als für abstrakte internationale Resolutionen interessierten. Andere wiederum betonten, dass 1325 ein wirkungsvolles und leistungsfähiges Instrument für das Empowerment der Frauen an der Basis darstellen kann: Tatsächlich arbeiten einige lokale Frauenorganisationen ausdrücklich mit 1325, weil sie hoffen, dass der Verweis auf ein internationales Referenzdokument ihren lokalen, politischen Forderungen mehr Gewicht verleiht.

Viertens schließlich das Monitoring und die Wirkungsmessung: Eine drastische Verbesserung hinsichtlich Monitoring und Evaluation ist ohne einen Nationalen Aktionsplan praktisch unmöglich. Zentral ist außerdem, dass alle nationalen und internationalen Umsetzungsstrategien klar definierte Ziele und eindeutig verständliche Indikatoren beinhalten. Wenn die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 lediglich als Referenzrahmen und ohne konkrete Zielsetzung verwendet wird, bleibt eine seriöse Messung der konkreten Fortschritte unmöglich.

Spiegelung an der lokalen Perspektive: Diskussion der Resultate mit kolumbianischen Friedensaktivistinnen

Die aus dem Analyseprozess gewonnen Erkenntnisse wurden zusammengetragen, im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede ausgewertet und mit kolumbianischen Friedensaktivistinnen diskutiert.

Für diesen zweiten Teil des Prozesses besuchten zwei Vertreterinnen der kolumbianischen Frauenfriedensbewegung „Ruta Pacifica de las Mujeres“ (Ruta Pacifica) das KOFF. Die Ruta Pacifica ist ein überregionales Netzwerk, welchem rund 300 Frauenorganisationen angehören und das in neun Landesregionen aktiv ist. Ihre ideologischen Leitlinien bezeichnet die Ruta Pacifica als „feministisch, pazifistisch und antimilitaristisch“. Der sicherheitspolitisch orientierten Agenda der damaligen Regierung Uribe und den damit einhergehenden gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht (ICG 2009) stand die Organisation eindeutig kritisch gegenüber. Die Ruta Pacifica kämpft nach eigener Aussage für eine politische Lösung des Konfliktes in Kolumbien und für eine Beteiligung der Frauen in diesem Prozess.⁵

In der angeregten Diskussion kristallisierten sich die zentralen Herausforderungen und offenen Fragen hinsichtlich der internationalen Unterstützung für die Umsetzung von 1325 in Kolumbien heraus. Die Punkte, die auch für die Implementierung

von 1325 in anderen Regionen von Bedeutung erscheinen, werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Frauenorganisationen als politische und politisierte Akteurinnen! Frauenorganisationen sind primär politische Akteure. Dennoch werden sie oft leichtfertig einer „politisch neutralen“ und „unparteiisch zwischen den Fronten stehenden“ Zivilgesellschaft zugeteilt. Diese Zuschreibung ist gefährlich, weil sie das Stereotyp von außerhalb der politischen Sphäre agierenden Frauen unkritisch reproduziert und sie auf die Rolle der „passiv-leidenden“ Opfer reduziert. Die über die Frauenrechte hinausreichende politische Agenda von Frauenorganisationen wird von internationalen Geldgebern oft zu wenig beachtet oder gar ignoriert. Dieses Nichtbeachten vermittelt die implizite Botschaft, dass entgegen der offiziellen Rhetorik schlussendlich eben doch lediglich bewaffnete und vornehmlich männliche Akteure als wichtige, politische Verhandlungspartner anerkannt werden.

Diese Problematik lässt sich an einem Beispiel aus dem kolumbianischen Kontext illustrieren:

In Kolumbien wurde 2005 die Nationale Kommission für Wiedergutmachung und Versöhnung (Comisión Nacional de Reparación y Reconciliación, kurz CNRR) eingesetzt. Diese staatliche Versöhnungskommission wurde im Rahmen des „Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden“ gebildet, welches seinerseits den juristischen Rahmen für den Demobilisierungsprozess der paramilitärischen Gruppen darstellt. Die Aufgabe der Kommission bestand in der Unterstützung und der Beteiligung der Opfer an den Strafprozessen, in der Begleitung des Demobilisierungs- und Reintegrationsprozesses sowie in der Ausarbeitung von Vorschlägen zu einer Wiedergutmachungspolitik gegenüber den Opfern.

Die Ruta Pacifica hat sich entschieden, keine Vertreterinnen in diese vom damaligen Präsidenten Uribe ins Leben gerufene Kommission zu entsenden, da sie die damit verbundene nationalstaatliche Sicherheitsagenda grundsätzlich ablehnte. Der Aufforderung der internationalen Gemeinschaft als Frauenorganisation in diesem Gremium mitzuwirken und so die Partizipation der Frauen zu erhöhen, wollte und konnte sie aus politischen Gründen nicht nachkommen.

So meinte eine Vertreterin der RP: „Die Frage nach einer Teilnahme in der CNRR hat zu heftigen Debatten unter den verschiedenen Frauenorganisationen geführt. Es gab einige, die sich an diesem Prozess beteiligen wollten. Andere haben wie wir beschlossen nicht teilzunehmen, da sie diese Kommission mit dem Versuch, die paramilitärischen Gruppierungen zu legitimieren, in Verbindung brachten.“ Und weiter: „Es wurde Druck ausgeübt auf die Frauenorganisationen, in diesem Gremium mitzuwirken. Viele Ressourcen wurden denen gegeben, die an den Prozessen der Regierung teilnahmen und nicht denen, die dies aus politischen Gründen ablehnten. Die Partizipation der Frauen kann und darf aus unserer Sicht aber nicht zu jedem Preis stattfinden.“

Wer ist legitimiert, wen zu repräsentieren? Die Frage nach der politischen Ausrichtung von Frauenorganisationen führt zur grundlegenden Frage der Repräsentation: „Die Frauenorganisationen“ existieren genau so wenig wie „die Zivilgesellschaft“. Wenn lokale Partner einer Schweizer NGO die weiblichen Mitglieder der Kommission für Wiedergutmachung und Versöhnung als „Alibi-Frauen ohne politischen Rückhalt“ bezeichneten, so ist dies ein Hinweis auf die starke Fragmentierung der kolumbianischen Zivilgesellschaft. Eine Vertreterin der Ruta Pacifica meinte dazu: „In einem Kontext wie Kolumbien ist es schwierig, mit einer Stimme zu sprechen, besonders wenn es um die Partizipation in politischen Prozessen geht. Es gibt ungefähr fünf große nationale Frauenorganisationen, und alle betrachten den Konflikt unterschiedlich. Einigkeit besteht am ehesten bei Forderungen hinsichtlich des Schutzes von Frauen vor sexueller Gewalt, jedoch nicht bei Fragen nach Inhalten und Zielen von politischen Verhandlungen.“

Wer hat in dieser Situation das Recht, für „die Frauenorganisationen“ zu sprechen? Wer wen repräsentieren darf, kann nur als Resultat eines Aushandlungsprozesses auf lokaler Ebene entschieden werden. Dies bedeutet jedoch auch, dass jede finanzielle oder andere Unterstützung aus dem Ausland damit zu einer Intervention in diesen Aushandlungsprozess wird und per se parteiisch ist.

UN-Sicherheitsratsresolution als politisches und politisiertes Instrument? Die Repräsentantinnen von Ruta Pacifica verwiesen mehrmals auf die politische Instrumentalisierung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 in Kolumbien. So kritisierten sie, dass die internationalen Akteure und die kolumbianische Regierung 1325 für die Durchsetzung einer weiter gefassten politischen Sicherheitsagenda missbrauchen.

Auf die Frage, ob die UN-Sicherheitsratsresolution trotzdem ein für sie wertvolles politisches Instrument darstelle, antworteten sie: „Ja, selbstverständlich. Trotz der Gefahr der Instrumentalisierung erachten wir 1325 als ein wichtiges politisches Druckmittel. Wichtig ist, dass wir Frauen in allen Teilen des Landes erreichen, dass sie wissen, was die Resolution bedeutet und in der Lage sind ihre Rechte einzufordern.“ Doch müsse die Resolution für den kolumbianischen Kontext konkretisiert werden. „Man kann sie nicht in der Luft implementieren.“ „Die Internationale Gemeinschaft übt Druck auf uns aus, dass wir die 1325 umsetzen, ohne den lokalen und politischen Kontext zu sehen, in welchem wir uns bewegen.“

Klar ist, dass in einem hoch konfliktiven Kontext auch die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 kein neutrales Policy-Instrument sein kann. Dies nicht nur deshalb, weil die Resolution in vielen Weltregionen als Teil eines westlichen Wertemodells und als imperialistischer Eingriff verstanden wird. Auch werden die Prioritäten ihrer Umsetzung je nach politischer Agenda ganz anders gesetzt. Die Prozesse der sozialen Veränderungen, die mit den Forderungen der Resolution ausgelöst werden, brauchen Zeit – viel Zeit und Geduld. Dies weil sie in der letzten Konsequenz einen grundlegenden gesellschaftlichen Wertewandel bezüglich der Geschlechterrollen und Machtverteilungen voraussetzen und mit sich bringen.

Capacity Building als wesentliche Grundlage für eine gleichberechtigte Partizipation. Die Frauen der Ruta Pacifica haben eine klare Forderung: Sie wollen einen ernsthaften politischen Verhandlungsprozess und sie wollen ihn aktiv mitgestalten: „Wir wollen nicht unsere Agenda den Guerilleros übergeben, damit sie diese für uns vorbringen. Wir wollen selber an den Verhandlungstisch.“

Vor diesem Hintergrund schreiben sie dem Capacity Building von Frauen und Frauenorganisationen wie auch der internen Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu. „In unserem aktuellen strategischen Plan steht die Bildung an zentraler Stelle. Wie stellt man eine politische Agenda zusammen? Wie vertritt man Forderungen? Wie führt man Verhandlungen?“

Die Forderung der internationalen Gemeinschaft nach einer verstärkten Partizipation von Frauen wird oft nicht von einem entsprechenden Capacity Building begleitet. Dies birgt jedoch die Gefahr, dass die entsprechenden VertreterInnen die ihnen aufgetragene Rolle nicht spielen können, was fatale, gar kontraproduktive Konsequenzen zur Folge haben könnte. Die Geberländer, die die Anwesenheit von Frauen an den Verhandlungstischen fordern, tragen diesbezüglich eine große politische Verantwortung. Wer überzeugt ist, dass Frauen an den Verhandlungstischen gehören, muss Frauen als Friedensakteure und als Gewaltakteure anerkennen und beide Akteursgruppen mit den entsprechenden Kenntnissen und Techniken ausstatten. Das heißt dann folgerichtig auch, weibliche Mitglieder von bewaffneten Rebellen oder paramilitärischen Gruppierungen mit Kenntnissen zu unterstützen, was wiederum ein politisches – und für einige ein höchst brisantes – Eingreifen in den Konflikt bedeutet.

Fazit und policy-relevante Implikationen

Die von KOFF durchgeführte Analyse zeigte Chancen und Grenzen des Schweizer Engagements zur Implementierung von 1325 auf.

So wurde klar, dass es bei der Umsetzung der 1325 keine einheitliche, auf unterschiedliche politische Kontexte anwendbare Strategie geben kann. Jeder Akteur, der die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 implementiert, wird selbst Teil des Kontextes und muss sich diesem stellen. Dies lässt sich am Beispiel des kolumbianischen Kontextes besonders gut illustrieren. Auch kann der Druck der internationalen Gebergemeinschaft die lokale „Ownership“ nicht erzwingen, sondern im besten Fall – wenn von lokalen Organisation explizit erwünscht – unterstützen.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 in vielen Fällen primär als Fundraising-Instrument eingesetzt wird. Es besteht die Gefahr des „Fokusverlustes“, da diverse Projekte zur Förderung und Durchsetzung von Frauenrechten unter dem Label 1325 präsentiert werden, die keine oder nur implizite Friedensförderungskomponenten aufweisen. Dieser Umstand erschwert wiederum das Monitoring der Implementierung, da nicht nachvollzogen werden kann, welcher Prozentsatz der unter dem Vermerk 1325 gesprochenen Ressourcen tatsächlich zur Erreichung der Ziele der Resolution eingesetzt wird.

Auf der Basis der Erkenntnisse des von KOFF durchgeführten Analyseprozesses zur Umsetzung von 1325 an einem konkreten Länderbeispiel lassen sich policy-relevante Forderungen ableiten.

So kann eine von westlichen Gebern forcierte Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 Gefahr laufen, unbeabsichtigt lokale Konflikte zu verschärfen, statt sie zu bearbeiten. Im Sinne einer kontextspezifischen „Do-no-harm-Analyse“ muss deshalb geklärt werden, welche Organisationen aus welchen Gründen mit welchen politischen Forderungen die Umsetzung von UN-Sicherheitsratsresolution 1325 fordern. Der Analyseprozess verdeutlicht, dass die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 nur effektiv und „erfolgreich“ umgesetzt werden kann, wenn eine starke Zivilgesellschaft die Forderungen der Resolution selber einfordert und begleitet.

Darüber hinaus sollte kritischer hinterfragt werden, welche Projekte, Prozesse und Akteure mit Verweis auf 1325 unterstützt und finanziert werden. In diesem Kontext ist die aktuelle internationale Diskussion zur Frage von Indikatoren,⁶ die das Monitoring der Umsetzung von 1325 systematisieren und erleichtern soll, ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Doch auch diese Diskussion sollte nicht von den Grundsatzfragen ablenken: Was wird – vor welchem Hintergrund und mit welchen politischen Konsequenzen mit Verweis auf 1325 unterstützt – und was nicht?

Anmerkungen

- 1 Belgien, Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Island, Irland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Spanien
- 2 Chile, Elfenbeinküste, Estland, Kanada, Liberia, Nepal, Philippinen, Ruanda, Sierra Leone und Uganda
- 3 Auch für die Evaluation des niederländischen NAPs wurde mit Länderfallbeispielen, wenn auch mit einer anderen Methodologie, gearbeitet (Majoor/Brown 2008).
- 4 Folgende Schweizer Nichtregierungsorganisationen haben an diesem Analyseprozess teilgenommen: Peace Brigades International Schweiz, HEKS, Brot für alle, Amnesty International Schweizer Sektion, cfd – die feministische Friedensorganisation, Caritas Schweiz, Geneva Call, Peace Women across the Globe.
- 5 Alle Zitate in den folgenden Absätzen und weitere Informationen unter: www.rutapacifica.org.co (28.02.2011)
- 6 Siehe dazu den Report des UN-Generalsekretärs welcher ein Set von globalen Indikatoren zur Messung der Umsetzung von UN-Sicherheitsratsresolution 1325 vorschlägt: Report of the Secretary General on Women and Peace and Security, 6 April 2010, S/2010/173.

Literatur

Literatur Amnesty International, 2010: Mass Rapes in Walikale, Still a Need for Protection and Justice in Eastern Congo. Internet: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR62/011/2010/en/6394b6fc-226b-49db-b009-36d04b178a1b/afr620112010en.pdf> (28.02.2011)

Center of International Cooperation, 2010: Annual Review of Global Peace Operations 2010. New York,

Doring, Swen/Goede, Nils, 2010: Ten Years of Women, Peace and Security, Gaps and Challenges in Implementing Resolution 1325. INEF Policy Brief 7.

EDA (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten), 2000: Frauen, Frieden und Sicherheit, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325. Internet: <http://www.eda.admin.ch/nap1325> (28.02.2011)

Fisas, Vicenc, 2008: Anuario 2008 de Procesos de Paz. Barcelona.

HRW (Human Rights Watch), 2009: Soldiers Who Rape, Commanders Who Condone, Sexual Violence and Military Reform in the Democratic Republic of Congo. <http://www.hrw.org/en/reports/2009/07/16/soldiers-who-rape-commanders-who-condone>, 28.02.2011

ICG (International Crisis Group), 2009: The Virtuous Twins: Protecting Human Rights and Improving Security in Colombia. Latin America Briefing 21.

Majoor, Herma/**Brown**, Megan L., 2008: 1 Year NAP 1325. Evaluating the Dutch National Action Plan on UNSC Resolution 1325 After One Year of Implementation. The Hague.

Reimann, Cordula, 2006: UNO Resolution 1325 und was passiert damit in der Schweiz? Bern. Internet: <http://www.swisspeace.ch/typo3/etc/archive/publications-by-former-staff-members/cordula-reimann.html> (28.02.2011)

UN S, 2010: Report of the Secretary General on Women and Peace and Security, 6 April 2010, S/2010/173.

UN S, 2009: Report of the Secretary General on Women and Peace and Security, 16 September 2009, S/2009/465.

Ruta Pacifica de las Mujeres. Internet: www.rutapacifico.org.co (28.02.2011)

UNIFEM, 2009: 1325 / 1820 National Action Plans. Internet: <http://www.cwwl.org/media/UNIFEM-April%2024NAPS1.pdf> (28.02.2011)

UNIFEM, 2010: Women's Participation in Peace Negotiations: Connections Between Presence and Influence. New York (i.E.)

„Talibanterroristen“, freundliche Helfer und lächelnde Mädchen – die Rolle der Frauenrechte bei der Legitimation des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr

KATHARINA SCHOENES

Einleitung

Der Afghanistankrieg, an dem SoldatInnen der Bundeswehr seit 2001 beteiligt sind, wurde gegenüber der Öffentlichkeit nicht nur als „Krieg gegen den Terrorismus“ gerechtfertigt, sondern auch als quasi-humanitäre Militärintervention mit der Zielsetzung, das Talibanregime zu entmachten, einen demokratischen afghanischen Staat

aufzubauen und die Menschen- und insbesondere die Frauenrechte in Afghanistan durchzusetzen (vgl. Kreile 2002, 34).

Dieser legitimatorische Rekurs auf Frauenrechte ist problematisch, denn die Kritik an Gewalt gegen Frauen ist nicht per se feministisch – entscheidend ist ihre Rahmung sowie der Kontext, in dem sie geäußert wird (vgl. Stanley/Feth 2007, 138). Wenn die Missachtung von Frauenrechten benutzt wird, um militaristische Außenpolitiken zu rechtfertigen, wirkt dies der Verwirklichung feministischer Anliegen entgegen: ForscherInnen haben gezeigt, dass das Militär als Ort der Konstruktion hegemonialer Männlichkeit fungiert (vgl. Krell 2003, 305) und dass ein Mehr an Militarisierung zudem immer mit einem Mehr an direkter Gewalt gegen Frauen verbunden ist (vgl. Ruppert 1998, 34).

Die Instrumentalisierung von Frauenrechten bei der Legitimation von Kriegen ist kein neues Phänomen (vgl. Stanley/Feth 2007 für weitere Beispiele). Sie scheint allerdings im Kontext des „Krieges gegen den Terrorismus“ einen Höhepunkt erreicht zu haben (vgl. Kandiyoti 2005, 2). Entsprechend liegen zahlreiche Arbeiten vor, die die Thematisierung der Frauenrechte in diesem Zusammenhang kritisieren und anprangern.¹ Auffällig ist, dass diese sich fast ausschließlich auf die Legitimation der militärischen Intervention in Afghanistan 2001 konzentrieren; die Debatten zu den Mandatsverlängerungen in den Folgejahren wurden insbesondere in der Forschung, die sich auf den deutschsprachigen Raum bezieht, vernachlässigt. Mit dem Ziel, diese Forschungslücke zu schließen, untersucht² der vorliegende Beitrag den legitimatorischen Rekurs auf Frauenrechte in den Debatten des Deutschen Bundestages zu den Afghanistan-Mandaten der Bundeswehr in den Jahren 2001 bis 2009.³

Die Arbeit basiert auf der Annahme, dass die Legitimation des Afghanistankrieges als „Krieg für die Frauen“ nicht selbsterklärend ist – sie verfolgt somit zunächst das Ziel, den Erfolg der Instrumentalisierung der Frauenrechte kritisch zu hinterfragen. Der Krieg lässt sich nur dann als „Krieg für die Frauen“ rechtfertigen, wenn bestimmte Wissensvorräte in die Debatte Eingang finden, während andere ausgeschlossen bleiben. Diese Wissensvorräte werden ausgehend von den Erkenntnissen feministischer Forschung in der internationalen Politik anhand der Bundestagsdebatten zu den Afghanistanmandaten der Bundeswehr analysiert.

Es wird gezeigt, dass in den Debattenbeiträgen bestimmte Bilder von afghanischen Frauen konstruiert werden, die die Legitimation des Afghanistankrieges als „Krieg für die Frauen“ möglich machen. Diese Bilder sind variabel und werden an die jeweiligen diskursiven Kontexte angepasst (Legitimierung der Intervention, Darstellung der Erfolge der Intervention, Rückzugsdebatte angesichts der sich zuspitzenden Sicherheitslage).

Daran anschließend werden die zentralen legitimatorischen Funktionen des Diskurses über Frauenrechte in der Debatte zum Afghanistankrieg herausgearbeitet.

Frauenrechte als „starkes“ Argument⁴

Zu Beginn geht es jedoch um die Frage, ob die Frauenrechte in der Debatte zur Beteiligung der Bundeswehr am Afghanistankrieg als starkes Argument eingestuft werden können. Dafür spricht zweierlei. Zunächst beziehen sich die RednerInnen aller Fraktionen während des untersuchten Zeitraums auf dieses Thema. Selbst die KriegsgegnerInnen können die Frauenrechte nicht ignorieren, dies ergibt sich schon aus dem Vorwurf, den Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) erhebt. Wer den Abzug des Militärs fordert, nimmt in Kauf, dass die Frauen wieder unterdrückt werden (Plenardebatte v. 12.10.07, 12361). Keine der Fraktionen kann es sich offenbar leisten so dazustehen, als sei ihr das Schicksal der Frauen in Afghanistan gleichgültig; entsprechend entwickeln die KriegsgegnerInnen argumentative Strategien, mittels derer sie die Äußerungen der KriegsbefürworterInnen im Sinne der eigenen Argumentation umdeuten. Für die Stärke des Arguments spricht zudem dessen Anschlussfähigkeit an andere Diskurse. Über die Thematisierung der Frauenrechte wird die Debatte über die Kriegsbeteiligung in Diskurse integriert, die traditionell dem politisch linken und feministischen Spektrum entstammen. Damit erweitert sich zugleich der AdressatInnenkreis, den das Thema anspricht: Eine Begründung des militärischen Einsatzes, die das Thema Frauenrechte einbezieht, findet offenbar auch bei PolitikerInnen mit antimilitaristischen Überzeugungen Anklang, die Auslandseinsätze der Bundeswehr eigentlich ablehnen – dazu passt, dass gerade Abgeordnete der Grünen und der SPD für diese Argumentation empfänglich zu sein scheinen. Dies wird neben den Redebeiträgen in den Debatten in besonderer Weise in den persönlichen Erklärungen deutlich, die einige Abgeordnete anlässlich der Abstimmungen zur Mandatsvergabe zu Protokoll geben. Viele Abgeordnete der Grünen und der SPD begründen ihre Zustimmung explizit mit der Verantwortung, die sie gegenüber den Frauen in Afghanistan verspüren:

„Ich stimme mit ja, weil das Versprechen ‚Wir lassen euch nicht im (sic) Stich‘ auch in Zeiten von Rückschlägen ohne jeden Zweifel gelten muss. (...) Ich stimme mit Ja, weil, wie von Mitgliedern des Bundestags berichtet wird, vielen Frauen die nackte Angst in den Augen steht, wenn sie an eine mögliche Rückkehr der Taliban an die Macht denken (Beck (Bündnis 90/Die Grünen), Plenardebatte v. 16.10.08, Anlage 2, 19579).

Kriegslegitimation und Frauenrechte

In der Literatur wird die Thematisierung der Frauenrechte im Kontext der Legitimation der Militärintervention in Afghanistan häufig mit zwei Rahmungen in Verbindung gebracht. Die Legitimation des Afghanistankrieges als Krieg für die Frauenrechte basiert erstens auf spezifischen Geschlechterkonstruktionen (vgl. Maier/Stegmann 2003, 48). Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das *rescue narrative*, das auf der diskursiven Konstruktion dreier Subjektivitäten basiert: der eines passiven weiblichen Opfers, der eines männlichen Aggressors und der eines männlichen Beschützers (vgl. Stabile/Kumar 2005, 770; Young 2002, 86; Feth 2007, 79f.). Im Kontext des Krieges gegen das Talibanregime werden die af-

ghanischen Frauen auffallend häufig als „slaves in the need of ‚saving‘ by the West“ (Ayotte/Husain 2005, 113) dargestellt und die Konstruktion der „twin figures of the Islamic fundamentalist and his female victim“ (Hirschkind/Mahmood 2002, 341) dient als Bezugspunkt für die Konstruktion eines „guten“ westlichen Beschützers, der militärische Gewalt einsetzen darf.⁵

In der Literatur wird zweitens „the mobilization of women’s bodies“ (Ayotte/Husain 2005, 112) im Zusammenhang mit der Kriegslegitimation thematisiert. Unterdrückte Frauen, in der Medienberichterstattung häufig symbolisiert durch die Burka, repräsentieren das „unfreie“ Afghanistan; „befreite“ Frauen, die ihren Schleier abgelegt haben, stehen dann für das „freie“ post-Taliban-Afghanistan (vgl. McLarney 2009, 3; Maier/Stegmann 2003, 52). Diese symbolhafte Inszenierung lässt sich darauf zurückführen, dass Frauen in der internationalen Politik häufig als „boundary markers“ (Pettman 1996, 59) fungieren. Frauen und die Rolle, die ihnen zugewiesen wird, stehen symbolisch für eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung (vgl. Kreile 2002, 37f.). Es findet ein Kampf um männliche Definitionsmacht statt, denn das rescue narrative legitimiert eine „competition between different men for control of women“ (Pettman 1996, 49). Die „Befreiung“ der Afghaninnen repräsentiert im Kontext der Debatte über die Kriegsbeteiligung die „Befreiung“ Afghanistans durch die USA und ihre Verbündeten, sie steht für die militärischen Erfolge und die Macht des Westens. Die afghanischen Frauen werden als „Trägerinnen bestimmter westlicher Normen und Werte konstruiert“ (Maier/Stegmann 2003, 56), und vermeintliche Fortschritte hinsichtlich ihrer Lebenssituation werden als Indikator für die „Entwicklung“ der afghanischen Gesellschaft insgesamt angeführt.

Von diesen Konzepten ausgehend werden im nächsten Teil des Beitrags die Bundestagsdebatten zu den Afghanistanmandaten der Bundeswehr in den Jahren 2001 bis 2009 analysiert. Im Vordergrund steht die Frage, wie die RednerInnen die afghanischen Frauen repräsentieren, und welche Handlungsimplicationen sie aus diesen Repräsentationen ableiten.

Die Abwesenheit von Frauenrechten im Talibanregime

Der Diskurs über Frauenrechte lässt sich in den Debatten zum Militäreinsatz in Afghanistan analytisch in drei Zeitphasen unterteilen, die sich hinsichtlich des Framings der Frauenrechte unterscheiden. Die erste Zeitphase bezieht sich auf die Bundestagsdebatten im Herbst/Winter 2001, in denen zum ersten Mal die Entsendung deutscher SoldatInnen nach Afghanistan im Rahmen von OEF und ISAF zur Entscheidung steht. Im Vordergrund steht in diesen Debatten die Abwesenheit von Frauenrechten im Talibanregime. Es wird beklagt, dass Frauen ein „nicht hinzunehmende(s) Elend“ (Claus (PDS), Plenardebatte v. 08.11.01, 19297) zugefügt wurde – das Talibanregime wird als Gewaltregime charakterisiert, in dem „frauenfeindliche Torturen“ an der Tagesordnung sind (Weisskirchen (SPD), Plenardebatte v. 16.11.01, 19889).

„Die militärischen Operationen richten sich (...) gegen das den Terrorismus unterstützende Talibanregime in Afghanistan. Ich bitte Sie, sich in Erinnerung zu rufen und niemals zu vergessen, dass es sich um ein Gewaltregime handelt, das den Tod vieler Tausend Afghanen, vor allem Kinder und Frauen, Unterdrückung und Massenvertreibung, auch Akte kultureller Barbarei zu verantworten hat“ (Schröder (SPD), Plenardebatte v. 08.11.01, 19285).

Dies hat zwei Effekte. Erstens erscheinen angesichts der Gewalt, die die Taliban zu verantworten haben, alle Bestrebungen, den Taliban mit anderen als militärischen Mitteln gegenüber treten zu wollen, als naiv – das unterstreicht eindrucksvoll ein Zwischenruf aus den Reihen der SPD während der Rede des Abgeordneten Claus (PDS), der die deutsche Beteiligung an der militärischen Intervention in Afghanistan ablehnt: „Nennen Sie Alternativen!“ (o. A., Plenardebatte v. 16.11.01, 19871). Zweitens wird angesichts der Grausamkeiten, die den Taliban zugeschrieben werden, die Brutalität relativiert, die ein Krieg in Afghanistan selbst mit sich bringen könnte. Die Lage der Menschen und insbesondere der Frauen wird in den Debattenbeiträgen als so katastrophal dargestellt, dass eine weitere Verschlechterung ausgeschlossen scheint, und die militärische Intervention erscheint als legitime und angemessene Reaktion:

„Zum Beispiel wurde gesagt, dass Krieg immer auch Unschuldige trifft. (...) Aber das Problem, dem wir uns heute stellen müssen, ist: Die Abwesenheit von demokratisch legitimer Gewalt hat viel, viel mehr Unschuldige getroffen, hat sie rechtlos gemacht, zumal Frauen und Mädchen“ (Schröder (SPD), Plenardebatte v. 22.12.01, 20822).

Bezogen auf die Situation der afghanischen Frauen bedeutet das, dass der Militäreinsatz, indem er das Ende der Talibanherrschaft herbeiführt, zur Voraussetzung für die Durchsetzung der Frauenrechte in Afghanistan wird. Eine Hilfe für afghanische Frauen ohne militärische Unterstützung scheint ausgeschlossen. Dem rescue narrative entsprechend werden die Afghaninnen als passive Opfer konstruiert, die der „Terrorjustiz“ der Taliban hilflos ausgeliefert sind. Die Darstellung des Talibanregimes als Gewaltregime legitimiert den Einsatz militärischer Gewalt mit einem „guten Beschützer“. Entsprechend erscheint Deutschland in den Debattenbeiträgen als ein Akteur, in dessen Macht es steht und der dazu legitimiert ist, zur Durchsetzung der Frauenrechte in Afghanistan einen Beitrag zu leisten:

„Die Bundesregierung wird alles tun, um den Frauen, die durch die Taliban entrechtet wurden, ihre Stimme und Teilhabe am politischen Leben in Afghanistan zurückzugeben. (...) Unsere Entwicklungszusammenarbeit (...) wird mit anderen zusammen sicherstellen, dass Mädchen endlich wieder in die Schule gehen können, dass Frauen Zugang zur Arbeit und zur Gesundheitsversorgung haben. Das sind wir den vielen Millionen Frauen gemeinsam schuldig, die über Jahre hinweg entrechtet worden sind“ (Wieczorek-Zeul (SPD), Plenardebatte v. 16.11.01, 19872).

„Verbesserungen“ nach der militärischen Intervention

Die zweite Phase beginnt nach der Entmachtung der Taliban mit der Einsetzung der Übergangsregierung unter Karzai und dauerte bis 2005 an. Gegenstand der Bundestagsdebatten in diesem Zeitraum sind die jährlichen Verlängerungen der Mandate

für die weitere Beteiligung von BundeswehrsoldatInnen an OEF und ISAF. Im Unterschied zur ersten Phase 2001 geht es nun darum, die „Erfolge“ der Intervention zu betonen und so eine Legitimationsgrundlage für den weiteren Verbleib deutscher SoldatInnen in Afghanistan zu schaffen.

Entsprechend ändert sich die Art der Thematisierung der Frauenrechte. In den Debattenbeiträgen rücken die Möglichkeiten in den Vordergrund, die die Frauen nun haben – auch wegen des deutschen „Engagements“ in Afghanistan, so die Argumentation. Der pauschalen Unterdrückung der Frauen unter der Talibanherrschaft wird jedoch nicht einfach „die Befreiung“ der Frauen durch die USA und ihre Verbündeten gegenübergestellt. Vielmehr werden die Frauenrechte unter Bezugnahme auf Indikatoren wie gesellschaftliche Teilhabe oder Zugang zu Bildung thematisiert: „Jetzt sieht man, dass es zwischen den Ruinen erste Ansätze eines Wiederaufbaus gibt. Auch Mädchen können wieder in die Schule gehen“ (Pflüger (CDU/CSU), Plenardebatte v. 20.12.02, 1316). Dies hat den Effekt, dass die afghanischen Frauen auch als handelnde Akteurinnen in Erscheinung treten, die einen Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans leisten und Verantwortung übernehmen – allerdings erst, nachdem sie durch die militärische Intervention „befreit“ wurden.⁶

Es fällt auf, dass die RednerInnen die als positiv wahrgenommenen Entwicklungen bezüglich der Lage der afghanischen Frauen häufig mit Zahlen belegen, um ihre Argumentation zu stützen: Drei Millionen Mädchen gehen zur Schule, 27 Prozent der Abgeordneten im Parlament sind weiblich, etc. Hervorgehoben werden quantifizierbare „Erfolge“. So entsteht der Eindruck, dass die individuellen Schicksale der afghanischen Frauen wiederum in „der Gruppe der Frauen“ untergehen. Diese Gruppe wird als homogen konstruiert, zugleich wird die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Situation der Frauen etwa nach Klassenzugehörigkeit variieren könnte. Aus der etwas differenzierteren Darstellung der Lage der Frauen im post-Taliban-Afghanistan kann entsprechend nicht geschlossen werden, dass die RednerInnen sich ebenso differenziert mit der Situation der afghanischen Frauen auseinandersetzen. Die zitierten Debattenbeiträge deuten vielmehr darauf hin, dass die Durchsetzung der Frauenrechte in Afghanistan häufig als Beleg für die Demokratisierung der afghanischen Gesellschaft angeführt wird – hier zeigt sich die symbolhafte Inszenierung der Afghaninnen als Repräsentantinnen einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung. Die vermeintliche Verwirklichung von Frauenrechten ist in der Argumentation der RednerInnen kein Selbstzweck. Sie steht vielmehr symbolisch für Fortschritt und Modernisierung, für die militärische Macht des Westens, als Beweis dafür, dass „unser militärisches und ziviles Engagement in Afghanistan (...) Früchte getragen (hat)“ (Pflug (SPD), Plenardebatte v. 26.11.09, 368). Die Anwesenheit afghanischer Parlamentarierinnen in Berlin scheint dann unzweifelhaft zu belegen, dass die Demokratisierung Afghanistans voranschreitet: „Wenn heute Parlamentarierinnen aus Afghanistan unter uns sind, zeigt das aus meiner Sicht, dass sich der demokratische Prozess positiv entwickelt hat“ (Jung (CDU/CSU), Plenardebatte v. 21.09.06, 4974).

Gefährdung der erzielten „Erfolge“

Die dritte Phase beginnt im Jahr 2006 und dauerte an bis zum Ende des untersuchten Zeitraums 2009. Wieder werden die Erfolge des deutschen „Engagements“ und die Fortschritte beim Wiederaufbau anhand der Situation der Frauen in Afghanistan demonstriert:

„Seit dem Sturz der Taliban im Jahre 2001 haben wir manches erreicht. (...) Sie kennen die Zahlen: 3 500 Schulen sind errichtet worden. Landesweit geht rund die Hälfte der Kinder zur Schule, davon sind mittlerweile 40 Prozent Mädchen. 25 Prozent des Lehrpersonals sind Frauen“ (Pflug (SPD), Plenardebatte v. 26.11.09, 368).

Dabei wird aber – und das ist neu – betont, wie prekär diese Erfolge sind. Zugleich deutet einiges darauf hin, dass der Legitimationsdruck bezüglich des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr insgesamt gestiegen ist. Häufig werden neben den Erfolgen beim Wiederaufbau auch Misserfolge thematisiert, die Sicherheitslage für deutsche SoldatInnen in Afghanistan wird zunehmend als schwierig wahrgenommen, und nicht zuletzt vergrößert sich die Zahl derer in der deutschen Bevölkerung, die sich für einen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan aussprechen.

Die RednerInnen argumentieren, dass auch nach der Entmachtung der Taliban der Wiederaufbau, gerade in Bezug auf die Einbindung der Frauen, einer militärischen Absicherung bedarf: „Wenn Sie den Truppenabzug fordern, dann heißt das, dass Sie auch den zivilen Wiederaufbau aufgeben. (...) Die Konsequenz wäre, dass Frauen wieder unterdrückt werden“ (Wieczorek-Zeul (SPD), Plenardebatte v. 12.10.07, 12361). Sicherheit wird als militärische Sicherheit verstanden, und die Präsenz des Militärs erscheint als notwendige Bedingung für die Durchsetzung der Frauenrechte.⁷ Eine Hilfe für afghanische Frauen ohne Beteiligung des Militärs wird wie in der ersten Phase der Debatte ausgeschlossen.

Hinzu kommt, dass in den Debattenbeiträgen wieder regelmäßig an die Beschneidung der Frauenrechte unter der Herrschaft der Taliban erinnert wird. Auf diese Weise sorgen die RednerInnen dafür, dass die „vorherigen Barbareien der Taliban“ (Westerwelle (FDP), Plenardebatte v. 12.10.07, 12351) angesichts der „erzielten Erfolge“ nicht in Vergessenheit geraten. Es wird suggeriert, dass die Gefahr nicht abschließend gebannt ist – wenn die internationalen Truppen sich zurückziehen, könnte Afghanistan wieder „so“ werden wie zuvor. Die Verlängerung der Mandate für den Bundeswehreinsatz scheint somit unbedingt geboten.

Im Kontext des gestiegenen Legitimationsdrucks verändert sich auch das Bild der afghanischen Frauen, das in den Debattenbeiträgen konstruiert wird. Deren Fähigkeit eigenständig und verantwortlich zu handeln, die in der zweiten Phase hervorgehoben wurde, wird in gewisser Weise relativiert, da die Frauen, um gemäß dieser Fähigkeit handeln zu können, auf den Schutz der ausländischen Truppen, der „freundlichen Helfer“, angewiesen sind. Es droht ein „Rückfall“ der Afghaninnen in den Opferstatus. Daher flehen sie Deutschland an: „Verlasst unser Land nicht!“ (Stinner (FDP), Plenardebatte v. 03.12.09, 678).

Anhand von Text-Zitaten wurde gezeigt, wie das Framing der Frauenrechte sich in den jeweiligen diskursiven Kontexten verändert. Während die Konstruktion des rescue narratives zu Beginn und zu Ende der Debatte dominiert, steht zwischenzeitlich die Inszenierung der Afghaninnen als Symbole für den Entwicklungsstand der afghanischen Gesellschaft im Vordergrund.

Im folgenden Abschnitt werden nun die zentralen Funktionen herausgearbeitet, die dem Diskurs über Frauenrechte in der Debatte über die deutsche Kriegsbeteiligung zukommen, und die ihrerseits auf spezifischen Geschlechterkonstruktionen basieren.

Funktionen des Diskurses über Frauenrechte

Zunächst trägt der Diskurs über Frauenrechte aufgrund der engen Verknüpfung der Dichotomien „unterdrückte Frauen“ – „befreite Frauen“ und „Abzug der Truppen“ – „Verbleib der Truppen“ insgesamt zur Dichotomisierung der Debatte bei. Widersprüchlichkeiten werden gerade bei der Einschätzung der Situation der afghanischen Frauen in den Debatten nicht zugelassen. Den RednerInnen, die in ihren Debattenbeiträgen auf Widersprüchlichkeiten hinweisen, indem sie bezweifeln, dass „die Frauen“ in Afghanistan mit Hilfe der militärischen Intervention befreit wurden, wird konsequenterweise ein Realitätsverlust attestiert: Sie verschließen die Augen davor, dass ein Nein zur Mandatsverlängerung „dem Terrorismus die Chance böte, sich weiter einzunisten, den Menschen zu beleidigen und Frauen zu unterdrücken“ (Weisskirchen (SPD), Plenardebatte v. 12.10.07, 12368), so der Vorwurf.

Die zweite Funktion des Diskurses über Frauenrechte besteht darin, dass Ersatzbilder geschaffen werden, die die Öffentlichkeit von der Brutalität des Kriegsgeschehens ablenken (vgl. Maier/Stegmann 2003, 52). Anstatt von Bomben und Zerstörung, Flucht und Unsicherheit ist in den Debatten wiederholt von feiernden Menschen und insbesondere von Frauen, die sich wieder begegnen dürfen, die Rede. In den Bundestagsdebatten, deren Gegenstand die Entscheidung über die Beteiligung von BundeswehrsoldatInnen an einem Militäreinsatz ist, wird regelmäßig vom Kriegsszenario abstrahiert. „Als ich in Kabul war, kamen Mädchen lächelnd, freundlich und fröhlich aus den Schulen gelaufen. Unter der Herrschaft der Taliban durften Mädchen nicht zur Schule gehen“ (Jung (CDU/CSU), Plenardebatte v. 20.09.07, 11802). Die Debatte über die Kriegsbeteiligung wird in eine Debatte über die Rechte von Frauen und Mädchen übersetzt – und in der Entscheidung der Abgeordneten scheint es an einigen Stellen vordergründig um die Frage zu gehen, ob „lächelnde Mädchen“ in Zukunft eine Schule besuchen dürfen oder nicht.

Drittens unterstützt die Thematisierung der Frauenrechte im Kontext der Kriegslegitimation die Dämonisierung der afghanischen Gesellschaft und die dualistische Konstruktion von Freund-Feind-Bildern. Die Legitimation des Afghanistankriegs als Krieg für die Frauenrechte aktualisiert ein spezifisches orientalistisches⁸ Wissen und reproduziert die Vorstellung, dass eine dichotome Unterteilung der Welt in ein „zivilisiertes Wir“ und ein „barbarisches Gegenüber“ angemessen ist (vgl. Stabile/Kumar 2005, 766; Russo 2006, 559). Die Taliban werden als brutal gegen-

über der eigenen Bevölkerung dargestellt, und die Betonung der Missachtung der Frauenrechte fungiert als Beweis für ihre „Barbarei“. Zuweilen findet eine bewusste sprachliche Verwechslung des Talibanregimes mit den Attentätern von 9/11 statt: Die Taliban und die „Terroristen“ verschmelzen zu einer „Monsteridentität“ (Abu-Lughod 2002, 784). Die afghanische Gesellschaft wird in den Debattenbeiträgen so repräsentiert, als sei sie von der deutschen Gesellschaft gänzlich verschieden. Während im „zivilisierten“ Deutschland Demokratie und Menschenrechte zu Hause sind, stellen der in Afghanistan beheimatete Terrorismus „sowie der islamistische Extremismus und Totalitarismus“ (Pflüger (CDU/CSU), Plenardebatte v. 07.11.02, 380-1) eine Bedrohung dar, und zwar speziell für die Frauen, die in diesem Zusammenhang immer wieder als besonders schutzbedürftig konstruiert werden. Es findet eine Externalisierung der Missachtung von Frauenrechten statt. Mit der Konstruktion des Feindbildes Afghanistan/Taliban wird so zugleich die nationale Identität der Bundesrepublik ein Stück weit bestätigt. Deutschland erscheint als ein Land, das als Teil „der Gemeinschaft zivilisierter Völker“ (Schröder (SPD), Plenardebatte v. 08.11.01, 19287) die „westlichen“ Ideale der Säkularität, der Rechtsstaatlichkeit und vor allem der Gleichberechtigung der Geschlechter lückenlos verwirklicht hat (vgl. Feth 2007, 80).

Ausblick

Das Ziel des Beitrags war es zwei Dinge zu zeigen. Zunächst kommen dem Diskurs über Frauenrechte in den Bundestagsdebatten zu den Afghanistan-Mandaten der Bundeswehr bestimmte legitimatorische Funktionen zu. Gegenstand dieser Debatten ist die Rechtfertigung eines bewaffneten Auslandseinsatzes der Bundeswehr – nicht der Schutz der Frauenrechte. Insbesondere wenn die Verletzung von Frauenrechten in Anderen Kulturen angeprangert wird, ist Skepsis geboten, denn in der internationalen Politik besteht immer die Gefahr, dass Frauenkörper missbraucht werden, um imperialistische Außenpolitiken zu legitimieren (vgl. Stabile/Kumar 2005, 770). Zugleich ist der legitimatorische Rekurs auf Frauenrechte in der Debatte zum Afghanistankrieg vielschichtig. Er ist angewiesen auf spezifische diskursive Konstrukte, insbesondere auf die Repräsentation „der“ Afghaninnen als passive Opfer „in need of saving“ (Abu-Lughod 2002, 788) und „hapless illiterate lot“ (Khattak 2002, 22). Nur wenn bestimmte Wissensvorräte in die Debatte Eingang finden und andere ausgeschlossen bleiben, kann die Legitimation des Afghanistankrieges als „Krieg für die Frauen“ Geltung beanspruchen.

Die KriegsgegnerInnen haben in den Bundestagsdebatten immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Lebenssituation der Frauen in Afghanistan seit Beginn der militärischen Intervention nicht so verbessert hat, wie dies von den KriegsbefürworterInnen in Aussicht gestellt wurde; entsprechend haben sie den Krieg als ungeeignetes Mittel zur Durchsetzung der Frauenrechte bewertet. Obwohl diese Kritik berechtigt ist, hat sie nicht dazu geführt, dass die Legitimation des Afghanistankrieges als „Krieg für die Frauen“ grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Eine wirk-

same Kritik muss daher über die erklärten Absichten der KriegsbefürworterInnen hinaus gehen, sie muss an den diskursiven Konstrukten selbst ansetzen, auf denen die Argumente für den Krieg basieren. Es ist nicht zielführend zu problematisieren, dass die Opfer „in need of saving“ noch immer „unfrei“ sind. Stattdessen muss immer wieder herausgearbeitet werden, dass es sich bei eben diesen „Opfern“ genauso um diskursive Konstrukte handelt wie bei den „Talibanterroristen“ und den „westlichen Befreiern“. Gerade im Hinblick auf die Möglichkeit zukünftiger militärischer Interventionen im Kontext der Debatte über „neue Kriege“ und „terroristische Bedrohungen“ ist eine solche Kritik dringend geboten.

Anmerkungen

- 1 Zur US-amerikanischen Debatte vgl. u. a. Hunt 2006; Abu-Lughod 2002; Khattak 2002; Young 2002, zur deutschen Debatte vgl. Kassel 2004; Maier/Stegmann 2003; Feth 2007.
- 2 Methodisch basiert die Arbeit auf konstruktivistischen und sprachbasierten Ansätzen in der Politikwissenschaft und in den Internationalen Beziehungen (vgl. u. a. Doty 1993; Weaver 1998; Milliken 1999). Diskursanalysen verstehe ich nach Milliken als „[(the)] study [(of)] the politics of representation“ (1999, 226). Dabei geht es darum, kritisch zu hinterfragen, wie im Diskurs Subjekte und Objekte mit spezifischen Bedeutungen konstituiert werden und wie diese dann bestimmte politische Entscheidungen in den Bereich des „Denkbaren“ und Möglichen rücken und zugleich legitimieren (vgl. Doty 1993, 298).
- 3 Als Materialgrundlage dienen die parlamentarischen Debatten des Deutschen Bundestags zum Afghanistaneinsatz der Bundeswehr zwischen dem 08.11.01 und dem 03.12.09. Untersucht werden jeweils die Bundestagsdebatten, in denen über die Entsendung von BundeswehrsoldatInnen im Rahmen der „Operation Enduring Freedom“ und der „International Security Assistance Force“ in erster und zweiter Lesung diskutiert und entschieden wurde.
- 4 Nach Schwab-Trapp bemisst sich die relative „Stärke“ eines Arguments danach, von welchen RednerInnen das Argument hervorgebracht wird, welchen AdressatInnenkreis es anspricht und in welche anderen Diskurse es sich integrieren lässt (vgl. Schwab-Trapp 2002, 377).
- 5 Viele AutorInnen weisen auf die lange Tradition dieses Narrativs in der internationalen Politik hin: Insbesondere habe es zur Legitimation kolonialer Herrschaft beigetragen (vgl. Stabile/Kumar 2005; Abu-Lughod 2002; Young 2002; Hunt 2006; Russo 2006): „This has never been an innocent or progressive discourse aimed at improving the lot of women and children (...) Instead, by rendering women the passive grounds for an argument aimed at imperialist domination, the discourse of protection used by politicians and the media alike (...) denied women any agency in the decision-making processes that affected their everyday lives and futures“ (Stabile/Kumar 2005, 770).
- 6 Vgl. hierzu Pflüger (CDU/CSU): „Dieser Fortschritt ist nicht durch Friedensappelle, sondern durch den Einsatz von Soldaten unter Beteiligung deutscher Soldaten erreicht worden (...)“ (Plenardebatte v. 07.11.02, 380f.).
- 7 Demgegenüber haben feministische Kritikerinnen herausgearbeitet, dass ein ausschließlich militärisches Verständnis von Sicherheit die zahlreichen staatsinternen und strukturellen Quellen von Gewalt gegen Frauen marginalisiert und daher niemals die nachhaltige Durchsetzung von Frauenrechten gewährleisten kann (vgl. u. a. Tickner 2001, 63).
- 8 „Orientalist thought“ basiert nach Said auf einer diskursiv konstruierten Geographie, die die Welt in zwei Teile zerteilt, den Okzident (Wir) und den Orient (die Anderen). Diese Gegenüberstellung geht mit einer Abwertung des Orients einher, der als rückständig und unzivilisiert charakterisiert wird, und bildet den Ausgangspunkt für „a Western style for dominating, restructuring, and having authority over the Orient“ (Said 1979, 3).

Literatur

- Abu-Lughod**, Lila, 2002: Do Muslim Women Really Need Saving? Anthropological Reflections on Cultural Relativism and Its Others. In: *American Anthropologist*. 104 (3), 783-790.
- Ayotte**, Kevin J./**Husain**, Mary E., 2005: Securing Afghan Women: Neocolonialism, Epistemic Violence, and the Rhetoric of the Veil. In: *NWSA Journal*. 17 (3), 112-133.
- Doty**, Roxanne L., 1993: Foreign Policy as Social Construction: a Post-Positivist Analysis of US Counterinsurgency Policy in the Philippines. In: *International Studies Quarterly*. 37 (3), 367-389.
- Feth**, Anja, 2007: Geschlecht und deutsche Außenpolitik. Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr aus feministischer Perspektive. Saarbrücken.
- Hirschkind**, Charles/**Mahmood**, Saba, 2002: Feminism, the Taliban, and Politics of Counter-Insurgency. In: *Anthropological Quarterly*. 75 (2), 339-354.
- Hunt**, Krista, 2006: "Embedded Feminism" and the War on Terror. In: Hunt, Krista/Rygiel, Kim (Hg.): (En)Gendering the War on Terror. War Stories and Camouflaged Politics. Hampshire/Burlington, 51-71.
- Kandiyoti**, Deniz, 2005: The Politics of Gender and Reconstruction in Afghanistan. United Nations Research Institute for Social Development (Hg.): Occasional Paper 4. Genf.
- Kassel**, Susanne, 2004: Krieg im Namen der Frauenrechte? Der Beitrag der Medien zur Konstruktion einer Legitimationsfigur. In: Aust, Björn/Schlöter, Peter/Schweitzer, Christine (Hg.): Demokratien im Krieg. Baden-Baden, 161-179.
- Khattak**, Saba Gul, 2002: Afghan Women: Bombed to be liberated? In: *Middle East Report*. 222, 18-23.
- Kreile**, Renate, 2002: Dame, Bube, König ... – Das neue große Spiel um Afghanistan und der Gender-Faktor. In: *Leviathan*. 30 (1), 34-64.
- Krell**, Gert, 2003: Feminismus. In: Krell, Gert (Hg.): *Weltbilder und Weltordnung*. Einführung in die Theorie der internationalen Beziehungen. Baden-Baden, 287-311.
- Maier**, Tanja/**Stegmann**, Stefanie, 2003: Unter dem Schleier – zur Instrumentalisierung von Weiblichkeit. Mediale Repräsentationen im „Krieg gegen den Terror“. In: *Feministische Studien*. 22 (1), 48-57.
- McLarney**, Ellen, 2009: The Burqa in Vogue: Fashioning Afghanistan. In: *Journal of Middle East Women's Studies*. 5 (1), 1-23.
- Milliken**, Jennifer, 1999: The Study of Discourse in International Relations: A Critique of Research and Methods. In: *European Journal of International Relations*. 5 (2), 225-254.
- Pettman**, Jan Jindy, 1996: *Worlding Women. A Feminist International Politics*, New York, London.
- Ruppert**, Uta, 1998: Theorien internationaler Beziehungen aus feministischer Perspektive. In: Dies. (Hg.): *Lokal bewegen – global handeln. Internationale Politik und Geschlecht*. Frankfurt/M., 27-55.
- Russo**, Ann, 2006: The Feminist Majority Foundation's Campaign to Stop Gender Apartheid. The Intersections of Feminism and Imperialism in the United States. In: *International Feminist Journal of Politics*. 8 (4), 557-580.
- Said**, Edward W., 1979: *Orientalism*. New York.
- Schwab-Trapp**, Michael, 2002: *Kriegsdiskurse. Die politische Kultur des Krieges im Wandel 1991-1999*. Opladen.
- Stabile**, Carol A./**Kumar**, Deepa, 2005: Unveiling Imperialism: Media, Gender and the War on Afghanistan. In: *Media, Culture & Society*. 27 (5), 765-782.
- Stanley**, Ruth/**Feth**, Anja, 2007: Die Repräsentation von sexualisierter und Gender-Gewalt im Krieg. Geschlechterordnung und Militärgewalt. In: Krasmann, Susanne/Martschukat, Jürgen

(Hg.): Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. Bielefeld, 137-160.

Tickner, J. Ann, 2001: *Gendering World Politics. Issues and Approaches in the Post-Cold War Era*. New York.

Weaver, Ole, 1998: *Explaining Europe by Decoding Discourse*. In: Wivel, Andreas (Hg.): *Explaining European Integration*. Copenhagen, 100-146.

Young, Iris Marion, 2002: *Feminist Reactions to the Contemporary Security Regime*. In: *Femina Politica*, 11 (1), 79-87.

Forschungen afrikanischer WissenschaftlerInnen über Gender und Kriege: Schwerpunkte und Kontexte

RITA SCHÄFER

Die Komplexität zahlreicher Kriege sowie die Ursachen und Folgen bewaffneter Konflikte in Afrika stellen WissenschaftlerInnen vor große Herausforderungen, denn vielerorts sind lokale, nationale und internationale politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konfliktursachen äußerst komplex verwoben. Umso wichtiger ist es, ForscherInnen vor Ort zu konsultieren. Beispielhaft und vorbildlich ist die Kooperation zwischen dem Zentrum für Konfliktforschung der Universität Marburg mit dem Friedens- und Konfliktforschungsprogramm der Makerere-Universität in Kampala, Uganda. Nennenswert ist auch der langjährige Austausch zwischen Mitarbeiterinnen des Fachgebiets Gender und Globalisierung der Humboldt-Universität, Berlin, und Gender-Expertinnen der Makerere-Universität in Kampala, Uganda, sowie der Ahfad-Frauenuniversität in Omdurman, Sudan. Schließlich zählt die Analyse von Nachkriegsentwicklungen zu ihren zentralen Forschungsinteressen, wobei sie ausdrücklich Gender-Themen integrieren.

Dennoch ist die deutsche Friedens- und Konfliktforschung zu Afrika – von einzelnen Ausnahmen wie Susanne Buckley-Zistel (z.B. 2008) abgesehen – weit davon entfernt, diese Forschungen systematisch zu rezipieren. Sie ist nicht nur gender-blind, sondern auch eurozentrisch. Ihre Internationalität beschränkt sich vorrangig auf die selektive Rezeption US-amerikanischer Studien. Die Tatsache, dass WissenschaftlerInnen aus afrikanischen Ländern wichtige Forschungen über Kriege, Konflikte und Friedensprozesse durchführen, wird häufig ignoriert (Feichtinger 2004; Engel/Mehler 1999). Kritisch anzumerken ist auch, dass manche Wissenschaftlerinnen, insbesondere diejenigen, die als Politikberaterinnen tätig sind, nur die immer gleichen nationalen politischen oder ökonomischen Teilaspekte aus Konfliktkonstellationen in

Afrika herausgreifen, um mit diesen Versatzstücken ihre Politikberatung oder sogar eigene Theorie geleitete Ansätze auszugestalten (Spelten 1999; Kurtenbach/Seifert 2010). Neben diesen Strukturproblemen hinsichtlich der selektiven Nutzung regionaler oder länderspezifischer Fallbeispiele ist auffällig, dass die Mehrzahl deutscher PolitikberaterInnen und ForscherInnen in ihren Analysen der Kriege und bewaffneten Konflikte in Afrika Gender-Themen ignorieren. So stellen sie beispielsweise keine Bezüge zwischen den relativ leicht erkennbaren politischen Kriegsursachen und militärischen Entscheidungen unterschiedlicher Kriegakteure und der gesellschaftlich geprägten Maskulinität her (Klingebiel 2005; Lock 2000). Durch diesen Male Bias, der männliches Handeln unreflektiert essentialisiert, werden zeit- und regionspezifische sowie sozio-kulturell geformte Gender-Zuschreibungen und Geschlechtsidentitäten als bedeutende Faktoren für die Mobilisierung, für Kampfstrategien und Kriegsfolgen ausgeblendet.

Um so wichtiger wäre es, die profunden Gender- und Konfliktanalysen von WissenschaftlerInnen vor Ort zu rezipieren, zumal sie insbesondere in den letzten Jahren genau diese Faktoren und Zusammenhänge aus emischen Perspektiven an zahlreichen Fallstudien untersuchen. Dadurch wird die historisch und sozio-kulturell geprägte, geschlechtsspezifische Handlungsrationalität von Kriegakteuren besonders deutlich; hierzu zählen die Kontextualisierungen martialischer Maskulinitätszuschreibungen ebenso wie die detaillierten Auseinandersetzungen mit Differenzen und Hierarchien zwischen Männern. Im Folgenden wird gezeigt, dass die Untersuchung gewaltsamer Auseinandersetzungen zur Absicherung oder Überwindung gerontokratischer Machtverhältnisse auf lokaler und nationaler Ebene als Konfliktphänomene zentralen Stellenwert hat, wobei deren enge Verwebungen mit ökonomischen und politischen Machtfeldern, die auf diesen Ebenen – aber auch transnational – angelegt sind, Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Auch prozessual angelegte Analysen, die geschlechtsspezifische Gewaltmuster, -legitimationen und -folgen vor, während und nach Kriegen herausarbeiten, decken Verbindungen zwischen unterschiedlichen Machtbereichen auf. Letztere umfassen sowohl Ehe- bzw. Partnerschaftskonflikte als auch eskalierende Feindseligkeiten zwischen Frauen unterschiedlichen Status. Solche Studien ergründen die lokalspezifischen multiplen Bedeutungsdimensionen von sexualisierter Kriegsgewalt und berücksichtigen die massive Verbreitung von HIV/AIDS als geschlechtsspezifischen Konfliktfaktor in der Privatsphäre und als Sicherheitsrisiko im öffentlichen Bereich; dabei finden Konfliktpotenziale zwischen Männern unterschiedlicher Herkunft Beachtung.

Bezugnehmend auf diese Forschungsfelder möchte der vorliegende Beitrag den Forschungsstand afrikanischer Wissenschaftlerinnen darlegen, die mit Gender als analytischem Machtbegriff arbeiten und diesen mit kontextspezifisch relevanten sozio-kulturellen, ökonomischen und politischen Machtkategorien in Relation setzen. Dazu werden zunächst Forschungsentwicklungen in einem zeitlichen Längsschnitt aufgezeigt und wichtige Themen überblicksartig skizziert. Anschließend werden forschungspregende institutionelle Rahmenbedingungen erläutert.

Zeitlicher Längsschnitt und Schwerpunkte

Ähnlich wie in Europa (vgl. Engels 2008; Harders/Roß 2002; Wisotzki 2005) oder in den USA dominieren Wissenschaftlerinnen auf dem afrikanischen Kontinent in der Frauen- und Gender-Forschung. Vergleichbar mit ihren Kolleginnen jenseits des Atlantik befassten sie sich in den 1980er und 1990er Jahren zunächst mit der Situation von Frauen in Kriegen. Sie konzentrierten sich auf Kombattantinnen, Friedensstifterinnen und Kriegsopfer; vielfach lag der Fokus auf traumatischen Kriegserfahrungen und weiblichen Überlebensstrategien. Häufig überwog die Darstellung von Frauen als Opfern; gelegentlich gingen die Studien mit politischen Forderungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechern einher. Gezielt widmeten sich einzelne Forscherinnen den von Frauen gegründeten Friedensorganisationen. Punktuell kooperierten sie mit diesen Aktivistinnen und veröffentlichten gemeinsam zu den gerade genannten Themen – etwa in Liberia und Uganda (ISIS/WICCE 2001). Solche Verbindungen von Forschung und Praxis begründeten sie mit der besonderen Problemsituation nach Kriegen (Turshen/Twagiramariya 1998).

Diese Nachkriegsprobleme erklären auch, warum in den 1990er Jahren und nach 2000 weiterhin Studien über die Gesundheitsprobleme und hohen Sterblichkeitsraten von Schwangeren und Müttern erstellt wurden, zumal diese vielerorts Folgen gezielter kriegerischer Zerstörungen von Krankenhäusern waren, das betraf beispielsweise Angola, Mosambik, Uganda und die D.R. Kongo (Agadjanian/Prata 2002; Nzazuzola 2005). Darüber hinaus trugen Soldaten und Guerillakämpfer auch ganz direkt ihre Macht auf Frauenkörpern aus, nämlich durch Vergewaltigungen als Kriegsstrategie, z.B. bei Vertreibungen oder Gebietseroberungen (Angulo 2001). Deshalb setzten Forscherinnen ihre Analysen von Vergewaltigungen mit weiter gefassten Gender- und Machtfragen in Beziehung. Sie zeigten auf, dass es den Vergewaltigern nicht nur darum ging, die Frauen zu entwürdigen – was diese unter Bezug auf die Gewaltakte als Verstöße gegen lokale Respektvorstellungen, die ihr Selbstwertgefühl prägten, auch so wahrnahmen. Darüber hinaus wollten die Täter die gegnerischen Männer erniedrigen, indem diese den Gewaltakten an ihren Ehefrauen, Töchtern oder Schwestern hilflos zuschauen mussten. Für zahllose Männer waren diese Demütigungen extrem traumatisierend, zumal manche selbst sexuell misshandelt wurden – beispielsweise in der D.R. Kongo, im Sudan, in Sierra Leone und Liberia (Ohambe et al. 2005). Zudem nahmen etliche Männer ihre vergewaltigten Partnerinnen als Bedrohung wahr, die möglicherweise mit Geschlechtskrankheiten oder HIV infiziert worden waren. vielerorts war häusliche Gewalt die Folge (Igreja/Kleijn/Richters 2006). Zahllose Frauen, die von den Vergewaltigern geschwängert worden waren, wurden von ihren Ehemännern verstoßen. So wurden familiäre Bindungen durchtrennt, ein Problem, dass die Destabilisierung des Zusammenhalts in lokalen Gesellschaften intensiviert. Das betraf auch die Problemlage von Frauen in Flüchtlingslagern; weder alleinstehende noch verheiratete Frauen waren dort vor Gewaltübergriffen sicher. Während die eigenen Ehemänner gewaltsam ihre Autorität beweisen wollten, versuchten andere Männer, durch Gewaltübergriffe ihre einge-

schränkten Handlungsoptionen und ihre Abhängigkeit von der jeweiligen Lagerleitung zu kompensieren (Sideris 2003; Oku Bright 1997).

Einige Studien thematisierten die Konflikte, die daraus resultierten, dass Frauen aus Existenznot oder unter Bezug auf die emanzipatorischen Postulate einiger Guerillaorganisationen in Kriegen Aufgaben übernahmen, die zuvor als typisch männliche Machtbereiche galten. Dieses Überschreiten der Geschlechtergrenzen wurde ihnen im Nachkriegskontext oftmals zum Fallstrick, zumal traditionelle Autoritäten und ranghohe Politiker die gesellschaftliche Retraditionalisierung forcierten. Das ist beispielsweise in Simbabwe, Mosambik und Eritrea dokumentiert (Sadoma/Dzinsa 2004; Nhongo-Simbanegavi 2000). Nicht nur den Kriegswitwen wurden existentiell notwendige Landrechte verweigert; wirtschaftliche Marginalisierung beschränkte auch die Kapazitäten vieler verheirateter Frauen (Casimiro u.a. 1996; Sabimbona 2001).

Ab den 1990er Jahren weiteten immer mehr Wissenschaftlerinnen ihren Fokus aus und berücksichtigten die Machtverhältnisse zwischen Männern und zwischen Frauen, insbesondere auf der Basis von Alter und familiärem Status. Dabei widmeten sich Forscherinnen beispielsweise den Anfeindungen von Vergewaltigten oder Ex-Kombattantinnen durch ihre Schwiegermütter, die ihre familiäre Macht sichern wollten. Auch Konflikten zwischen Männern unterschiedlicher Herkunft wurden aufgedeckt, etwa zwischen Milizionären und Soldaten, die sich gegenseitig ihre Machtpositionen streitig machten. Dies belegen Studien in Sierra Leone, Liberia und Uganda (Mansaray 2000).

Seit den 1990er Jahren nutzen immer mehr Forscherinnen Gender als Machtbegriff, den sie mit Machtphänomenen und -dynamiken wie dem länderspezifischen Zusammenspiel von gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Kriegsursachen in Beziehung setzen. Sie ergründen die Interdependenzen zwischen Gender und Kriegsursachen, -handlungen bzw. -folgen (El-Bushra/Sahl 2005). Hierbei thematisieren sie beispielsweise die gewaltsame Auseinandersetzung mit gerontokratischen Machtmustern – also militante Versuche junger Männer, die Macht der Alten zu brechen, und gezielte gewaltbereite Gegenwehr der Alten gegen ihre jugendlichen Feinde – sowie deren Bedeutung für Ressourcenkonflikte und ethnische oder religiöse Spannungen. Obwohl diese Studien gerade wegen der Verbindung solcher unterschiedlichen Bereiche innovativ sind, werden sie kaum von der auf Afrika bezogenen internationalen Konflikt- oder Gender-Forschung rezipiert. Einige Forscherinnen erläutern aus emischer Perspektive, wie diese durch kulturell aufgeladene, geschlechtsspezifische Symbolsysteme und Identitätszuschreibungen verstärkt werden. In diesem Kontext finden Veränderungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Machtmuster während und nach Kriegen sowie variable Gender-Normen und konkurrierende Gender-Konzepte Beachtung (Sideris 2001; Ibrahim 2009). Die meisten solcher Analysen basieren auf empirischen Detailforschungen – etwa in Sierra Leone, Liberia, Mosambik oder Simbabwe. Konkret werden Interviews in den lokalen Sprachen geführt und die Positionen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beachtet. Manche Forscherinnen arbeiten auch an mehreren aus-

gewählten Orten und können so Strukturen und Entwicklungen vergleichen. Viele Gender-Forschungen zeichnen sich durch zeitliche Kontextualisierungen und Historisierungen aus (Maloba 2007; Nhongo-Simbanegavi 2000).

Zur differenzierten Auseinandersetzung mit Machtfragen zählen Analysen grenzübergreifender Flüchtlingsprobleme und Untersuchungen zur Umsetzung von Friedensschlüssen und internationalen Abkommen (Dyani 2006; Oloka-Onyango 1996), zumal viele Vereinbarungen wie die UN Resolutionen 1325 und 1820 Geschlechtergerechtigkeit, die Stärkung von Friedensaktivistinnen und den Schutz vor sexualisierter Gewalt verlangen. Viele Forscherinnen mahnen die Umsetzung und Einhaltung der Abkommen an und kritisieren ihre Regierungen, die auch die Friedensaktivistinnen oft nicht vor Gewalt schützen. Seit Jahren prangern sie insbesondere die Tatenlosigkeit der kongolesischen Regierung an (Nkuuhe 2005; Ekiyor/Wanyeki 2008).

Aktuelle Gender-Forschungen zeichnen sich dadurch aus, Maskulinitäten differenziert zu untersuchen. So analysieren einige Studien UN- oder AU-Friedensmissionen und ziehen zum Teil sehr kritische Schlussfolgerungen (Nkechi 2007; Aisha 2005); denn etliche Blauhelmsoldaten missbrauchen Mädchen und Frauen. Im Osten der D.R. Kongo sind die daraus resultierenden Probleme besonders offenkundig: Verarmte, entmachtete und perspektivlose demobilisierte Ex-Kämpfer reagieren mit Gewalt auf das besitzergreifende Vorgehen der internationalen Friedenskräfte. Auch Soldaten der staatlichen Armeen, die wegen unklarer Befehlsstrukturen, chaotischer Militärreformen und ausbleibendem Sold frustriert sind, betrachten die vergleichsweise gut entlohten Blauhelmsoldaten keineswegs als Allianzpartner, sondern eher als Gegner und sehen ihre gewaltsamen Reaktionen dadurch gerechtfertigt (Pillay 2006). So gefährden UN- und AU-Soldaten sowie Mitglieder der nationalen Armee den labilen Frieden, den sie eigentlich schützen sollten; sei es durch sexuellen Missbrauch, Parteilichkeit gegenüber bestimmten Milizen und kriminelle Machenschaften – wie die Mitwirkung am illegalen Gold- und Diamantenhandel.

Zudem dokumentieren Lokalstudien, dass lokale Milizionäre, die mit unterschiedlichen Auftraggebern national und international kooperieren, ihre Kontrollansprüche über lukrative mineralische Ressourcen auch durch sexualisierte Gewalt als Vertreibungs- und Einschüchterungsstrategie sichern (Amnesty International 2004; Pole Institute 2004). Solche Zusammenhänge illustrieren, dass Gender-Studien zu afrikanischen Konflikt- und Kriegskontexten für PolitikwissenschaftlerInnen erkenntnisreich sind und ohne die Beachtung von geschlechtsspezifischen Fragestellungen, die lokale, nationale und internationale Analyseebenen verbinden, ganze Problemkomplexe unbeachtet bleiben.

Neben wirtschaftlichen Verflechtungen betrifft das auch Fragen zur Rechtsstaatlichkeit. Insbesondere in der D.R. Kongo ist offenkundig, dass namentlich bekannte Vergewaltiger, die ranghohe Posten in der kongolesischen Armee bekleiden, nicht mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen müssen. Das Justizsystem ist nach wie vor marode und die wenigen Richter sind korrupt. Diese Strafflosigkeit beeinträchtigt

drastisch das Vertrauen der lokalen Bevölkerung in staatliche Institutionen, das prangern keineswegs nur Frauen an (Human Rights Watch 2005).

Während ein Großteil der Studien sich also Problemen der Kriegs- und Friedensforschung widmet und die Macht unterschiedlicher AkteurInnen und Akteursgruppen auf verschiedenen Ebenen untersucht, bearbeiten einzelne AutorInnen ausgewählte Sicherheitsfragen aus Gender-Perspektive (Pharoah 2004). Sie unterbreiten konkrete Vorschläge zur Sicherheitssektorreform und setzen sich mit dem Konzept der menschlichen Sicherheit auseinander, dabei betonen sie die Notwendigkeit, geschlechtsspezifische – sowohl häusliche als auch sexualisierte – Gewalt lange Jahre nach einem offiziellen Friedensschluss als Nachkriegs- bzw. Sicherheitsproblem wahrzunehmen und juristisch, politisch und gesellschaftlich dagegen vorzugehen. Das ist vor allem in Ländern mit hohen Vergewaltigungs- und HIV-Raten der Fall (Muthien 2000).

Bislang wurden die meisten Publikationen von Juristinnen, Politologinnen, Soziologinnen, Historikerinnen und Gesundheitsexpertinnen verfasst (Meintjes u.a. 2001); nur vereinzelt widmen sich ihre männlichen Fachkollegen Gender-Themen. Das ist am ehesten bei gesundheitlichen Problemen wie Mütter- und Kindersterblichkeit sowie HIV/AIDS der Fall (Jok 1998; Berhe u.a. 2005, Sagala 2007).

Erste Studien zu Männlichkeit und Kriegen in Afrika wurden bereits in den 1970er Jahren publiziert, ohne jedoch von der internationalen Fachwelt rezipiert zu werden (Mazrui 1977; Ocaya-Lakidi 1979). Das betraf sowohl die damalige Frauen- als auch die Friedensforschung. Neuerdings steigt das Interesse einiger junger afrikanischer Wissenschaftler an Gender-Themen; sie kooperieren mit ihren Kolleginnen vor Ort und hoffen auf eine größere Offenheit der etablierten Forscher jenseits des Atlantiks (Mbou/Webb 2007; Whiteside et al. 2006).

Großer Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der langfristigen Folgen kriegerischer Gewalt auf Männer und Maskulinitätskonzepte. Denn einige junge Forscher zeigen auf, dass die Gewaltprägung in Kriegen zum Anstieg der familiären und sexualisierten Gewalt – auch an Kindern – führt (Junior 2004). Geschlechtsspezifisches Gewalthandeln erscheint für viele Männer als Autoritätsbeweis, zumal andere Formen der Selbstbestätigung in den wirtschaftlich maroden Nachkriegsländern vielerorts fehlen. Manche Männer fühlen sich durch ökonomische Initiativen ihrer Partnerinnen oder die Rechtsreformen der jeweiligen Regierungen in ihrem maskulinen Selbstverständnis bedroht. Ein großes Problem, das genauer und Länder vergleichend untersucht werden müsste, ist die Tatsache, dass viele Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme Männern und Jugendlichen, die Jahre lang in Guerillaeinheiten oder staatlichen Armeen gekämpft haben, keine neuen Perspektiven bieten. Sie haben keine Möglichkeiten, ihre traumatischen Kriegserlebnisse aufzuarbeiten – weder das Töten noch eigene Gewalterfahrungen. Das schlägt sich oft in hohen geschlechtsspezifischen Gewalttaten nieder und betrifft offenbar auch die Gewalt zwischen Männern (Jok 1999; Okello/Hovil 2007), wodurch eigene martialische Maskulinitätsvorstellungen inszeniert und neue Hierarchien hergestellt werden. Ei-

nige Forscher illustrieren diese Probleme bereits als Risiken für Friedensprozesse und die Sicherheit in Nachkriegsgesellschaften (Quee 2008).

Forschungskontexte

Gelegentlich publizieren junge afrikanische WissenschaftlerInnen in interdisziplinären – vereinzelt auch in internationalen – Teams in Fachzeitschriften (Mbou/ Webb 2007; Omarjee/Lau 2005). Studien im Auftrag internationaler Menschenrechts- oder Entwicklungsorganisationen werden ebenfalls oft in Teamarbeit erstellt (El-Bushra/Sahl 2005). Diese Teamforschungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie disziplinäre Grenzen überschreiten und durch die verschiedenartigen emischen und etischen Perspektiven der beteiligten WissenschaftlerInnen unterschiedlicher Herkunft eine besondere Tiefenschärfe erhalten, zumal diese vielfach Race-, Class- und Gender-Differenzen sowie verschiedenartige universitäre Sozialisationen in ihren Herkunftsländern konstruktiv aufarbeiten müssen.

Während internationale Menschenrechtsorganisationen teilweise zum Schutz lokaler ForscherInnen diese nicht namentlich nennen (Amnesty International 2004), erwähnen einige internationale Organisationen teilweise deren Namen (Buregeya u.a. 2001, UNECA 2001, UNHCR/UNESCO 2001).

Insbesondere in der Nachkriegsphase, wenn humanitäre Hilfe durch mittelfristig angelegte Entwicklungsprogramme ersetzt wird, sind lokale WissenschaftlerInnen gefragt. Im Auftrag internationaler Geber erstellen sie Grundlagenstudien, unter anderem zu Gender-Themen; häufig ist dabei Teamarbeit ausdrücklich erwünscht. Für ForscherInnen aus luso- und frankophonen Ländern stellt sich die Herausforderung, auf Englisch zu schreiben, damit sie von den im Wiederaufbau tätigen Entwicklungsorganisationen und von KollegInnen oder politischen PlanerInnen in den anglophonen Nachbarländern rezipiert werden.

Angesichts der Tatsache, dass die meisten Bildungseinrichtungen – also auch die Universitäten – während langjähriger Kriege zerstört werden, sind WissenschaftlerInnen in afrikanischen Nachkriegsgesellschaften auf solche Forschungsaufträge existentiell angewiesen. Schon vor Kriegsbeginn mussten UniversitätsmitarbeiterInnen vielerorts ihr mageres Gehalt durch Auftragsforschungen aufbessern, um ihre Familien zu versorgen.

Wie fruchtbar solche Forschungsk Kooperationen sein können, zeigt sich in Mosambik, wo die Frauen- und Gender-Forschungsabteilung der Universität in Maputo mit der mit der Frauenrechtsorganisation „Women and Law in Southern Africa Research Trust“ zusammenarbeitet. Gemeinsam erforschen sie Rechtsprobleme von Frauen, beispielsweise im Ehe-, Familien-, Erb- und Landrecht, und formulieren darauf aufbauend konkrete Vorschläge für Rechtsreformen. Zudem untersuchen die Frauen, inwieweit solche Reformansätze in verschiedenen Landesteilen praktisch umgesetzt werden und welche Hindernisse dem entgegenstehen (Casimiro u.a. 1996). In Uganda erstellen Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen der Frauenorganisation ISIS-WICCE gemeinsam Detailstudien zu den Kriegsfolgen für Frauen in einzelnen Landestei-

len (ISIS-WICCE 2001). Solche Kooperationen tragen dazu bei, der Abwanderung qualifizierter WissenschaftlerInnen nach Europa oder in die USA gegenzusteuern. Schließlich leisten die Forschenden vor Ort wichtige Beiträge für die Ausbildung im Rahmen des Wiederaufbaus; dazu brauchen sie aber bessere Forschungs- und Lehrbedingungen. Neuerdings zielen einzelne internationale Förderprogramme in Uganda, Sierra Leone und im Sudan darauf ab. Es geht um die mittel- und langfristige Etablierung bzw. Absicherung der Forschung und der damit verzahnten Lehre, der Entwicklung eigener Forschungsprofile sowie der Verbesserung des Austauschs über unterschiedliche länder- und regionalspezifische Forschungsschwerpunkte, etwa der kritischen Untersuchung staatlicher und nicht-staatlicher Akteure und Strukturen in Nachkriegsprozessen aus reflektierenden und selbstreflexiven Binnenperspektiven. Wenn man die Wissenskommunikation und die Vernetzung auf dem Kontinent betrachtet, zeigt sich, dass Südafrika eine Schaltstelle für themenrelevante Forschungen ist. Im Unterschied zu anderen afrikanischen Ländern wurden Universitäten dort nicht durch kriegerische Gewalt beschädigt und ihre finanzielle Ausstattung ist vergleichsweise gut. Zudem konzentrieren sich etliche internationale Förderungen auf das anglophone Südafrika, weil es als Vorreiter auf dem Kontinent gilt – teils zum Nachteil anderer Länder. Wiederholt spielte das Land am Kap eine wichtige Rolle bei Friedensprozessen im Gebiet der Großen Seen. Gleichzeitig ist Südafrika eine starke Militärmacht, die andere afrikanische Regierungen nicht nur als Friedensstifter wahrnehmen (Pillay 2006). Für südafrikanische ForscherInnen bedeutet das, nicht belehrend aufzutreten, sondern die Expertise von KollegInnen aus anderen afrikanischen Ländern anzuerkennen. Ansatzweise wird dies in Teamforschungen praktiziert.

Von internationalen Vernetzungen profitiert das Africa Gender Institute (AGI) an der Universität Kapstadt, das an Konzeptionen zur Integration von Gender-Themen in Curricula arbeitet und sich unter anderem mit Sicherheitssektorreformen befasst (Clarke 2008). Das AGI legt Wert darauf, junge Wissenschaftlerinnen aus anderen afrikanischen Ländern in Forschungsprojekte einzubinden und ihnen weiterführende Stipendien zu vermitteln. So entstanden bereits enge Kooperationen mit ugandischen und kenianischen Forschungseinrichtungen.

Richtungweisend ist auch das African Centre for Constructive Resolution of Disputes (ACCORD), das neben Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen aus afrikanischen Ländern und eigenen Forschungen insbesondere zum Gebiet der Großen Seen die Zeitschriften *Conflict Trends* und *African Journal of Conflict Resolution* herausbringt. Darin erscheinen regelmäßig Artikel von AutorInnen aus allen Teilen des Kontinents über regionale oder länderspezifische Gender-Themen; beispielhaft ist das 2009 publizierte Themenheft zu *Gender and Transitional Justice in Africa*. Studien von WissenschaftlerInnen aus franko- und lusophonen Ländern werden ins Englische übersetzt und damit der anglophonen internationalen Fachwelt in Print- und Online-Versionen zugänglich gemacht.

Während das AGI und das ACCORD im Zuge der politischen Wende Anfang der 1990er Jahre neu gegründet wurden, geht das Institute of Security Study (ISS) auf eine

Apartheid-Institution zurück, die reformiert werden musste. Etliche neue MitarbeiterInnen des ISS erforschen Reintegrationsprobleme von KindersoldatInnen und die Zusammenhänge von Gender und Sicherheit – auch im luso- und frankophonen Afrika, wobei sie sich auf sexualisierte Gewalt und HIV/AIDS als Sicherheitsprobleme konzentrieren (Pharoah 2004). Auch das Vorgehen von Sicherheitsfirmen, die zum Teil von ranghohen früheren Apartheid-Militärs gegründet wurden, und die Beteiligung Südafrikas an AU-Friedensmissionen nehmen sie teilweise kritisch unter die Lupe, dabei berücksichtigen sie Gender-Aspekte wie das sexuelle Fehlverhalten der Friedenstruppen inklusive der südafrikanischen Soldaten (Gumedze 2007; Sagala 2006).

Fazit

Die Probleme der Friedensmissionen sowie der Justiz- und Sicherheitssektorreformen – inklusive des steigenden Einflusses privater Sicherheitsfirmen – in Nachkriegsländern werden afrikanische WissenschaftlerInnen auch in Zukunft herausfordern. Vielerorts sind weitere detaillierte Studien zur konkreten Ausgestaltung von Gewalt- und Machtstrukturen sowie ihrer Dynamiken notwendig. Die hier skizzierten Beispiele illustrieren, dass insbesondere sexualisierte Gewalt als zentrales Gewaltproblem analysiert werden sollte, das mit zahlreichen anderen Gewalt- und Kriminalitätsformen interdependent verwoben ist und Machtverhältnisse zwischen Männern unterschiedlicher Herkunft festigt (Schäfer 2008). Die nationale und internationale friedens- und sicherheitspolitische Relevanz dieser Gewaltformen ist am Beispiel der AU- und der UN-Blauhelmsoldaten besonders deutlich. Notwendig wären auch Studien zur sexualisierten Gewalt gegen Männer, die inzwischen mancherorts eine Kriegsstrategie geworden ist. Die Intensivierung solcher Forschungen würde nicht nur den damit einhergehenden Erkenntnisgewinn vor Ort oder im regionalen Kontext fördern, vielmehr sollten deren Ergebnisse auch viel stärker als bislang von der internationalen Friedens- und Konfliktforschung rezipiert werden. Wissenschaftliche Austauschprogramme können dazu beitragen, im Ländervergleich Interdependenzen zwischen geschlechtsspezifischen Gewaltmustern und ökonomischen und politischen Gewalt- und Machtformen vor, während und nach Kriegen sowie deren Folgen für Nachkriegsgesellschaften aufzuzeigen. Zudem wären vergleichende Studien über Maskulinitätsprägungen und -transformationen im Kontext politischer Machtprozesse sinnvoll, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Herkunft gemeinsam erarbeiten. Die Brisanz dieser Themen weist darauf hin, dass ForscherInnen vor Ort, von denen viele noch stärker anwendungsorientiert arbeiten als in Europa oder in den USA, gefordert sind, ihre politischen Forderungen und mögliche politische Vereinnahmungen immer wieder selbstkritisch zu reflektieren. Vernetzungen innerhalb des Kontinents und auf internationaler Ebene sind hilfreich, um die Unabhängigkeit der Forschenden zu stärken. Ansatzweise gibt es solche Kooperationen mit deutschen Instituten und Universitäten bereits; wünschenswert wäre ihre Intensivierung, denn die Zusammenarbeit ist auch für hiesige WissenschaftlerInnen erkenntnisreich.

Literatur

- Agadjanian, Victor/Prata, Ndola**, 2002: War, Peace and Fertility in Angola. In: *Demography*. 39 (3), 215-231.
- Aisha**, Fatoumata, 2005: Mainstreaming Gender in Peace Support Operations. The United Nations Mission in Liberia. In: Aboagye, Festus/Bah, Alahji (Hg.): *A Tortuous Road to Peace. The Dynamics of Regional, UN and International Humanitarian Interventions in Liberia*. Pretoria, 147-163.
- Amnesty International**, 2004: Mass Rape, Democratic Republic of Congo. AI Index AFR 62/018. London.
- Angulo**, Joy Edith, 2001: Gender Abduction and Reintegration in Northern Uganda. Occasional Paper 6, Department of Women and Gender Studies, Makerere University, Kampala.
- Berhe**, Tadesse/**Gemechu**, Hagos/**De Waal**, Alex, 2005: War and HIV Prevalence. Evidence from Tigray, Ethiopia. In: *African Security Review*. 14 (3), 107-114.
- Buckley-Zistel**, Susanne, 2008: Conflict Transformation and Social Change in Uganda: Remembering After Violence (Rethinking Peace and Conflict Studies). Basingstoke.
- Casimiro**, Isabel/**Andrade**, Ximena/**Temba**, Eulália, 1996: Rights to Succession and Inheritance, Mozambique. Women and Law in Southern Africa Research Project (WLSA) / Department of Women and Gender Studies, Eduardo Mondlane University, Maputo.
- Clarke**, Yaliwe, 2008: Security Sector Reform in Africa. A Lost Opportunity to Deconstruct Militarized Masculinities? In: *Feminist Africa*. 10, 49-66.
- Dyani**, Ntombizozuko, 2006: Protocol on the Rights of Women in Africa. Protecting Women from Sexual Violence During Armed Conflict. In: *African Human Rights Law Journal*. 6, 166-187.
- Ekiyor**, Thelma/**Wanyeki**, Muthoni, 2008: National Implementation of Security Council Resolution 1325 (2000) on Women, Peace and Security in Africa. Needs Assessment Report. OSAGI/ECA. New York.
- El-Bushra**, Judy/**Sahl**, Ibrahim, 2005: Cycles of Violence. Gender Relations and Armed Conflict. Nairobi, London.
- Engel**, Ulf/**Mehler**, Andreas (Hg.), 1999: Gewaltsame Konflikte und ihre Prävention. Hintergründe, Analysen und Strategien für die entwicklungspolitische Praxis. Arbeiten aus dem Institut für Afrikakunde 100. Hamburg.
- Engels**, Bettina 2008: Gender und Konflikt. Die Kategorie Gender in der Friedens- und Konfliktforschung. Saarbrücken.
- Feichtinger**, Walter (Hg.), 2004: Afrika im Blickfeld. Kriege – Krisen – Perspektiven. Baden-Baden.
- Gumedze**, Salbelo, 2007: Sexual Exploitation and Sexual Abuse. The Need for Special Measures Within the Private Security/Military/Military Industry. Pretoria.
- Harders**, Cilja/**Roß**, Bettina (Hg.), 2002: Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Opladen.
- Heinemann-Grüder**, Andreas/**Hippler**, Jochen u.a. (Hg.), 2008: Friedensgutachten 2008. Münster.
- Human Rights Watch**, 2005: Seeking Justice. The Prosecution of Sexual Violence in the Congo War. *Human Rights Watch* 17 (1) (A). Washington D.C.
- Ibrahim**, Fofana Aisha, 2009: Gender Transformations in War and Peace, The Sierra Leone Experience. In: Korieh, Chima/Okeke-Ihejirika, Philomina (Hg.): *Gendering Global Transformations. Gender, Culture, Race, and Identity*. London, 185-200.
- Igreja**, Victor/**Kleijn**, Wim/**Richters**, Annemiek, 2006: When the War was Over, Little Changed. Women's Post-Traumatic Suffering After War in Mozambique. In: *Journal of Nervous and Mental Disease*. 7, 502-509.
- ISIS-WICCE**, 2001: Women's Experience of Armed Conflict in Uganda, Gulu, 1986-1999. Research Report. Kampala.

- Jok**, Madut Jok, 1998: Militarization, Gender and Reproductive Health in South Sudan. Lewiston.
- Jok**, Madut Jok, 1999: Militarism and Gender Violence in South Sudan. In: *Journal of Asian and African Studies*. 34, 427-442.
- Junior**, Boia Efraime, 2004: "Armed Conflict and Sexual Abuse of Children in Mozambique". In: Richter, Linda/Dawes, Andrew/Higson-Smith, Craig (Hg.): *Sexual Abuse of Young Children in Southern Africa*. Pretoria, 411-426.
- Klingebiel**, Stephan, 2005: *Wie viel Gewicht für militärische Fähigkeiten? Die neue Friedens- und Sicherheitsarchitektur Afrikas und die Rolle externer Akteure*. Diskussionspapier 1, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Bonn.
- Kurtenbach**, Sabine/Seifert, Matthias, 2010: *Development Co-operation After War and Violent Conflict*. INEF Report 100. Duisburg.
- Lock**, Peter, 2000: Söldner und Rebellen. Zur Rolle der Gewalt in afrikanischen Ökonomien. In: *Internationales Afrikaforum*. 36 (1), 63-74.
- Maloba**, Wunyabari, 2007: *African Women in Revolution*. Trenton.
- Mansaray**, Binta, 2000: *Women Against Weapons. A leading Role for Women in Disarmament*. In: Ayissi, Anatole/Poulton, Robin-Edward (Hg.): *Bound to Cooperate. Conflict, Peace and People in Sierra Leone*. Geneva, 139-162.
- Mazrui**, Ali (Hg.), 1977: *The Warrior Tradition in Modern Africa*. Leiden.
- Mbou**, Fatou/Webb, Douglas, 2007: *HIV/AIDS Affected Children in Conflict Settings and Parliamentary Inaction*. In: *Conflict Trends*. 1, 48-54.
- Meintjes**, Sheila/Pillay, Anu/Turshen, Meredith (Hg.), 2001: *The Aftermath. Women in Post-Conflict Transformation*. London.
- Muthien**, Bernedette, 2000: *Human Security Through a Gendered Lense*. In: *Agenda*. 43, 46-56.
- Nhongo-Simbanegavi**, Josephine, 2000: *For Better or Worse. Women and ZANLA in Zimbabwe's Liberation Struggle*. Harare.
- Nkechi**, Onawuke Onyinye, 2007: *Civilian Protection in African Peace Keeping. A Gender Perspective*. In: *Conflict Trends*. 4, 16-22.
- Nkuuhe**, Jessica, 2005: *Nurturers of Peace. Sustainers of Africa, Selected Women's Peace Initiatives, ISIS-WICCE*. Kampala.
- Nzatuzola**, Jo Baptista Lukombo, 2005: *Gender and Family life in Angola. Some Aspects of the Post-War Conflict Concerning Displaced Persons*. In: *African Sociological Review*. 9 (2), 106-133.
- Ocaya-Lakidi**, Dent, 1979: *Manhood, Warriorhood and Sex in Eastern Africa*. In: *Journal of Asian and African Studies*. 12, 134-165.
- Ohambe**, Omanyondo Marie-Claire/Muhigwa, Jean B. Bahananga/Mamba, Barnabé M.W., 2005: *Women's Bodies as Battle Grounds. Sexual Violence Against Women and Girls During the War in the Democratic Republic of Congo*. London, Goma.
- Okello**, Moses Chrispus/Hovil, Lucy, 2007: *Confronting the Reality of Gender-Based Violence in Northern Uganda*. In: *International Journal of Transitional Justice*. 1, 433-443.
- Oku Bright**, Nancee, 1997: *Mothers of Steel: The Women of Um Garur. An Eritrean Refugee Settlement in Sudan*. Trenton.
- Oloka-Onyango**, Joe, 1996: *The Plight of the Larger Half. Human Rights, Gender Violence and the Legal Status of Refugee and Internally Displaced Women in Africa*. In: *The Denver Journal of International Law and Policy*. 24 (2-3), 349-394.
- Omarjee**, Nadia/Lau, Ursula, 2005: *Conflicts in Africa. Intersectionality of Gender Based Violence and HIV/AIDS*. POWA, Johannesburg.
- Pharoah**, Robyn (Hg.), 2004: *Generation at Risk? HIV/AIDS, Vulnerable Children and Security in Southern Africa*. ISS Monograph Series 109. Pretoria.

- Pillay**, Anu, 2006: Gender, Peace and Peacekeeping. Lessons from Southern Africa. ISS Occasional Paper 128. Pretoria.
- Pole Institute**, 2004: An Open Wound. The Issues of Gender-Based Violence in North-Kivu. Goma.
- Quee**, Allan, 2008: Regional Child warriors in West Africa. IN: Conflict Trends. 3, 3-10.
- Sagala**, John Kemoli, 2006: HIV/AIDS and the Military in Sub-Saharan Africa. Impacts on Military Organizational Effectiveness. In: Africa Today. 53 (1), 53-78.
- Sabimbona**, Sabine, 2001: The Problem of Displaced and Returnee Women Faced with Current Land Tenure Politics in Burundi. In: Buregeya, Alfred/Gorling, Marguerite/Craig, Jill/Harrell-Bond, Barbara (Hg.): Women's Land and Property Rights in Situations of Conflicts and Reconstruction. UNIFEM. New York, 69-81.
- Sadoma**, Frederick/**Dzinesa**, Gwinyyai Albert, 2004: Identity and Exclusion in the Post-War Era, Zimbabwe Women's Former Freedom Fighters. In: Journal of Peacebuilding and Development. 2 (1), 51-63.
- Schäfer**, Rita, 2008: Frauen und Kriege in Afrika. Ein Beitrag zur Gender-Forschung. Frankfurt/M.
- Sideris**, Tina, 2001: Rape in War and Peace. Social Context, Gender, Power and Identity. In: Meintjes, Sheila/Pillay, Anu/Turshen, Meredith (Hg): The Aftermath. Women in Post-Conflict Transformation. London, 142-158.
- Sideris**, Tina, 2003: War, Gender and Culture: Mozambican Women Refugees. In: Social Science and Medicine. 56, 713-724.
- Spelten**, Angelika, 1999: Instrumente zur Erfassung von Konflikt- und Krisenpotenzialen in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit. München.
- Turshen**, Meredith/**Twagiramariya**, Clothilde (Hg.), 1998: What Women Do in Wartime. Gender and Conflict in Africa. London.
- UNIFEM**, 2006: Gender Profile of the Conflict in the Democratic Republic of the Congo., New York.
- UNECA**, 2001: 5 Years After Beijing. What Efforts in Favour of African Women? Assessing Women's Participation in the Peace Process. Addis Abeba.
- UNHCR/UNESCO**, 2001: Best Practices in Peace Building and Non-Violent Conflict Resolution. Some Documented African Women's Peace Initiatives. Geneva, Paris.
- Whiteside**, Alan/**De Waal**, Alex/**Gebre-Tensae**, Tsadkan, 2006: AIDS, Security and the Military in Africa. A Sober Appraisal. In: African Affairs. 105, 201-218.
- Wisotzki**, Simone, 2005: Gender und Frieden. Plädoyer für einen Dialog über Differenzen. In: Jahn, Egbert/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid (Hg.): Die Zukunft des Friedens. Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generationen. Wiesbaden, 111-129.

Das Gespenst des deutschen Geburtenrückgangs

Eine kritische Analyse wissenschaftlicher Diskurse zum Bevölkerungswandel

LENA CORRELL

Das „Gespenst des Geburtenrückgangs“ (Kautsky 1924, 1) geht seit einigen Jahren in Deutschland wieder um. Ähnlich schemenhaft wurde und wird auch der demographische Wandel in den wissenschaftlichen Diskursen in Deutschland problematisiert. Die Wissenschaft der Demographie – „Volksbeschreibung“ vom griechischen „demos“ und „graphiein“ abgeleitet – hat dementsprechend eine längere Tradition. Bedeutungsvoll und neuartig ist der in den letzten Jahren nicht nur im medialen, sondern auch in den wissenschaftlichen Diskursen vorherrschende, fast unwidersprochene Konsens, dass es sich beim demographischen Wandel um eines der zentralen gesellschaftlichen Probleme in Deutschland handelt. So erklärt beispielsweise der Bevölkerungswissenschaftler Höhn, es bedürfe einer steigenden Geburtenziffer, „um die sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften unserer Gesellschaft an die nächste Generation weitergeben zu können“ (Höhn u.a. 2006, 15). Der Familienforscher Wingen spricht von einer „desaströsen Geburtensituation“ (Wingen 2004, 121) und expliziert, dass „bei einem Rückgang der Bevölkerung der Humankapitalbestand ebenfalls absinkt und Wirtschaftseinbußen“ hervorruft (Wingen 2007, 305) und die demographische Entwicklung viele „gemeinwohlschädigende Verwerfungen“ (Wingen 2004, 11) mit sich bringe. Auch andere AutorInnen betonen die Bedeutung des demographischen Wandels und thematisieren insbesondere die zentrale Rolle der niedrigen Geburtenrate (vgl. z.B. Birg 2002; Kaufmann 2007; Kröhnert u.a. 2006; Kattinger 2007; Mersch 2006; Schlenska 2006).

Auffällig ist, dass in diesen wissenschaftlichen Diskursen unterschiedliche Probleme in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (sei es im Gesundheitssektor, in der Altersversorgung bzw. auf dem Arbeitsmarkt) auf dieselbe Problematik, nämlich auf die negativ prognostizierte demographische Entwicklung zurückgeführt werden. Niedrige Geburtenraten werden, zugespitzt gesagt, nicht nur mit dem Niedergang der Familie gleichgesetzt, sondern als zentrale Begründung für einen Zusammenbruch der sozialen Sicherung herangezogen (vgl. kritisch hierzu Dorbritz/Ruckdeschel 2007; Kreyenfeld/Konietzka 2007). Diese nach wie vor überwiegende Tendenz, unterschiedlichste gesellschaftliche Probleme auf den demographischen

Wandel zurückzuführen, hat Diana Hummel (2006, 27) als „Demographisierung gesellschaftlicher Probleme“ bezeichnet.

Der vorliegende Beitrag untersucht systematisch die Grundannahmen, auf welchen das Phänomen der Demographisierung basiert. Dazu wird eine kritische Analyse der hegemonialen Konstruktion des Gegenstandes Bevölkerung vorgenommen. Der Beitrag versteht sich als Streitschrift und möchte mit sechs zugespitzten Thesen eine Diskussion über die Hintergründe und die Art und Weise der Thematisierung des demographischen Wandels anregen. Dazu werden im Folgenden zentrale Engführungen des wissenschaftlichen Diskurses in Bezug auf den Gegenstandszuschnitt, die Datenverwendung und die Historisierung aufgezeigt.

These 1: Der wissenschaftliche Diskurs zeichnet sich durch eine nationalstaatliche Engführung aus, in der Bevölkerung letztlich als deutsche Bevölkerung gefasst wird.

„Bevölkerung“ ist ein politischer Begriff, der unterschiedlich definiert werden kann. Die wissenschaftlichen Publikationen weisen dabei vielfach eine starke nationalstaatliche Orientierung auf. Erstens konzentriert sich die Forschung auf die demographische Entwicklung in Deutschland bzw. in den Industrieländern, während das globale demographische Wachstum nicht thematisiert wird. Zweitens wird oftmals nicht oder kaum berücksichtigt, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht nur von der Fertilität und der Mortalität, sondern auch von der Migration abhängt (Ausnahmen vgl. z.B. Bomsdorf/Babel 2005; Steinmann 2007). Dies wird damit begründet, dass die Möglichkeiten der Lösung des „Bevölkerungsproblems“ durch Zuwanderung als ambivalent eingeschätzt werden. So erklärt z.B. Schmid, es bräuchte „zur Stützung deutscher demographischer Defizite ein derartiges Quantum an Zuwanderung, dass soziale und kulturelle Verwerfungen unweigerlich ins Haus stehen“ (Schmid 2002, 3, vgl. auch Borchard/Stöbel-Richter 2004, 9; Kaufmann 2005, 83; Kattinger 2007, 6). Integrationsprobleme durch Zuwanderung werden dabei häufig als unveränderlich gesetzt. Wenn Migration berücksichtigt wird, dann werden oftmals aufbauend auf dem Humankapitalansatz, wie z.B. bei Kaufmann (2005), nur „lohnende“ – gemeint sind hoch qualifizierte – ZuwandererInnen für wünschenswert erklärt (vgl. auch Schmid 2001, 6; Wingen 2007, 305). Es gibt noch einen dritten Aspekt, der zu einer nationalstaatlichen Engführung der Bevölkerungsdiskussionen führt: Die deutsche Bevölkerung ohne deutschen Pass wird in Teilen der wissenschaftlichen Debatte selbstverständlich ausgeklammert (vgl. kritisch dazu Butterwegge 2006, 55). Festgehalten werden kann, dass insbesondere in der Bevölkerungswissenschaft eine starke nationale Fokussierung vorherrscht, so dass es in dieser Disziplin vor allem um die Frage geht, warum die „Deutschen“ oder – wie später noch deutlich wird – eigentlich die „deutschen Frauen“ so wenige Kinder bekommen (vgl. kritisch dazu Dackweiler 2006, 82).

These 2: Die Diskurse zum demographischen Wandel fokussieren auf die Geburtenentwicklung und hier insbesondere auf Kinderlosigkeit.

Die wissenschaftlichen Diskurse, wie auch die politischen Diskurse (vgl. Correll 2010a, 109-159), zum demographischen Wandel thematisieren vor allem die Geburtenentwicklung, während Zuwanderung mehrheitlich nur ein randständiges Thema darstellt. Für die niedrige Geburtenrate wird überwiegend die Zunahme der Anzahl von Personen ohne Kinder verantwortlich gemacht. Andere zentrale Begründungszusammenhänge geraten hingegen weniger ins Blickfeld. Dies betrifft insbesondere die starke Abnahme der Anzahl an Mehr-Kinder-Familien (vgl. BMFSFJ 2006). So hat die Kinderzahl z.B. bei den westdeutschen Frauen stark abgenommen: Während im Jahrgang 1940 noch 41,5% der Frauen drei oder mehr Kinder bekommen haben, werden es im Jahrgang 1965 mit circa 22% nur noch knapp die Hälfte sein (vgl. Dobritz u.a. 2005, 35). Ein weiterer Faktor zur Begründung der niedrigen deutschen Geburtenrate, der deutlich weniger herangezogen wird, ist der Anstieg des Alters bei der ersten Geburt (vgl. BMFSFJ 2006, 38). Damit vergrößert sich der Abstand zwischen zwei Generationen. Außerdem werden mit zunehmendem Alter die biologisch-medizinischen Bedingungen für Elternschaft schwieriger (vgl. Huinink 2000, 217).

These 3: Bevölkerungsstabilität in Deutschland wird als Ideal gesetzt.

Dass die aktuelle Geburtenziffer von 1,36 Kindern pro Frau als dramatisch niedrig bezeichnet wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2010a), erscheint nur vor dem Hintergrund einer weiteren Grundannahme plausibel, wonach die Bevölkerung in Deutschland mindestens stabil zu halten ist und dass dazu eine Geburtenrate von 2,1 erforderlich sei.

Worauf sich das Ideal der Bevölkerungsstabilität begründet, wird im wissenschaftlichen Diskurs selten ausführlich erläutert. Dies verwundert nicht, denn einen „objektiven, wissenschaftlich begründeten Maßstab zur Bestimmung eines ‚Bevölkerungsoptimums‘ gibt es nicht“ (Steinmann 2007, 115). Dies gilt auch für die Bestimmung einer „optimalen“ Altersstruktur. Eine Veränderung der Bevölkerungsgröße, auch eine Verringerung, ist nicht grundsätzlich problematisch, auch wenn in den wissenschaftlichen Diskursen fast ausnahmslos die potentiellen negativen Auswirkungen einer Bevölkerungsschrumpfung betont werden. Laut Steinmann ist jedoch nur ein abrupter und starker Schrumpfungs- und Alterungsprozess oder ein starker, lang anhaltender Schrumpfungsprozess problematisch (vgl. Steinmann 2007, 115).

Das Ideal der Bevölkerungsstabilität ist eng mit dem Wert 2,1 (Kinder pro Frau) verbunden. Diesem Wert, dessen es scheinbar bedarf, um ein gleich bleibendes Bevölkerungsniveau zu halten, liegen Grundannahmen in Bezug auf die Lebenserwartung und Zuwanderung zugrunde. So erklärt z.B. Bomsdorf, dass bei einem gemäßigten Anstieg der Lebenserwartung und einer jährlichen Zuwanderung von 200.000 Menschen ein Geburtenniveau von 1,7 ausreicht, um die Bevölkerung stabil zu halten (vgl. Bomsdorf 2005; vgl. auch Hondrich 2007).

These 4: Die Aussagekraft von statistischen Langzeitprognosen zur Bevölkerungsentwicklung wird überschätzt.

Langzeitprognosen zur Bevölkerungsentwicklung in Deutschland werden wiederholt verwendet, um zu belegen, wie dramatisch der zukünftige Bevölkerungswandel verlaufen wird (wie z.B. die Prognosen des Statistischen Bundesamtes 2010b). Dabei werden auch in wissenschaftlichen Publikationen solche Daten oft nicht als Wahrscheinlichkeiten behandelt, sondern als künftige Wirklichkeit (z.B. von Kattinger 2007; Wingen 2004). Nur wenige Stimmen, die im wissenschaftlichen Diskurs und auch im politischen Diskurs meist ungehört bleiben, fordern, solche Daten nicht unkritisch zu übernehmen (vgl. z.B. Bosbach 2004, 2006; Butterwege 2006; Frevel 2004, Sing 2003). Denn solche Langzeitprognosen gehen „von einer Fortschreibung aktueller Bedingungen aus, zu denen vor allem die Geburtenquote, die Netto-Zuwanderung sowie die Fortsetzung des Anstiegs der Lebenserwartung gehören“ (Frevel 2004, 8). Wie unzuverlässig solche Bevölkerungsprognosen sind, zeigt sich beim Vergleich unterschiedlicher Prognosen (vgl. Sing 2003, 47f.). Je nachdem mit welchen Annahmen die Prognosen bezüglich der benannten Faktoren operieren, kommen sie zu stark abweichenden Ergebnissen. So variiert die prognostizierte Bevölkerung z.B. für das Jahr 2050 von 56,4 Millionen bis 80,3 Millionen Menschen (vgl. Sing 2003, 50), also um ein Viertel.

Hinzu kommt, dass insbesondere in Langzeitprognosen, die dreißig oder gar fünfzig Jahre in die Zukunft deuten, Veränderungen wie der Wandel gesellschaftlicher Werte und Normen, der medizinische bzw. technische Fortschritt, etwaige Epidemien, Kriege oder Umweltkatastrophen, aber auch Veränderungen im Bereich der Geschlechter- und Familienverhältnisse unberücksichtigt bleiben (vgl. Frevel 2004, 8). Einer der schärfsten Kritiker, der Statistikprofessor Gerd Bosbach, bezeichnet deshalb solche Langzeitprognosen als „moderne Kaffeesatzleserei“ (Bosbach 2004, 98). Er illustriert das an einer Prognose aus den 1950er Jahren: Diese Prognose für das Jahr 2000 hätte maßgebliche Einflussfaktoren nicht berücksichtigt, wie die Antibabypille, die Anwerbung und der Zuzug von Millionen ausländischer ArbeiterInnen und ihrer Familien oder auch die Wiedervereinigung.

Es stellt sich zudem die Frage, ob alle wichtigen Faktoren bei der Berechnung der Langzeitprognosen einbezogen werden. So zeigt sich die Zukunftssituation als weit weniger dramatisch, wenn man einige „vergessene Faktoren“ bei der Zukunftsbeurteilung berücksichtigt (vgl. Bosbach 2006, 61ff. für zahlreiche weitere „vergessene“ Faktoren). Dafür hier ein Beispiel: Übersehen wird zumeist, dass nicht nur eine Versorgung der Älteren durch die Erwerbsfähigen zu berücksichtigen ist, sondern dass auch Kinder und Jugendliche versorgt werden müssen (vgl. Bosbach 2006, 61). Deshalb spiegelt „erst ein Gesamtquotient, sprich das Verhältnis der Jungen und Alten zu den Erwerbsfähigen, die finanzielle Belastung richtig“ wider (Bosbach 2006, 63). Allein die Einbeziehung des Jugendquotienten relativiert das Zahlenverhältnis, da der Altersquotient laut Prognosen bis 2050 um 77% ansteigt, der Gesamtquotient aber nur um 37% (Bosbach 2006, 61). Zudem stellt sich die Frage,

wie aussagekräftig eine Prognose der Bevölkerungsgröße ist, da die im Diskurs zentrale Frage der Finanzierbarkeit der Renten nicht von der Bevölkerungsgröße, sondern von der Anzahl der Erwerbstätigen und damit vom Erwerbspersonenpotential abhängt (hier gilt es nicht nur die registrierten Arbeitslosen, sondern auch die so genannten stillen Reserven zu berücksichtigen, z.B. Frauen, die lieber Vollzeit- als Teilzeit arbeiten würden, vgl. Sing 2003, 63f.). Festgehalten werden kann: Langfristige Bevölkerungsprognosen stellen unzuverlässige Schätzungen dar und es gilt demnach, wissenschaftliche Problematisierungen des demographischen Wandels auf ihren kritischen Umgang mit solchen Prognosen und dem Altersquotienten zu überprüfen.

These 5: Wissenschaftliche Diskurse fokussieren wie statistische Daten zur Geburtenentwicklung auf Mutterschaft und weibliche Kinderlosigkeit, während Vaterschaft und männliche Kinderlosigkeit nicht systematisch erfasst werden.

In der amtlichen Statistik wird nur die Fertilitätsrate von Frauen erfasst, aber keine vergleichbare Ziffer für Männer (vgl. Schmitt/Winkelmann 2005, 10). Im Mikrozensus zeigt sich dasselbe Problem, weil bei der Erfassung außerehelicher Geburten nur der Familienstand der Mutter erhoben wird, während der Familienstand des Vaters unberücksichtigt bleibt (vgl. Stiegler 2006, 11). Gerechtfertigt wird dies damit, dass „Männer keine verlässliche Auskunft über die von ihnen gezeugten Kinder geben könnten“ (Knijin u.a. 2007, 194). Damit verbunden wird eine weitere Begründung, nämlich die Annahme einer zeitlich unbeschränkten Zeugungsfähigkeit von Männern. Es scheint sich hier aber vor allem um einen „Zeugungsmythos“ und nicht um „Zeugungsrealitäten“ zu handeln, da der Übergang zur Vaterschaft jenseits des 45. Lebensjahres auch für Männer eine Ausnahme darstellt (vgl. Schmitt 2005, 19). Auch für Frauen scheint angesichts der Fortschritte in der Reproduktionsmedizin das angenommene Ende der reproduktiven Phase mit 45 Jahren immer mehr zu einem Richtwert zu werden.

In den wissenschaftlichen Studien wie auch in der amtlichen Statistik zeigt sich in Bezug auf das Phänomen Kinderlosigkeit ebenfalls eine Fokussierung auf Frauen, obwohl die Zahl der Männer ohne Kinder in Deutschland generell höher liegt als die der Frauen (vgl. z.B. Klein 2006, 12; Borchard/Stöbel-Richter 2004, 5). In fast allen Altersgruppen (mit Ausnahme der Hochaltrigen) findet sich unter den Männern ein höherer Anteil an Kinderlosen als bei den Frauen (vgl. Schmitt 2004, 15). Die Fokussierung auf weibliche Kinderlosigkeit wird auch anhand des vorrangig in quantitativen Studien üblicherweise hergestellten Zusammenhangs zwischen Bildung und Kinderlosigkeit deutlich: Je höher das Bildungsniveau einer Person ist, desto weniger Kinder bekommt sie (vgl. kritisch dazu Huinink 2000, 209). Diese Verallgemeinerung ist so nicht zutreffend. Denn bei Männern ohne Kinder liegt der höchste Anteil in der Gruppe der Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen (vgl. Stiegler 2006). Für die hohe männliche „Kinderlosigkeit“ bei niedrig qualifizierten Männern wird das nach wie vor verbindliche traditionelle Modell des männlichen

Familienernährers verantwortlich gemacht (vgl. Wunderlich u.a. 2004). Auch für ostdeutsche Frauen trifft der angenommene Zusammenhang nicht zu: Nur 16% dieser Gruppe von Frauen mit Hochschulabschluss ist kinderlos (vgl. Cornelißen 2006, 139). Die einzige Bevölkerungsgruppe, auf die der angenommene Zusammenhang zwischen Bildung und Geburtenhäufigkeit zutrifft, ist jene westdeutscher Frauen. Es lässt sich festhalten, dass die amtliche statistische Erhebung aufgrund ihrer (fast) ausschließlichen Orientierung an Frauen als biologischen Müttern bzw. Nicht-Müttern geschlechterspezifische Gesellschaftsvorstellungen mitprägt. Diese Orientierung wird in den wissenschaftlichen Diskursen reproduziert, indem die Geburtenentwicklung fast durchgängig als ein Problem diskutiert wird, das an Frauen festgemacht wird.

These 6: Die Diskurse nehmen oftmals keine umfassendere Historisierung des demographischen Wandels vor, sondern wählen, teilweise auch unausgesprochen, einen spezifischen historischen Referenzrahmen. Dies führt dazu, dass die aktuelle Geburtenentwicklung dramatisiert und Kinderlosigkeit als historisch neues Phänomen dargestellt wird.

Im Diskurs wird immer wieder auf die Dramatik der aktuellen Geburtenrate von 1,36 Kindern pro Frau (Zahl für 2009, vgl. Statistisches Bundesamt 2010a) und die hohe Kinderlosigkeit verwiesen. Dabei werden die 1950er/60er Jahre in Westdeutschland – das „goldene Zeitalter“ der Kleinfamilie – mehrheitlich unausgesprochen als Referenzrahmen gesetzt. Dieser Referenzrahmen erstaunt, da er als historischer Ausnahmezustand in Bezug auf die familiären Verhältnisse in Deutschland gelten kann. So zeichnet er sich auch durch eine historisch einzigartig niedrige Kinderlosigkeit aus (vgl. ausführlicher zu diesem Argument Correll 2010b). Auch in Bezug auf die Geburtenraten funktioniert die Krisenrhetorik nur vor dem Hintergrund dieses eingeschränkten Referenzzeitraums. Denn ein Blick in die jüngere Geschichte zeigt, dass die Geburtenraten in Deutschland seit 1965 sinken und bereits seit den 1970er Jahren durchgängig ähnlich niedrig wie heute, nämlich bei 1,3 bis 1,4 Kindern pro Frau, liegen (vgl. Jurczyk 2007, 531). Die letzte Frauengeneration, die ausreichend Kinder geboren hat, um die Elterngeneration zu ersetzen, umfasst die Frauen der Geburtsjahrgänge 1880/81 (vgl. Gerlach 2004, 49). Die Tatsache, dass der Geburtenrückgang bereits vor mehr als 100 Jahren eingesetzt hat und die heute als dramatisch bezeichnete Geburtenrate bereits seit mehreren Jahrzehnten ähnlich niedrig liegt, wird jedoch in den wissenschaftlichen Diskursen mehrheitlich nicht thematisiert.

Das Gespenst ohne Laken: Was bleibt vom demographischen Krisenszenario?

Die Analyse der wissenschaftlichen Diskurse hat gezeigt, dass der demographische Wandel vielfach als gesamtgesellschaftliches Problem konstruiert wird. Dabei wird ein demographisches Krisenszenario entworfen, indem unterschiedlichste gesellschaftliche Probleme auf die demographische Entwicklung – genauer: auf den

Geburtenrückgang und die hohe Kinderlosigkeit – zurückgeführt werden. Diese „Demographisierung gesellschaftlicher Probleme“ ist, wie gezeigt wurde, höchst voraussetzungsvoll, da sie auf selten hinterfragten Grundannahmen bzw. Engführungen in Bezug auf die Gegenstandskonstruktion, die Datenverwendung und die historische Einordnung basiert.

Die aufgezeigten Blindstellen im wissenschaftlichen Diskurs sind nicht zufällig, sondern spiegeln, so meine abschließende These, drei vorherrschende gesellschaftliche Denkschemata wider. Erstens entspricht die starke Zukunftsorientierung der Diskurse zur Demographie verbunden mit einer gleichzeitigen unzureichenden historischen Einbettung der vorherrschenden neoliberalen Zeitperspektive. Die Fokussierung auf die „Zukünftigkeit erleichtert zweifellos die Orientierung im zersplitterten Wissenshorizont der Gegenwart“ (Traue 2010, 291f.); sie ist aber gleichzeitig problematisch, weil mittels prognostischer Daten zukünftige Krisenszenarien heraufbeschworen werden, die u.a. auch als Begründung für den aktuellen Um- bzw. Abbau des Sozialsystems herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund werden zweitens eine undifferenzierte Verwendung und die Überschätzung der Bedeutung von statistischem Datenmaterial deutlich. Statistiken haftet gleichsam eine Aura des Faktischen an, erst mittels statistischen Wissens wird ein gesellschaftliches Problem geformt und ihm politische Bedeutung verliehen (vgl. Fischer 2009). Dies ist nicht ein Effekt der Zahlen selbst, sondern Ergebnis einer Gesellschaftskonstruktion, in der quantitative Vermessung zur Wissenstechnik moderner Staatlichkeit wird (vgl. Schmidt 2005). Drittens ist das Gespenst der deutschen Geburtenentwicklung nicht geschlechtslos, sondern die wissenschaftlichen Diskurse haben einen gender bias und fokussieren auf die Frage, warum (deutsche) Frauen so wenige bzw. keine Kinder bekommen. Damit wird entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Geschlechterzuschreibungen, wie sie schon von Beauvoir 1949 aufgezeigt wurden, Frauen die Zuständigkeit für die Reproduktion zugeschrieben und der Frauenleib als „öffentlicher Ort“ (Duden 1991) bzw. noch präziser als „gesellschaftspolitischer Ort“ konstruiert. Diese drei Denkschemata gilt es in Bezug auf die wissenschaftlichen Diskurse zum demographischen Wandel zu dekonstruieren, um einer politischen Instrumentalisierung dieses Wandels für konservative und neoliberale Zwecke entgegenzuwirken.

Literatur

Beauvoir de, Simone, 1949, deutsche Ausgabe 1968: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek bei Hamburg.

Birg, Herwig, 2002: Schrumpfen oder wachsen? Die Lebensbedingungen sind entscheidend. In: Das Parlament. 52. (19-20).

Bomsdorf, Eckart, 2005: Perspektiven für eine nachhaltige Familienpolitik. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Bomsdorf, Eckart/**Babel**, Bernhard, 2005: Wie viel Fertilität und Migration braucht Deutschland? In: Wirtschaftsdienst. 85 (6), 387-394.

- Borchard, Anke/Stöbel-Richter, Yve**, 2004: Die Genese des Kinderwunsches bei Paaren – eine qualitative Studie. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, H. 114. Wiesbaden.
- Bosbach, Gerd**, 2006: Demographische Entwicklung – Realität und mediale Aufbereitung. In: Berliner Debatte Initial. 17 (3), 59-66.
- Bosbach, Gerd**, 2004: Demographische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik. In: Gewerkschaftliche Monatshefte. 55 (2), 96-103.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)**, 2006: Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Bundesdrucksache 16/1360. Berlin.
- Butterwege, Christoph**, 2006: Demographie als Ideologie? Zur Diskussion über Bevölkerungs- und Sozialpolitik in Deutschland. In: Berger, Peter/Kahlert, Heike (Hg.): Der demographische Wandel. Chancen für eine Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/M., New York, 53-80.
- Cornelißen, Waltraud**, 2006: Kinderwunsch und Kinderlosigkeit im Modernisierungsprozess. In: Berger, Peter/Kahlert, Heike (Hg.): Der demographische Wandel. Chancen für eine Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/M., New York, 137-163.
- Correll, Lena**, 2010a: Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenssoziologische Untersuchung von Kinderlosigkeit. Münster.
- Correll, Lena**, 2010b: Der Wandel der Familie wird überschätzt. In: querelles-net. 11 (2). Internet: <http://www.querelles-net.de/index.php/qn/article/viewArticle/882/874> (28.2.2011).
- Dackweiler, Regina-Maria**, 2006: Reproduktives Handeln im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime. In: Berger, Peter/Kahlert, Heike (Hg.): Der demographische Wandel. Chancen für eine Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/M., New York, 82-107.
- Dorbritz, Jürgen/Lengerer, Andrea/Ruckdeschel, Kerstin**, 2005: Einstellungen zu demographischen Trends und zu bevölkerungsrelevanten Politiken. Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study in Deutschland. Hrsg. vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden.
- Dorbritz, Jürgen/Ruckdeschel, Kerstin**, 2007: Kinderlosigkeit in Deutschland – Ein europäischer Sonderweg? Daten, Trends und Gründe. In: Konietzka, Dirk/Kreyenfeld, Michaela (Hg.): Ein Leben ohne Kinder. Kinderlosigkeit in Deutschland. Wiesbaden, 45-81.
- Duden, Barbara**, 1991: Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Missbrauch des Begriffs Leben. Hamburg.
- Fischer, Daniel**, 2009: Über das Verhältnis von Zahl und Wirklichkeit. Untersuchung über den Umgang mit statistischem Wissen im massenmedialen Diskurs über Arbeitslosigkeit. Wiesbaden.
- Frevel, Bernhard**, 2004: Schicksal? Chance? Risiko? – Herausforderung demografischer Wandel! In: Frevel, Bernhard (Hg.): Herausforderung demografischer Wandel. Wiesbaden, 7-14.
- Gerlach, Irene**, 2004: Familienpolitik. Wiesbaden.
- Heinrichs, Jürgen**, 1978: Bedeutet Familienplanung ein Geburtenminus? In: Franke, Lutz/Jürgens, Hans W. (Hg.): Keine Kinder – Keine Zukunft? Zum Stand der Bevölkerungsforschung in Europa. Boppard am Rhein, 83-90.
- Höhn, Charlotte/Ette, Andreas/Ruckdeschel, Kerstin**, 2006: Kinderwünsche in Deutschland. Konsequenzen für eine nachhaltige Familienpolitik. Hrsg. vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Stuttgart.
- Hoem, Jan M.**, 2005: Why does Sweden have such High Fertility? In: Demographic Research. 13, 559-572.
- Huinink, Johannes**, 2000: Bildung und Familienentwicklung im Lebensverlauf. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. 3 (2), 209-227.

- Hummel, Diana**, 2006: Demographisierung gesellschaftlicher Probleme? Der Bevölkerungsdiskurs aus feministischer Sicht. In: Berger, Peter/Kahlert, Heike (Hg.): Der demographische Wandel. Chancen für eine Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/M., New York, 27-51.
- Hondrich, Karl Otto**, 2007: Weniger ist mehr. Warum der Geburtenrückgang ein Glücksfall für die Gesellschaft ist. Frankfurt/M., New York.
- Jurczyk, Karin**, 2007: Ansätze zu einer emanzipatorischen Familienpolitik: Der Siebte Familienbericht. In: WSI Mitteilungen. 60 (10), 531-537.
- Kattinger, Stefanie**, 2007: Die Kinderfrage in Deutschland. Gründe für den Realisierungsaufschub vorhandener Kinderwünsche bei hoch qualifizierten Frauen. Saarbrücken.
- Kaufmann, Franz-Xaver**, 2007: Bevölkerungsrückgang als Problemgeneration für alternde Gesellschaften. In: WSI Mitteilungen. 60 (3), 107-114.
- Kaufmann, Franz-Xaver**, 2005: Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Frankfurt/M.
- Kautsky, Karl**, 1924: Der Kampf gegen den Geburtenrückgang. Wien.
- Klein, Doreen**, 2006: Zum Kinderwunsch von Kinderlosen in Deutschland. Hrsg. vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, H. 119. Wiesbaden.
- Kreyenfeld, Michaela/Konietzka, Dirk**, 2007: Die Analyse von Kinderlosigkeit in Deutschland: Dimensionen – Daten – Probleme. In: Konietzka, Dirk/Kreyenfeld, Michaela (Hg.): Ein Leben ohne Kinder. Kinderlosigkeit in Deutschland. Wiesbaden, 11-44.
- Kröhnert, Steffen/Medicus, Franziska/Klingholz, Reiner**, 2006: Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Kurzfassung. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Berlin.
- Mersch, Peter**, 2006: Land ohne Kinder. Wege aus der demographischen Krise. Norderstedt.
- Rüling, Anneli/Kassner, Karsten**, 2007: Familienpolitik aus Gleichstellungsperspektive. Ein europäischer Vergleich. Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.
- Schlenska, Wiebke**, 2006: Kinder unerwünscht? Das Paradoxon der deutschen Geburtenrate und Wege aus der Krise. Berlin.
- Schmid, Josef**, 2002: Die Neuordnung des Wissens für ein demographisches Jahrhundert. In: Abschiedsvorlesung vom 18.7.2002, Vol. 2005. Bamberg, 1-14.
- Schmid, Josef**, 2001: Bevölkerungsentwicklung und Migration in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. [43], 20-30. Internet: <http://www.bpb.de/files/5031HG.pdf> [6.5.2008].
- Schmidt, Daniel**, 2005: Statistik und Staatlichkeit. Wiesbaden.
- Schmitt, Christian**, 2005: Kinderlosigkeit bei Männern – Geschlechtsspezifische Determinanten ausbleibender Elternschaft. In: Tölke, Angelika/Hank, Karsten (Hg.): Männer – Das „vernachlässigte“ Geschlecht in der Familienforschung. Wiesbaden, 19-44.
- Schmitt, Christian**, 2004: Kinderlose Männer in Deutschland – Eine sozialstrukturelle Bestimmung auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP). DIW Materialien, H. 34. Berlin.
- Schmitt, Christian/Winkelmann, Ulrike**, 2005: Wer bleibt kinderlos? Was sozialstrukturelle Daten über Kinderlosigkeit bei Frauen und Männern verraten. In: Feministische Studien. 23 (1), 9-23.
- Sing, Dorit**, 2003: Der demographische Wandel und das zukünftige (insbesondere weibliche) Arbeitskräfteangebot – eine Analyse verschiedener (Erwerbs-)Bevölkerungsprognosen unter besonderer Berücksichtigung von Gender-Aspekten. In: Goldmann, Monika u.a. (Hg.): Gender Mainstreaming und Demographischer Wandel. Projektdokumentation. Beiträge aus der Forschung 132. Dortmund. Internet: <http://www.sfs-dortmund.de/transf/band132.html> [28.2.2011].
- Statistisches Bundesamt**, 2010a: Statistisches Jahrbuch 2010 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2010b: Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

Steinmann, Gunter, 2007: Kindermangel in Deutschland. Bevölkerungswirtschaftliche Analysen und familienpolitische Lösungen. Frankfurt/M.

Stiegler, Barbara, 2006: Mutter-Vater-Kinder-Los – eine Analyse des Geburtenrückgangs aus der Geschlechterperspektive. Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Traue, Boris, 2010: Das Subjekt der Beratung. Zur Soziologie einer Psycho-Technik. Bielefeld.

Wingen, Max, 2007: Der Beitrag der Familien zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft. In: Lettke, Frank/Lange, Andreas (Hg.): Generationen und Familien. Analysen – Konzepte – gesellschaftliche Spannungsfelder. Frankfurt/M., 299-311.

Wingen, Max, 2004: Die Geburtenkrise ist überwindbar: Wider die Anreize zum Verzicht auf Nachkommenschaft. Grafschaft.

Wunderlich, Holger/**Helfferrich**, Cornelia/**Klindworth**, Heike, 2004: Im Westen nichts Neues – und im Osten? Ergebnisse der Studie „männer leben“ zur Koordination von Beruf und Familie. In: BZgA [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung], Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, H. 3, 19-25.

Der lange Schatten der Deregulierung: Eine geschlechtersensible Bilanzierung des Hartz-IV-Kompromisses

KAREN JAEHRLING

Das Jahr 2010 hat die Europäische Union als Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Sein primärer Zweck war ein kommunikativer und bestand in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Lage der von Armut betroffenen Menschen, wie auch für die „Vorteile, die für jeden mit einer Gesellschaft verbunden sind, in der es keine Armut mehr gibt“ (EU 2008, 23). Impulse erhalten sollte zudem „das politische Engagement für die Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, indem es die politische Aufmerksamkeit bündelt“ (ebd.).

In Deutschland begann das Jahr nach dem Urteil des Karlsruher Verfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zu den Regelsätzen im Arbeitslosengeld II mit einer an Sensibilität kaum unterbietbaren Debatte über den „anstrengungslosen Wohlstand“ (G. Westerwelle) von TransferempfängerInnen und endete gewissermaßen verspätet mit dem jüngst verabschiedeten „Hartz-IV-Kompromiss“, der unter anderem eine geringfügige Anhebung der Regelsätze und ein Bildungspaket für Kinder vorsieht. Gebündelt wurde die politische Aufmerksamkeit in Deutschland also in der Tat, allerdings in etwas anderer Weise, als dies das nationale Konzept zur Umsetzung des Europäischen Jahres (BMAS 2009) vorsah.

Der vorliegende Beitrag versucht sich an einer geschlechtersensiblen Bilanzierung dieser jüngsten armutspolitischen Entscheidung. Denn nicht nur das Ausmaß an Armut variiert nach Geschlecht bzw. nach geschlechtsspezifischen Lebenslagen und Erwerbsbiographien – man denke insbesondere an die hohen Armutsquoten von Alleinerziehenden-Haushalten. Damit verbunden sind auch unterschiedliche Ursachen für Armutsrisiken, die durch gesetzliche Regelungen mehr oder weniger effektiv angegangen werden können. Die Änderungen müssen dabei in einen weiteren zeitlichen und politischen Kontext eingeordnet werden, um ihr relatives Gewicht und ihre gleichstellungspolitischen Implikationen bewerten zu können. Daher wird der Hartz-IV-Kompromiss gewissermaßen auch im Zeitraffer der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre analysiert.

Das soziokulturelle Existenzminimum: Immer länger zu wenig

Mit seinem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht das Prozedere zur Berechnung der Regelsätze des Arbeitslosengeldes II für willkürlich und damit nicht verfassungskonform befunden (BVerfG 2010). Kritisiert wurde neben der mangelnden Begründung für die Höhe der einzelnen Ausgabepositionen insbesondere die Ableitung der Kinderregelsätze von den Regelsätzen für Erwachsene anstelle einer eigenständigen Ermittlung kinderspezifischer Bedarfe. Da davon auszugehen ist, dass eine mangelnde Bedarfsdeckung bei Kindern sich in der Regel auch auf die materielle Situation der Eltern auswirkt, da diese den Mangel z.B. durch Konsumverzicht auszugleichen suchen, besitzt die Höhe der Kinderregelsätze auch eine geschlechterpolitische Dimension: Aufgrund des hohen Anteils von Alleinerziehenden im SGB II leben mit rund zwei Dritteln aller weiblichen ALG II-Beziehenden in der mittleren Altersgruppe (25-49 Jahre) fast doppelt so viele Frauen wie Männer mit Kindern im Haushalt (vgl. IAQ/FIA/GendA 2009, 31), sodass diese von zu niedrig bemessenen Kinderregelsätzen in besonderer Weise betroffen sind.

Der Gesetzgeber wurde durch das Verfassungsgerichtsurteil aufgefordert, ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren für die Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums zu bestimmen, und dabei auch die kinderspezifischen Bedarfe an Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu berücksichtigen. Damit wurde eine Praxis auf den Prüfstand gestellt, die im Prinzip seit der Umstellung des Warenkorb-Modells auf das Statistik-Modell Ende der 1980er Jahre angewendet wurde. Während beim Warenkorb-Modell auf der Basis normativer Setzungen eine bestimmte Auswahl von Gütern als regelsatzrelevant bestimmt und ihr Preis ermittelt wird, werden die Regelsätze beim Statistik-Modell auf Basis der tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten der untersten Einkommensgruppe bestimmt (vgl. Becker 2010a, 7f.). In der Praxis der Regelsatzberechnung wurde von diesem Verfahren jedoch in vielerlei Hinsicht abgewichen, indem zum Beispiel – wiederum aufgrund normativer Setzungen – einzelne Ausgabepositionen als nicht regelsatzrelevant herausgerechnet oder Abschläge vorgenommen wurden. Eine solche Durchsetzung des Statistik-Modells mit Elementen der Warenkorbmethode

(Becker 2010a) ist zwar auch nach dem Verfassungsgerichtsurteil nicht unzulässig, ihm sind jedoch enge Grenzen gesetzt worden, weil der Regelsatz ermöglichen soll, „einen überdurchschnittlichen Bedarf in einer Position durch einen unterdurchschnittlichen Bedarf in einer anderen auszugleichen“ (BVerfG 2010, Rn. 172). Diese interne Ausgleichsmöglichkeit, die den BezieherInnen von Sozialleistungen einen individuellen Entscheidungsspielraum bei Konsumausgaben gewähren soll, wird jedoch durch Herausnahme einzelner Ausgabenposition beeinträchtigt: „Wenn beispielsweise ein Kind mit dem dringenden Wunsch nach einem Haustier auf einige Spielsachen verzichtet, impliziert die Ausklammerung der Ausgaben für ein Haustier, dass auch die Kinder ohne Haustier mit weniger Spielzeug (...) auskommen müssen“ (Becker 2010a, 29), weil in die Berechnung der Durchschnittswerte für Spielzeug auch diejenigen Kinder einkalkuliert werden, die nur wenig für Spielzeug und mehr für ein Haustier ausgegeben haben.

Bereits bei der Einführung des Arbeitslosengeldes II und der damit einhergehenden Pauschalierung von einmaligen Leistungen sowie der Herabsetzung des prozentualen Regelsatzes für Schulkinder war nicht nur die Höhe des Regelsatzes, sondern auch das Verfahren der Regelsatzberechnung vielfältiger Kritik von Seiten der Wohlfahrtsverbände, der Oppositionsparteien und von unabhängigen ExpertInnen ausgesetzt. Sogar der federführende Ausschuss im Bundesrat hatte empfohlen, der Regelsatzverordnung aufgrund mangelnder Transparenz und „willkürlicher Setzungen“ nicht zuzustimmen (Bundesrat 2004, zit.n. Lenze 2010, 6). Entsprechend positiv wurde das Karlsruher Urteil als Ausgangspunkt für eine überfällige öffentliche Debatte über ein menschenwürdiges Existenzminimum bewertet, auch weil das Urteil zur Auflage gemacht hatte, dass die Ermittlung der Regelsätze künftig durch ein Parlamentsgesetz anstatt über eine Verordnung und die vorhergehende Aushandlung in nicht-öffentlichen, interministeriellen Arbeitsgruppen zu erfolgen hat (vgl. u.a. Lenze 2010).

Allerdings war diese Euphorie bereits nach dem ersten Entwurf des jüngst verabschiedeten „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen“ (RBEG) vorbei und kehrte auch nach den langen und zähen Verhandlungen im Bundesrat nicht zurück. Nach wie vor kann mit gutem Grund kritisiert werden, dass von den Strukturprinzipien des Statistikmodells ohne ausreichende sachliche Rechtfertigung abgewichen wird. Die Ausklammerung von Kosten für Benzin etwa schränkt die Mobilität insbesondere in ländlichen Bereichen stark ein (vgl. Martens 2010); auch die Ausklammerung von Kosten für externe Kinderbetreuung, Mobilfunk, Haustiere oder Tabak fußt auf fragwürdigen normativen Setzungen und schränkt analog zum obigen Beispiel (Haustier/Spielsachen) darüber hinaus die Bedarfsdeckung in anderen Ausgabenbereichen ein. Hinzu kommt, dass das Einkommen der untersten Einkommensgruppen, deren Konsumausgaben zur Regelsatzbemessung herangezogen werden, ohnehin im Zuge der Polarisierung der Einkommensentwicklung gesunken ist: Nach Berechnungen des DIW ist das unterste Dezil, also die 10% der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen, ärmer geworden; ihr Einkommen im Jahr 2008 liegt preisbereinigt um

neun Prozent unter dem entsprechenden Wert des Jahres 2000, während die Einkommen des obersten Dezils im gleichen Zeitraum um 15 Prozent stiegen (vgl. Grabka/Frick 2010, 5). Die negativen Auswirkungen einer solchen Einkommenspolarisierung auf die Regelsätze lassen sich zwar durch eine entsprechende Anpassung des Referenzeinkommensbereichs vermeiden (vgl. Becker 2010a, 8). Jedoch wurden von der Regierung bereits bei diesem methodischen Schritt vielfach kritisierte Entscheidungen getroffen, die sich regelsatzsenkend auswirken. So wurde beispielsweise der Vorgabe des Gerichts, einen Zirkelschluss zu vermeiden, nur begrenzt nachgekommen, da „verdeckt Arme“ und AufstockerInnen aus der Referenzeinkommensgruppe nicht herausgerechnet wurden.

Alternative Berechnungen unter Minimierung solcher Verzerrungen und Ausklammerungen kommen daher auf der gleichen Datengrundlage zu deutlich höheren Regelsätzen von 433 bis 480 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen (vgl. u.a. Becker 2010b), ohne dass dabei die Orientierung an den statistischen Lebenshaltungskosten unterer Einkommensgruppen aufgegeben wird. Für Kinder liegen die errechneten Regelsätze je nach Altersstufe um bis zu 63 Euro über den nun verabschiedeten Regelbedarfsstufen für Kinder. Dies rückt auch das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder in ein anderes Licht: Da dort auch Leistungen eingerechnet sind, die bislang bereits gewährt wurden, erhöht sich das Leistungsniveau im Vergleich zum Status quo ante lediglich um zweckgebundene 10 Euro im Monat für die Teilnahme an Freizeitangeboten und außerschulischen Kursen.

Wer nur für einen kurzen Zeitraum zu knapp bemessene Sozialleistungen bezieht, mag noch in der Lage sein, die Einkommenslücke mithilfe eigener Ersparnisse auszugleichen – wenn denn zu Beginn des Hilfebezugs Ersparnisse vorhanden sind und nicht bereits Schulden, wie bei einem Teil der ALG II-Beziehenden der Fall (vgl. Becker 2010a, 15). Je länger der Hilfebezug dauert, umso spürbarer werden jedoch die Einschränkungen. Nicht umsonst umfassen die „Laeken-Indikatoren“ der EU zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung auch Indikatoren zur Dauer des Verbleibs in Armut. Die Fortschreibung nicht-bedarfsdeckender Regelsatzbemessung gewinnt daher eine besondere Brisanz: Denn betrachtet man die durchschnittliche Dauer des Leistungsbezugs im Arbeitslosengeld II, so hat diese im Vergleich zur Zeit des Bundessozialhilfegesetzes deutlich zugenommen (vgl. Buhr/Lietzmann/Voges 2010).

Die Hauptgründe dafür sind weniger im Mindestsicherungssystem selbst, als vielmehr in seinem Kontext zu suchen: Zum einen hat sich die Einbettung des Mindestsicherungssystem in das gesamte soziale Sicherungssystem verändert. Denn die Sozialhilfe war zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) häufig eine Leistung, die auch von Personen bezogen wurde, die auf die Auszahlung vorrangiger Leistungen wie Rente oder Arbeitslosengeld warteten. Diese gingen bereits nach vergleichsweise kurzer Zeit aus der Sozialhilfe ab. Vor Einführung des SGB II war das Mindestsicherungssystem mithin „eine Überbrückungsleistung, was sich in einer hohen Sozialhilfedynamik niederschlug. Bei der Mindestsicherung nach SGB II

handelt es sich dagegen um eine finale Mindestsicherung, was sich in längeren Bezugsdauern niederschlägt“ (Buhr/Lietzmann/Voges 2010, 3). Die abnehmende Bedeutung vorrangiger Leistungen kommt dabei sowohl durch Einschnitte im sozialen Sicherungssystem als auch durch die Ausbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse zustande, die häufig nicht zum Erwerb von Arbeitslosengeld I-Ansprüchen führen. Zum anderen ist auch auf die Lohnentwicklung zu verweisen: Die Zunahme von Niedriglöhnen und die Stagnation der durchschnittlichen Realverdienste seit Mitte der 1990er Jahre bewirken, dass es immer schwieriger wird, ein Erwerbseinkommen zu erzielen, das den Lebensunterhalt eines Haushaltes deckt. Dies gilt infolge des geschlechtersegregierten Arbeitsmarktes insbesondere für weiblich dominierte Tätigkeiten; Frauen stellen daher auch konstant mehr als zwei Drittel der NiedriglohnbezieherInnen (vgl. Kalina/Weinkopf 2010, 6).

Beides, die Polarisierung der Löhne und die rückläufige Bedeutung vorrangiger Sozialleistungen, sind politisch induzierte Entwicklungen, die den Verbleib im Leistungsbezug erhöhen. Auch in diesem Punkt sind geschlechtsspezifische Wirkungen zu berücksichtigen: Alleinerziehenden-Haushalte bleiben durchschnittlich am längsten im ALG II-Bezug; und dies trotz ihrer höheren Erwerbsorientierung im Vergleich zu Müttern in Paar-Haushalten (vgl. Lietzmann 2009, 2010). Auch hat sich ihre Verbleibsdauer im Vergleich zum Vorgängersystem Sozialhilfe stark erhöht (vgl. Buhr/Lietzmann/Voges 2010). Sie sind von den Verarmungswirkungen der zu knapp bemessenen Regelsätze sowohl im Vergleich zu anderen Haushaltstypen als auch im Vergleich zur Situation vor Einführung des SGB II stärker betroffen.

Für einen Teil der Haushalte mit Kleinkindern kommt zudem die faktische Streichung des Elterngelds (bzw. seine vollständige Anrechnung) durch das im vergangenen November verabschiedete Haushaltsbegleitgesetz hinzu. Nur wer zuvor in mehr als geringfügigem Umfang erwerbstätig war, darf den Mindestbetrag von 300 Euro behalten. Was auf den ersten Blick aussieht, als würde damit die Ausgestaltung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung konsequent zu Ende geführt – und so wurde der Einschnitt auch von Regierungsseite begründet – entpuppt sich auf den zweiten Blick als überaus inkonsistente Reform zu Lasten der ALG II-Beziehenden: Denn Eltern in Haushalten *außerhalb* des Leistungsbezugs erhalten den Mindestbetrag auch dann zusätzlich zu weiteren Leistungen (Kindergeld etc.), wenn sie zuvor nicht erwerbstätig waren. Insofern bleibt der Charakter des Elterngelds als Mischform zwischen Lohnersatzleistung und Mindestbetrag zur Kompensation für Betreuungsleistungen erhalten. Dann aber wäre es aus Gleichbehandlungsgründen mindestens folgerichtig, das Elterngeld analog zum Erwerbseinkommen nicht vollständig auf das Arbeitslosengeld II anzurechnen. Denn während arbeitssuchende ALG II-Beziehende durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, und sei es auch nur einer geringfügigen, ihr Einkommen steigern können, haben Erziehungsverantwortliche mit Kleinkindern aufgrund ihrer Betreuungsleistungen diese Möglichkeit nicht oder nur eingeschränkt.

Zuverdienste als Ersatz für ein ausreichendes Existenzminimum?

Je niedriger der Regelsatz, desto höher der „Anreiz“, durch einen Zuverdienst „um jeden Preis“ bzw. zu jedem Stundenlohn die finanzielle Enge zu verringern. Nach dieser Logik wurde bereits vor Einführung des SGB II von einzelnen Ökonomen eine Absenkung der Regelsätze im Gegenzug für großzügigere Freibeträge vom Erwerbseinkommen gefordert (vgl. Sinn u.a. 2002), und dies wird auch gegenwärtig noch vereinzelt als Option zur Herstellung des „Lohnabstandsgebots“ befürwortet (vgl. Boss u.a. 2010, 28). Zwar ist die christlich-liberale Koalition immerhin nicht mit dem Ziel einer Absenkung der Regelsätze angetreten, gleichwohl hat das Lohnabstandsgebot in der Debatte um die Ausgestaltung der Regelsätze seine dämpfende Wirkung entfaltet (kritisch hierzu Martens u.a. 2010). Gemäß der Grundlogik, dass Arbeit sich finanziell lohnen soll und dabei einer entsprechend anreizstarken Ausgestaltung des Mindestsicherungssystems eine zentrale Bedeutung zukommt, lag der Schwerpunkt der christlich-liberalen Reformvorhaben laut Koalitionsvertrag aber auf den Zuverdienstregeln. Diese sollten so ausgestaltet werden, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aus dem Bezug von ALG II nicht nur bei Kleinverdiensten bis zur Höhe des Grundfreibetrags (100 Euro/Monat), sondern auch bei höheren Einkommen auszahlt.

Der nun verabschiedete Hartz IV-Kompromiss enthält nun auch eine leichte Änderung der Zuverdienstregeln. Diese betreffen jedoch allein BezieherInnen von Einkommen über 800 Euro, sind auch dort marginal und erhöhen nach mehrheitlicher Einschätzung in der Arbeitsmarktforschung kaum den Anreiz zur Aufnahme bzw. Ausweitung einer Erwerbstätigkeit von TransferbezieherInnen (vgl. Bruckmeier u.a. 2010). Dass entgegen der verschiedenen diskutierten Varianten der vergleichsweise hohe Grundfreibetrag von 100 Euro erhalten bleibt, der die finanziellen Anreize zur Aufnahme von Minijobs innerhalb des Mindestsicherungssystems reproduziert, lässt sich dabei möglicherweise auch als eine Art Eingeständnis der zu niedrigen Regelsatzbemessung bewerten: So wird den Hilfebeziehenden nicht gleichzeitig die Möglichkeit genommen, das Einkommen durch Aufnahme eines Minijobs auf ein soziokulturelles Existenzminimum aufzustocken. Damit verstetigt das Paket aus niedrigen Regelsätzen und hohem Grundfreibetrag in Verbindung mit den Minijob-Regelungen und weiteren politischen Impulsen aber eine Kultur der Zuverdienste, die sich von den typischen „Hausfrauenjobs“ allmählich zur Blaupause für viele neue Arbeitsverhältnisse entwickeln (vgl. Jaehrling 2010a). Wer jemals den Androzentrismus des Normalarbeitsverhältnisses kritisiert und einer Feminisierung der Arbeitswelt das Wort geredet hat, hatte sicherlich nicht dies im Sinn.

Auch die übrigen Vorschläge zur Ausgestaltung der Zuverdienste (vgl. Schneider u.a. 2010) fanden nur wenig Zuspruch bei den damit befassten ExpertInnen. Nachdem die finanziellen Anreize zur Arbeitsaufnahme aus dem Sozialleistungsbezug für geraume Zeit unter dem Schlagwort „making work pay“ als ein Kernbestandteil der neuen, aktivierenden Arbeitsmarktpolitik galten, macht sich in dieser Frage mittlerweile eine gewisse Ernüchterung breit: „Eine angemessene soziale Sicherung

und wirksame Arbeitsanreize im Niedriglohnbereich sind nur schwer zu vereinbaren. Letztlich hängt die politische Entscheidung davon ab, welchen Zielen Vorrang eingeräumt wird“ (vgl. Bruckmeier u.a. 2010, 1).

In Bezug auf das Mindestsicherungssystem erscheint diese Einschätzung angebracht. Eine Analyse im Zeitraffer und unter Einbeziehung des erweiterten Kontextes des sozialen Sicherungssystems bekommt allerdings wiederum andere und besonders genderrelevante Dynamiken in den Blick, die die These einer Unvereinbarkeit von sozialer Sicherung und finanziellen Arbeitsanreizen relativieren. Von Bedeutung ist hier insbesondere, dass ein wachsender Teil der Arbeitslosen im Zuge verschiedener Einschnitte im System der individualisierten Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld und eingeschränkt Arbeitslosenhilfe), zuletzt durch „Hartz IV“, auf das System der bedarfsgeprüften, haushaltsbezogenen Mindestsicherung (Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II) angewiesen ist. Wer mit einem erwerbstätigen Partner zusammenlebt, wird in diesem bedarfsgeprüften System vorrangig auf dessen Einkommen zur Deckung des eigenen Bedarfs verwiesen – eine Konstellation, die in der gesellschaftlichen Realität häufiger auf Frauen denn auf Männer zutrifft. Entsprechend kritisch wurde dies bei Einführung des SGB II von Seiten feministischer Juristinnen und Sozialwissenschaftlerinnen als Erhöhung der ökonomischen Abhängigkeit vom Partner kommentiert; und die Auswertungen zum Übergangsjahr 2004/2005 zeigen, dass überproportional viele Frauen zu den finanziellen VerliererInnen der Reform gehörten (vgl. IAQ/FIA/GendA 2009: 51ff.) Weniger Aufmerksamkeit zog bislang auf sich, dass dieser Bedeutungszuwachs des Mindestsicherungssystems insbesondere für Paar-Haushalte auch die finanziellen Arbeitsanreize verändert. Verliert etwa ein „Familienernährer“ seine Arbeit und bezieht Arbeitslosengeld I, so kann seine Partnerin eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausweiten, ohne dass ihr Einkommen auf sein Arbeitslosengeld angerechnet wird. Anders ist dies, wenn er ALG II erhält; in diesem Fall wird ihr Einkommen zum größten Teil angerechnet und erhöht das Haushaltseinkommen kaum; der finanzielle Arbeitsanreiz ist mithin gering. Das individualisierte Sicherungssystem reduziert also im Vergleich zum Mindestsicherungssystem nicht nur die ökonomische Abhängigkeit vom Partner, sondern es enthält in Paar-Haushalten auch deutlichere finanzielle Anreize zur Aufnahme einer Arbeit für Personen, die zuvor nicht oder nur in geringem Maße erwerbstätig waren – eine Konstellation, die insbesondere in (West-)Deutschland weitverbreitet ist („modernisiertes Ernährermodell“).

Gleichwohl sprechen diese geschlechterasymmetrischen Wirkungen der bedarfsgeprüften Mindestsicherungssysteme aus meiner Sicht nicht für eine vollständige Individualisierung der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit, weil dies nicht nur in Bezug auf die damit verbundenen Umverteilungswirkungen, sondern auch in Bezug auf das Gleichstellungsziel mit einer Reihe von Folgeproblemen und Risiken verbunden ist, die in der Debatte über eine geschlechtergerechte Ausgestaltung von Sicherungssystemen bislang wenig bedacht werden (vgl. ausf. Jaehring 2010b). Eine partielle Re-Individualisierung unter Berücksichtigung dieser Risiken könnte

aber durchaus einen Gegenpunkt zur Kultur der Zuverdienste setzen, die durch die jetzt beschlossenen Änderungen innerhalb des Mindestsicherungssystems stabilisiert werden. Da diese Kultur jedoch in vielfältiger Weise im deutschen Steuer- und Sozialrecht verankert ist, kann sie auch nicht allein über das Mindestsicherungssystem gelöst werden. Hier muss vielmehr das Ziel einer ausreichenden sozialen Absicherung im Vordergrund stehen.

Fazit: Hartz IV und der lange Schatten der Deregulierung

„Höhere Hartz-IV-Sätze lindern Symptome, ändern aber kaum die Armutsursachen“ (Grabka/Frick 2010, 3) – so eine Einschätzung nach dem Karlsruher Urteil zu den Regelsätzen. Auf die nun beschlossenen Änderungen trifft allerdings eher das Gegenteil zu: Allenfalls wurden die Ursachen angegangen; die Symptome hingegen wurden kaum gelindert, sondern im Gegenteil in Verbindung mit den Veränderungen im gesamten Kontext der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der vergangenen Jahre eher verschärft. Die zunehmende Anzahl von Personen, die auf die Leistungen des Mindestsicherungssystems angewiesen ist, und insbesondere auch die zunehmende *Dauer* des Leistungsbezugs erhöhen die armutspolitische Brisanz der zu niedrigen Regelsätze. Wer länger auf diese Leistungen angewiesen ist, verarmt umso stärker; und gerade Frauen sind aufgrund des hohen Anteils von Alleinerziehenden-Haushalten davon in hohem Maße betroffen.

Ursächlich für diese Verschärfung der Armutproblematik sind politisch induzierte Entwicklungen. Hier macht sich der lange Schatten der Deregulierung des Arbeitsmarktes bemerkbar: Die Einnahmeausfälle durch das Wachstum des Niedriglohnssektors, die Stagnation der Reallöhne und die Ausbreitung atypischer Beschäftigung hielten bereits vor der Wirtschafts- und Finanzkrise die sozialen Sicherungssysteme im Würgegriff der knappen öffentlichen Haushalte und entfalteten ihre dämpfende Wirkung auf die Regelsätze. Die Deregulierung trug zudem dazu bei, dass in großen Bereichen des Arbeitsmarktes nur noch Löhne gezahlt werden, die selbst bei Aufnahme einer vollzeitnahen Erwerbstätigkeit keinen Abgang aus dem Hilfebezug ermöglichen. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für weiblich dominierte Sektoren. Niedriglöhne von Frauen (und Männern) übersetzen sich im unteren Einkommensbereich jedoch immer in Armut oder prekäre Einkommensverhältnisse des ganzen Haushalts, daher geht es hier nicht allein um ‚Frauenarmut‘, sondern um geschlechtsspezifische Ursachen von Armut.

In Bezug auf die Ursachen sind nun durch den Kompromiss allerdings tatsächlich einige Fortschritte erzielt worden; dies betrifft die Einführung von weiteren Mindestlöhnen, wie auch die vereinbarte Übernahme der Kosten der Grundsicherung für Ältere durch den Bund. Damit werden den Kommunen die bereits bei Einführung des SGB II versprochenen finanziellen Entlastungen gewährt und ein größerer finanzieller Spielraum verschafft, um zum Beispiel ein quantitativ und qualitativ angemessenes Angebot von Kinderbetreuungsdienstleistungen zu schaffen. Festzuhalten bleibt gleichwohl: Ursachenbekämpfung ist wichtig, reicht aber nicht aus; bei der

Armutsbekämpfung geht es eben auch um die „bloße“ Bekämpfung der Symptome – und das steht auch nach dem Hartz-IV-Kompromiss noch aus.

Literatur

Becker, Irene, 2010a: Bedarfsbemessung bei Hartz IV. Zur Ableitung von Regelleistungen auf der Basis des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts. Diskussionspapier im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (WISO-Diskurs). Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07530.pdf> (3.3.2011).

Becker, Irene, 2010b: Regelleistungsbemessung auf der Basis des „Hartz IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts und nach den normativen Vorgaben im Positionspapier der Diakonie. Projektbericht an das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. Internet: http://www.diakonie-rlw.de/cms/media/pdf/aktuelles/dossier/hartz4/Langfassung-Irene-Becker-Projektbericht_zu_Regelsatzberechnung.pdf (3.3.2011).

BMAS, 2009: Mit neuem Mut. Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung. National abgestimmter ENTWURF, am 27.05.2009 an die EU-Kommission versendet. Internet: http://www.bmas.de/portal/33452/property=pdf/2009_05_29_europaeisches_jahr_2010_strategiebericht.pdf (3.3.2011).

Boss, Alfred/**Christensen**, Björn/**Schrader**, Klaus, 2010: Die Hartz IV-Falle: Wenn Arbeit nicht mehr lohnt. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Internet: <http://doku.iab.de/externe/2010/k100211r02.pdf> (3.3.2011).

Bruckmeier, Kerstin/**Feil**, Michael/**Walwei**, Ulrich/**Wiemers**, Jürgen, 2010: Reform der Hinzuverdienstmöglichkeiten im SGB II: Was am Ende übrig bleibt. IAB-Kurzbericht, H. 24. Nürnberg. Internet: <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb2410.pdf> (3.3.2011).

Buhr, Petra/**Lietzmann**, Torsten/**Voges**, Wolfgang, 2010: Lange Wege aus Hartz IV? Zur Dynamik von Mindestsicherung unter dem Bundessozialhilfegesetz und dem SGB II. In: ZeS Report. 15 (1), 1-6.

BVerfG, 2010: Bundesverfassungsgerichts-Urteil vom 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09.

EU, 2008: Beschluss 1098/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010). Amtsblatt der Europäischen Union L298 vom 7.11.2008, 20-29.

Grabka, Marcus M./**Frick**, Joachim R., 2010: Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. In: DIW-Wochenbericht. 77 (7), 2-11.

IAQ/FIA/GendA, 2009: Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht: Evaluation der Wirkungen der Grundsicherung nach § 55 SGB II. Abschlussbericht an das BMAS. Berlin. Internet: http://www.bmas.de/portal/40200/property=pdf/f396_forschungsbericht.pdf (3.3.2011).

Jaehrling, Karen, 2010a: Zuverdienst regeln oder Gleichstellung fördern? In: Gegenblende, Nr. 2. Internet: <http://www.gegenblende.de/02-2010> (3.3.2011).

Jaehrling, Karen, 2010b: Raus aus Hartz IV – aber wohin? Zu den geschlechterpolitischen Risiken von Individualisierung und Residualisierung. In: Jaehrling, Karen/Rudolph, Clarissa (Hg.): Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von Hartz IV. Münster, 200-213.

Kalina, Thorsten/**Weinkopf**, Claudia, 2010: Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus. IAQ-Report, H. 6. Duisburg. Internet: <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2010/report2010-06.pdf> (3.3.2011).

Lenze, Anne, 2010: Hartz IV Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe. Das Urteil des BVerfG vom 9.2.2010 und seine Folgen. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (WISO-Diskurs). Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07251.pdf> (3.3.2011).

Lietzmann, Thorsten, 2009: Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht, H. 12. Nürnberg. Internet: <http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb1209.pdf> (3.3.2011).

Lietzmann, Thorsten, 2010: Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegsschancen. IAB Discussion Paper, H. 8. Nürnberg. Internet: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2010/dp0810.pdf> (3.3.2011).

Martens, Rudolf, 2010: Mobilitätsbedarf: Ein verdrängtes Thema in der Regelsatzdiskussion. In: WSI-Mitteilungen. 63 (10), 531-536.

Martens, Rudolf/**Schneider**, Ulrich/**Engels**, Dietrich, 2010: Damit sich Arbeit lohnt. Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Abstand zwischen Erwerbseinkommen und Leistungen nach dem SGB II. Berlin. Internet: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/dokumente/2010_lohnabstand/expertise_lohnabstand_web.pdf (3.3.2011).

Schneider, Hilmar/**Peichl**, Andreas/**Pestel**, Nico/**Siegloch**, Sebastian, 2010: Gutachten zur Berechnung von Vorschlägen zur Neuregelung der Erwerbstätigenfreibeträge (erstellt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales), IZA Research Report, H. 32. Bonn. Internet: <http://doku.iab.de/externe/2011/k110127r22.pdf> (3.3.2011).

Sinn, Hans-Werner/**Holzner**, Christian/**Meister**, Wolfgang/**Ochel**, Wolfgang/**Werdning**, Martin, 2002: Aktivierende Sozialhilfe: Ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum. In: Ifo-Schnelldienst. 55 (9), 3-52.

Teilzeit als Armutsrisiko?

EVA KATHARINA SARTER

2010 war das Europäische Jahr des Kampfes gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Im Rahmen dieses Jahres wurden Aktionen und Projekte gefördert, die zu einer Verbesserung der Situation Betroffener beitragen und Ansätze zur Überwindung von Armut und Stigmatisierung aufzeigen sollen. Ferner setzte sich das Europäische Jahr zum Ziel, die Öffentlichkeit für Armut und Armutsrisiken zu sensibilisieren und das (öffentliche) Bewusstsein für die Risiken und die Wahrnehmung von Armutsursachen und -auswirkungen zu schärfen (vgl. BMAS 2009, 6). Bereits die offizielle Website der Europäischen Kommission stellt im Rahmen ihrer Präsentation des Europäischen Jahres heraus, dass das Risiko zu verarmen bzw. an Armut zu leiden gesellschaftlich ungleich verteilt ist und dass bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker betroffen sind als andere (Europäische Kommission o.J.): „Viele Menschen sind zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Lebens vorübergehend von Armut betroffen, aber bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Personen tragen ein besonders hohes Armutsrisiko. Dazu gehören Familien mit Kindern – insbesondere Großfamilien und Familien mit nur einem Elternteil – ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Migranten. In allen Kategorien sind Frauen stärker betroffen als Männer.“

Vor diesem Hintergrund gilt es, die spezifischen Bedingungen zu untersuchen, die Armut für Frauen wahrscheinlicher machen als für Männer. Dies sind etwa die ge-

sellschaftlichen, vergeschlechtlichten Bedingungen von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit und die daraus resultierenden geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration. Eine der Besonderheiten weiblicher Arbeitsmarktintegration ist die Beschäftigung in Teilzeitarbeitsverhältnissen, die als Instrument einer besseren Vereinbarkeit gesehen und unterstützt wird. Dieser Artikel befasst sich mit der Frage, ob und inwiefern Teilzeiterwerbstätigkeit unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen des Arbeitsmarktes und der Sozialversicherungssysteme ein Armutsrisiko darstellt bzw. darstellen kann. Ausgehend von der Bedeutung, die Erwerbsarbeit als Armutsprävention hat, wird die politische Relevanz von Teilzeiterwerbstätigkeit dargelegt. In Verbindung mit den vergeschlechtlichten Konnotationen von Reproduktionsarbeit wird untersucht, inwiefern Teilzeiterwerbstätigkeit einerseits als Vereinbarkeitsinstrument zu einer Stabilisierung bestehender Geschlechterverhältnisse beiträgt und andererseits zugleich als Armutsrisiko für Frauen angesehen werden kann, da die Sozialversicherungssysteme nach wie vor am Normalarbeitsverhältnis orientiert sind. Somit trägt die politische Förderung von Teilzeit ohne Veränderung der sozialen Absicherung dazu bei, dass sich dieses Armutsrisiko strukturell verfestigt. Nur wenn die Risiken von Teilzeitbeschäftigung politisch angegangen werden, kann dieses Armutsrisiko verringert werden.

Erwerbstätigkeit im Jahr der Armut

In Deutschland war ein thematischer Schwerpunkt des Europäischen Jahres der Armut „Wo ist der Einstieg? – Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!“ (vgl. BMAS 2009, 8ff.). Erwerbsarbeit als Mittel der Armutsprävention bzw. als Weg aus der Armut nahm folglich im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 eine zentrale Stellung ein. Die Förderung der Arbeitsmarktintegration sollte Armutsrisiken entgegenwirken und Betroffenen helfen, aus der Armut zu entkommen.

Nun ist das Ziel einer verstärkten Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Bevölkerung keine neue Zielstellung der europäischen Politik. Bereits im Rahmen der Lissabon-Strategie wurde eine signifikante Erhöhung der Erwerbsbeteiligung angestrebt. Angestoßen auch durch demographische Veränderungen, die Einfluss auf die zukünftige Arbeitsmarktsituation haben, wurden Erwerbsquoten festgelegt, die die einzelnen Mitgliedsstaaten bis 2010 erreichen sollten (vgl. Lewis u.a. 2008, 262). Dementsprechend galt für alle Mitgliedsstaaten der EU eine Erwerbsbeteiligung von 70% der gesamten Erwerbsbevölkerung und eine spezifisch Frauen betreffende Erwerbsquote von 60%. Damit war die verstärkte Einbindung von Frauen in den Arbeitsmarkt eines der ausdrücklichen Ziele.

Die Zielsetzung einer erhöhten Erwerbsbeteiligung von Frauen war nicht erst seit Lissabon gekoppelt mit der Forderung, auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzuwirken. Mit steigender Frauenerwerbstätigkeit und vor dem Hintergrund von – in den meisten europäischen Ländern – sinkenden Fertilitätsraten bekamen und bekommen Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend Gewicht in aktuellen gesellschaftlichen Debatten (vgl. Lewis u.a. 2008, 262). Nach-

dem europäischen Recht bis in die 1970er Jahre die Gleichstellung der Geschlechter fast ausschließlich im Rahmen einer Gleichbehandlung interpretierte, rückten Mutterschaft sowie Betreuungs- und Pflegeverantwortlichkeiten spätestens seit den 1980er Jahren in den Blickpunkt europäischer Politik.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde in der EU zum ersten Mal 1974 im „Community Social Action Programme“ als Ziel von Gleichstellungspolitik genannt (vgl. Stratigaki 2004, 39f.). Neben Bestimmungen, die dem Schutz von werdenden und jungen Müttern dienen sollten, war in den 1980er Jahren eine europäische Regelung für eine Freistellung zur Kinderbetreuung (Elternzeit) in der Debatte. Aufgrund des Widerstandes des Vereinigten Königreichs gegen eine geschlechterneutrale Regelung konnte eine Richtlinie zur Elternzeit jedoch erst 1996 und auch dann nur über den Umweg des Sozialen Dialogs durchgesetzt werden. Mit der Richtlinie 96/34/EG des Rates vom 3. Juni 1996 zu der von der Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe (UNICE), des European Centre of Employers and Enterprises (CEEP) und der European Trade Union Confederation (ETUC) geschlossenen Rahmenvereinbarung über Elternurlaub wurden die hier vorgesehenen Bestimmungen verbindlich (vgl. Duncan 1996, 400). Ebenso wie diese Bestimmungen, die einen zeitweiligen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ermöglichen, gilt Teilzeit als Mittel zu einer besseren Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen und Erwerbstätigkeit. Wie Stratigaki (2004, 41) aufzeigt, wurde auf der Ebene der EU ab Mitte der 1990er Jahre versucht, gezielt die Arbeitsmarktintegration von Müttern zu fördern. Diese sollte vor allem durch flexible Arbeitszeitleösungen für erwerbstätige Mütter erreicht werden, wobei die Möglichkeit, in Teilzeit erwerbstätig zu sein, zu den gängigsten Ansätzen zählte, die Doppelbelastung von Frauen mit Kindern zu reduzieren und die Bedingungen ihrer Arbeitsmarktintegration an die individuelle Lebenssituation anzupassen. Eine fehlende Infrastruktur der Kinderbetreuung (insbesondere für unter dreijährige Kinder) wie auch die Tatsache, dass Schule in der Regel als Halbtagsschule zu verstehen ist, verstärken in Deutschland den Trend zu einer teilzeitigen Erwerbsbeteiligung von Müttern. Darüber hinaus setzt auch das deutsche Ehegattensplitting Anreize zu einer ungleichen Verteilung der Einkommen (und damit auch der Erwerbsarbeit) in den Beziehungen verheirateter Paare (vgl. Henninger u.a. 2008, 88).

Teilzeit trägt also zu einer besseren Vereinbarkeit von Reproduktions- und Erwerbsarbeit bei. Da Reproduktionsarbeit weiblich konnotiert ist, führt dies dazu, dass Teilzeit vor allem eine Domäne von Müttern ist. So arbeiteten 2008 69% der Frauen mit minderjährigen Kindern im Haushalt in Teilzeit, aber nur 5% der Männer mit minderjährigen Kindern. Demgegenüber waren lediglich 36% der Frauen und 9% der Männer ohne minderjährige Kinder im Haushalt teilzeitbeschäftigt. Im Vergleich zu 1998 hatte sich damit der Anteil der teilzeiterwerbstätigen Mütter minderjähriger Kinder um 16 Prozentpunkte erhöht, während in der anderen Gruppe der Anstieg lediglich 6 Prozentpunkte betrug (vgl. Destatis 2009).

Teilzeit: Stütze gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und Armutsrisiko?

Teilzeiterwerbstätigkeit eröffnet aber nicht nur die Möglichkeit, familiäre und berufliche Verpflichtungen besser zu vereinbaren, sondern birgt auch Risiken. Dies gilt insbesondere für kurze Teilzeit, wie sie in Deutschland vergleichsweise weit verbreitet ist: So arbeiteten in Deutschland 2007 21% aller erwerbstätigen Frauen unter 20 Wochenstunden, während 18% zwischen 20 und 29 Wochenstunden, 9% zwischen 30 und 34 Stunden und 21% zwischen 35 und 39 Stunden arbeiteten (vgl. OECD, 2011a). Dabei ist die Gruppe der geringfügig Beschäftigten besonders von den Risiken einer Teilzeitbeschäftigung betroffen. Da der Verdienst stark eingeschränkt und die soziale Absicherung in dieser Gruppe nicht grundsätzlich gegeben ist, tragen geringfügig Beschäftigte in besonderem Maße die Risiken einer Teilzeitbeschäftigung. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den erwerbstätigen Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren betrug im Jahr 2009 12,4% (vgl. Destatis 2010).

Wie Walter (2002, 377) ausführt, wird durch eine Erwerbstätigkeit in (vor allem kurzer) Teilzeit kein Einkommen erzielt, das einen Lebensstandard oberhalb der Armutsgrenze ermöglicht. Dies gilt insbesondere für geringfügig Beschäftigte, ist aber auch für einen Gutteil zumindest derjenigen, die unterhalb von 20 Wochenstunden erwerbstätig sind, und sicherlich ebenso für einen Teil derjenigen, die oberhalb der 20 Stunden erwerbstätig sind, anzunehmen. Neben den geringeren Wochenstunden führt ferner die Tatsache, dass Teilzeit (wie andere familienfreundliche, vereinbarkeitsfördernde Rahmenbedingungen) in aufstiegsorientierten Bereichen des Arbeitsmarktes weniger verbreitet ist, zu einer geringen Entlohnung Teilzeitbeschäftigter (vgl. Crompton 2002, 547). Teilzeiterwerbstätige benötigen somit in der Regel eine weitere Einkommensquelle (entweder durch eine zweite Erwerbsarbeit, das Einkommen des Partners oder eine staatliche Unterstützungsleistung), um ihren Lebensunterhalt abzusichern. Teilzeiterwerbstätigkeit ist folglich nicht nur mit schlechteren Arbeitsbedingungen, sondern auch mit geringeren Aufstiegschancen (und damit auch geringeren Chancen zu höherem Einkommen) verbunden (vgl. Perrons 1999, 397f.). Während Teilzeiterwerbstätigkeit durch die eröffneten zeitlichen Freiräume zumeist zu einer besseren Vereinbarkeit von Betreuungs- und Pflegeverantwortlichkeiten und Beruf beiträgt, ist sie für viele zugleich verbunden mit der Problematik, für den Lebensunterhalt auf weitere (nicht selbst erwirtschaftete) Mittel angewiesen zu sein. Dies wirft die Frage auf, inwiefern Teilzeit zu einer Verfestigung der traditionell weiblichen Zuständigkeit für Familie und Haushalt mit damit einhergehender finanzieller Abhängigkeit von einem „Ernährer“ beiträgt und welche Auswirkungen dies wiederum auf das Armutsrisiko von Frauen hat.

Während Paarbeziehungen, die auf einer egalitären Verteilung von (Reproduktions- und) Erwerbsarbeit basieren, (zumindest hinsichtlich ihrer Arbeitsteilung) als relativ egalitär theoretisiert werden können, gilt dies für Paare, in denen einer in Vollzeit und die andere in Teilzeit arbeitet, nur bedingt. Trotz einer modernisierten, eventuell abgeschwächten traditionellen Zuweisung von Aufgabenbereichen sind in ihnen

(weibliche) Teilzeitbeschäftigte doch primär für den Bereich der Reproduktion zuständig. Dies führt dazu, dass auch bei Paaren mit einem Vollzeitbeschäftigten und einer Teilzeiterwerbstätigen eine (ökonomische) Abhängigkeit der Frau vom (männlichen) Partner gegeben ist (vgl. Worthmann 2010, 102). Das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis mit seiner traditionell vorhandenen finanziellen Abhängigkeit wird somit bestärkt (vgl. Morgan 2008, 409, 416; Lombardo 2003, 171). Solange die Partnerschaft besteht, ist die Teilzeiterwerbstätige durch ihren Partner abgesichert. Im Falle einer Trennung oder (bei unverheirateten Paaren) des Todes des Partners, wenn also das zweite Einkommen wegbricht, wird diese Abhängigkeit zu einem Armutsrisiko, das nur in begrenztem Maße durch die sozialen Sicherungssysteme aufgefangen wird (etwa im Falle des Todes des Ehepartners durch eine Hinterbliebenenrente). Insbesondere für unverheiratete Frauen erfolgt die soziale Sicherung dann vor allem über die Mindestsicherung. Dass ihr Armutsrisiko besonders hoch ist, zeigen auch empirische Studien (vgl. Graf 2010, 119f.). Da Alleinerziehende aufgrund von Betreuungs- und Pflegeverantwortlichkeiten gekoppelt mit Rahmenbedingungen, die eine Vollzeittätigkeit nicht erlauben, oft gezwungen sind, in Teilzeit zu arbeiten, ohne dabei auf ein weiteres Einkommen zurückgreifen zu können, ist ihr Armutsrisiko besonders hoch (vgl. European Commission 2006, 87).

Armut, Teilzeit und Sozialversicherungssysteme

Trotz der geschilderten negativen Auswirkungen und Risiken stieg in den vergangenen Dekaden in vielen europäischen Ländern der Anteil der Teilzeitbeschäftigten insbesondere unter Müttern stark an. Doch folgte hieraus nicht, dass Teilzeit den gleichen gesellschaftlichen Stellenwert einnimmt wie Vollzeitbeschäftigung. Auch wurden keine Versuche unternommen, das aus der Teilzeiterwerbstätigkeit resultierende Armutsrisiko konsequent zu reduzieren (vgl. Stratigaki 2004, 35). So sind etwa in Deutschland weder die Strukturen des Arbeitsmarktes noch die der Sozialversicherungssysteme an eine Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung angeglichen worden, um Teilzeitarbeitenden die gleichen Möglichkeiten und eine individuelle Absicherung gegen Armut zu ermöglichen wie in Vollzeit Beschäftigten. Vielmehr blieb und bleibt das auf einem (männlichen) vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ohne Betreuungs- und Pflegeverantwortlichkeiten basierende sogenannte Normalarbeitsverhältnis die Norm, an der sich soziale Absicherung, Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik ausrichten (vgl. Guerrina 2002, 62; Gingrich 2008, 386).

Zu dem oben dargestellten Armutsrisiko, das aus der Abhängigkeit von einem zweiten Einkommen resultiert, gesellt sich damit ein weiteres: Teilzeiterwerbstätigkeit als eine von der Norm abweichende Erwerbsform ist nicht im gleichen Maße wie Vollzeitbeschäftigung über sozialpolitische Regulierungen abgesichert und gerät somit in ein Spannungsverhältnis zwischen den auf dem Normalarbeitsverhältnis basierenden Sozialversicherungssystemen und der Politik der Vereinbarkeit.

Das soziale Risiko Arbeitslosigkeit wird in Deutschland im Rahmen der Sozialversicherungssysteme abgesichert. Dabei sind geringfügige Beschäftigungen nicht in die

Arbeitslosenversicherungssysteme einbezogen (s.o.); sie werden auf die gesetzliche Mindestsicherung zurückgeworfen (vgl. Leschke 2008, 116). Da das Arbeitslosengeld in Deutschland an die Höhe des vorangegangenen Einkommens gekoppelt ist und keine Mindesthöhe kennt, ist es jedoch auch für diejenigen Teilzeitbeschäftigten, die Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung generieren konnten, oftmals nicht existenzsichernd (vgl. Leschke 2008, 72). Vielmehr basiert die soziale Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit im Wesentlichen auf der (bedürftigkeitsgeprüften) Grundsicherung, die jedoch im deutschen Arbeitslosenversicherungssystem wiederum vom Einkommen der „Bedarfsgemeinschaft“ abhängig ist. Um zu verhindern, dass in Folge einer Teilzeitbeschäftigung direkt auf die Mindestsicherung zurückgegriffen werden muss, wäre eine Mindesthöhe des Arbeitslosengeldes erforderlich. Teilzeitarbeit wirkt sich jedoch nicht nur zeitnah auf die soziale Sicherung aus. Auch langfristig resultiert aus geringeren Einkünften ein Armutsrisiko, da bei der Rentenversicherung eingezahlte Beiträge ebenfalls die Bemessungsgrundlage der Leistungshöhe sind. Die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für die ersten Lebensjahre des Kindes ist dabei keine ausreichende Kompensation drohender Altersarmut, da Teilzeiterwerbstätigkeit nicht nur für die ersten Lebensjahre eines Kindes den Verdienst schmälert, sondern oftmals eine über die Dauer des Anrechnungszeitraums andauernde Alternative zu einer Vollzeitbeschäftigung darstellt. Hinzu kommt, dass die Arbeitsmarktintegration durch eine längere Phase der Teilzeitbeschäftigung auch grundlegende Auswirkungen auf den Karriereverlauf und damit auf die Verdienstmöglichkeiten hat. Damit ist durch eine Teilzeitbeschäftigung über mehrere Jahre oftmals bereits der Weg in die Altersarmut vorgezeichnet. Diesem Armutsrisiko wird bisher lediglich im Rahmen der Hinterbliebenenrente und des Rentenausgleichs im Falle einer Scheidung entgegengewirkt, d.h. über den Partner und sein Einkommen. Vor dem Hintergrund, dass nichteheliche Lebenspartnerschaften und Familien zunehmend an Bedeutung gewinnen, kann dies jedoch nicht als alleiniger Weg gelten, einem (Alters-)Armutsrisiko von Frauen entgegenzuwirken. Eine Möglichkeit, Altersarmut zu verhindern oder zu vermindern, kann beispielsweise eine gesetzliche Mindestrente, eventuell gekoppelt an eine Mindesterwerbsdauer, sein. Renten- und Arbeitslosenversicherung sind jedoch nicht die einzigen Bereiche, auf die sich eine Teilzeiterwerbstätigkeit auswirkt. Auch bei der Elternzeit, die direkt an Reproduktion gekoppelt ist und als weiteres Instrument einer besseren Vereinbarkeit gilt, zeitigt eine Teilzeiterwerbstätigkeit Auswirkungen. Elterngeld ist eine einkommensabhängige Leistung, deren Höhe an das vorangegangene Einkommen gekoppelt ist. Wie bereits hinsichtlich der Sozialversicherung konstatiert, führt dies dazu, dass die Kompensation für Teilzeiterwerbstätige gering(er) ausfällt. Damit ist die Existenzsicherung auch hier von weiteren Einkünften abhängig.

Fazit

Das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung hatte sich vorgenommen, eine Sensibilisierung für die Ursachen von Armut zu erreichen. Es wurde darauf hin-

gewiesen, dass Frauen ein größeres Armutsrisiko haben als Männer und dass das Vorhandensein von Kindern das Armutsrisiko erhöht. Vor diesem Hintergrund trägt Teilzeiterwerbstätigkeit als geschlechtsspezifische Strategie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einem erheblichen Maße zum Armutsrisiko von Frauen bei. So zeigen die Ergebnisse zum einen, dass Teilzeit implizit den Rekurs auf ein zweites Einkommen beinhaltet. Dies stützt nicht nur traditionelle Geschlechter- und Abhängigkeitsverhältnisse, sondern bedeutet für diejenigen, die nicht (mehr) auf ein zweites Einkommen zur Existenzsicherung zurückgreifen können, dass sie auf staatliche Unterstützung durch eine Mindestsicherung angewiesen sind. Insbesondere unverheiratete Teilzeiterwerbstätige sind hierdurch verstärkt einem Armutsrisiko unterworfen. Verschärft wird dieses Risiko zum anderen durch die sozialen Sicherungssysteme der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung sowie das Elterngeld, die als Garanten gegen Armut allenfalls im Fall der Vollzeitbeschäftigung fungieren. Teilzeiterwerbstätige bleiben sowohl im Rahmen der Arbeitslosenversicherung als auch der Rentenversicherung oder des Elterngeldes einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Obgleich Teilzeiterwerbstätigkeit zunehmend an Bedeutung gewinnt, fehlt bis heute eine Anpassung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland an die spezifischen Bedürfnisse von Teilzeiterwerbstätigen und die Berücksichtigung sozialer Risiken, die aus einer Teilzeiterwerbstätigkeit resultieren. Zugleich werden nicht die strukturellen Möglichkeiten zu einer vollzeitigen oder vollzeitnahen Arbeitsmarktintegration geschaffen, die eine sozialpolitische Absicherung garantieren und somit einem Armutsrisiko entgegenwirken würden. Dies könnte etwa durch einen gezielten Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen oder eine verstärkte Förderung alternativer Betreuungsmöglichkeiten geschehen. Stattdessen erfolgt ein Rekurs auf den Partner oder aber, so kein Partner ein weiteres Einkommen erzielt, auf die staatliche Mindestsicherung. Teilzeit stellt also insofern ein Armutsrisiko dar, als sie spezifische Anforderungen an (einkommensunabhängige) Sicherung stellt, die durch die am Normalarbeitsverhältnis orientierten Sozialversicherungssysteme negiert werden. Dieses Problem wurde auch im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung weder thematisiert noch angegangen.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2009: Mit neuem Mut. Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010. Internet: http://www.bmas.de/portal/33452/property=pdf/2009__05__29__europaeisches_jahr__2010__strategiebericht.pdf (10.1.2010).

Crompton, Rosemary, 2002: Employment, Flexible Working and the Family. In: British Journal of Sociology. 53 (4), 537-558.

Destatis, 2009: Pressemitteilung Nr. 391 vom 14.10.2009. Mütter arbeiten immer häufiger in Teilzeit. Internet: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/10/PD09__391__122.psml (17.1.2011).

Destatis, 2010: Atypische Beschäftigung. Internet: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Arbeitsmarkt/content75/AtypischeBeschaeftigung,templateId=renderPrint.psml> (17.1.2011).

- Duncan**, Simon, 1996: Obstacles to a Successful Equal Opportunities Policy in the European Union. In: *European Journal of Women's Studies*. 3 (4), 399-422.
- Europäische Kommission**, o.J.: Maßnahmen gegen Armut. Wer ist armutsgefährdet und welche Maßnahmen werden ergriffen? Internet: <http://www.2010againstopoverty.eu/about/tackling.html?langid=de> (17.1.2010).
- European Commission**, 2006: Gender Inequalities in the Risks of Poverty and Social Exclusion for Disadvantaged Groups in Thirty European Countries. Luxemburg.
- Gingrich**, Luann Good, 2008: Social Exclusion and Double Jeopardy: The Management of Lone Mothers in the Market-State Social Field. In: *Social Policy & Administration*. 42 (4), 379-395.
- Graf**, Julia, 2010: Aufstocker/innen im SGB II – Feministische Implikationen der Gleichzeitigkeit von Erwerbstätigkeit und Grundsicherung. In: Jaehrling, Karen/Rudolph, Clarissa (Hg.): Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz 4“. Münster, 117-130.
- Guerrina**, Roberta, 2002: Mothering in Europe. Feminist Critique of European Policies on Motherhood and Employment. In: *The European Journal of Women's Studies*. 9 (1), 49-68.
- Henninger**, Annette/**Wimbauer**, Christine/**Dombrowski**, Rosine, 2008: Demography as a Push toward Gender Equality? Current Reforms of German Family Policy. In: *Social Politics*. 15 (3), 287-314.
- Jaehrling**, Karen/**Rudolph**, Clarissa (Hg.), 2010: Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz 4“. Münster.
- Leschke**, Janine, 2008: Unemployment Insurance and Non-Standard Employment. Four European Countries in Comparison. Wiesbaden.
- Lewis**, Jane/**Campbell**, Mary/**Huerta**, Carmen, 2008: Patterns of Paid and Unpaid Work in Western Europe: Gender, Commodification, Preferences and the Implications for Policy. In: *Journal of European Social Policy*. 18 (1), 21-37.
- Lombardo**, Emanuela, 2003: EU Gender Policy: Trapped in the "Wollstonecraft Dilemma"? In: *European Journal of Women's Studies*. 10 (2), 159-180.
- Morgan**, Kimberly, 2008: The Political Path to a Dual Earner/Dual Carer Society: Pitfalls and Possibilities. In: *Politics Society*. 36 (3), 403-420.
- OECD**, 2011a: Usual Working Hours per Week by Gender, 2007 [Chart LMF2.1.A]. Internet: http://www.oecd.org/document/4/0,3343,en_2649_34819_37836996_1_1_1_1,00.html (17.1.2011).
- OECD**, 2011b: Distribution of Working Hours among Adults in Couple Families by Gender, 2007 [Chart LMF2.2B]. Internet: http://www.oecd.org/document/4/0,3343,en_2649_34819_37836996_1_1_1_1,00.html (17.1.2011).
- OECD**, 2011c: Working Hours Patterns among Adults in Sole-Parent Families by Number of Children Aged 0-14, 2007 [Chart LMF2.3.C]. Internet: http://www.oecd.org/document/4/0,3343,en_2649_34819_37836996_1_1_1_1,00.html (17.1.2011).
- Perrons**, Diane, 1999: Flexible Working Patterns and Equal Opportunities in the European Union. Conflict or Compatibility? In: *European Journal of Women's Studies*. 6 (4), 391-418.
- Stratigaki**, Maria, 2004: The Cooptation of Gender Concepts in EU Policies: The Case of „Reconciliation of Work and Family“. In: *Social Politics*. 11 (1), 30-56.
- Walter**, Maggie, 2002: Working Their Way Out of Poverty? Sole Motherhood, Work, Welfare and Material Well-being. In: *Journal of Sociology*. 38 (4), 361-380.
- Worthmann**, Georg, 2010: Erwerbsintegration von Frauen im SGB II – Kurzfristige Strategien statt Gleichstellung. In: Jaehrling, Karen/Rudolph, Clarissa (Hg.): Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz 4“. Münster, 102-116.

„Desgleichen hatte man noch nicht erlebt...“ – 100 Jahre Internationaler Frauentag

FLORENCE HERVÉ

In den letzten Jahren wurde der Internationale Frauentag nahezu weltweit begangen. Allerdings ist seine Geschichte weitgehend unbekannt. Vielmehr kursieren viele Gerüchte und Halbwahrheiten darüber und er wird nicht selten als „sozialistischer Muttertag“, als „DDR-Erfindung“, als „Feigenblattaktion“ bezeichnet – oder auch als Alibi-Tag, den es abzuschaffen gilt. Es lohnt sich also, einen Blick auf die Geschichte zu werfen, denn Fortschritte und Rückschläge, Erfolge und Niederlagen der Frauenbewegung, der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung prägten seine Entwicklung.

Fest steht: Der Internationale Frauentag wurde von den Kämpfen der Arbeiterinnen um bessere Arbeitsbedingungen und gleichen Lohn inspiriert, von US-amerikanischen Sozialistinnen 1909 angeregt, von der Journalistin und Vertreterin der proletarischen Frauenbewegung Clara Zetkin 1910 beim zweiten internationalen sozialistischen Frauenkongress in Kopenhagen beantragt und durchgesetzt, und schließlich von den Frauenbewegungen ab 1911 in aller Welt umgesetzt. Es war kein einsamer Beschluss, sondern eine internationale Aktion mit vielen Müttern und Töchtern. Und mit vielen Gegnern.

In vielen Ländern wurde der 100. Internationale Frauentag bereits im letzten Jahr begangen und das Engagement der sozialistischen Frauen und der historische Beschluss von Kopenhagen gewürdigt. In Deutschland wird dem 100. Jahrestag vor allem in diesem Jahr gedacht, in Erinnerung an die ersten Demonstrationen für Frauenrechte, die Erinnerung an 1911 steht deshalb für die Einsicht, dass es einer Vielzahl von Frauen-Bündnissen bedarf, einer „einheitlichen Aktion“ (Clara Zetkin), um etwas zu bewegen.

Aufbrüche – Der erste Internationale Frauentag am 19. März 1911

Der Kopenhagener Beschluss lautete: „Um die Einführung des politischen Frauenwahlrechts zu beschleunigen“ wird alljährlich ein Frauentag mit „internationalen Charakter“ veranstaltet. Zetkin erläuterte ihre Initiative, die ohne Unterstützung ihrer Partei geschah, nachträglich in einem Diskussionsbeitrag auf der SPD-Frauenkonferenz 1911 in Jena: „Als es sich darum handelte, den Antrag auf Abhaltung des Frauentages in Kopenhagen einzubringen, standen so viele Genossen und Genossinnen diesem Antrag ablehnend gegenüber, dass er nicht namens der ganzen

deutschen Delegation eingebracht werden konnte, sondern als von Einzelpersonen eingebracht gelten mußte.“ Er wurde einstimmig angenommen, gefeiert wurde er nicht. Auf dem Kongress der II. Internationale, der gleich nach der Frauenkonferenz in Kopenhagen tagte, wurden das Thema Frauenstimmrecht und der Beschluss zum Frauentag nicht einmal behandelt. Viele Genossen sahen „Frauenrechtleri“ nicht gerne; Rechte fürchteten Umstürzlerisches und mancher linker Sozialdemokrat fürchtete mit der Orientierung auf „Frauenwahlrecht“ Reformistisches. Im Vorfeld des 19. März 1911 gab es Bedenken bei SPD-Männern: „Ob der Frauentag denn nicht von der Parteiorganisation veranstaltet werde, wenn ja, warum dann die besondere Aufforderung an die Genossinnen?“

Zweieinhalb Millionen Flugblätter waren in Deutschland verteilt worden, für das Frauenwahlrecht, für Arbeitszeitverkürzung und Bildung. Es hieß: „Der 19. März ist euer Tag, an dem ihr zum Ausdruck bringen sollt, dass ihr es satt habt, als Gleichverpflichtete, aber Minderberechtigte euch zu mühen.“ Die Sozialdemokratin Luise Zietz forderte die Genossinnen dazu auf, zuallererst ihre Bürgerpflichten zu erfüllen und für das Wahlrecht zu demonstrieren. Und wenn Kinder zu betreuen waren, „sollten sich die Frauen mit ihren Männern verständigen, dass diese sich ein paar Stunden ‚ganz ihren Vaterfreuden hingeben‘, dass sie die Aufsicht der Kleinen übernehmen.“ Zetkin gab eine Sondernummer der „Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen“ heraus, in einer Auflage von 100.000 Exemplaren. Der Internationale Frauentag 1911 wurde offiziell von den Gewerkschaften unterstützt. Am 19. März 1911 kamen mehr als eine Million Frauen in Dänemark, Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA zu Versammlungen und Demonstrationen zusammen. In Berlin waren es 45.000 Teilnehmerinnen. Berichtet wurde im „Vorwärts“: „Desgleichen hatte man noch nicht erlebt, dass die Frauen in solchen Massen mit der Forderung des allgemeinen Wahlrechts an die Öffentlichkeit traten. ... Als die Versammlung zu Ende war und die Massen aus dem Saale strömten, wurde es natürlich etwas lebhafter auf der Straße. Man brachte ein tausendstimmiges Hoch auf das Frauenwahlrecht aus, und das verletzte, wie es schien, das zartbesaitete Gemüt der Polizei. Es waren an die zwanzig Mann aus einem nahe gelegenen Haus herausgekommen, um die berühmte Ordnung wieder einmal aufrecht zu erhalten. Eine Genossin, die man offenbar für die Anstifterin des Wahlrechtshochrufes hielt, wurde sistiert.“

An den Demonstrationen nahmen auch Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung teil. Die Feministin Minna Cauer und die radikale Pazifistin Lida Gustava Heymann übermittelten Grüße der Berliner Frauen und bekannten sich zum Internationalen Frauentag und dessen Forderungen. Berichtet wird, dass Minna Cauer von diesem „geschichtlichen Ereignis für die Frauen“ sehr beeindruckt war.

Dis-Kontinuitäten – der Frauentag im politischen Kreuzfeuer

Bis zum Ersten Weltkrieg war der Frauentag zu einem Tag vieler Frauen geworden, für ihre Rechte und für den Frieden. In Deutschland mussten allerdings die

sozialdemokratischen Frauen jedes Jahr um dessen Durchführung kämpfen. Clara Zetkin schrieb an ihre holländische Freundin Helen Ankersmit 1912: „Ich will nicht verhehlen, dass in manchen Parteikreisen noch eine ziemliche Abneigung besteht gegen den Frauentag.“

Im März 1913 wurden die Aktivitäten aus Anlass des Internationalen Frauentags zu einer Frauentagswoche, zu einer so genannten „Roten Woche“. Und in Dänemark, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, in Bulgarien, Kroatien, Slowenien, in tschechischen und slowakischen Gebieten fanden Versammlungen statt, sowie zum ersten Mal im zaristischen Russland und in Ungarn. Es ging u.a. um das Wahlrecht, Arbeiterinnen- und Mutterschutz und den 8-Stunden-Tag.

1914 fand erneut eine rote Woche statt, in Österreich waren es mehr als 200 Veranstaltungen, in den Niederlanden 70. Diesmal gab es auch erstmalig Aktivitäten in Frankreich und Finnland. Auf der Pariser Kundgebung gab es deutsche, englische, russische und spanische Begrüßungsreden und ein Solidaritätsschreiben an die inhaftierte Rosa Luxemburg. Während des Krieges zeitweilig verboten, fanden zum Frauentag 1915 in Deutschland und Österreich illegale Demonstrationen statt, 1916 nur Versammlungen im Saal. „Krieg dem Krieg“ hieß die Losung. Der Antrag von Luise Zietz, die Durchführung des Frauentags im März 1917 zu genehmigen, wurde scharf zurückgewiesen, die Partei habe mit anderen Beschlüssen genug zu tun. Der damalige SPD-Vorsitzende Friedrich Ebert stellte als „die Meinung des Parteiausschusses fest, dass im März kein Frauentag stattfinden soll.“ Friedensaktionen waren nicht erwünscht. Clara Zetkin wurde als Redakteurin der „Gleichheit“ nach 27 Jahren entlassen. Den Frauentag begingen nun die USPD-Frauen und Clara Zetkin. 1921, auf der zweiten Internationalen Konferenz der Kommunistinnen, wurde in Erinnerung an den Streik der Petersburger Textilarbeiterinnen am 8. März 1917 – nach dem alten russischen Kalender der 23. Februar – der 8. März als einheitliches Datum beschlossen. In den 1920er Jahren führte die Stärkung nationaler Befreiungsbewegungen zu einer Verbreitung des Internationalen Frauentags. So gab es Veranstaltungen u.a. in Bulgarien, China, Estland, Finnland, Japan, dem Iran, Litauen und Rumänien. Entsprechend der aktuellen politischen Situation wechselten die Inhalte. Zum Ende der Weimarer Republik waren der Kampf gegen den §218, die Weltwirtschaftskrise, die Erwerbslosigkeit und gegen die faschistische Gefahr zentrale Themen. Im Rahmen ihrer Massenkampagne führte die KPD im März 1931 etwa 1.500 Versammlungen gegen den § 218 durch – in Berlin protestierten rund 3.000 Frauen gegen ein Gesellschaftssystem, das Arbeit und Brot nicht sichert, aber Frauen dazu zwingt, Kinder für ein menschenunwürdiges Leben in Not auszutragen. Auf den etwa 1.200 sozialdemokratischen Frauenveranstaltungen wurde ebenfalls die Beseitigung des § 218 gefordert.

Nach der Machtergreifung der Nazis 1933 war die Durchführung des 8. März nicht mehr möglich. Illegale Flugblattaktionen fanden trotzdem statt. Sogar im Konzentrationslager wurde der 8. März begangen – er war Erinnerung an eine bessere Vergangenheit und Hoffnung auf Befreiung.

Nach 1945 – Brüche und neue internationale Perspektiven

Die Erfahrungen des Faschismus und des 2. Weltkriegs prägten den Aufbruch, sichtbar auf dem internationalen Frauentreffen am 8. März 1945 in London wie 1947 auf dem „Deutschen Frauenkongress“ zum Internationalen Frauentag in Berlin, an dem der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) gegründet wurde. In der Sowjetischen Besatzungszone wurde der 8. März 1946 von den antifaschistischen Frauenausschüssen wieder begangen. Nach der Teilung Deutschlands entwickelte er sich in der DDR vielfach zu einem sozialistischen Feiertag, an dem Frauen geehrt wurden.

Auch in den Westzonen gab es nach 1945 gemeinsame Veranstaltungen, die ersten großen 1950 zum 40. Jahrestag des Internationalen Frauentages. Trotz des sich verschärfenden kalten Kriegs setzten Unorganisierte, Kommunistinnen und Gewerkschafterinnen die Tradition des Frauentages fort. Gleichberechtigung, Kampf gegen die Wiederaufrüstung, Völkerverständigung und internationale Zusammenarbeit waren die Themen. In der breiten Öffentlichkeit wurde der Frauentag in den 1960er Jahren ein fast vergessener Tag. Die Medien schwiegen ihn tot, die KPD und der DFD waren inzwischen verboten, die Westdeutsche Frauenfriedensbewegung war vom Verbot bedroht.

Kommunistinnen, Frauen der Demokratischen Fraueninitiative und aus der autonomen Bewegung, Gewerkschafterinnen und Sozialdemokratinnen haben Ende der 1960er Jahre gegen anfangs erheblichen Widerstand den 8. März wieder als Tag der Frauen bekannt gemacht. Dazu trugen der gemeinsame Aufbruch von Frauen im Kampf gegen den §218 StGB, die Reform- und Entspannungspolitik wie der Protest gegen Rüstungswahn und die internationale Zusammenarbeit in der Frauenfriedensbewegung entscheidend bei. Behinderungen gab es noch, wie es der DGB-Beschluss 1980 zeigt, von eigenen Veranstaltungen abzusehen – das Prinzip der Einheitsgewerkschaft würde es verbieten. Nach vielen Protesten blieb dem DGB nichts anderes übrig, als selbst den Internationalen Frauentag auszurufen.

Mächtige Impulse gaben das von der Internationalen Demokratischen Frauenföderation vorgeschlagene „Internationale Jahr der Frau für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“ der UNO im Jahr 1975 und die Tatsache, dass der Internationale Frauentag erstmals offiziell durch das höchste Staatengremium begangen wurde. 1977 beschlossen die Vereinten Nationen den 8. März als Tag für die Rechte der Frauen und den Weltfrieden, wodurch er international einen richtigen Aufschwung erlebte. In Frankreich seit 1982 offiziell anerkannt, ist der 8. März heute in rund 30 Ländern ein gesetzlicher Feiertag.

Und um welche Forderungen geht es heute? Es geht natürlich nicht mehr um das Wahlrecht, sondern um Menschenrechtsverletzungen, um Gewalt gegen Frauen, Zwangsehen, Ehrenmorde, Steinigungen, Genitalverstümmelungen, Frauenhandel, Verweigerung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für Migrantinnen etc. Nicht den Internationalen Frauentag gilt es abzuschaffen, sondern Diskriminierungen wie z.B. Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Der Internationale Frauentag

bleibt eine Aufforderung zu alltäglichem Widerstand gegen Diskriminierung, Sexismus, Rassismus und Patriarchalismus und eine Aufforderung zum Engagement für Gleichheit, Demokratie und Selbstbestimmung, in praktischer Solidarität vor Ort und international.

Literatur

Hervé, Florence (Hg.): Clara Zetkin oder: „Dort kämpfen, wo das Leben ist“, Berlin.

Scholze, Siegfried, 2001: Der Internationale Frauentag einst und heute. Geschichtlicher Abriss und weltweite Tradition vom Entstehen bis zur Gegenwart. Berlin.

Stuckmann, Dagmar, 2011: „Gebt Raum den Frauen“. 100 Jahre Internationaler Frauentag in Bremen 1910-2010, Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.

Wurms, Renate, 1983: Wir wollen Freiheit, Frieden, Recht. Der Internationale Frauentag. Zur Geschichte des 8. März. Frankfurt/M.

Wurms, Renate, 2006: Stichwort „Internationaler Frauentag“. In: Hervé, Florence/Wurms, Renate (Hg.): Das Weiberlexikon. Köln.

Nordafrikas Revolutionen: Eine Chance für mehr Geschlechtergerechtigkeit? Das Beispiel Tunesien

TANJA SCHEITERBAUER

Bereits 2005 sprach der deutsche Islamwissenschaftler Volker Perthes von einer geopolitischen Revolution, vor der die Länder des Nahen und Mittleren Osten stünden (Perthes 2006, 8). Dass diese Revolutionen – getragen vor allem von der tunesischen und ägyptischen Jugend – dann tatsächlich sechs Jahre später zwei Regime zu Fall bringen würden, hatte zu diesem Zeitpunkt niemand für möglich gehalten. Perthes beobachtete eine spürbare „Unruhe“, die v.a. die Irak-Invasion der USA ausgelöst hätte. Infolge des Irakkrieges und der internationalen Forderungen nach Reformen seien die Stimmen der Kritik an den inneren Verhältnissen zunehmend lauter geworden (ebd., 9). Auch wenn in den derzeitigen Pressekommentaren die verzweifelten Selbstverbrennungen von Männern als Hauptursache für die massenhaften Proteste zitiert werden, so werden die Revolutionen sicherlich erst im Lichte dieser längeren Entwicklungen erklär- und analysierbar.

Binnen weniger Wochen ist es den TunesierInnen bzw. ÄgypterInnen gelungen, zwei autoritäre Machthaber – Zine el Abidine Ben Ali und Hosni Mubarak – zu stürzen, die in ihren jeweiligen Ländern Milliardenbeträge veruntreut haben. Durch die beiden kurz aufeinander folgenden Revolutionen ist aber nicht nur die illegitime Herrschaft dieser Regime und die scheinbar unlimitierte Bereicherung der politischen

Elite ans Licht der internationalen Öffentlichkeit gebracht worden. Deutlicher als üblich wird momentan die finanzielle und militärische Verstrickung der EU und der USA mit den autokratischen Machthabern thematisiert und skandalisiert.¹

In Tunesien wurde das politische System von einer sehr kleinen, nicht demokratisch legitimierten Gruppe gelenkt, deren Technokratie in Korruption verstrickt war. Außerdem war die Presse weitgehend gleichgeschaltet und bei den als „Wahlen“ deklarierten Urnengängen wurde der kaum organisierbaren tunesischen Opposition jeglicher Spielraum verwehrt. Da Tunesien darüber hinaus in der gesamten Region zu den autoritärsten und am stärksten abgeschotteten Regimen zählte, wird die Re-Etablierung einer politischen Gesellschaft, die in der Lage ist, ein demokratisches System aufzustellen, sicher nicht leicht werden. In der Regimepartei des gestürzten Staatspräsidenten, dem Rassemblement Constitutionnel Démocratique (RCD), werden die alten Kader versuchen, die Macht in Händen zu behalten. Funktionäre des RCD besetzen nicht nur weiterhin die Schlüsselpositionen in der Verwaltung, Wirtschaft oder Kultur. Unter der Regierung Ben Alis kontrollierten sie das engmaschige Überwachungsnetz im ganzen Land und waren die Schaltstellen, um wichtige Klientelgruppen zu bedienen. Auch die starke Präsenz von RCD-Mitgliedern in der ersten Übergangsregierung konnte nur durch massiven Druck der Bevölkerung verhindert werden. Erst mit der Umbildung zur zweiten Übergangsregierung wurden in erster Linie ExpertenInnen und OppositionspolitikerInnen in die Ministerämter berufen – darunter drei Frauen.

Für die Frauen- und Gleichstellungspolitik wird es sowohl in Ägypten als auch in Tunesien von großer Relevanz sein, wie islamistische Parteien und Bewegungen in diesen Reformprozess und in das zukünftige politische System eingebunden werden können. Indem sich die beiden Länder als Bollwerke gegen den Islamismus generierten, machten sie sich in Europa und in den USA Verbündete, die ihnen den Rücken stärkten.² In beiden Ländern diente der Islamismus und dessen repressive Unterdrückung gleichzeitig zur Knebelung und Ausschaltung anderer Teile der Opposition.

Die Trennung von Religion und Politik als Schlüssel geschlechtergerechter Politiken?

Kurz bevor der lange Jahre im Exil lebende Führer der tunesischen islamistischen Ennahda-Bewegung Rachid Ghannouchi am 29. Januar 2011 nach Tunis zurückkehrte, demonstrierten viele tausende Frauen in der Hauptstadt für Demokratie, für Gleichheit und Gerechtigkeit, um sichtbar zu machen, dass sie Teil der Revolution sind. Anlässlich dieses „Marsches der Frauen für Staatsbürgerschaft und Gleichheit“ wurden folgende Forderungen über das Internet veröffentlicht und von tunesischen Frauen signiert:

„Als tunesische Frauen möchten wir unseren Stolz über diese Revolution ausdrücken, an der alle Menschen in Tunesien teilhatten, und unsere Entschlossenheit, dass wir auf (er-

zielte) Errungenschaften nicht verzichten werden. (...) Wir erachten es als unerlässlich, dass sich zukünftige Reformen der Trennung von Politik und Religion verschreiben und die Rechtsgleichheit aller Tunesier und Tunesierinnen garantieren, um ein emanzipiertes politisches und soziales Leben möglich zu machen. Die momentane politische Lage ist instabil und Verhandlungen sind auf dem Weg, um alle politischen Parteien anzuerkennen, die dies einfordern. Deshalb drücken wir hiermit unsere Vorbehalte gegenüber Bemühungen aus, die die Integration von religiösen und totalitären Bewegungen anstreben, solange eine Verfassungsreform nicht vollendet ist, die die Trennung von Politik und Religion garantiert. Wir fordern, dass die Verfassung unsere Rechte garantiert, weshalb sie folgende zwei Artikel beinhalten sollte, die für uns nicht verhandelbar sind: Zum einen die Trennung von Politik und Religion und zum anderen die Gleichheit von Männern und Frauen in allen Bereichen des sozialen Lebens(...).“⁴³

In diesem Aufruf wird das Misstrauen und die Wachsamkeit tunesischer Frauenorganisationen gegenüber den Vereinnahmungen ihrer Belange und Forderungen von Seiten religiöser, aber auch nationalistischer gesellschaftlicher Kräfte deutlich. In der jüngsten tunesischen Geschichte dienten Reformen, die den rechtlichen Status von Frauen verbessern sollten, v.a. der Demonstration von Fortschrittlichkeit und Modernität des Regimes. Im Gegensatz zu den anderen arabisch geprägten Ländern des Nahen und Mittleren Osten und Nordafrikas gilt Tunesien in Bezug auf die rechtliche Stellung von Frauen als sehr progressiv. Der 1956 verabschiedete „Code du Status Personnel“, CSP, jener Teil des tunesischen Rechts, der Familien-, Ehe-, Scheidungs- sowie Erbrecht reguliert, stellte zu diesem Zeitpunkt eine nahezu revolutionäre Neuinterpretation von islamischem Recht dar. Kurz nachdem das Land 1956 die Unabhängigkeit erlangt hat, wurde unter der maßgeblichen Führung des neuen Staatspräsidenten Bourguiba die Polygamie sowie das Recht des Ehemannes, seine Frau zu verstoßen, abgeschafft; Frauen erhielten hingegen das Recht, die Scheidung einzureichen. Es wurden Zugeständnisse gemacht, die das Sorgerecht der Frau für die Kinder betrafen und das Mindestheiratsalter für die Eheschließung wurde auf 17 Jahre angehoben. Weitere Verbesserungen des rechtlichen Status von Frauen folgten kurz danach.

Als einziges arabisches Land implementierte Tunesien damit weitgehende rechtliche Reformen, die den starken Widerspruch konservativer religiöser Kräfte hervorriefen. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass sich diese Reformen, wenn auch in einer sehr liberalen Interpretation, im Rahmen des islamischen Rechts bewegten und es bis heute für die Aushandlungen von Geschlechterpolitiken von Bedeutung ist, dass der CSP eben auf Grundlage von islamischem Recht kodifiziert wurde, während die übrigen Teile der tunesischen Gesetzgebung säkulares Recht darstellen.

Darüber hinaus kann diese Art der Implementierung von Frauenrechten „von oben“ – und ohne, dass kurz nach der Unabhängigkeit eine Frauenbewegung existierte, die sich für die Verbesserung der Rechte von Frauen einsetzte – kaum als ein vom Feminismus inspiriertes Staatsprojekt bezeichnet werden. Bourguiba ebenso wie sein Nachfolger Ben Ali verschränkten die „Frauenfrage“ mit der Durchsetzung ihrer jeweiligen nationalistischen Staatsprojekte, die sich der gesellschaftlichen und ökonomischen Modernisierung des tunesischen Nationalstaats verschrieben hatten.

Islamisches Recht und die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse *à la tunesienne*

Die Soziologin Mounira Charrad (1997) hat ausführlich gezeigt, wie die Propagierung einer emanzipatorischen Geschlechterpolitik von Bourguiba und Ben Ali nicht nur dazu benutzt wurde, in Europa und in den USA Verbündete für ihre Modernisierungspolitiken zu gewinnen. Die Autorin argumentiert darüber hinaus, dass diese Reformen als wichtiger Bestandteil von Klientelpolitik begriffen werden müssen. Im Fall von Bourguiba, der sich als Repräsentant jener urban und modern orientierten gesellschaftlichen Kräfte generierte, ging es auch darum, traditionelle verwandtschaftliche Gemeinschaften („kin-based communities“) sowie das religiöse Establishment zu schwächen, die ihre Autorität über patriarchale Organisationsformen bezogen. Die Reform des Familienrechts hatte somit zum Ziel, mögliche politische Gegner zu schwächen, indem das gesellschaftliche System Familie auf der Basis der modernen Idee der Kernfamilie rekonstruiert und traditionelle Klan-Strukturen aufgebrochen wurden.

Dass es bei den Reformen nicht primär um die Emanzipation von Frauen ging, zeigen nicht nur die weiterhin bestehenden rechtlichen Diskriminierungen von Frauen, die auch nach der Machtübernahme von Ben Ali 1987 und seinen weiteren Reformen Anfang der 1990er Jahre bestehen blieben. So gilt z.B. der Ehemann bis heute als Oberhaupt der Familie. Nach Artikel 23 des CSP ist die Frau ihrem Ehemann gegenüber zum Gehorsam verpflichtet. Auch im Erbrecht oder im Sorgerecht sind Frauen weiterhin benachteiligt.

Was aber sehr viel schwerwiegender für die zukünftige Ausrichtung von Geschlechterpolitik sein wird, ist die Tatsache, dass keiner der beiden Staatspräsidenten gewillt war, den CSP aus dem normativen Rahmen des islamischen Rechts herauszulösen. So ist trotz aller Fortschritts- und Emanzipationsrhetorik religiöses Recht normative Grundlage des CSP, während andere Bereiche des tunesischen Rechts wie das Handels- oder das Vertragsrechts oder die Tatsache, dass Tunesien über eine Verfassung verfügt, auf säkularem Rechtsdenken beruhen. Wie in den meisten Staaten des Nahen und Mittleren Osten und Nordafrikas, aber auch in Indien, ist diese duale Konstruktion partiell Erbe des Kolonialismus: Während sämtliche Teile der während der Kolonialzeit implementierten Gesetzgebung entweder dem britischen oder dem französischen Recht entnommen und den nationalen Umständen mehr oder weniger angeglichen wurden, beließen die Kolonialmächte das Familienrecht, Scheidungs- und Erbrecht der „kulturellen Selbstbestimmung“ und unterstellten dieses damit religiösem Recht (vgl. u.a. Charrad 1997, 289).

Auch in der Phase des Nation-Buildings wird islamisches Recht zwar reformiert und modernisiert, um – wie oben dargestellt – traditionelle Klientelstrukturen aufzubrechen und Frauen in das neu geschaffene nationale Kollektiv als moderne Staatsbürgerinnen formal zu integrieren. Gleichzeitig wird die Regulierung der Geschlechterverhältnisse vom neuen tunesischen Regime als Frage der kulturellen Identität verhandelt, weshalb die Geltung des islamischen Rechts in diesem Bereich aufrecht erhalten blieb.⁴

Der oben zitierte Aufruf tunesischer Frauenorganisationen ist insofern als radikal zu verstehen, weil er die Verquickung von Politik und Religion im Bereich des CSP sowie dessen normative Grundlage, nämlich das islamische Recht, in Frage stellt. Als GegnerInnen ihrer Forderungen werden ihnen nicht nur islamistische Bewegungen und Parteien gegenüber treten, sondern eben auch jene nationalistisch-progressiven Kräfte, die in der Vergangenheit Geschlechterdemokratie meist mit der Frage der modernen nationalen Identität verschränkt haben.

Anmerkungen

- 1 Hier gehen die Berichte von den Milliarden an Militärhilfe, die Mubarak jährlich von den USA bekam, bis zu den Reisen des französischen Staatspräsidenten Nikolas Sarkozy und seiner Außenministerin Alliot Marie, die die Gastfreundschaft von Mubarak sowie der Familie von Ben Ali allzu gern in Anspruch genommen haben.
- 2 Mubarak galt zudem als Garant für die Sicherheit Israels und als Vermittler im Nahost-Friedensprozess. Derselbe Mubarak schürte jedoch auch gezielt Antizionismus und Antisemitismus in seinem Land, wenn es innenpolitisch opportun erschien.
- 3 Die Übersetzung stammt von der Autorin. Der Aufruf im französischen Original ist zu finden unter http://collectifdroitsdesfemmes.org/spip.php?page=article&id_article=282 (Datum)
- 4 Die Verschränkung der Frauenfrage mit der Frage der nationalen Identität ist ein in der feministischen Theorie viel beschriebener Prozess, der nicht nur in Tunesien zu beobachten ist (vgl. u.a. Kandiyoti 1991). In der progressiven Art und Weise der Durchsetzung von Frauenrechten zeigt Tunesien z.B. sehr viele Parallelen mit der Türkei auf, mit dem immens wichtigen Unterschied, dass in der Türkei die Gültigkeit des islamischen Rechts vollkommen aufgehoben wurde.

Literatur

Charrad, Mounira, 1997: Policy Shifts: State Islam, and Gender in Tunesia, 1930s-1990s. In: Social Politics. 4 (2), 284-319.

Perthes, Volker, 2006: Orientalische Promenaden. Der Nahe und Mittlere Osten im Umbruch. München.

Kandiyoti, Deniz, 1991: Women, Islam, and the State. Philadelphia.

Die Debatte über Abtreibungsrechte während der Präsidentschaftswahlen in Brasilien – Positionen der KandidatInnen und Reaktionen der Zivilgesellschaft

ANTJE DANIEL. PATRICIA GRAF

Nach den Präsidentschaftswahlen in Brasilien steht nun mit Dilma Rousseff von der Arbeiterpartei (Partido dos Trabalhadores – PT), neben Laura Chinchilla in Costa

Rica und Christina Kirchner in Argentinien eine weitere Frau an der Spitze eines lateinamerikanischen Staates. Der erste Wahlgang am 3.10.2010 brachte Rousseff mit 47% keine absolute Mehrheit gegenüber den KontrahentInnen José Serra der Sozialdemokratischen Partei (Partido da Social Democracia Brasileira – PSDB) mit 33% und Marina Silva der Grünen Partei (Partido Verde – PV) mit knapp 20% der Stimmen. Ein zweiter Wahlgang wurde erforderlich, bei dem sich am 31.10.10 Rousseff mit 55,4% gegen Serra mit 44,6% der Stimmen durchsetzte (Bartelt 2010). Am 1.01.2011 trat Rousseff als erste Präsidentin des Landes die Nachfolge von Inácio Lula da Silva (2003-2010) an.

Der Sieg Rousseffs ist vor dem Hintergrund der geringen politischen Partizipation von Frauen in Brasilien bemerkenswert. Während im Jahr 2010 in Costa Rica Frauen mit 38,6% im Abgeordnetenhaus vertreten sind und in Argentinien mit 38,5%, bleibt die politische Repräsentation mit 8,6% in Brasilien gering.¹ Der geringe Frauenanteil in politischen Führungspositionen kann durch das brasilianische Institutionengefüge erklärt werden: Zwar existieren seit 1996 Quotenregelung für Kandidatinnen des Abgeordnetenhauses, jedoch nicht für weitere politische Ämter und zudem bleibt die Wirkung der Quotenregelungen gering. Gründe dafür liegen unter anderem in der mangelnden Aufgeschlossenheit der Parteien, der Funktionsweise der Quotenpolitik, dem Wahlsystem oder der Wahlkampffinanzierung (Bohn 2007; Miguel 2008).

Die Positionen der Frauenbewegungen in Brasilien

Die niedrige politische Partizipation steht im Widerspruch zum Engagement der Frauenbewegungen, die im historischen Rückblick als eine der stärksten in Lateinamerika gelten (Htun 2002, 733). Die Frauenbewegungen lebten im Rahmen der sich formierenden regimekritischen Protestbewegung der 1970/80er Jahre unter der Militärdiktatur (1964-1985) auf. Durch das Mitwirken an der Demokratisierungsbewegung brachten die Frauenbewegungen Themen wie häusliche Gewalt, Abtreibungsrechte oder Diskriminierung am Arbeitsplatz an die Öffentlichkeit (Alvarez 1994). Mit dem Sieg der Arbeiterpartei PT im Jahr 2003 hegten Frauenbewegungen die Hoffnung, dass sich erneut ein intensiver Dialog mit der Bundesregierung etablieren würde. Die Expertise und die Positionen von Frauenbewegungen wurden während der Regierung Lulas durch eine Integration in die Entscheidungsverfahren stärker berücksichtigt und neue Handlungsräume eröffnet. Zudem wurden Gender-Themen vermehrt in nationale Politikpläne aufgenommen (Daniel/Graf 2011). Im Vorfeld der Wahlen 2010 nahmen die Frauenbewegungen die Initiativen Lulas durchaus als positiv wahr, verwiesen jedoch auf nicht erfüllte Versprechungen und Versäumnisse (CFEMEA 2010, 1f). Die Möglichkeit, eine Frau als Präsidentin zu wählen wurde von den Bewegungen als Chance verstanden, um erneut auf Genderdisparitäten aufmerksam zu machen und diese in den politischen Dialog erneut einzubringen. Besonders günstig schien die Situation, weil gleich zwei Frauen für das Amt der Präsidentin antraten.

Der Abtreibungsdiskurs im Wahlkampf

Zentraler Gegenstand des Wahlkampfes war die Diskussion um Abtreibungsrechte. Der Abtreibungsdiskurs wurde von allen wesentlichen Zeitschriften aufgegriffen, so dass sich die KandidatInnen gezwungen sahen sich diesbezüglich zu äußern (Correa 2010, 5). Einmal wieder – wie vormals in zyklischen Abständen schon oft geschehen – schien sich die Nation in AbtreibungsgegnerInnen und BefürworterInnen zu spalten. Die Entkriminalisierung der Abtreibung wird seit den 1980er Jahren diskutiert, da illegale Abtreibung die Gesundheit von Frauen gefährdet und in vielen Fällen zum Tod führt. Im lateinamerikanischen Vergleich weist Brasilien die höchste Anzahl an Abtreibungen unter Teenagern auf (Htun 2002, 738f). Abtreibung wird im Zivilgesetz legalisiert, jedoch nur bei Vergewaltigung, Inzest oder einer lebensbedrohenden Situation. Die Fronten zwischen den Frauenbewegungen, die eine weitere Entkriminalisierung der Abtreibung befürworteten und den konservativen Stimmen, vertreten durch die Kirchen und Abgeordnete, welche Abtreibung verurteilen, haben sich schon lange verhärtet. In der patriarchalen Gesellschaft Brasiliens birgt eine öffentliche und gesellschaftliche Positionierung zu Abtreibungsrechten einige politische Sprengkraft in sich und wird zum zentralen Element, um Wählerstimmen zu gewinnen oder zu verlieren. So erklärte Dilma: „Abtreibungsrechte sind ein Thema, welches das Land teilt. Und am Ende verliert jeder“ (Hora do Povo 1.10.2010, 3).² Rousseffs Kontrahent Serra positionierte sich seit Beginn des Wahlkampfes gegen eine Legalisierung der Abtreibung und bezeichnete diese als „carnificiana“, sprich Blutbad, um auf drastische Weise auf die Folgen einer Entkriminalisierung zu verweisen (CFEMEA 2010, 7).

Auch die Kandidatin Silva sprach sich persönlich gegen Abtreibung aus und begründete dies mit ihrer religiösen Zugehörigkeit zur evangelikalen Kirche. In ihrem Blog betont sie: „Ich würde selbst nie abtreiben und nicht für eine Abtreibung eintreten, aber ich erkenne an, dass es auf beiden Seiten einschlägige Argumente gibt und ich respektiere die Meinung anderer, die von meiner eigenen Position abweichen.“³ Im Laufe des Wahlkampfes rückte sie von ihrer Position insoweit ab, als dass sie für ein Referendum plädierte, um gesellschaftlich über die Entkriminalisierung der Abtreibung abstimmen zu lassen. Hatten die Führer der evangelikalen Kirche sie vorher unterstützt, riefen sie nun zur Wahl Serras auf, weil ein Referendum als indirekte Möglichkeit interpretiert wurde, um Abtreibung zu legalisieren (Bartelt 2010; Correa 2010, 5f.).

Im Gegensatz zur ablehnenden Haltung der KandidatInnen war die Positionierung Rousseffs widersprüchlicher: Zu Beginn des Wahlkampfes war sie bemüht, den verhärteten Diskurs über Abtreibungsrechte entlang der Debatte über reproduktive Gesundheit aufzugreifen: Frauen sollten demnach nicht an Abtreibungen sterben, weil sie aus Angst vor Strafverfolgung illegale Methoden anwenden. Rousseff verwies damit auf Studien, die belegen, dass mit der Entkriminalisierung der Abtreibung die Müttersterblichkeit sinkt (CFEMEA 2010, 7). Unmittelbar vor den Wahlen kritisierten Serra sowie religiöse AktivistInnen Rousseff aufgrund ihrer Haltung und riefen

dazu auf, sie nicht zu wählen (Bartelt 2010). In Reaktion war Rousseff in der letzten Woche des Wahlkampfes darum bemüht, in Dialog mit führenden religiösen Vertretern und weiteren Abtreibungsgegnern zu treten. Beispielsweise traf sie sich am 29. September mit religiösen Führern der katholischen und evangelikalischen Kirche, um ihre Position zu verdeutlichen (Hora do Povo 1.10.2010): Letztlich argumentierte Rousseff, dass sie persönlich gegen Abtreibung sei, aber eine ausreichende medizinische Versorgung für Frauen, die abgetrieben hätten, für notwendig erachte. Sie distanzierte sich damit von ihren anfänglichen Initiativen zur weiteren Entkriminalisierung der Abtreibung (Correa 2010, 6). Die anfängliche Haltung Rousseffs wird als einer der Gründe genannt, warum die PT an Wählerstimmen einbüßte und ein zweiter Wahlgang erforderlich wurde (Bartelt 2010; Correa 2010, 6).

Trotz allem: Unterstützung für Rousseff

Wie positionierten sich die Frauenbewegungen zu den Präsidentschaftswahlen? Es wurde durchaus positiv wahrgenommen, dass die politischen Programme die Wichtigkeit von frauenspezifischen Belangen anerkennen. Konkrete Forderungen der KandidatInnen oder eine kohärente Frauenpolitik blieben jedoch in der politischen Agenda punktuell. Auch gebe es wenig Unterschiede zwischen den KandidatInnen (CFEMEA 2010, 3f). Während des Wahlkampfes engagierten sich Aktivistinnen für die Entkriminalisierung der Abtreibung und machten auf die Folgen illegaler Abtreibung aufmerksam (Brasil de Fato 28.11.10). Trotz der Haltung Rousseffs bezüglich der Abtreibungsrechte wurde sie von einem Großteil der Frauenbewegungen unterstützt (Folha 2010). Von Seiten der Frauenbewegungen besteht die Hoffnung, dass Rousseff die Abtreibungsfrage mit Gesundheitsthemen verbinden und damit die Entkriminalisierung der Abtreibung erneut aufgreifen könnte. Folglich hielten die Aktivistinnen an der ersten Aussage Rousseffs fest, die eine Entkriminalisierung der Abtreibung favorisierte (Folha 2010). Rosana da Silva von dem nationalen Frauenbüro des Gewerkschaftsverbandes CUT (Central Única dos Trabalhadores – CUT) konstatierte, dass Präsident Lula, obwohl er keine revolutionären Gesetzesneuerungen im Bereich der Arbeitnehmerrechte erlassen habe, innerhalb des bestehenden Rechtes sein Möglichstes getan habe. Und ebenso werde sich Dilma (Rousseff) verhalten (Folha 2010).⁴ Damit scheinen die Frauenbewegungen durchaus den restringierenden patriarchalen gesellschaftlichen und politischen Handlungsraum anzuerkennen, der Realpolitik und kleine Schritte zur Verwirklichung einer geschlechtergerechten Gesellschaft verspricht. Ein ähnliches Bild kann auch von dem Amtsantritt Rousseffs gewonnen werden.

In ihrer ersten Rede als Staatschefin erwähnte Rousseff mehrmals, dass zum ersten Mal eine Frau an der Spitze des brasilianischen Staates stehe. Darüber hinaus wurden jedoch keine speziellen geschlechtsspezifischen Thematiken angesprochen, vielmehr wurde die Kontinuität zur Regierungsperiode Lulas betont und der Regierungsschwerpunkt auf die Armutsbekämpfung, Erziehung, Gesundheit und Sicherheit gelegt. Subtil setzte die Präsidentin jedoch auf symbolischer Ebene Zeichen:

War es doch zum ersten Mal ein politisches Ereignis, bei dem Genderparität unter den Sicherheitskräften zu erkennen war und Gesang von Frauen die Feierlichkeiten beendete. Auch die Kabinettsposten wurden mit einem Frauenanteil von 24%⁵ besetzt, was darauf verweist, dass im Vergleich zu Costa Rica und Argentinien Frauen in Führungspositionen durchaus die politischen Partizipationsräume für Frauen erweitern können. Die ersten Amtshandlungen lassen vermuten, dass Gender-Themen in Anknüpfung an die Regierung Lulas weiterhin ein Element nationaler Politik bleiben, die in bestehenden restringierenden gesellschaftlichen und politischen Räumen ausgehandelt werden. Inwieweit über die symbolische Ebene hinausgehend Innovationen in der Gender-Politik zu erwarten sind, die auch politisierte Themen wie den Abtreibungsdiskurs oder tabuisierte geschlechtsspezifische Benachteiligungen wie Lesbophobie angehen, bleibt abzuwarten.

Anmerkungen

- 1 <http://www.ipu.org/parline-e/parlinesearch.asp> [20.01.11]
- 2 "É uma questão que só divide o país. E, no final, todo mundo acaba perdendo."
- 3 "Eu não faria um aborto e não advogo em favor dele, mas reconheço que existem argumentos relevantes dos dois lados da discussão e respeito as pessoas que têm posições diferentes da minha." Internet: www.minhamarina.org.br/blog/ [15.01.11].
- 4 "Mesmo o Lula, presidente da República, não fez a revolução no mundo do trabalho, ele fez o que era possível e estava dentro dos parâmetros da legalidade. E é assim que a companheira Dilma vai se comportar"
- 5 9 der 37 Ministerien sind mit Frauen besetzt <http://www.brasil.gov.br/transicao-governo/futuros-ministros/iriny-lopes> [15.01.11].

Literatur

Alvarez, Sonia, 1994: The [Trans]formation of Feminism(s) and Gender Politics in Democratizing Brazil. In: Jacquette, Jane (Hg.): Women's Movement in Latin America. Participation and Democracy. Boulder, 13-64.

Bartelt, Daniel Bonito, 2010: Keine Grüne Welle aber eine Grüne Chance. Internet: www.boell.de/weltweit/lateinamerika/lateinamerika-praesidentschaftswahlerfolg-gruenen-kandidatin-marina-silva-10303.html [03.01.11].

Bohn, Simone, 2007: Women and Candidate Quality in the Elections for the Senate. Brazil and the United States in Comparative Perspective. In: Brazilian Political Science Review. 1/2, 74-107.

Brasil de Fato, 2010: Feministas lançam plataforma pela legalização do aborto. 28.11.10. Internet: www.brasildefato.com.br/node/2388 [03.01.11].

Centro Feminista de Estudos e Assessoria (CFEMEA), 2010: Eleições 2010: As mulheres pagam o pato! In: Jornal Fêmea 8, 167.

Correa, Sonia, 2010: Brazil. Abortion at Front Line. Internet: www.sxpolitics.org/wp-content/uploads/2010/10/brazil_-abortion-at-front-line.pdf [07.01.11].

Daniel, Antje/Graf, Patricia, 2011: Geschlechterverhältnisse in Brasilien zwischen Innovation und Tradierung. In: Dela Fontaine, Dana/Stehnen, Thomas (Hg.): Das politische System Brasiliens. Wiesbaden (i.E.).

Folha, 2010: Feministas dão aval a recuo de Dilma sobre aborto, 28.10.10. Internet: www1.folha.uol.com.br/poder/821577-feministas-dao-aval-a-recuo-de-dilma-sobre-aborto.shtml [07.01.11].

Hora do Povo, 2010: Católicos e evangélicos desagravam Dilma, 01.10.10. Internet: www.hora-dopovo.com.br/ (03.01.11).

Htun, Mala, 2002: Puzzles of Women's Rights in Brazil. In: *Social Research*. 69 (3), 733–751.

Miguel, Luis, 2008: Political Representation and Gender in Brazil: Quotas for Women and their Impact. In: *Bulletin of Latin American Research*. 27 (2), 197–214.

Backlash in Hungary – same old story?

JUDIT WIRTH

Starting from the first of January, 2011, Hungary has served as the Presidency of the EU which will continue for a half of a year. Hungary hit off its first Presidency since joining the EU in 2004 with extreme controversy. The contention was mostly generated by a controversial law passed by the new Hungarian government (elected in April 2010): the so-called “media law”. As one of the German papers put it, no one in Brussels remembers any country to have been on the front pages of half the world’s media right before its EU presidency. But that is not the only disquieting change we have witnessed in these past months. Further concern comes from the news about the nationalization (or, as some say, re-nationalization) of the private pension funds (and especially the way it was done, virtually forcing people into a “decision” that only 2% of the members of private pension funds could “resist”). Also the Hungarian Presidency championed the program of “Roma-inclusion” by a prime minister who actually drew concrete political profit from the wave of extreme anti-Roma violence in Hungary in 2008/9. Much less attention is paid, however, to how “women’s issues” and how women are treated in Hungary, although women’s well-being has very much to do with a country’s general well-being, as research and practice has proven time and again.

Hungary is a highly patriarchal and macho society, holding pervasive sexist attitudes and beliefs below the surface of democracy and equality in the law. Consequently, the more conservative its powerful elite is (both in legislation and in any other decision-making body), the less any equality-law counts. Indeed, the more conservative the legislative power is, the more ways are devised by the government in power to keep the democratic and non-discriminatory laws at a minimum. Minimal laws on child prostitution, trafficking, sexual harassment and rape are in the books in order to avoid overt condemnation by the international community but the Hungarian government is notorious in actually enforcing them. Beyond that, laws that clearly put women in a disadvantageous situation, or even harm them, may easily get a green light. This can come in the form of budget laws resulting in the closing of crèches, slashing subsidies for employer incentives for family-friendly policies, closing down public transportation lines, or other “money saving” gestures. It can also come, as we

will see, in modifications in the penal code or as an unfortunate side-effect resulting from the creation of a new constitution.

Hungary, as far as the advancement of women is concerned, was not exactly a rose garden under the previous, socialist-liberal government. Here are a few examples from the recent past:

In 2007, the Hungarian Parliament turned down a bill for imposing a quota to improve women's political participation, reiterating senseless arguments – such as “political positions should be based on merits”, and “women are not interested in politics anyway” – assertions that are just bad historical memories from happier parts of the world.¹

The legislation on protecting women and children from perpetrators of domestic violence took eight years of intensive lobbying. This was clearly a sign of political ambivalence and immobility, observing the other excellent examples from around the world, one right next door in Austria. The result of the lobbying efforts of Hungarian women's rights organizations and the few politicians who took up the issue was a weak compromise of a restraining order law in 2009.² Unfortunately this was neither designed nor can it be capable of offering the victims the full measure of protection they need and deserve.

The criminalization of buyers of the bodies of under-age girls was only enacted in 2007 as an obligatory though belated response to the EU directive. But even three years after the law came into effect, law enforcement has not followed the law and protected these girls, but instead, the girls themselves are prosecuted: it is still the 17 year old prostitute police throw into prison for the minor offense of “standing in the wrong place”, while they do not make the slightest effort to find and prosecute the buyer. This has continued from law enforcement under the old government up to the present government.

After being in power for eight years, the left-wing government passed the National Action Plan (NAP) on Equality between Women and Men only in January 2010 – three months before the elections, when it was already clear that the government would lose the election. Therefore the fact that the NAP was an important achievement and women's NGOs were glad to see it has a slight aftertaste. This NAP was compiled by gender-experts, so it is a sound document – with the exception of one chapter: the one on violence against women. It seems that not only feminists know that violence against women is the core method to keep gender inequality intact. Ministries apparently know it as well – accordingly, this chapter was re-drafted by the Ministry of Justice into a few lines of clichés. The final version is somewhat modified to reflect at least a theoretical recognition of the importance of the issue, but the implementation order and the lack of action since the passing of the NAP and the implementation order indicates that the cliché-approach is meant to be maintained.³

The Implementation Order for the NAP that defines the tasks for the first two years of the 11-year strategy was passed on April 21 – This was 10 days after the left wing government lost the elections. Thus – apparently because in eight years of governance

they did not find the time – in an overly optimistic strike, the socialist-liberal coalition gave the task of creating gender equality in Hungary to the conservative party.

So let us turn to what, in the first 10 months, the new government came up with as a plan for their inherited NAP and other issues related to women.

The most important new development is not related to the NAP at all. It is a much more important issue: a section in the new constitution currently being drafted regarding the status of the fetus. The proposed text carries the potential of an almost full ban on abortion.⁴ While the governing party makes it clear that it does not intend to change the current law on the protection of the fetus (providing for a relatively non-restrictive access to abortion), the planned constitutional protection of life from the moment of conception would open the way to the constitutional revision of the current law regardless of what the political parties say. Constitutional lawyers and political and social analysts are debating at the moment whether the proposed change would indeed “protect” life from the moment of conception, because the wording is sloppy and perhaps deliberately ambiguous. This could be because the “founding” fathers and mothers of this constitution are not constitutional lawyers. It could also be however, that the reason is clearly a political one: the 2/3 majority in the parliament is achieved with the help of a conservative party (to the right of the ruling party), and this party seems to consider this wording to be very important. Whether the bigger (and governing) party will allow this to happen in spite of knowing that banning abortion or even making the law stricter would cost them many votes, is still an open question. And while – mostly male – lawyers debate about the different potential readings of this section based on elaborate constitutional-law doctrines and practice, if the section passes, only the future will tell if Hungary has introduced Europe’s strictest law on banning abortion or not.

The committee also proposes that Hungary’s new Constitution enshrines the exclusively heterosexual marriage as the only form of a family worthy of protection.⁵ And, to ensure that these changes endure, the new Constitution would further strengthen the rules regulating modifications to the text, thus making it effectively impossible to change.

In the last 10 months the so-called National Machinery for Gender Equality has been reduced to a department with two staff members and an annual budget of 18.000 Euro. The National Council for Equality between Women and Men has not officially convened since the present government took over. A proposal outlining the new composition of the Council makes it clear that the balance between government and NGO representation would be an illusion: 13 ministry representatives, 6 governments appointed researchers, 2 church representatives would be supposed to be balanced by 8 NGO delegates. In any case, since the government has not bothered to discuss the proposal up to this point anyway, we can set aside our worries about the balance, and concentrate on worries about the lack of the very existence of the Council.

The first meeting of the EU-“High Level Group on Gender Mainstreaming” under the Hungarian Presidency was held on January 11th 2011. Just one presidency apart from Spain and two from Sweden, the Hungarian Presidency came up with the most non-committing plan possible: “The Hungarian Presidency works on the improvement of the European Pact for Gender Equality”. Hungary, as it seems from the not-too-ambitious website of the Presidency’s “gender agenda”⁶ – a look at the website shows that the term “agenda” seems to be an exaggeration – did not even chose a favorite field of work for the Beijing-indicators review process.

In the first presidency address the issue of women and men appears only related to the EPSCO (Employment, Social Policy, Health and Consumer Affairs Council) program, and is mentioned only once: It is discussed under the heading “demographic challenges, and the problems of an aging population”. The context in the speech is that of challenges created by the reconciliation of work and family life, active aging, solidarity between generations and the plan to introduce to the Commission the recommendation for a European Year of the Family. The only mention of women and men comes in the name of the European Pact for Gender Equality. In this context the government provides extremely clear clues in the proposed constitution: women should produce offspring in their everlasting heterosexual marriages that the European Year of the Family will hopefully endorse as the solution to demographic challenges. And, hopefully, the world will see that it is “good”, and will follow suit... Women’s rights NGOs see that is very far from “good”, and keep working against these conservative tides even under very unfavorable circumstances. These NGOs and activists also hope that the international community will pay a lot of attention to these dangerous trends and events in Hungary as well as to the Hungarian EU Presidency influence on the international community. The international focus on the media law and its potential to jeopardize writing about these issues in Hungary is indeed important. However, it may be even more important to focus on the oppressive legal and policy changes carried out by the Hungarian government. If and when the media are impeached from criticizing, say, a ban on abortion, what should be the concern of the international community is the political drive towards a ban on abortion. This is the bigger picture that the censorship on media aims to hide. So we should not be sidetracked.

For some time women in many countries thought that gender equality was on the right track. Then we faced backlash, and reconsidered. Then – especially with the 2004 enlargement of the EU – we faced new waves and new methods of backlash against equal rights for women. Women throughout Europe now seem to face the realization that feminism is still needed in the very basic sense of activism, research and political action. Women and men in countries with a more advanced level of gender equality are also now faced with the challenge that they can and need to help women in other countries in new ways. By lobbying and educating their own and future decision makers they may help produce an international environment that is willing and capable to hold governments of other countries responsible for their sexism and, at times, misogyny.

Notes

- 1 See for example among the arguments in the debate of the parliament (in Hungarian) Internet: http://www.parlament.hu/internet/plsql/ogy_naplo.naplo_fszoveg2?p_ckl=38&p_query=98_372,98_374,98_378,98_390-96,98_404,98_408,104_261,104_299,104_303,104_313, 104_315,104_321,108_300,108_322, 108_344,108_364,112_180,&p_szoveg=n%F5i%20and%20kv%F3ta&p_stilus= (21.02.2011)
- 2 The text of the law is only available in Hungarian. Internet: http://www.complex.hu/jr/gen/hjegy_doc.cgi?docid=A0900072.TV (21.02.2011)
- 3 While the strategy states that the long-term goal is to fully eliminate all forms of violence against women, the Government's decision about the implementation plan of the NAP (Decision 1095/2010. (IV. 21.)) sets forth nine concrete tasks regarding violence against women (VAW) (points 15-23, out of a total of 29 for all the fields of equality between women and men). These apply – mostly in general terms – to very diverse fields of VAW from domestic violence to rape, to trafficking for sexual exploitation. Until now, no political action is visible, and involvement of women's NGOs is not required at all.
- 4 There is no official translation of the planned principles available at the Parliament's homepage. The mentioned section can be found in the Chapter of Fundamental Rights and Responsibilities, section 1. A word-by-word translation would be: „As a fundamental right, all human life, from the moment of conception shall be protected. Human life and dignity is inviolable.” A different translation can be found at <http://www.common sensebudapest.com/en/wp-content/uploads/css-constitution-concept-document-en.pdf>.
- 5 Again, there is no official translation of the text of the principles of the new Constitution available (http://www.parlament.hu/internet/plsql/ogy_irom.irom_adat?p_ckl=39&p_izon=2057, p. 3): „7. The Constitution shall [recognize the inviolable and inalienable freedom and fundamental rights of each person, and shall ...] specifically protect marriage, the most basic and natural union of a man and a woman, and family based on it. The protection of freedom, fundamental rights, marriage and family is the fundamental duty of the state.” (Translation: Tamas Dombos)
- 6 <http://www.eu2011.hu/news/gender-equality-presidency%E2%80%99s-agenda>

Die Armeewaffe im Kleiderschrank. Geschlechterpolitische Debatten im Waffenparadies Schweiz

LILIAN FANKHAUSER

Ordonanzwaffen gehören ins Zeughaus, so forderte die Volksinitiative „für den Schutz vor Waffengewalt“, über die in der Schweiz im Februar 2011 abgestimmt wurde. Seit Einreichung der Initiative vor zwei Jahren war eine heftige Debatte entbrannt: die einen wollten an einer lieb gewonnenen Tradition festhalten, die anderen dieselbe zum Schutz der Zivilgesellschaft abschaffen. Bei näherem Hinschauen zeigt sich, dass in der Schweiz das antiquierte Bild des beschützenden Soldaten weit mehr als eine Lachnummer ist: Sie prägte, als Subtext, die Debatte im Parlament und auch den Abstimmungskampf.

Eine Initiative mit Zündstoff

Die Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“, die von über 80 Parteien und Organisationen getragen wurde, hatte zum Ziel, „den Missbrauch von Feuerwaffen einzudämmen und insbesondere die Suizidrate und die Anzahl der Tötungsdelikte im häuslichen Bereich zu senken“.¹ In der Schweiz befinden sich 1.7 Millionen Armeewaffen (bei 7.8 Millionen EinwohnerInnen) in Privatbesitz, jede vierte bis fünfte Person besitzt demnach eine Armeewaffe. Die Schweiz ist auch unter den Ländern, in denen die obligatorische Wehrpflicht für Männer gilt, wie etwa Deutschland, ein Sonderfall: Hier, wird nach wie vor die Heimabgabe der Armeewaffen praktiziert. Wer in der Schweiz Militärdienst leistet, nimmt seine Waffe jeweils mit nach Hause – nach Abschluss des Militärdienstes darf er (oder sie) seine (ihre) Waffe erwerben und behalten – damit er (oder sie) dann im Falle eines militärischen Übergriffs die Waffe griffbereit im Kleiderschrank, im Keller oder auf dem Dachboden zur Hand hätte.² Diese Praxis, die sich während der Mobilmachung Anfang des 2. Weltkrieges etabliert hat, soll mit der Annahme der Initiative abgeschafft werden. Geltend gemacht wurden im Abstimmungskampf folgende Argumente: In den letzten Jahren haben in der Schweiz Übergriffe auf Privatpersonen und Selbstmorde, die mit Armeewaffen ausgeführt werden, stetig zugenommen; in keinem anderen europäischen Land begehen so viele Menschen Suizid mittels Schusswaffen. In den letzten zehn Jahren erschossen sich über 3.000 Menschen in der Schweiz mit einer Schusswaffe, mehr als die Hälfte davon mit einer Armeewaffe, besonders ins Gewicht fallen Schusswafensuizide bei jungen Männern (44% aller Selbstmorde).

Auch bei der häuslichen Gewalt hält die Schweiz einen Rekord: Mit 46% Familienmorden in Vergleich zu Tötungsdelikten insgesamt liegt sie vor Australien (35%), in den USA sind es 16%.³ Der Schutz vor häuslicher Gewalt ist denn auch das zentrale Argumente der Befürwortenden, so ist auf den Abstimmungsplakaten ein Teddybär mit einer Schussverletzung im Herzen abgebildet: Die Sicherheit – namentlich von Frauen – werde mit dem neuen Waffengesetz erhöht und das Drohpotenzial gesenkt. Doch während der Debatte im Parlament letzten Herbst zeigte sich, dass der Hinweis auf die häusliche Gewalt, also auf die (Un-)Sicherheit im privaten Raum, nicht zum erhofften Erfolg führte. Denn das Konzept des (bewaffneten) Beschützers von Frauen und Kindern ist gerade in den ländlichen Gebieten der Schweiz nach wie vor weit prägender, als die InitiantInnen mutmaßten.

Wenn der Gefährte zur Gefahr wird

In der fraglichen Parlamentsdebatte errangen die Befürwortenden nur knapp 40% der Stimmen, die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier folgten den Parteivorschlägen und lehnten die Initiative ab. Während der Diskussion äußerten sich insgesamt 46 Delegierte, 28 Voten richteten sich eindeutig gegen die Initiative, achtzehn Voten, vorwiegend aus dem linken und grünen Lager, verteidigten die Anliegen des Volksbegehrens.

Die achtzehn VerfechterInnen der Initiative untermauerten ihre Argumente mit Vergleichszahlen aus dem Ausland, beispielsweise aus Australien oder England, wo eine Änderung des Waffengesetzes zur Senkung der Suizid- und Tötungsraten im häuslichen Bereich geführt habe. Die meisten Befürwortenden stellten die Begriffe Prävention und Schutz vor Waffengewalt ins Zentrum ihrer Argumentation, einige auch die Vernunft: „Ich appelliere an Ihre Vernunft. Hören Sie auf, mit Menschenleben russisches Roulette zu spielen!“⁴⁴ Auch die Aufforderung, mit alten Traditionen zu brechen, brachten mehrere PolitikerInnen ein: „Die Armeewaffe zu Hause, im Keller, im Kleiderschrank oder unter dem Bett gehört zu jenen alten Zöpfen, die abgeschnitten werden sollten.“⁴⁵ Die drei Hauptgründe für die Lancierung der Initiative, Suizid, häusliche Gewalt und sonstiger Waffenmissbrauch, wurden ungefähr gleich häufig genannt, wobei die Frauen häufiger auf die häusliche Gewalt eingingen, die Männer hingegen alle Problembereiche betonten.

Interessanterweise führten nur zwei Frauen und ein Mann das Thema der häuslichen Gewalt näher aus, in allen anderen Beiträgen wurde nur ganz kurz auf den fehlenden Schutz von Frauen und Kindern hingewiesen. Daraus können wir schließen, dass die Befürwortenden davon ausgingen, dass die Zahlen über häusliche Gewalt und die Nennung der unterstützenden Organisationen, zu denen alle großen Frauenverbände der Schweiz gehörten, für sich sprächen und keiner näheren Erklärungen bedürften. Einzig Daniel Jositsch verdeutlichte die spezifische Situation, in der eine Armeewaffe für eine Familie gefährlich werden könnte: „Die Kombination ist entscheidend. Ein gefährlicher Mensch ist immer gefährlich. Aber diese Initiative richtet sich vor allem auf Menschen wie Sie und ich, die in eine gefährliche Situation kommen. Da geht es nicht um Schwerstkriminelle.“⁴⁶ Mit diesem einfachen Statement sprach der Sozialdemokrat einen heiklen Punkt an, wie die Redebeiträge aus dem Lager der GegnerInnen zeigten.

Wer schützt wen vor wem?

Die gegnerischen VolksvertreterInnen, die durch die Ablehnungs-Empfehlung des Bundesrates und der beratenden Kommission gut positioniert waren, stellten in ihren Reden den Begriff Freiheit ins Zentrum; präziser die Einschränkung dieser Freiheit durch ein Gesetz, das unnötig sei, denn „die Schweiz mit ihrer großen Schützentradi-tion pflegt einen sorgfältigen Umgang mit Waffen.“⁴⁷ Zentral war das Argument des „entmündigten“ statt „waffentragenden Milizsoldaten“, gegen den ein Misstrauensvotum erhoben worden sei. In verschiedenen Beiträgen wurde dabei das Bild des verantwortungsbewussten, mutigen und tapferen Soldaten, der sein Land und insbesondere die Zivilgesellschaft vor Zugriffen von außen beschütze, noch einmal bemüht. In dieser Logik kommt den Frauen die Funktion der zu Beschützenden zu, sie sind der Grund, weshalb die tapferen Soldaten überhaupt all die Mühen und Opfer auf sich nehmen: Sie sollen geschützt werden vor Übergriffen von „außen“. Denn „die Schweiz ist unbestritten eines der sichersten Länder der Welt. Darauf dürfen wir stolz sein.“⁴⁸ Falls in der Parlamentsdebatte die Gegenseite überhaupt auf

die statistischen Tatsachen einging, dann höchstens, um diese Zahlen zu entkräften: „Ursachen für gewalttätige Übergriffe gibt es so lange, seit es Menschen gibt“. Oder dann wurden die konkreten Einzelfälle bedauert, die aber nicht zu verhindern seien: „Tötungsdelikte bewegen uns alle zutiefst.“⁹

Auf den ersten Blick mutet angesichts dieser paternalistischen Argumentation das Bekenntnis zweier Parlamentarierinnen, Schützinnen zu sein, exotisch an. Sie ermunterten in ihrem Plädoyer gegen die Initiative alle Schweizerinnen, den „Umgang mit einer Waffe als Sportgerät“ zu erlernen, um sich an der Erhaltung des Schiesssportes als Breitensport zu beteiligen¹⁰ und um sich selber ein Bild über diese „sichere und friedliche Sportart“ zu machen.¹¹ Exotisch, weil es in der Schweiz inzwischen zwar um die 7.000 Schützinnen gibt, das Umfeld jedoch geprägt ist von der Identifikation der waffentragenden Schützen mit „rechtschaffener“ Männlichkeit: „Leidtragende des Verbotsgesetzes wären die Schützen, Jäger und andere verantwortungsbewusste Waffenbesitzer.“¹² Auch die Präsidentin des Schweizer Schiesssportverbandes, Dora Andres, ist eine Frau – und sie hat sich zum Ziel gesetzt, diese Initiative mit allen Mitteln zu bekämpfen und sie fühlt sich dazu berufen als Frau zu verkünden die Schweiz brauche keinen verbesserten Schutz vor häuslicher Gewalt, da „der Gefährte“ nicht gefährlich sei, sondern ein wohlhabender, verantwortungsbewusster Mann. Die Befürworterinnen, die sich mit dem Schützenwesen und der Milizarmee identifizieren, werfen den InitiatInnen Instrumentalisierung vor: „Die Initianten missbrauchen uns Frauen zur Verfolgung ihrer eigentlichen Ziele und machen uns zum Spielball ihrer Interessen.“¹³

„Frauen können nicht mit Waffen umgehen“

Ein beliebter Vorwurf an die Initiative – im Übrigen wie immer, wenn es sich um politische Themen handelt, für die sich auch Frauenorganisationen einsetzen – ist die „Emotionalität“, mit der sie vertreten werde und die das Gefühl der Sicherheit im Land gefährde: „Dieses medial geschürte Gefühl der Unsicherheit, das eben nicht der Schweizer Realität entspricht, wollen die Initianten für ihre gesellschaftspolitischen Ideen ausschlichten.“¹⁴ Dabei wüssten die Frauen gar nicht, worum es in dieser Abstimmung eigentlich ginge: So verstieg sich Ueli Maurer, amtierender Bundesrat für die rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei SVP und Verteidigungsminister, Anfang Jahr zu der Aussage, dass nur deshalb so viele Frauen die Initiative zum Schutz vor Waffengewalt unterstützten, weil sie „die Waffe nicht kennen“ würden und nicht damit umzugehen wüssten. Cécile Bühlmann, Leiterin der Feministischen Friedensorganisation cfd, konterte: „Wie wenig darf eigentlich ein Bundesrat im Jahr 2011 von Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtsspezifischer Gewalt wissen?“¹⁵ Diese Organisation wies als einzige Mitinitiantin auf strukturelle Aspekte des Waffentragens hin: „Die Initiative wirft ein Licht auf strukturelle und kulturelle Formen von Gewalt, auf die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, auf die Verknüpfung von Militär und Männlichkeit.“¹⁶

Wer schützt wen vor wem? Schützt der Soldat Frauen und Kinder vor feindlichen Übergriffen – oder schützt ein Gesetz Frauen und Kinder vor Übergriffen aus demselben Haushalt? Debattiert wurde in der Schweiz im Winter 2011 vordergründig über das Konzept Sicherheit. Neu ausgehandelt wurde dabei aber auch der Geschlechtervertrag: Gewonnen haben nicht, wie es sich die Mehrheit des Parlaments letzten Herbst noch erhoffte, überholte Geschlechterbilder. Und so ist zu hoffen, dass jenes Bild der altbewährten, verantwortungsbewussten, an eine Waffe gekoppelten „schweizerischen“ Männlichkeit damit wirklich der Vergangenheit angehört. Mit der Annahme der Initiative hat sich ein neues Konzept der Geschlechterbeziehungen und damit auch der Sicherheit durchgesetzt, in welchem sich Frauen und Männer neu verorten können, auch im Sinne von internationalen Instrumenten wie CEDAW oder der Resolution 1325. Denn Waffenbesitz, das haben diese neusten Debatten gezeigt, ist nicht geschlechtsneutral,¹⁷ sondern spiegelt immer auch Macht- und somit Geschlechterverhältnisse wider.

Anmerkungen

- 1 Initiativtext „Für den Schutz vor Waffengewalt“, Februar 2009. Die Abstimmung wurde im Februar 2011 mit großer Mehrheit allerdings abgelehnt (Aktualisierung nach Redaktionsschluss).
- 2 Im Jahr 2010 gab es 920 weibliche Armeeingehörige – auf ca. 140.000 Soldaten.
- 3 Crimiscope, Dezember 2006.
- 4 Votum Chantal Galladé, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 5 Votum Max Chopard-Acklin, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 6 Votum Daniel Jositsch, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 7 Votum Thomas Hurter, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 8 Votum Corina Eichenberger-Walther, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 9 Votum Corina Eichenberger-Walther, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 10 Votum Yvette Estermann, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010. Das Argument bezieht sich darauf, dass das Eidgenössische Feldschiessen, das jährlich stattfindet, mit der Armeewaffe absolviert wird. Die Teilnehmenden sind also ausschliesslich aktive oder ehemalige (männliche oder weibliche) Mitglieder der Armee.
- 11 Votum Sylvia Flückiger-Bäni, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 12 Votum Christian Miesch, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 13 Votum Sylvia Flückiger-Bäni
- 14 dito.
- 15 Cécile Bühlmann, cfd, im online Journal 21, 4.1.2011.
- 16 Argumente für den Schutz vor Waffengewalt, cfd, November 2010.
- 17 ebd.

Der Gesetzentwurf zur Zwangsverheiratung: Symbolische Verbesserung für die Opfer oder populistische Kosmetik mit problematischen Nebenwirkungen?

SABINE BERGHAHN

„Ein wahrer Kuhhandel“, so lautete die Überschrift eines EMMA-Berichts vom 28. Oktober 2010 (EMMA 2010) zum Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom Vortag, mit dem diese einen eigenen Gesetzentwurf (BR-Drs. 704/10; vgl. BT-Plenarprotokoll 17/67, 7102 ff.) zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung vorlegte. Seit Februar 2010 existiert zudem ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Schaffung eines eigenständigen Straftatbestandes, der auf eine Initiative Baden-Württembergs und Hessens zurückgeht (BT-Drs. 17/1213).

Eigenständiger Straftatbestand und erweitertes Rückkehrrecht versus verlängerte „Ehebestandsdauer“

Auch die Bundesregierung will – wie der Bundesrat – einen eigenständigen Straftatbestand zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen schaffen (§ 237 StGB), jedoch nur im Gegenzug zur Verschlechterung der Voraussetzungen für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ausländischer Ehefrauen im Trennungsfalle (vgl. § 31 Abs. 1 AufenthG). Statt nach zwei Jahren sollen Ehefrauen bei Trennung, Aufhebung oder Scheidung der Ehe nun erst wieder nach drei Jahren Bestehen der ehelichen Lebensgemeinschaft im Inland ein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben; eine Härteklausele gestattet dies schon vorher, hat aber sehr strenge Voraussetzungen. Die Begründung für die Kopplung lautet: Verhinderung von Scheinehen (BR-Drs. 704/10, 11). Aus Gründen der Optik wird die Verschlechterung mit einer weiteren Kopplung „entschärft“: Vorgesehen ist ein verlängertes Rückkehrrecht für Zwangsverheiratete, die ins Ausland verbracht wurden; der Antrag auf Rückkehr soll bis maximal zehn Jahre nach der Ausreise gestellt werden können. Die Verlängerung des Rückkehrrechts bei Zwangsverheiratung im Ausland oder nach Verbringung ins Ausland war eine langjährige Forderung von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen (Ter-Nedden 2007, 371). Bislang erlischt ein Aufenthaltstitel in der Regel, wenn jemand nicht innerhalb von sechs Monaten wieder einreist (Forum Menschenrechte 2010, 3; Kalthegener 2007).¹ Außerdem soll die Frist zur zivilrechtlichen „Aufhebung“ einer erzwungenen Ehe von einem Jahr auf drei Jahre verlängert werden (§ 1317 Abs. 1 BGB).

Empörte versus lakonische Reaktionen

Aktivistinnen und Frauenorganisationen wie etwa Terre des Femmes (2010) erregten sich besonders über die Verknüpfung von Verbesserungen für von Zwangsverheiratung betroffene Frauen mit der Verschlechterung des Aufenthaltsstatus für trennungsbereite ausländische Ehefrauen. Der Fraktionsgeschäftsführer von Bündnis 90/die GRÜNEN, Volker Beck, kam dagegen lediglich zu einer lakonischen Allgemeinkritik: Zwangsheirat sei schon heute strafbar und daher stelle der Entwurf einen Versuch symbolischer Politik und kosmetischer Gesetzgebung dar (Der Stern v. 27.10.2010). Der Strafrahmen unterscheidet sich nicht von dem bereits existierenden im Nötigungstatbestand (§ 240 Abs. 4 StGB, besonders schwerer Fall). Dieser reicht von sechs Monaten bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug. Der Versuch ist heute bereits strafbar; im neuen Gesetz soll zudem klargestellt werden, dass Taten weltweit verfolgt und geahndet werden können.

Seit zehn Jahren verkürzte „Ehebestandsfrist“, aber weitere langjährige Forderungen unerfüllt

Wie ist der gesetzgeberische Vorstoß der Bundesregierung zu bewerten? Zuvor ein Rückblick: Im Jahre 2000 wurde die für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von (trennungswilligen) EhepartnerInnen notwendige „Ehebestandsdauer“ im Bundesgebiet von vier auf zwei Jahre herabgesetzt. Frauen- und Menschenrechtsorganisationen hatten eine weitergehende Verkürzung gefordert. Bereits ab dem Zeitpunkt der Eheschließung sollte ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bestehen, um die unhaltbaren Verletzungen der Menschenrechte (Bielefeldt/Follmar-Otto 2007; Schöpp-Schilling 2007) von Opfern ehelicher Gewalt zu verhindern (Forum Menschenrechte 2010, 2). Würde der Kabinettsentwurf Gesetz, so wäre die Verbesserung beim Rückkehrrecht jedoch mit einer generellen Verschlechterung beim eigenständigen Aufenthaltsrecht (für trennungswillige Frauen ohne deutschen Pass) erkaufte.

Flankierende Verbesserung der Beratungs-, Betreuungs- und Schutzmaßnahmen?

In der Berichterstattung zu den Entwürfen der Bundesregierung und des Bundesrates ist oft von der Verbesserung sozialarbeiterischer Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangebote für bedrohte Frauen die Rede, in den Gesetzentwürfen tauchen hierzu jedoch keine konkreten Angaben auf. Der Bundesinnenminister Thomas de Maizière verwies auf Nachfrage nur auf die bereits bestehenden Hilfsangebote. Jedoch ist nach der übereinstimmenden Ansicht von ExpertInnen und Migrantinnen- und Menschenrechtsorganisationen vor allem eine Verbesserung niedrigschwelliger Informations- und Unterstützungsangebote im Einzelfall notwendig.

Es sind in erster Linie staatliche Finanzmittel erforderlich, um die Einhaltung des menschenrechtlichen Standards auch praktisch zu gewährleisten, denn der Staat darf sich nicht einfach auf formale Strafnormen zurückziehen. Es wäre seit 2005,

als die Zwangsverheiratung als Regelbeispiel für den besonders schweren Fall in den Nötigungsparagraphen aufgenommen wurde, bereits genug Zeit gewesen, an der Effektivierung der flankierenden Programme zu arbeiten. Ob der strafrechtliche Tatbestand nun eigenständig im Strafgesetzbuch steht oder im Nötigungstatbestand aufgeführt wird, ändert nichts an der Strafbarkeit und der Möglichkeit zur Strafverfolgung. Auch die aufenthaltsrechtliche Verlängerung der Rückkehrfrist hätte gesetzgeberisch längst vollzogen werden können.

Migrationspolitischer „Kuhhandel“ mit System

So zeigt sich im Regierungsentwurf deutlich das Profil der schwarz-gelben Koalition: Sie wählte eine formalrechtliche symbolische „Reform“ als Strategie gegen Zwangsverheiratung (eigenständiger Tatbestand), mit der sich ein aufenthaltsrechtlich restriktives Signal verbinden lässt, das sogar mit einer praktischen Verschlechterung der Schutzbedingungen vor patriarchaler Gewalt einhergeht (Verlängerung der „Ehebestandsdauer“). Die treibenden Kräfte dafür dürften in der CDU/CSU zu finden sein, die insbesondere dann, wenn es um Muslime geht, der Abwehr von Immigration zugeneigt sind. Es lässt sich eine grundsätzlich migrations- und islamkritische Stigmatisierungstendenz feststellen, nach dem Motto: „Seht her, bei den eingewanderten Muslimen gibt es viele Zwangsverheiratungen und Scheinehen, wir tun etwas dagegen!“ – Dabei werden keinerlei empirische Belege dafür angeführt, dass eine Verlängerung der Ehebestandsdauer Scheinehen verhindern könnte, was von Bundesminister de Maizière selbst eingeräumt wurde (BT-Plenarprotokoll 17/67, 7109). Ebenso wenig findet sich eine Abwägung im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Kopplung der Maßnahmen.

Aber warum jetzt?

Der aktuelle Gesetzesentwurf deutet auf ein populistisches Motiv der Bundesregierung hin, im Herbst 2010, im Anschluss an die öffentliche Aufregung über Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ – das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Der Gesetzesentwurf soll der von Sarrazin forcierten anti-muslimischen Stimmung entgegenkommen, ohne dies offen zu proklamieren. Es handelt sich hier um eine Gelegenheitsstruktur, aus der sich trefflich eine publikumswirksame Instrumentalisierung der Genderfrage im hoch emotionalisierten migrations- und islampolitischen Kontext herstellen lässt. So gesehen ist der Regierungsentwurf zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung tatsächlich als eine Art perfider Kosmetik einzuschätzen.

Daher dürfte der Regierungsentwurf selbst einigen AkteurInnen in der Union, die näher mit der Sachmaterie befasst sind, missfallen. Immerhin hat das CDU-geführte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend selbst Forschungs- und Organisationsmaßnahmen zu diesem Thema gefördert und die Versachlichung der Auseinandersetzung um Strategien der Intervention und Prävention vorangetrie-

ben (BMFSFJ 2007). Ursula von der Leyen bekannte sich in ihrer Zeit als Familienministerin explizit dazu, dass der beste Schutz für Frauen vor Gewalt ihr „Empowerment“ sei. Das gelte für Frauen aller Nationalitäten und Konfessionen, besonders für Frauen in Notlagen. Zudem dürfte die Debatte um Zwangsverheiratungen nicht dazu führen, in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten zu stigmatisieren, denn selbstverständlich sei nicht jede junge Frau mit Migrationshintergrund von Zwangsverheiratung bedroht (von der Leyen 2007, 6). So versachlichend die Ministerin und die Beiträge im Sammelband wirken, wobei bei den meisten Beiträgen die Notwendigkeit der Differenzierung zwischen Zwangsehe und arrangierter Ehe herausgearbeitet und unterstrichen wird, so schädlich wirkt nun die instrumentalisierende populistische Konnotation der Gesetzesinitiative. So heißt es in deren Begründung: „Dadurch (durch einen eigenständigen Straftatbestand, Erg. SB) bringt der Gesetzgeber klar zum Ausdruck, dass Zwangsheirat als schweres Unrecht zu verurteilen ist. Er tritt damit gleichzeitig der Fehlvorstellung entgegen, es handele sich um eine zumindest tolerable Tradition aus früheren Zeiten oder anderen Kulturen“ (BR-Drs. 704/10, 10).

Durch die geschickte Setzung von Signalen zur Bedienung gesellschaftlicher Ressentiments kann, obwohl an der Rechtsmaterie fast nichts geändert wird, regierungsamtliche Tatkraft demonstriert und der Opposition der Wind aus den Segeln genommen werden. Worum geht es bei den Signalen an die Mehrheitsbevölkerung? Dem Wahlvolk soll die Gewissheit gegeben werden, dass die Regierenden es im Griff haben, „uns“ (Ursprungsdeutsche) vor den Überfremdungsgefahren bis hin zu dem von Thilo Sarrazin vorausgesagten demographisch-kulturellen Untergang zu bewahren. Ob der Gesetzentwurf der Bundesregierung am Ende so verabschiedet wird, ist derzeit nicht vorhersehbar (Stand: 15. Januar 2011, Beratung in den Ausschüssen). Es ist zu hoffen, dass Kräfte der Oppositionsparteien ihren Ehrgeiz darin setzen, eindeutige Verbesserungen gegen Zwangsverheiratung sowie auch des „Empowerments“ der potenziellen Opfer durchzusetzen und dass einige aus den Regierungsfractionen dabei mitmachen. So könnte der kosmetischen und Frauenrechte instrumentalisierenden Reform nach schwarz-gelbem Gusto ein Schnippchen geschlagen werden!

Anmerkung

- 1 Zwar kann die Ausländerbehörde bei Ausreise eine längere Frist einräumen, diese Option ist jedoch in den Fällen von Verschleppung und Zwangsverheiratung nicht nutzbar (vgl. § 51 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 3 AufenthG).

Literatur

Bielefeldt, Heiner/Follmar-Otto, Petra, 2007: Zwangsverheiratung – Ein Menschenrechtsthema in der innenpolitischen Kontroverse. In: BMFSFJ, 2007, 13-25.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hg.), 2007: Zwangsverheiratung in Deutschland. Forschungsreihe Band 1. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte. Baden-Baden. Internet: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=100648.html> [27.12.10].

Der Stern, 27.10.2010, Kabinett erhöht Druck auf Zuwanderer. Internet: <http://www.stern.de/politik/deutschland/beschluesse-zur-integration-kabinett-erhoeht-druck-auf-zuwanderer-1617971.html> (22.12.10).

EMMA, 28.10.2010, Ein wahrer Kuhhandel . Internet: www.emma.de/ressorts/artikel/zwangsheirat/gesetz-gegen-zwangsheirat/ (22.12.10).

Forum Menschenrechte, 2010: Zeit zu handeln: Betroffene von Zwangsverheiratung jetzt stärken. Stellungnahme zu den geplanten Gesetzesänderungen zum Thema Zwangsverheiratung. Oktober 2010. Internet: http://www.forum-menschenrechte.de/cms/upload/PDF/ab_02-2010/2010-10-19_Stellungnahme_ZH_FMR_Okt_endg.pdf (27.12.10).

Kalthegener, Regina, 2007: Strafrechtliche Ahndung der Zwangsverheiratung: Rechtslage – Praxiserfahrungen – Reformdiskussion. In: BMFSFJ, 2007, 215-228.

Schöpp-Schilling, Beate, 2007: Zwangsverheiratung als Menschenrechtsverletzung: Die Bedeutung der internationalen Rechtsinstrumente. In: BMFSFJ, 2007, 201-214.

Ter-Nedden, Corinna, 2007: Zwangsverheiratung: Erfahrungen in der praktischen Unterstützung Betroffener und Empfehlungen für Politik und Verwaltung. In: BMFSFJ, 2007, 348-375.

Terre des Femmes, 2010: Aktuelles: Gesetzespaket gegen Zwangsheirat: Ein Jahr länger in der Eehölle. Internet: http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com_content&view=section&layout=blog&id=1&Itemid=105 (10.01.11).

Von der Leyen, Ursula, 2007: Vorwort. In: BMFSFJ, 2007, 5-7.

Parlamentarische Dokumente

BT-Drs. 17/1213, Gesetzentwurf des Bundesrates (Zwangsheiratbekämpfungsgesetz) v. 24.03.2010.

BR-Drs. 704/10, Gesetzentwurf der Bundesregierung (zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften) v. 5.11.2010.

BT-Plenarprotokoll 17/67, 7102 ff. (Befragung der Bundesregierung) v. 27.10.2010.

„Staatliche Zwangsbeglückung“¹ Von Quoten, Gleichstellung und einer Männerkommission

ALEXANDRA SCHEELE

Als Anfang Februar 2011 Angela Merkel in der Presse verkündete, dass es keine gesetzliche Frauenquote geben wird, mussten wahrscheinlich viele an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ denken. In diesem Film aus den 1990er Jahren erlebt ein Journalist immer wieder denselben Tag. Während dieser beginnt, sein Wissen über die sich wiederholenden Abläufe zu seinem Vorteil einzusetzen, hinterlässt die gegenwärtige Situation eher ein Gefühl der Ratlosigkeit. Das Murmeltier ist in diesem Fall die Kanzlerin, vor knapp 10 Jahren war es noch Gerhard Schröder, der mit

einem „Basta“-Beschluss das von der damaligen Frauenministerin Christine Bergmann lancierte Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft vom Tisch fegte und durch eine freiwillige Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Bundesregierung ersetzt. Diese wird zwar von den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung als „Erfolg“ bezeichnet (BMSFSFJ 2006, 63), gleicht aber mehr einem zahnlösen Tiger; ohne Ziel- und Zeitvorgaben wurde an den „good will“ appelliert. Verbessert hat sich jedoch in den letzten Jahren kaum etwas, wie ein Blick in die Einkommensstatistik oder in die Daten zu Führungspositionen belegt (Holst/Schiemeta 2011). Und ebenso wird nun, nachdem jetzige Arbeitsministerin Ursula von der Leyen die gesetzliche Quote für Führungspositionen als notwendiges Mittel propagiert hat, um Deutschland von seinem letzten Platz (den es sich mit Indien teilt) im weltweiten Vergleich hinsichtlich des Frauenanteils in Vorständen und Aufsichtsräten zu holen, wieder appelliert – statt gesetzlich reguliert. So jedenfalls muss der Vorschlag der jetzigen Familienministerin Kristina Schröder für einen Stufenplan mit flexibler Quote interpretiert werden. Falls allerdings der Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten 2013 immer noch nicht den Erwartungen entspricht, dann, ja dann soll ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden. Das Déjà-vu-Erlebnis ist gewissermaßen vorprogrammiert.

Appelle reichen allerdings nicht aus, wenn es um die gleichberechtigte Präsenz von Frauen in Entscheidungspositionen geht, wie ein aktuelles Beispiel zeigt

Sachverstand ohne Frauen

Im Herbst 2010 beschließt der Bundestag nach zähem Ringen die Einsetzung einer Enquete-Kommission, die das rein ökonomisch und quantitativ ausgerichtete Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Messgröße für gesellschaftliches Wohlergehen weiterentwickeln und mit neuen Kriterien ergänzen soll.² Schließlich fließen gegenwärtig in das Bruttoinlandsprodukt auch jene Ausgaben ein, die nicht unbedingt Ausdruck von Wohlstand eines Landes sind – Umweltverschmutzung etc.. So schön so gut.

Am 17. Januar 2011 hat diese Kommission unter dem Vorsitz von Daniela Kolbe (SPD, MdB) ihre Arbeit aufgenommen. Nun ist das Anliegen, das rein ökonomisch und quantitativ ausgerichtete Bruttoinlandsprodukt als Messgröße weiterzuentwickeln und um ökologische, soziale und kulturelle Kriterien zu ergänzen, eines, das seit vielen Jahren nicht nur von Umweltverbänden gefordert wird, sondern auch von Frauenverbänden und feministischen Wissenschaftlerinnen. Diese haben seit Jahrzehnten kritisiert, dass durch die gegenwärtige Fokussierung auf das Produktivitätsparadigma die überwiegend unentgeltlich von Frauen geleistete Arbeit im Bereich des Haushalts, der Fürsorge und Pflege nicht gemessen und bei der Bestimmung von gesellschaftlichem Wohlstand unsichtbar gemacht wird.

Die Bekanntgabe der Kommissionsmitglieder hat jedoch Zweifel daran genährt, dass eine Geschlechterperspektive überhaupt in das Arbeitsprogramm der Enquete-Kommission einfließen wird. Die Kommission besteht aus 34 Mitgliedern – zum einen 17 Abgeordnete des Deutschen Bundestages und zum anderen 17 Sachverstän-

dige, die nicht dem Bundestag angehören. Während in der ersten Gruppe acht Frauen vertreten sind – darunter drei Obfrauen und die Vorsitzende – besteht die letztere Gruppe zu 100% aus Männern.

Keine einzige Frau in einem Sachverständigenrat von 17 Personen – und das in einer Zeit, in der die Diskussion um die Frauenquote quer durch alle Parteien, in der Presse, in Unternehmens- und Frauenverbänden geführt wird?!

Ein, zwei, drei, vier Protestbriefe – und die Reaktionen

Um auf die mangelnde Präsenz von Frauen aufmerksam zu machen, formulierten Wissenschaftlerinnen im Anschluss an die 4. Marburger Arbeitsgespräche einen offenen Brief, der an den Bundestagspräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzende der Kommission geschickt wurde. In diesem Brief wird gefordert, das Gremium nachträglich mit mindestens einem Drittel Wissenschaftlerinnen zu besetzen.³ Anfang März hatten bereits 200 Personen unterschrieben.⁴

Die offiziellen Antworten der AdressatInnen – bislang liegen Antworten der Kommissionsvorsitzenden Daniela Kolbe, des Büroleiters der CDU/CSU Fraktion und von der Obfrau in der Enquete Kommission und Politikerin der Linkspartei, Ulla Lötzer, vor – können die Kritik bezüglich der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Kommission hinsichtlich der Nichtberücksichtigung von Frauen bei den Sachverständigen nachvollziehen (Kolbe) bzw. versuchen, mit der Kunst der Arithmetik zu belegen, dass Gleichstellung dennoch berücksichtigt wurde (Büro der CDU/CSU Fraktion).⁵ Frau Lötzer räumt ein, dass die Fraktion nicht (mehr) auf die Zusammensetzung der Sachverständigen geachtet hat.⁶ Und warum nicht? Weil „Die Linke im Bundestag – die Enquete zunächst von Abgeordnetenseite mit zwei weiblichen Abgeordneten (...) sowie Eva Bulling-Schröter und Michael Schlecht als StellvertreterInnen ‚überquotiert‘ besetzt hatten“ und deshalb „kein großes Problembewusstsein mehr (hatte)“ (offenes Antwortschreiben von Frau Lötzer an Brigitte Young).

Ähnlich muss es wohl auch bei den anderen Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gewesen sein. Wie man hört, waren einige Fraktionsmitglieder ganz betreten, als sie auf die einseitige Besetzung aufmerksam gemacht wurden. Vor lauter Freude über die vielen Frauen bei den ParlamentarierInnen – und schließlich ist ja auch die Vorsitzende eine Frau! – wurde offenbar schlichtweg vergessen, auf eine paritätische Besetzung der Sachverständigen zu achten. Mit einer Quotenregelung wäre das nicht passiert, möchte man hier rufen.

Was nützt das Gleichstellungsgebot im Grundgesetz, wenn es am Ende doch davon abhängt, ob der/die Einzelne im entscheidenden Moment aufmerksam auf ihre Umsetzung achtet? Erst mit einer eindeutigen Quotenregelung kann es gelingen, die gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen und Männern zu einem selbstverständlichen Akt zu machen – und eben nicht zu einer Angelegenheit des „good will“.

Die Kommission hat in ihrer zweiten (nicht-öffentlichen) Sitzung Anfang Februar die offenen Briefe zum Anlass genommen und das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Da an eine Erweiterung der Kommission nicht zu denken war, hätte der

eine oder andere Sachverständige zurücktreten müssen, um seinen Stuhl für eine Frau freizumachen – dies hat allerdings keiner getan. Stattdessen wurde angekündigt, „Wissenschaftlerinnen bei der Besetzung von Anhörungen und bei der Vergabe von Gutachten jetzt angemessen zu berücksichtigen“ (Brief von Lötzer, ähnlich auch Kolbe) und eine Enquete-Sitzung der Thematik aus einer Frauenperspektive zu widmen (ebd.). Das ist zwar sehr aufmerksam, aber weit von tatsächlicher Gleichstellung und Geschlechterdemokratie entfernt.

Zu guter Letzt: der Gleichstellungsbericht

Etwa zeitgleich mit dem Auftakt der Enquete-Kommission wurde der Entwurf für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung an das BMFSFJ übergeben (Sachverständigenkommission 2011).⁷ Die Sachverständigenkommission (nebenbei bemerkt – mit nur einem Mann, aber immerhin 8 Männern bei den 32 Experten) unter dem Vorsitz von Ute Klammer hat unter dem Titel „Neue Wege – Neue Chancen. Gleichstellung für Frauen und Männer im Lebenslauf“ ein 228-Seiten-Gutachten vorgelegt, das die Grundlage für den Gleichstellungsbericht bilden soll. Das Gutachten zeigt auf, wie sich die Lebensrealitäten von Frauen und Männern hinsichtlich Berufswahl, Arbeitsmarkteilhabe, Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie bei der sozialen Sicherung unterscheiden. Die Kommission empfiehlt nicht nur die Einführung von Quoten, um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, sondern bemängelt in ihren zusammenfassenden Empfehlungen, dass es der Gleichstellungspolitik in Deutschland an einem gemeinsamen Leitbild mangelt. Die Kommission problematisiert dies bezogen auf Gestaltung von Lebensläufen – wie gezeigt trifft diese Einschätzung aber auch auf die Repräsentanz von Frauen in Politik und Leitungsfunktionen zu.

Ob jedoch der Gleichstellungsbericht an dieser Situation etwas ändern wird, ist zu bezweifeln – schließlich hat die Familienministerin noch nicht einmal die Zeit gefunden, den Bericht persönlich entgegenzunehmen und schickte stattdessen ihren Parlamentarischen Staatssekretär – und eine Stellungnahme der Bundesregierung steht auch noch aus.

Anmerkungen

- 1 Familienministerin Kristina Schröder im Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ am 24.2.2011. Internet: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=167950.html> (7.3.2011)
- 2 Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität“. Internet: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/gremien/enquete/wachstum/index.jsp>
- 3 Der Brief und die hier zitierten Antwortschreiben sind auf folgender Website nachzulesen: <http://www.uni-marburg.de/fb03/genda/aktuelles/news/enquete> (7.3.2011)
- 4 Der Brief hat weitere Protestbriefe nach sich gezogen – von der Gender AG bei Attac, von Brigitte Young und Inge Kaul und schließlich vom Fachverband für Genderorientierte Bildung und Beratung, der über die Frauenfrage hinaus das Fehlen von MigrantInnen in der Kommission kritisiert.
- 5 Es ist festzustellen, dass – in der Tat leider keine der fünf Fraktionen für die Sachverständigenbank eine Frau benannt hat; – die Abgeordnetenbank dagegen eine Frauenquote von 47% aufweist; – der Frauenanteil in der Kommission damit insgesamt 24% beträgt; – die Vorsitzende der Kommission

eine Frau ist; – drei der fünf Obleute weiblich sind; – Union und FDP für die beiden von ihnen anzuführenden Projektgruppen Frauen nominiert haben (...); – damit mehr als 50% der Führungsaufgaben in der Enquete von Frauen wahrgenommen wird. Das alles mag für den Ausschnitt der Sachverständigenbank kein 100%iger Trost sein, zeigt aber doch, dass der Bundestag bei der Besetzung der Enquetekommission auch unter dem Aspekt der Gleichstellung eine sehr gut vertretbare Lösung gefunden hat.“ (Brief Ansgar Hollah, Leiter des Büros der CDU/CSU-Fraktion, 11.2.2011)

- 6 Die Kommissionsmitglieder werden von den Fraktionen benannt.
- 7 2005 wurde im Koalitionsvertrag der damaligen großen Koalition aus CDU/CSU und SPD vereinbart, in jeder Legislaturperiode einen Gleichstellungsbericht zu erstellen. 2008 hat das BMFSFJ eine interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission zur Erstellung eines Gutachtens beauftragt (http://www.fraunhofer.de/Images/Aviva-Berlin.de_tcm7-82257.pdf, 7.3.2011). Der Gleichstellungsbericht soll im Frühjahr/Sommer 2011 verabschiedet werden.

Literatur

Bundesregierung, 2006: Zweite Bilanz Chancengleichheit. Frauen in Führungspositionen. Berlin. Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/2.-bilanz-chancengleichheit.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (3.3.2011)

Holst, Elke/Schietmeta, Julia, 2011: 29 von 906: Weiterhin kaum Frauen in Top-Gremien großer Unternehmen. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 3, 2-10. Internet: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.366825.de/11-3-1.pdf (7.3.2011)

Sachverständigenkommission, 2011: Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Gutachten der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den ersten Gleichstellungsbericht. Internet: http://www.fraunhofer.de/Images/110204_Gleichstellungsbericht_final_tcm7-78851.pdf (3.3.2011)

Kurznachrichten

Integration von FemConsult in das GESIS-Portal

Die Online Datenbank FemConsult, die seit 1994 vom Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) aufgebaut und betrieben wird, ist in den Internetauftritt von GESIS, dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, überführt worden; dort hat das CEWS-Portal einen festen Platz erhalten. Die Datenbank soll die Suche nach Expertinnen für Professuren, Führungspositionen und Beratungs- und Entscheidungsgremien in der Wissenschaftspolitik erleichtern. Damit ist das Gesamtangebot von CEWS nun gebündelt unter dem Dach von GESIS zu finden. FemConsult enthält aktuelle Qualifikationsprofile von nahezu 3.000 promovierten und habilitierten Wissenschaftlerinnen aus dem deutschsprachigen Raum aus allen Fachdisziplinen.

Weitere Informationen unter:

<http://www.gesis.org/cews/femconsult/>

GWK-Auswertung zu Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat die vierzehnte Fortschreibung des Datenmaterials zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen für die Jahre 2008/09 vorgelegt. Das Papier „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“ belegt, dass insgesamt in den letzten Jahren der Trend einer Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft auf allen Ebenen fortgeschrieben wurde. Gleichwohl liegt Deutschland im europäischen Vergleich immer noch in der Schlussgruppe. Seit dem Beginn der Datenerhebungen 1992 hat sich der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Erstimmatrikulierten von 45,6 auf 49,6%, der Studienabschlüsse von 40,8 auf 51,8%, der Promotionen von 30,7 auf 41,9%, der Habilitationen von 13,1 auf 23,4% und der Professuren von 7,5 auf 17,4% erhöht. Zudem ist seit Beginn der Erhebungen zum Berufungsgeschehen im Jahr 1997 der Anteil von Frauen bis 2009 bei den Bewerbungen um Professuren von 12,9 auf 23,5%, bei den Berufungen von 16,9 auf 28,4% und bei den Ernennungen von 15,7 auf 29% gestiegen. Bedenklich ist, dies zeigt die Sonderauswertung zu den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, dass in diesen der Frauenanteil unter dem an den Hochschulen liegt, obgleich sich im Vergleichszeitraum von 1992 bis 2009 der Anteil von Frauen an Führungspositionen in außerhochschulischen Einrichtungen von zwei auf 11,4% erhöht hat. Dieser Effekt lasse sich dabei nicht alleine damit erklä-

ren, dass die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen verstärkt im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften angesiedelt sind.

Das Heft 16 der Materialien der GWK kann bezogen werden über:

<http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-16-Chancengleichheit.pdf>

CEWS fordert Frauenquoten für die außerhochschulische Forschung

In Reaktion auf die aktuelle Fortschreibung der GWK-Daten zum Frauenanteil in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen fordert das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) die Einführung verbindlicher Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Bisher bestehen weder für Hochschulen noch für außerhochschulische Forschungseinrichtungen gesetzlich verbindliche Zielquoten, deren Nichterfüllung sanktioniert werden könnte. Hier sieht das CEWS konkreten Handlungsbedarf. In dem Positionspapier Nr.4 „Leistungsabhängige, verbindliche und flexible Zielquoten für wissenschaftliche Führungspositionen“ schlägt das CEWS konkret formulierte Handlungsempfehlung zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen vor.

Das Positionspapier steht zum Download bereit unter:

<http://www.gesis.org/download/fileadmin/cews/www/download/cews-Position4.pdf>

Zielvorgaben sind zahnlose Tiger

Für mehr Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Zielvorgaben zu Gleichstellungsstandards an Hochschulen plädiert Nina Steinweg in einem Beitrag in „Forschung & Lehre“ (Oktober 2010). Zielvorgaben sind bei der Erhöhung des Frauenanteils an Hochschulen ein wichtiges Instrument, doch bislang gleichen sie einem zahnlosen Tiger. Steinweg argumentiert, dass Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitungen und Fakultäten bzw. Fachbereichen sanktionsbewehrt sein müssten, um deren Verbindlichkeit zu steigern.

Der Artikel steht zum Download bereit unter:

<http://www.gesis.org/cews/fileadmin/cews/www/download/steinweg.pdf>

Auf dem Weg zur Professur

Der Deutsche Hochschullehrerverband DHV bietet ein neues Seminar zum Thema „Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zu Professur“ an. Das Seminar soll Wissenschaftlerinnen über die Qualifikationswege zur Professur, über das Bewerbungsverfahren sowie über Spezialfragen wie dual career und Vereinbarkeit von Beruf und Familie informieren.

Nähere Informationen:

<http://www.karriere-und-berufung.de>

CEWS wird 10 Jahre

Im Herbst 2010 feierte das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) sein 10jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass wurde für die GESIS-Schriftenreihe Recherche Spezial eine Dokumentation von Literatur und Forschungsprojekten zum Themenfeld „Frauen in Wissenschaft und Forschung“ für die Jahre 2000-2010 erstellt.

Die Dokumentation kann bezogen werden über:

<http://www.gesis.org/cews/fileadmin/cews/www/download/Recherchespezial1.pdf>

Der Bachelor – eine Erfolgsgeschichte?

Einer Studie des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) zufolge, bei der 70.000 AbsolventInnen eineinhalb Jahre nach ihrem BA-Abschluss befragt wurden, beginnen mehr als drei Viertel aller Bachelor-AbsolventInnen einer Universität ein Masterstudium. Die Zahl der Arbeitslosen unter den BachelorabsolventInnen sei eineinhalb Jahre nach deren Abschluss genauso gering wie bei den AbsolventInnen der alten Studiengänge. Mehr als ein Viertel (27%) aller Bachelor- und Master-Studierenden haben eine Zeit lang im Ausland studiert; in den alten Studiengängen tat dies nur jede bzw. jeder Fünfte (19%). Auch die Suche nach dem ersten Arbeitsplatz dauert unabhängig vom akademischen Abschluss etwa gleich lang. Jedoch zeigten sich lediglich 53% der AbsolventInnen mit Bachelorabschluss mit ihrer beruflichen Situation zufrieden; dieser Wert liegt unter dem bei traditionellen Studienabschlüssen (65%).

Weitere Informationen über:

www.bmbf.de/press/2956.php und www.hrk.de/95_5700.php

Studieren trotz Studiengebühren

Der aktuelle Ländercheck Studiengebühren des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft kommt zu dem Ergebnis, dass sich Studierwillige durch Studiengebühren in Höhe von 500 Euro nicht davon abschrecken lassen, ein Studium zu beginnen. Die StudienanfängerInnenzahlen würden unabhängig davon steigen, ob ein Bundesland Studiengebühren erhebt oder nicht. Dieser Befund gälte auch für Studierende aus bildungsfernen Schichten, aus ärmeren Elternhäusern oder aus Migrantenfamilien. Vielmehr nehme, und zwar zum ersten Mal seit über 20 Jahren, auch der Anteil von benachteiligten Studierenden mit bildungsfernem sozio-ökonomischen Hintergrund wieder zu. Diese Zunahme sei dabei in gleichem Maße in Gebührenländern wie in Nichtgebührenländern zu beobachten.

Weitere Infos unter:

www.laendercheck-wissenschaft.de/bundeslaender_im_detail/

Studiengebühren in Baden-Württemberg sind zulässig

Nach Klagen von Studierenden aus Karlsruhe und Freiburg hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 15. Dezember 2010 entschieden, dass die Erhebung von Studiengebühren in Baden-Württemberg rechtlich zulässig ist. In der Urteilsbegründung heißt es, dass die Gebühren in Höhe von 500 Euro ein moderater Beitrag seien und keine unüberwindliche soziale Barriere darstellten, zumal Darlehen für soziale Verträglichkeit sorgten.

Neues Hochschulzulassungssystem am WS 2011/12

Das neue dialogorientierte Hochschulzulassungssystem via Internet wird zum Wintersemester 2011/2012 lediglich mit Einschränkungen starten können. Die angestrebte zentrale Überprüfung von Bewerbungsunterlagen findet vorerst nicht statt. Grund hierfür ist, dass sich die Länder und Hochschulen bislang nicht über die Betriebskosten der Stiftung hochschulstart.de einigen können. Diese übernimmt die Arbeit der bisherigen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Bislang haben 50 von 200 Hochschulen ihre Teilnahme am neuen Vermittlungsverfahren zugesagt.

Auslandsmobilität im Studium steigt

Laut der Studie „Internationalisierung des Studiums“ der Studentenwerke hat sich die Zahl deutscher Studierender im Ausland in den letzten Jahren fast verdoppelt. Derzeit beträgt die Exportquote 4,2%. Bevorzugte Staaten sind Österreich, die Niederlande und Großbritannien. Einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt (Studium, Praktikum, Sprachkurs u.a.m.) hatten gar 15% durchgeführt. Allerdings bestehen Unterschiede zum einen nach Studienstufe; so nahmen von den Bachelor-Studierenden nur 7% ein Auslandsstudium auf. Zum anderen hängt das Auslandsstudium stark von der sozialen Herkunft ab. Studierende aus hochschulnahen, einkommensstarken Familien tun dies fast doppelt so häufig wie diejenigen aus bildungsferneren Haushalten mit geringerem Einkommen. Ferner ist festzustellen, dass die Auslandsmobilität der Studentinnen höher ist als die der Studenten: 18% der im Sommer 2009 eingeschriebenen Studentinnen konnten einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt bzw. 9% ein Auslandsstudium vorweisen. Im Vergleich dazu waren es bei den Studenten 13% bzw. 7%. Die Importquote, also der Anteil ausländischer Studierender in Deutschland liegt derzeit bei 10,9% (WS 2009/10: 181.000). Bei den BildungsausländerInnen aus einkommenschwächeren Herkunftsländern überwiegt der Anteil der Männer, während aus einkommensstärkeren Ländern mehr Frauen als Männer nach Deutschland kommen.

Weitere Infos unter:

www.studentenwerke.de/pdf/Internationalisierungbericht.pdf

Stipendien und Fördermöglichkeiten in der EU

Orientierung über Stipendien und Fördermöglichkeiten in der EU – und zwar für Studierende sowie auch für WissenschaftlerInnen – bietet die Online-Datenbank „ScholarshipPortal.eu“.

Weitere Infos unter:

<http://www.scholarshipportal.eu/>

Deutschlandstipendium ab Sommersemester 2011 für 10.000 Studierende

Die Bundesregierung hat im September 2010 beschlossen, dass das nationale Stipendienprogramm, das unter dem Namen Deutschlandstipendium firmiert, zum Sommersemester 2011 an den deutschen Hochschulen mit rund 10.000 StipendiatInnen starten soll. Der Bund wird pro Stipendium und Monat 150 Euro zahlen, allerdings nur dann, wenn die jeweilige Hochschule den gleichen Beitrag von privater Seite einwirbt. Mittelfristig sollen 8% der Studierenden in Deutschland, dies entspricht 160.000 jungen Frauen und Männern, gefördert werden. Über die Bereitstellung einer Finanzpauschale, einer kostenlosen Software zur Datenerfassung sowie über Schulungen für HochschulmitarbeiterInnen sollen die Hochschulen bei der Akquise privater Förderer unterstützt werden. Auf der Internetseite www.stip.de sollen Informationen für Hochschulen, Stipendieninteressierte und SpenderInnen künftig zentral gebündelt werden.

Weitere Infos unter:

<http://www.bmbf.de/press/2935.php>

Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben im Rahmen des Hochschulpakts 2020 ein Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beschlossen. Dadurch sollen vor allem die Betreuung und Beratung der Studierenden sowie die Weiterqualifizierung des Lehrpersonals verbessert werden.

Weitere Infos unter:

<http://www.bmbf.de/foerderungen/15440.php>

Stärkung der Studierendenschaft in Baden-Württemberg

33 Jahre nach der Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft (VS) in Baden-Württemberg zeichnet sich eine grundlegende Reform bei der studentischen Mitbestimmung an den Hochschulen des Bundeslandes ab. Wissenschaftsminister Peter Frankenberg (CDU) sprach sich – als Reaktion auf eine Gesetzesinitiative von SPD

und Grünen zur Wiedereinführung einer rechtlich eigenständigen Studierendenvertretung – dafür aus, den gewählten StudentenvertreterInnen erstmals wieder das Recht zu hochschulpolitischen Stellungnahmen zu geben. Bislang war ihre Zuständigkeit offiziell auf die Bereiche Kultur, Soziales und Sport beschränkt. Beabsichtigt ist, einen Studentischen Konvent einzurichten, der von allen Studierenden gewählt wird, der seinerseits alle weiteren StudierendenvertreterInnen auf fakultätsübergreifender Ebene wählen soll. Den Studierenden soll ein Antragsrecht gegenüber allen universitären Gremien eingeräumt werden.

Weitere Infos:

http://www.academics.de/wissenschaft/mehr_macht_43786.html

GenderKompetenzZentrum geht in die Selbstständigkeit

Mit einer Fachtagung ist das Berliner GenderKompetenzZentrum in die Selbstständigkeit aufgebrochen. Das Zentrum war 2003 im Rahmen des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien von Prof. Dr. Susanne Baer an der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet worden. Im Juli 2010 endete nicht nur die öffentliche Vollfinanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), sondern auch die institutionelle Verortung an der Humboldt-Universität zu Berlin. Das GenderKompetenzZentrum leistet nun als selbstständiges Institut Beratungsarbeit im Bereich Gleichstellung aus feministischer, queertheoretischer und intersektionaler Sicht.

Weitere Info unter:

<http://www.genderkompetenz.info/veranstaltungen/fachtagungen/politikberatung-als-intervention-1>

Deutschland vom dritten auf fünften Platz gerutscht

In Bezug auf die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) ist Deutschland im europäischen Ranking vom dritten auf den fünften Platz zurückgefallen. Mit einem Anteil der FuE-Ausgaben von 2,64% am Bruttoinlandsprodukt bleibe Deutschland deutlich hinter der Drei-Prozent-Zielmarke, die in der Europäischen Union anvisiert wird.

Anneliese Maier-Forschungspreis

Die Alexander von Humboldt-Stiftung hat einen neuen Wissenschaftspreis zur Internationalisierung der Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland eingerichtet. Der Preis ist nach der deutschen Philosophin und Wissenschaftshistorikerin Anneliese Maier (1905-1971) benannt, deren internationale Biographie ungewöhnlich war. Maier erforschte die Entstehung des neuzeitlichen wissenschaftlichen Denkens vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Künftig können jährlich bis zu fünf herausragende ausländische WissenschaftlerInnen aus allen Bereichen der Geistes- und Sozialwis-

senschaften mit dem Preis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld von 250.000 Euro kann über einen Zeitraum von fünf Jahren für Forschungskooperationen mit FachkollegInnen in Deutschland genutzt werden. Nominierungsberechtigt sind WissenschaftlerInnen in Deutschland. Der Preis wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert. Die erste Nominierungsfrist endet am 31. Mai 2011.

Weitere Infos:

www.humboldt-foundation.de/web/pressemitteilung-2011-01.html

10. VDK-Förderfond für wissenschaftliche Publikationen

Der Hamburger Wissenschaftsverlag Dr. Kovač unterstützt zum zehnten Mal mit dem VDK-Förderfond wissenschaftliche Publikationen. Für 2011 steht eine Summe von 250.000 Euro zur Verfügung. Damit werden die Publikationskosten für Dissertationen, Habilitationsschriften und andere Monographien, aber auch für Tagungs- und Sammelbände sowie Festschriften, die im Verlag Dr. Kovač erscheinen sollen, gesenkt.

Weitere Informationen sind erhältlich über:

info@verlagdrkovac.de

Mein erster DFG-Antrag

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat auf ihrer Homepage nützliche Hinweise rund um die Antragstellung unter dem Titel „Mein erster Antrag“ aufgeführt. Hier können NachwuchswissenschaftlerInnen Hinweise zur Antragstellung im Sachbeihilfeverfahren, Hinweise zur Beantragung eines Forschungsstipendiums sowie zum DFG-Erstantrag finden.

Weitere Infos unter:

http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/wissenschaftliche_karriere/erstantrag/

Beschäftigungsbedingungen und generative Entscheidungen des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen

SIGRID METZ-GÖCKEL. RAMONA SCHÜRMAN. CHRISTINA MÖLLER. KIRSTEN HEUSGEN. PETRA SELENT

Kinder sind in unserer Gesellschaft kostbar geworden, und mit Sorge wird gesehen, dass bestimmte Gruppen, insbesondere Akademikerinnen, eine weit unter dem Durchschnitt liegende Geburtenrate und hohe Kinderlosigkeit aufweisen (Schmitt/Winkelmann 2005, Metz-Göckel u.a. 2009). Die Frage ist, worauf dies zurückzuführen ist. Im Folgenden berichten wir aus einem Forschungsprojekt,¹ das den Zusammenhang zwischen den Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen und den generativen Entscheidungen ihres wissenschaftlichen Personals untersucht. Erwartet werden kontextuelle Effekte auf die Kinderlosigkeit in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer und dem Beschäftigungsumfang sowie der Geschlechts-, Status- und Institutionenzugehörigkeit. Diese Effekte haben wir für die Beschäftigungsvariablen beider Statusgruppen an Universitäten und Fachhochschulen für die Jahre 2006 und 1998 eruiert.² Da die Integration von Frauen die Geschlechterdimension der Wissenschaft erst sichtbar gemacht hat, erwarten wir mit ihrer fortschreitenden Inklusion differenzielle Befunde zwischen den Geschlechtern und aufgrund der unterschiedlichen Personal- und Beschäftigungsstruktur auch Unterschiede zwischen den Universitäten und Fachhochschulen.

Die Ergebnisse deuten wir aus einer differenzierungstheoretischen und kultursoziologischen Perspektive, wobei wir gleichzeitig davon ausgehen, dass strukturelle Faktoren und kulturelle Traditionen weiterhin von Gewicht sind. Frauen mit einem Hochschulabschluss haben generell eine hohe Erwerbsquote und tragen als berufstätige Mütter zur Erosion des männlichen Familienernährers bei. Diese Entwicklung zeichnet sich zugespitzt bei den Wissenschaftlerinnen an den Universitäten ab, wie wir im Folgenden zeigen können. Wir deuten dies als De-Institutionalisierung (Heintz/Nadai 1998) der Rolle des männlichen Familienernährers und der geschlechterhierarchischen Paarbildung, da Wissenschaftler, mehr aber noch Wissenschaftlerinnen weitgehend (82%) als Doppel-Karriere-Paare leben und etwa ein Fünftel als Paar, bei dem beide in der Wissenschaft arbeiten (Lind 2010; Rusconi/Solga 2010). Unterschiede zwischen den Geschlechtern beruhen immer weniger auf formalrechtlichen und manifesten Diskriminierungen. Vielmehr verweisen sie auf fortwährende Geschlechterstereotypisierungen und (latente) institutionelle Barrieren, die wir auf Auswirkungen der überkommenen asymmetrischen Geschlechterkultur (Müller 1999) sowie auf Probleme, eine wissenschaftliche Karriere mit dem Elternsein zu vereinbaren, zurückführen (Zimmer u.a. 2007; Metz-Göckel u.a. 2009).

Die folgenden Daten basieren auf der Hochschulpersonalstatistik.³ Diese enthält zwar die Beschäftigungsdaten, jedoch keine Angaben zu Kindern. Die Kinderdaten

haben wir über die Landesämter für Besoldung und Versorgung bzw. Bezügestellen der Bundesländer und teils direkt von den Hochschulen erhalten (vgl. Metz-Göckel/Selent/Schürmann 2010).

Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse und der Integration von Frauen

Bundesweit hat das wissenschaftliche Personal⁴ zwischen 1998 und 2006 insgesamt um 4% zugenommen, an Universitäten um 3% und an den Fachhochschulen um 12%.⁵ In diesem Zeitraum ist der Frauenanteil an den *Universitäten* im Mittelbau von 23% auf 33%, bei den Professuren von 9% auf 16% gestiegen, an den *Fachhochschulen* von 31% auf 36% im Mittelbau und von 10% auf 15% bei den Professuren. Der Personalzuwachs im wissenschaftlichen Mittelbau geht mit einer *Prekarisierung* einher. Neue Stellen sind vor allem über Drittmittel finanziert und daher in Dauer und Umfang begrenzt. Die Drittmittelbeschäftigung hat im untersuchten Zeitraum um 20% zugenommen, die Beschäftigung auf Haushaltsstellen um 14% abgenommen. *Befristet beschäftigt* sind 80% der Wissenschaftlerinnen und 77% der Wissenschaftler im universitären Mittelbau, an den Fachhochschulen 43% bzw. 32%. *Teilzeitbeschäftigt* sind an den Universitäten 59% der Wissenschaftlerinnen und 38% der Wissenschaftler, an den Fachhochschulen 38% der Frauen und 16% der Männer.

Die Anteile der befristet Beschäftigten an den Universitäten sind stabil geblieben (78%), an den Fachhochschulen dagegen von 29% auf 36% gestiegen. Dagegen hat die Teilzeitbeschäftigung deutlich zugenommen: an den Universitäten von 37% auf 45% und an den Fachhochschulen von 15% auf 24%. Teilzeitbeschäftigung beruht auf Stellenteilungen, sodass mit dem Personalzuwachs keine entsprechende Stellenausweitung einherging.

Wissenschaftlerinnen sind mehrheitlich (59%) und signifikant häufiger teilzeitbeschäftigt als Wissenschaftler (38%). 45% der Teilzeitbeschäftigten waren zwischen 22 und 29 Jahre und weitere 44% zwischen 30 und 42 Jahre alt. Die Teilzeitbeschäftigung betrifft größtenteils die jungen WissenschaftlerInnen. Der ambivalente Charakter der Teilzeitbeschäftigung zeigt sich vor allem im Blick auf die wissenschaftliche Karriere im Zusammenleben mit Kindern.

Differenzen im Ausmaß der Kinderlosigkeit des wissenschaftlichen Personals

Wann jemand als kinderlos gelten kann, ist keineswegs eindeutig zu klären. Zu unterscheiden ist zwischen *temporärer* und *dauerhafter* Kinderlosigkeit. Als *temporär* kinderlos gelten Personen, die im fertilen Alter zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Kinder haben, als *dauerhaft* kinderlos dagegen Personen, die in der postfertilen Phase (ab 43. Lebensjahr) ohne Kind/er sind.⁶ Die temporäre Kinderlosigkeit haben wir ab dem 30. Lebensjahr angesetzt und als elternaktive Phase definiert. Die unter 30-Jährigen sind zwar im fertilen Alter, jedoch zu über 90% kinderlos.

2006 waren im wissenschaftlichen Mittelbau der Universitäten der untersuchten acht Bundesländer⁷ 55.601 Personen beschäftigt, davon 34% Frauen und 66% Männer. Die temporäre Kinderlosigkeit der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Alter von 30 bis 42 Jahren betrug insgesamt 72% (Männer: 71%; Frauen: 74%). Die dauerhafte Kinderlosigkeit der 43 bis 53-Jährigen⁸ war dagegen mit 44% deutlich niedriger. Die Frauen waren ca. zur Hälfte (49%) kinderlos, die Männer etwas seltener (42%).

Vor dem Hintergrund der Beschäftigungsbedingungen verändern sich die Zahlen nochmals:

- ▶ Bei *befristeter Beschäftigung*⁹ und Kontrolle des Alters sind insgesamt 79% der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen temporär kinderlos (Männer: 79%; Frauen: 80%). Die dauerhafte Kinderlosigkeit dagegen beträgt 55% (Männer: 55%; Frauen: 54%).
- ▶ Bei *Teilzeitbeschäftigung* ist die temporäre Kinderlosigkeit mit 81% am höchsten, (Männer: 85%; Frauen: 76%). Die dauerhafte Kinderlosigkeit ist mit 48% dagegen deutlich geringer (Männer: 57%; Frauen: 41%).

Tabelle 1: Kinderlosigkeit von befristet¹⁰ und teilzeitbeschäftigten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an Universitäten in 2006 (8 Bundesländer, abs. und in%)

	Temporäre Kinderlosigkeit (30-42 Jahre) n=17.845						Dauerhafte Kinderlosigkeit (43-53 Jahre) n=3.316					
	Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen	
	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
Gesamt	69	17.845	70	12.102	68	5.743	44	3.316	42	1.982	49	1.334
Befristet	73	7.934	73	5.449	72	2.485	56	716	56	424	55	292
Unbefristet	56	378	53	207	60	171	45	592	43	358	48	234
Teilzeit	72	7.418	79	4.522	64	2.896	48	751	57	368	41	383
Vollzeit	68	10.427	66	7.580	73	2.847	44	2.565	39	1.614	53	951

Quelle: Landesämter für Besoldung und Versorgung bzw. Bezügestellen der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen, eigene Berechnungen 2010.

Bei befristeter Teilzeitbeschäftigung ist die temporäre Kinderlosigkeit am höchsten (76%), bei unbefristeter am niedrigsten (44%), während sie bei befristeter Vollzeitbeschäftigung 71% und bei unbefristeter Vollzeit 59% beträgt. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen in gesicherten (unbefristeten) Beschäftigungsbedingungen haben signifikant häufiger Kinder als diejenigen in ungesicherten (vgl. Metz-Göckel u.a. i.E.). WissenschaftlerInnen sind häufiger kinderlos als Wissenschaftler, unabhängig vom Hochschultyp, Status und Alter, mit Ausnahme bei Teilzeitbeschäftigung.

Teilzeit und befristet beschäftigte Wissenschaftler im Mittelbau haben die höchste Kinderlosigkeitsquote.

Das unterschiedliche Ausmaß der temporären und dauerhaften Kinderlosigkeit weist darauf hin, dass die generativen Entscheidungen auch mit dem Alter zusammenhängen. 70% der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an den Universitäten sind unter 40 Jahre alt und diese sind zu 82% kinderlos. Generell verschieben die WissenschaftlerInnen ihre Familiengründung auf ein höheres Lebensalter, wobei die Geburt des ersten Kindes häufig parallel zur wissenschaftlichen Qualifizierung erfolgt. 2006 waren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bei der Geburt ihres ersten Kindes im Schnitt 32 Jahre alt, die Wissenschaftler etwas älter. Drei Viertel (75%) der Eltern bekamen ihr erstes Kind bis zum 35. Lebensjahr. Etwa ein Fünftel (21%) der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und ein Drittel (36%) der Professorinnen wurden im Alter zwischen 35-41 Jahren zum ersten Mal Mutter und sind demnach spätgebärende Frauen.

An den Fachhochschulen ist die Kinderlosigkeit im wissenschaftlichen Mittelbau mit 49% (alle Altersgruppen) bedeutend niedriger als an den Universitäten (72%). Die Geschlechterdifferenz in den Elternanteilen ist im Mittelbau der Fachhochschulen marginal (47% der Männer und 53% der Frauen) und erst bei dauerhafter Kinderlosigkeit (43-53 Jahre) erkennbar (34% der Männer, aber 46% der Frauen sind kinderlos).

Zur Statusabhängigkeit der generativen Entscheidungen: Besonders markant ist die Geschlechterdifferenz der Kinderlosigkeit bei den Professuren. Zwei Drittel der Universitätsprofessoren, aber nur ein Drittel der Universitätsprofessorinnen haben Kinder. An den Fachhochschulen ist diese Differenz deutlich geringer (67% Väter und 46% Mütter, alle Altersgruppen). Generell ist die Kinderlosigkeit der Universitäts- wie der Fachhochschulprofessoren übereinstimmend relativ niedrig, die der Professorinnen beider Hochschulen dagegen hoch. Somit haben das Alter, die Beschäftigungsbedingungen, der Status und das Geschlecht einen differenziellen Einfluss auf die generativen Entscheidungen.

Die Anteile der temporär wie der dauerhaft kinderlosen WissenschaftlerInnen an den Hochschulen übertreffen die von HochschulabsolventInnen in anderen Berufsfeldern bei weitem, die für Absolventinnen von Universitäten mit 25% und von Fachhochschulen mit ca. 20% angegeben wird¹¹ (Schmitt/Winkelmann 2005).

Tabelle 2: Anteile der Eltern und kinderlosen Universitäts- und FachhochschulprofessorInnen in 2006 (8 Bundesländer, abs. und in%)

Eltern und kinderlose Professor/inn/en an Universitäten und Fachhochschulen in 2006												
	Universitäten						Fachhochschulen					
	Temporär (30-42 Jahre)						Temporär (30-42 Jahre)					
	Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen	
	%	N	%	n	%	n	%	n	%	n	%	N
Kinderlose	40	690	36	490	60	200	39	488	35	336	49	152
Eltern	60	1.020	64	884	40	136	61	769	65	613	51	156
Gesamt	100	1.710	100	1.374	100	336	100	1.257	100	949	100	308
	Dauerhaft (43-53 Jahre)						Dauerhaft (43-53 Jahre)					
	Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen	
	%	N	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
Kinderlose	33	1.526	28	1.060	59	466	32	1.132	28	818	49	314
Eltern	67	3.040	72	2.711	41	329	68	2.453	72	2.133	51	320
Gesamt	100	4.566	100	3.771	100	795	100	3.585	100	2.951	100	634

Quelle: Landesämter für Besoldung und Versorgung bzw. Bezügestellen der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen, eigene Berechnungen 2010.

Diskussion der Ergebnisse

Beim universitären wissenschaftlichen Personal handelt es sich um die spezielle Gruppe von AkademikerInnen, die eine Universität als ihren Arbeitsplatz gewählt hat. Die wissenschaftlichen Qualifikationsanforderungen, die Aufgabenstruktur und Beschäftigungsregelungen unterscheiden sich von den Fachhochschulen, woraus sich die Differenzen in den Elternanteilen erklären, da an den Fachhochschulen die Professuren in Relation zum Mittelbau weit überwiegen, der Schwerpunkt auf der Lehre liegt und die Befristungsanteile im Mittelbau sehr viel niedriger sind.

Im Unterschied zu bisherigen Befunden zur Kinderlosigkeit von Universitätsabsolventinnen sind die vorgestellten Ergebnisse in zweifacher Hinsicht zu differenzieren. Sie belegen eine viel höhere „dauerhafte“ Kinderlosigkeit der Wissenschaftlerinnen im universitären Mittelbau im Vergleich zu Hochschulabsolventinnen in anderen Berufsfeldern, vor allem der Professorinnen sowie ein Hinausschieben der generativen Entscheidungen der WissenschaftlerInnen in ein höheres Lebensalter. Zwar ist es eine legitime Entscheidung geworden, kinderlos zu bleiben und dies sowohl für Frauen als auch für Männer. Die hohen Anteile der Kinderlosen bei gleichzeitigem Wunsch, mit Kindern zu leben (Lind 2010), deuten aber darauf hin, dass es sich vielfach eher um aufgezwungene als „freie“ Entscheidungen handelt.

Während sich im wissenschaftlichen Mittelbau eine Angleichung zwischen den Geschlechtern anbahnt, zeigen sich krasse Differenzen bei den ProfessorInnen. Die

deutlich höhere Kinderlosigkeit der Professorinnen im Vergleich zu ihren Kollegen weist darauf hin, dass eine wissenschaftliche Karriere mit Kindern für Frauen schwieriger zu bewerkstelligen ist als für Männer. Neben dem Status wirkt hier offensichtlich ein Geschlechtsfaktor, der auf der herkömmlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und kulturellen Einflüssen beruhen dürfte (Zimmer u.a. 2007). Bei jüngeren Professorinnen zeichnet sich allerdings ein höherer Mütteranteil ab. Da sie 2006 im Schnitt um zwei Jahre jünger sind als die Professoren, ist mit einem weiteren Generationswechsel bei den Professuren ein weiterer Anstieg der Professorinnen mit Kindern zu erwarten (Metz-Göckel u.a. 2010).

Bemerkenswert ist zudem, dass teilzeit- und vollzeitbeschäftigte Wissenschaftlerinnen im universitären Mittelbau etwa gleich häufig Mütter sind. Die Wissenschaftlerinnen sind zwar signifikant häufiger teilzeitbeschäftigt als die Wissenschaftler, aber nicht wie zu erwarten wäre, um Familie und wissenschaftliche Arbeit zu vereinbaren. Wir führen dies darauf zurück, dass junge Wissenschaftlerinnen an ihren beruflichen Karriereambitionen festhalten und eher auf Kinder als auf ihre wissenschaftliche Berufstätigkeit verzichten. Professorinnen mit Kindern können hier ein neues Rollenmodell sein.

Mit den Strukturen allein können „verdeckte“ Diskriminierungen der Frauen in der Wissenschaft nicht erklärt werden. Kulturelle wie subjektive Faktoren erhalten ein stärkeres Gewicht gerade dann, wenn – wie gegenwärtig der Fall –, die Hochschulen in ihren Selbstpräsentationen die Geschlechtsneutralität und Gleichbehandlung betonen. Die Befunde zur Kinderlosigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Universitätsprofessorinnen sollten im Kontext der Qualifizierungsanforderungen und Lebensplanungen kritisch reflektiert werden und zu einer Veränderung der Beschäftigungsbedingungen für Eltern mit kleinen Kindern führen, besser noch zu einer Verstärkung der Beschäftigung im wissenschaftlichen Mittelbau.

Anmerkungen

- 1 „Wissen- oder Elternschaft? Kinderlosigkeit und Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen in Deutschland“, gefördert vom BMBF und Europäischen Sozialfonds (ESF) von 12/2007 bis 02/2010; Leitung Sigrid Metz-Göckel. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Kirsten Heusgen, Christina Möller, Ramona Schürmann und Petra Selent.
- 2 Mit Entwicklung ist dieser Zeitraum von 1998-2006 gemeint. Zu Projektbeginn in 2008 lagen die aktuellsten Daten für 2006 vor.
- 3 Der Zugang ist über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter (Standort Düsseldorf) gegen geringes Entgelt möglich. Die Ermittlung der Kinderdaten spezieller Berufsgruppen ist recht kompliziert, da auch die Geburtenstatistik die Zuordnung der Kinder zu bestimmten Berufsgruppen nicht ermöglicht.
- 4 Das wissenschaftliche Personal der Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland umfasste 2006 insgesamt 19.771 Universitätsprofessuren und 82.984 wissenschaftliche MitarbeiterInnen sowie 13.518 Fachhochschulprofessuren und 2.632 wissenschaftliche MitarbeiterInnen (in Summe 118.905 Personen). Die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sind definiert nach den Gehaltsgruppen BAT IIa+b, BAT Ila+b, TV-L E 13-14; C1-C2 sowie H1.
- 5 Grundlage unserer Berechnung ist die Hochschulpersonalstatistik, Forschungsdatenzentren des

- Bundes und der Länder, Oktober 2009.
- 6 Andere Formen der Elternschaft z.B. Adoptionen und eine jüngere Partnerwahl sind weiterhin möglich. Die Altersspanne ab 43 Jahren haben wir aus der demografischen Forschung übernommen, da Erstgeburten ab diesem Alter nur noch selten sind (Schmitt/Winkelmann 2005).
 - 7 Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen. Sie machen 65% des gesamten wissenschaftlichen Personals der Bundesrepublik aus.
 - 8 Wir haben die Altersgrenze bei 53 Jahren angesetzt, weil später die Angaben zu den Kindern nicht mehr zuverlässig sind.
 - 9 Angaben zur Befristung liegen nur aus Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brandenburg vor.
 - 10 Es liegen nur aus Brandenburg, Berlin und Nordrhein-Westfalen Angaben zur Befristung vor, deshalb verändern sich die Gesamtzahlen.
 - 11 Hier nur auf die Frauen bezogen, Auswertung auf Basis des sozio-ökonomischen Panels.

Literatur

Beck-Gernsheim, Elisabeth, 2006: Die Kinderfrage heute. Über Frauentleben, Kinderwunsch und Geburtenrückgang. München.

Gramespacher, Elke/Funk, Julika/Rothäusler, Iris (Hg.), 2010: Dual Career Couples an Hochschulen. Opladen.

Heintz, Bettina/Nadai, Eva, 1998: Geschlecht und Kontext. De-Institutionalisierungsprozesse und geschlechtliche Differenzierung. In: Zeitschrift für Soziologie 27 (2), 75-93.

Lind, Inken, 2010: Was verhindert Elternschaft? Zum Einfluss wissenschaftlicher Kontextfaktoren und individueller Perspektiven auf generative Entscheidungen des wissenschaftlichen Personals. In: Bauschke-Urban, Carola/Kamphans, Marion/Sagebiel, Felizitas (Hg.): Subversion und Intervention. Wissenschaft und Geschlechter(un)ordnung. Opladen, 155-178.

Metz-Göckel, Sigrid/Heusgen, Kirsten/Möller, Christina/Schürmann, Ramona/Selent, Petra, i.E.: Wissen- oder Elternschaft? Die generativen Entscheidungen der Wissenschaftlerinnen an Hochschulen in Deutschland. Opladen.

Metz-Göckel, Sigrid/Möller, Christina/Auferkorte-Michaelis, Nicole, 2009: Wissenschaft als Lebensform – Eltern unerwünscht? Kinderlosigkeit und Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals aller nordrhein-westfälischen Universitäten. Opladen.

Metz-Göckel, Sigrid/Selent, Petra/Schürmann, Ramona, 2010: Integration und Selektion. Dem Dropout von Wissenschaftlerinnen auf der Spur. In: Beiträge zur Hochschulforschung 1/2010. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IFH), 8-34.

Müller, Ursula, 1999: Asymmetrische Geschlechterkonstellationen in der Hochschule. In: Neusel, Aylâ/Wetterer, Angelika (Hg.): Vielfältige Verschiedenheiten. Geschlechterverhältnisse in Studium, Hochschule und Beruf. Frankfurt/M., 135-159.

Rusconi, Alessandra/Solga, Heike, 2010: Doppelkarrieren – Eine wichtige Bedingung der Verbesserung der Karrierechancen von Frauen. In: Gramespacher, Elke/Funk, Julia/ Rothäusler, Iris (Hg.): Dual Career Couples an Hochschulen. Opladen, 37-56.

Schmitt, Christian/Winkelmann, Ulrike, 2005: Wer bleibt kinderlos? Was sozialstrukturelle Daten über Kinderlosigkeit bei Frauen und Männern verraten. In: Feministische Studien 23 (1), 9-23.

Zimmer, Annette/Krimmer, Holger/Stallmann, Freia, 2007: Frauen an Hochschulen. Winners among losers. Zur Feminisierung der deutschen Universität. Opladen.

Gender Diversity in Forschernachwuchsgruppen

Höhere wissenschaftliche Erträge werden nicht erreicht¹

BIRGIT UNGER

Seit geraumer Zeit werden die Möglichkeiten einer stärkeren Beteiligung von Frauen in Führungspositionen diskutiert. Auch im Wissenschaftsbereich stehen die Bestrebungen einer *Gleichstellung der Geschlechter* im Blickfeld. So hat etwa die DFG bereits seit 2002 die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft als Ziel in ihre Satzung aufgenommen, und die aktuell laufende Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder nennt in ihren Förderkriterien explizit die Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung. Fragen der Zusammensetzung von Forschungsteams erhalten besondere Relevanz durch die gestärkte Bedeutung des wissenschaftlichen Umfelds, da Forschungsergebnisse zunehmend durch die Zusammenarbeit von ForscherInnen generiert werden (vgl. Jansen 2006; Boschini/Sjögren 2007). Vor diesem Hintergrund befasst sich eine Studie, die am Lehrstuhl Personal & Organisation der Universität Tübingen durchgeführt wurde, mit der Frage, wie sich Gender Diversity in Forschungsgruppen auf die wissenschaftliche Performance auswirkt. Der Beitrag konzentriert sich dabei auf Forschernachwuchsgruppen als bedeutenden Teilbereich des Wissenschaftssystems, in dem die stetig steigende Zahl strukturierter Programme die Zunahme von Kooperationen in der Ausbildung von NachwuchswissenschaftlerInnen reflektiert.

Aus theoretischer Sicht lassen sich zwei Sichtweisen auf die Wirkung von Gender Diversity unterscheiden: Die *Ressourcenperspektive* (vgl. Gruenfeld u.a. 1996) betont die Vorteile von Diversity, die aus den stereotyp zugeschriebenen, verschiedenen Fähigkeiten (z.B. visuell-räumlich vs. verbal), Wahrnehmungen und Denkmustern von Frauen und Männern resultieren und die zur Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen beitragen können. Die *Prozessperspektive* (vgl. Byrne 1971; Tajfel 1974) stellt hingegen die negativen Aspekte geschlechtsheterogener Gruppen in den Mittelpunkt: Die unterschiedliche Fähigkeit und Sozialisation von Frauen und Männern kann zu Kommunikationsbarrieren, erhöhtem Konfliktpotenzial und geringerem Zusammengehörigkeitsgefühl führen. Diese münden in einer erschwerten und zeit- aufwändigeren Kooperation im Vergleich zu geschlechtshomogenen Gruppen.

Die theoretischen Überlegungen wurden mit Hilfe eines originären Datensatzes zu 61 DFG-geförderten Graduiertenkollegs untersucht, in denen rund 1.400 DoktorandInnen an ihrer Promotion arbeiten. Die Performance von Forschernachwuchsgruppen wird über die Publikationsaktivität als bedeutendstem Indikator für erfolgreiche Forschung gemessen, wobei bei Veröffentlichungen mit mehreren AutorInnen jedem Koautor bzw. jeder Koautorin ein Anteil von $1/n$ zugeschrieben wird. Gender Diversity wird über den Index von Blau (1977) erfasst, der den Grad der (Un-) Gleichverteilung zwischen Frauen und Männern wiedergibt. Je ausgewogener das

zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter ist, desto höher ist die Heterogenität. Der Index nimmt den Wert 0 bei geschlechtshomogenen Gruppen an und erreicht seinen Maximalwert 1, wenn die Gruppe zur Hälfte aus Frauen und zur Hälfte aus Männern besteht. Um die fachspezifischen Rahmenbedingungen in der Kooperation und Wissensgenerierung berücksichtigen zu können, werden die Ergebnisse getrennt für die Geistes- und Sozialwissenschaften einerseits und die Naturwissenschaften andererseits ausgewertet.

Die deskriptiven Befunde zur Verteilung von Frauen und Männern zeigen, dass die Graduiertenkollegs in den Geistes- und Sozialwissenschaften im Durchschnitt fast genau hälftig aus Frauen und Männern zusammengesetzt sind, während in den naturwissenschaftlichen Graduiertenkollegs nur etwa jedeR vierte DoktorandIn weiblich ist.

Tabelle 1: Regression (OLS) zum Zusammenhang von Gender Diversity und Performance

	Geistes- und Sozialwissen- schaften	Naturwissenschaften
<i>Abhängige Variable: Publikationen pro Förderjahr</i>		
Gender Diversity	0,30	-0,50***
Konstante	0,75	0,79***
Adj. R ²	-0,03	0,21
Prob χ ²	0,59	0,00
N	28	33

Legende: ***: Signifikanzniveau 0,01

Quelle: Eigene Berechnungen

Was den Zusammenhang zwischen Gender Diversity und Performance anbelangt, so ist in den Geistes- und Sozialwissenschaften kein statistisch signifikanter Zusammenhang identifizierbar. Die Geschlechterzusammensetzung von NachwuchsforscherInnenteams scheint damit keine Auswirkungen auf die Publikationsaktivität zu haben. In den Naturwissenschaften dagegen deutet sich ein negativer Zusammenhang von Gender Diversity mit der Publikationsaktivität von NachwuchsforscherInnen an (vgl. Tabelle 1). So würde – gemäß dem Schätzmodell – ein naturwissenschaftliches Graduiertenkolleg, das zur Hälfte aus weiblichen und zur Hälfte aus männlichen KollegiatInnen zusammengesetzt ist, 0,5 Publikationen pro Förderjahr weniger produzieren als ein geschlechtshomogenes Kolleg. Dass sich die Variation der Publikationszahlen in Abhängigkeit von der Geschlechtszusammensetzung der Kollegs dabei in der gleichen Größenordnung bewegt wie deren durchschnittliche Publikationsaktivität, unterstreicht die Bedeutung von Gender Diversity in naturwissenschaftlichen Forschernachwuchsgruppen. Mit einem Adj. R² von 0,21 kann das

Schätzmodell einen beachtlichen Teil der Variation des Publikationserfolges zwischen den einzelnen naturwissenschaftlichen Graduiertenkollegs erklären.

Anmerkung

1 Dieser Artikel ist eine auf die Gender-Aspekte fokussierte Kurzfassung von Unger (2010).

Literatur

Blau, Peter M., 1977: Inequality and heterogeneity, New York.

Boschini, Anne/**Sjögren**, Anna, 2007: Is Team Formation Gender Neutral? Evidence from Coauthorship Patterns. In: Journal of Labor Economics. 25 (2), 325-365.

Byrne, Donn, 1971: The attraction paradigm, New York.

Gruenfeld, Deborah H./**Mannix**, Elizabeth A./**Williams**, Katherine Y./**Neale**, Margaret A. 1996: Group composition and decision making: How member familiarity and information distribution affect process and performance. In: Organizational Behavior and Human Decision Processes 67 (1), 1-15.

Jansen, Dorothea, 2006: Innovation durch Organisation, Märkte oder Netzwerke? In: Reith, Reinhold (Hg.): Innovationskultur in historischer und ökonomischer Perspektive: Modelle, Indikatoren und regionale Entwicklungslinien, Innsbruck, 77-97.

Tajfel, Henri, 1974: Social identity and intergroup behaviour. In: Social Science Information 13 (2), 65-93.

Unger, Birgit, 2010: Heterogenität und Performance von Forschernachwuchsgruppen. Eine Untersuchung am Beispiel von DFG-geförderten Graduiertenkollegs, München, Mering.

Wissenschaftsförderung und Gleichstellungspolitik

Das Nationale Forschungsprogramm „Gleichstellung der Geschlechter“ der Schweiz

BRIGITTE LIEBIG

Gleichstellungspolitisch wurde in den vergangenen 30 Jahren in der Schweiz vieles erreicht (vgl. z.B. BFS 2008, 2009; Bühler/Heye 2005): Als gleichstellungspolitischer „Spätzünder“ konnte das Land offensichtlich von den Erfahrungen anderer Länder profitieren und hat wohl auch besondere Anstrengungen zum Ausgleich seines Rückstands unternommen (Ballmer-Cao/Michel 2009). Neben umfassenden legislativen Reformen tragen heute ein dichtes Netz von Gleichstellungsinstitutionen und -aktivitäten, ein deutlich verminderter „gender gap“ im Bildungsbereich sowie eine im europäischen Vergleich hohe Frauenerwerbsquote zum Bild eines Wandels der Geschlechterverhältnisse bei.

Hinter diesen Errungenschaften verbirgt sich jedoch auch ein erhebliches Maß an Stagnation. Besonders die letzten Jahre machen deutlich, dass parallel zu einigen Verbesserungen neue Segregationsmuster und Ungleichheiten entstanden sind, wie z.B. ein hoher Frauenanteil bei Teilzeit- und geringfügiger Arbeit oder die anhaltend ausgeprägten Lohndifferenzen. Neuerungen wie die Mutterschaftsversicherung gehen mit der Erhöhung des Frauenrenteneintrittsalters einher. Auch lässt sich im Kontext institutionalisierter Gleichstellungspolitik und umfassender Maßnahmen zunehmend eine „Subtilisierung“ (Müller 2008) und Individualisierung von Diskriminierungen erkennen, die es erschwert, erlebte Benachteiligungen zu thematisieren.

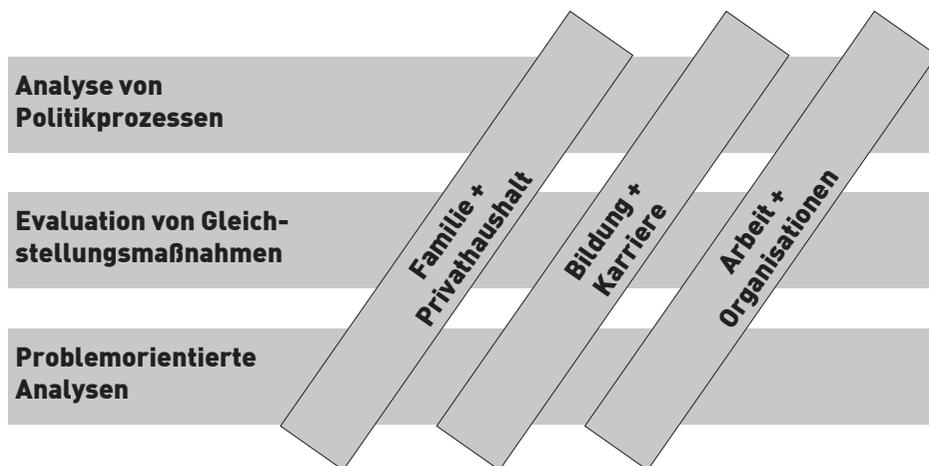
Vor diesem Hintergrund traten im Herbst 2010 einundzwanzig Forschungsteams aus allen Landesteilen der Schweiz an, neue Wissensgrundlagen und Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Gleichstellungspolitik in der Schweiz zu schaffen. Die Forschungsaktivitäten finden im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms „Gleichstellung der Geschlechter“ (NFP 60) statt, zu welchem der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) – die größte Schweizer Institution zur Förderung wissenschaftlicher Forschung – Ende 2007 beauftragte (vgl. www.nfp60.ch). Das Programm knüpft eng an das im Jahre 1999 beendete NFP 35 „Frauen in Recht und Gesellschaft – Wege zur Gleichstellung“ an, das zum ersten Mal in der Schweiz systematisch und in koordinierter Weise Fragen zu den Wegen und Hindernissen der Gleichstellung untersuchte. Während nicht wenige Themen, wie etwa Lohnungleichheit oder Gewalt, im NFP 60 erneut aufgegriffen werden müssen, so verfolgt das zweite, explizit mit Gleichstellung befasste Forschungsprogramm auch über das NFP 35 hinaus gehende Zielsetzungen (vgl. Liebig 2010):

- ▶ **Analyse von Politikprozessen:** Neben der Entstehung und dem Vollzug der schweizerischen Gleichstellungspolitik thematisieren die Projekte auch Politikfelder, die – wie die Sozial- und Steuerpolitik – nicht ausdrücklich auf die Förderung der Gleichstellung zielen, von denen jedoch Konsequenzen für diese zu erwarten sind. Vergleichende Projekte, in denen Ungleichheiten und gleichstellungspolitische Erfahrungen zwischen deutschsprachigen Ländern oder aber zwischen verschiedenen Schweizer Kantonen untersucht werden, nehmen dabei einen wichtigen Stellenwert ein. So stellt sich etwa angesichts der jüngsten Sozialversicherungsreformen in der Schweiz die Frage, wie die Lasten des Umbaus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gerecht verteilt und Ungleichheiten getilgt werden können, ohne spezifische Ausschnitte der Gesellschaft, darunter insbesondere Frauen, neuerlich zu benachteiligen.
- ▶ **Evaluation von Gleichstellungsmaßnahmen:** Empirisch fundierte Aussagen zur Wirksamkeit gleichstellungspolitischer Strategien, Programme und Maßnahmen, die auf staatlicher Ebene sowie in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen zur Anwendung gelangen, bilden ein wichtiges Desiderat in der Schweiz. Erfolge, Herausforderungen und Grenzen der Gleichstellungsaktivitäten sind auch vor dem Hintergrund der Situation in anderen europäischen Ländern zu bewerten. So wird z.B. die Frage gestellt, inwiefern betriebliche Programme zur Gleichstellung im Erwerbsleben auch ältere Berufstätige erreichen oder inwieweit familienexterne Angebote der Kinderbetreuung tatsächlich die berufliche Partizipation von Frauen verbessern können. Auf den Prüfstand geraten überdies die Effekte gesetzlicher Regelungen und institutioneller Angebote, die in den vergangenen Jahren zur Prävention von Gewalt in Partnerschaften geschaffen wurden.
- ▶ **Problemanalysen:** Fragen zur Persistenz von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bilden – gemessen an Fördersummen und Projekten – den Schwerpunkt des Programms. Ursachenorientierte Analysen sollen Geschlechterungleichheiten im Kontext aktueller gesellschaftlicher, institutioneller und biographischer Bedingungen verorten und dabei insbesondere auch die Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und weiteren Kategorien sozialer Ungleichheit berücksichtigen. So wird etwa dem Zusammenspiel von ethnischer Herkunft und Geschlecht in seiner Relevanz für den Arbeitsmarktzugang im Allgemeinen wie in seiner Rolle für neue Unter- und Überordnungsverhältnisse in Familienhaushalten (Beispiel private Pflegedienstleistungen) empirisch nachgegangen. Zur Debatte steht überdies der Beitrag, den Organisationen des Service Public, Gewerkschaften oder die Privatwirtschaft als wichtige Agenten des Wandels zur Gleichstellung leisten.

Im Programm rücken Politikanalysen, Wirkungsanalysen und Ursachenforschung drei gleichstellungspolitische Kernbereiche in den Mittelpunkt: Familie, Bildung und Erwerbsarbeit. Sowohl innerhalb dieser Bereiche als auch an ihren Schnittstel-

len sollen Prozesse und Faktoren identifiziert werden, welche die Wirkung von gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen der Gleichstellung behindern, so dass sich Normativitäten und Verhaltensroutinen im Geschlechterverhältnis perpetuieren können. Mit der Analyse von Interdependenzen zwischen Familie und Erwerbsarbeit, Beruf und Bildungssystem, öffentlichem und privatem Raum soll einer ressortübergreifenden Perspektive Rechnung getragen werden. Und nicht zuletzt stellt die Untersuchung der komplexen Verknüpfungen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Merkmalen sozialer Identität im Rahmen der Intersektionalitätsforschung eine der wissenschaftlichen Herausforderungen des Programms dar.

Abbildung 1: Zur Programmstruktur des NFP 60



Die Projekte des NFP 60 sollen vertiefte Erkenntnisse über die gesellschaftlichen, institutionellen und politisch-administrativen Voraussetzungen von Gleichstellungspolitik sowie den Einfluss weiterer Politikfelder auf gleichstellungspolitische Vorgaben zulassen. Sie sollen Aussagen darüber erlauben, inwiefern sich die seit den 1980er Jahren von verschiedenen gesellschaftlichen AkteurInnen verfolgten Konzepte und Maßnahmen der Gleichstellung im gesellschaftlichen Alltag, in Bildung, Erwerbsleben und Familie bewährt haben, sowie darüber, welche Herausforderungen heute und morgen mit der Umsetzung gleichstellungspolitischen Handelns und der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit verknüpft sind.

Für Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung soll das Programm Wissen und Empfehlungen zur Frage bereitstellen, wie Gleichstellungspolitik und -aktivitäten ausgestaltet sein müssen, damit sie Widerstände überwinden und gesellschaftliche Strukturen ebenso wie individuelle Handlungs- und Entscheidungsmuster in einem nachhaltigen Sinne beeinflussen können. Es soll darlegen, in welcher Weise transformativ auf traditionelles Bildungs- und Berufswahlverhalten, auf Care-Trends in Privathaushalten oder auf die Gleichstellung von älteren Arbeitneh-

merInnen Einfluss genommen werden kann. Es soll Anreizstrukturen, Instrumente und Prozesse offenlegen, die in direkter oder indirekter Weise zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen können.

Das NFP 60 macht deutlich, dass es gelungen ist, in den vergangenen Jahren in der Schweiz innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung sowie anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen ein beträchtliches Potential an ForscherInnen zu Geschlechter- und Gleichstellungsfragen aufzubauen. Die vielfach an interdisziplinär sozialwissenschaftlichen Perspektiven ansetzenden Projekte sind auf einen intensiven Dialog mit Politik und Medien, mit Unternehmen, sozialen Institutionen und Verwaltungen, mit Gleichstellungsstellen und –beauftragten sowie Frauen- und Männerorganisationen ausgelegt. Sie beleuchten wesentliche, mit aktuellen Gleichstellungsfragen verknüpfte Problemkomplexe und verleihen aktuellen (gleichstellungs-)politischen Debatten Substanz.

In der europäischen Forschungslandschaft kommt dem NFP 60 ein besonderer Status zu: Zwar wurden auf europäischer Ebene seit den 1990er Jahren – insbesondere im Kontext der Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union – verschiedene Programme zur Gleichstellungsthematik realisiert. Als Nicht-EU-Mitglied war es der Schweiz lange Zeit jedoch nur auf Projektbasis möglich, an dieser länderübergreifenden Forschungszusammenarbeit zu partizipieren. Das Schweizer Programm schließt zu einem gewissen Teil diese Lücke. Mit Analysen zur Gleichstellungspolitik in einem für seine (sprach-)kulturelle Vielfalt, seine föderalistischen Strukturen und Institutionen sowie seine direkte Demokratie bekannten Land kann das NFP 60 Fragestellungen und Perspektiven auf europäischer Ebene Impulse verleihen.

Das NFP 60 stellt schließlich eine Bereicherung und Innovation gleichstellungspolitischen Handelns selbst dar. Denn das Generieren und Bereitstellen von Wissen über (Un-)Gleichstellungsverhältnisse kann als wichtige gleichstellungspolitische Intervention gewertet werden, wie es Birgit Sauer, Politikwissenschaftlerin an der Universität Wien, in ihrem Vortrag anlässlich des Programmstarts des NFP 60 im Januar 2011 deutlich machte. Weder der Österreichische Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung noch die Deutsche Forschungsgemeinschaft haben im Rahmen der Wissenschaftsförderung bisher in ähnlicher Weise auf die Gleichstellungssituation in ihren Ländern Einfluss genommen. Die deutschen und österreichischen Institutionen der Forschungsförderung können sich also an der Schweiz ein Beispiel nehmen.

Literatur

Ballmer-Cao, Thanh-Huyen/Michel, Christine, 2009: Gleichstellungspolitik, Arbeitsmarkt, Wissenschaftsreformen: Gender Studies im gesellschaftspolitischen Kontext. In: Liebig, Brigitte u.a. (Hg.): Gender Studies in Ausbildung und Arbeitswelt. Das Beispiel Schweiz. Zürich, 27-43.

Bühler, Elisabeth/Heye, Cornelia, 2005: Eidgenössische Volkszählung 2000. Fortschritte und Stagnation in der Gleichstellung der Geschlechter 1970-2000, hg. vom Bundesamt f. Statistik. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik, 2008: Gleichstellung von Frauen und Mann. Die Schweiz im internationalen Vergleich. Eine Auswahl von Gleichstellungsindikatoren in den Bereichen Bildung, Arbeit und Politik. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik, 2009: Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung. Neuchâtel.

Liebig, Brigitte, 2010: Auf dem Prüfstand: Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz. In: Soziale Sicherheit CHSS, (6), 302-304.

Müller, Ursula, 2008: De-Institutionalisierung und gendered subtexts. „Asymmetrische Geschlechterkultur an der Hochschule“ revisited. In: Zimmermann, Karin/Kamphans, Marion/Metz-Göckel, Sigrid (Hg.): Perspektiven der Hochschulforschung. Wiesbaden, 143-156.

REZENSIONEN

Elisabeth Badinter

Der Konflikt: Die Frau und die Mutter

ANDREA BRAMBERGER

Dreißig Jahre nach ihrem Bestseller „Die Mutterliebe“ (1980) legt Elisabeth Badinter mit „Der Konflikt: Die Frau und die Mutter“ eine aktuelle Bestandsaufnahme über die Situation von Frauen als Mütter in Deutschland und Frankreich vor. Damals entlarvte sie Mütterlichkeit als einen Mythos und beschrieb sie als ein historisch und kulturell variables Konstrukt. Seit der Aufklärung werde Weiblichkeit wesentlich über Mütterlichkeit bestimmt und zugleich werde das, was Gesellschaften jeweils als charakteristisch für eine „gute“ Mutter kennzeichnen, als das von der Natur so vorgesehene bezeichnet. Wer den jeweils gültigen Konventionen nicht entspreche, wer etwa zu jung, zu alt oder ledig schwanger werde, wer sein Kind zu kurz oder zu lang stille, wer ihm zu wenig oder zu viel Zärtlichkeit entgegenbringe, gelte als schlechte Mutter und folgerichtig nicht als richtige Frau. Dieses Modell greife massiv in die Biographien von Frauen ein und beschränke ihre Handlungsmöglichkeiten. Deshalb sei es unerlässlich, diesen „Mythos Mütterlichkeit“ zu dekonstruieren und neue Weiblichkeitsmodelle, die alternative Realitäten für Frauen erlauben und forcieren, zu konzipieren. „Die Mutterliebe“ sorgte für Aufregung und Diskussionen, doch noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts konstatieren etwa Paula Caplan für den angloamerikanischen Raum und Barbara Vinken für Deutschland kaum Veränderungen dieses tradierten, von Badinter analysierten Musters.

Die aktuelle Situation für Frauen, so Badinter in „Der Konflikt: Die Frau und die Mutter“, habe sich verschärft und sei zugleich weniger augenfällig. Dabei konstatiert sie für Frankreich und Deutschland unterschiedliche Entwicklungen. Bis in die 1970er Jahre habe der subtile Zwang zur Mutterschaft Frauen arg bedrängt. Heute werde Frauen die Wahl, Kinder zu haben oder auch nicht, zugestanden. Mit dieser Wahlmöglichkeit verknüpfe sich eine neue Form der Zuweisung von Verantwortung und Verpflichtung: Jene Frauen, die Mütter werden, haben sich, so das implizite Argument, frei entschieden, und diese Entscheidung enthebe sie aller Ansprüche, Klagen vorzubringen und sich dagegen aufzulehnen. „Je freier man in seinen Entscheidungen ist, umso mehr Verantwortung und Pflichten hat man.“ (25). Das halte immer mehr *deutsche* Frauen davon ab, Mütter zu werden. Dort sei die Situation für Frauen deshalb schwierig und der Geburtenrückgang eklatant, weil das Desiderat der guten, alle versorgenden und nährenden Mutter die Mutter-Kind-Dyade stärke. In Frankreich würde die kollektive Verantwortung für Kinder Frauen entlasten. Ein

vermeintlich innovatives französisches Modell im Blick habend argumentiert sie für praktizierte oder praktizierbare selbstbestimmte Weiblichkeit, die aus der staatlich organisierten Betreuung der Kinder resultiere. Diese Thesen sind doppelt spannend: Erstens wird in Deutschland aktuell eine leidenschaftliche Diskussion um frühkindliche (sozial-)pädagogische Hilfen und über den Ausbau der Kinderbetreuung unter staatlicher Fürsorge geführt. Folgt man Badinter, so wären neu institutionalisierte staatliche Initiativen wie eine Ausweitung von Kinderbetreuungsplätzen und verstärkte Unterstützungen der Familien, die bislang schlecht greifen und nur bedingt akzeptiert werden, solange als Sozialprojekte anzusehen, in denen ein Scheitern der Frauen implizit mitschwingt, als am Ideal der „Pelikanmutter, die für ihren Nachwuchs zu allen Opfern bereit ist“ (10) festgehalten werde. In Frankreich sei das anders. Begriffe wie „Rabenmutter“ existieren nicht. Viele Frauen arbeiten kurz nach der Geburt wieder und könnten aus einer Vielzahl von Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder wählen. Badinters Appell, neue *Mütterlichkeits-* und *Familienmodelle* zu entwickeln, bleibt in diesem Kontext wichtig. Zugleich relativieren empirische Daten die Relevanz der staatlichen Hilfen in Frankreich für die Berufstätigkeit von Müttern. So lebt ein Drittel der französischen Familien mit Vorschulkindern ein traditionelles männliches Ernährermodell. Die Teilzeitquote bei Frauen ist zwar niedriger als in Deutschland, liegt aber bei 30%. Tatsächlich wurde 2007 nur ein gutes Viertel Kinder unter drei Jahren von Tagesmüttern oder in einer Krippe betreut. Zweitens stellt Badinter eine Kausalbeziehung zwischen staatlich organisierter Kinderbetreuung und frauenfreundlichen Familienmodellen her; sie bindet innovative Weiblichkeitskonzepte an Mütterlichkeit. Dadurch bleibt sie normativen Bildern von Weiblichkeit verhaftet und akzentuiert die realitätsmächtige Kraft des *Mythos Mütterlichkeit*.

Elisabeth Badinter, 2010: Der Konflikt. Die Frau und die Mutter. München: Beck, 222 S., ISBN 978-3-40660-801-8.

Michael Frey, Andreas Heilmann, Karin Lohr, Alexandra Manske, Susanne Völker (Hg.)

Perspektiven auf Arbeit und Geschlecht. Transformationen, Reflexionen, Interventionen

TANJA M. BRINKMANN. KRISTIN IDELER

Der vorliegende Sammelband ist im Anschluss an ein wissenschaftliches Kolloquium anlässlich eines runden Geburtstags der Arbeits- und Geschlechtersoziologin Hildegard Maria Nickel entstanden. Er besteht aus zwölf Beiträgen namhafter GeschlechterforscherInnen und ArbeitssoziologInnen. Ziel ist es, die begonnenen

Annäherungsversuche von Arbeitssoziologie und Geschlechterforschung zu einem tragfähigen Dialog auszubauen, denn weder die eine noch die andere Disziplin ist nach Ansicht der HerausgeberInnen allein in der Lage, die Komplexität des Wandels der Arbeits- und Geschlechterverhältnisse angemessen zu analysieren.

Der Sammelband gliedert sich in vier thematisch aufeinander aufbauende Abschnitte. Im ersten Teil „Zeitdiagnose des ‚neuen Kapitalismus‘“ beleuchten *Irene Dölling* und *Klaus Dörre* kritisch die Debatte um den Wandel zu einer globalisierten „Dienstleistungsökonomie“ und werfen die Frage auf, ob Arbeit als zentraler gesellschaftlicher Integrationsmodus nach wie vor funktionstüchtig ist. Im zweiten Abschnitt „Feministische Perspektiven neu erfinden“ diskutieren *Brigitte Aulenbacher* und *Susanne Baer*, wie Geschlechterverhältnisse vor dem Hintergrund der derzeitigen Transformationen angemessen zu erfassen sind und welche feministischen Gestaltungsansätze sich daraus ergeben. An dritter Stelle greifen unter der Überschrift „Entwicklung von Arbeit und Geschlechterverhältnissen“ die Beiträge von *Alexandra Scheele*, *G. Günter Voß/Cornelia Weiß* und *Christine Wimbauer* Tendenzen von Flexibilisierung, Subjektivierung und Vermarktlichung auf und fragen nach deren Konsequenzen für geschlechterbezogene Erwerbsmuster und das Verhältnis von Erwerbs- und Privatleben. Im letzten Teil, „Suchbewegungen“, fragen die HerausgeberInnen in ihren Beiträgen, wo Geschlechterordnungen in den momentanen gesellschaftlichen Umbrüchen eine Wirkungsmacht zukomme und wo nicht.

Der Band verfolgt zwei Ziele: Die Beiträge sollen Geschlecht als gesellschaftliche Grunddimension begreifen sowie arbeits- bzw. geschlechterpolitische Gestaltungsansätze entwerfen. Zwar thematisieren alle Beiträge Anerkennung, Gerechtigkeit und die Verteilung von Arbeit in postfordistisch-neoliberalen Gesellschaften, weisen Geschlecht aber einen unterschiedlichen Stellenwert zu. Einige AutorInnen betrachten Geschlecht als mit Arbeit und Politik verwobene Grundkategorie (z. B. Manske, Wimbauer, Scheele, Aulenbacher, Baer, Dölling), bei anderen ist Geschlecht ein Faktor, aber nicht der wichtigste für eine kritische Gesellschaftsanalyse (z. B. Voß/Weiß). Schließlich gibt es Beiträge, die der Kategorie Geschlecht eher einen additiven Charakter zusprechen (z. B. Frey, Völker).

In manchen Beiträgen sucht man vergeblich nach den versprochenen geschlechter- und arbeitspolitischen Ansätzen. Einige AutorInnen sehen bereits ihre Analyse als politische Praxis und nur wenige formulieren die gewünschten neuen Gestaltungsansätze. So skizziert *Frey* ein arbeitspolitisches Konzept, das Mikro-, Meso- und Makroebene verbindet. Er plädiert auf der strukturellen Ebene für einen Ausbau formaler Rechte. Auf der Mesoebene tritt er für die Erweiterung kollektiver Organisation im Betrieb oder gewerkschaftliche Initiativen wie beispielsweise den DGB-Index „Gute Arbeit“ ein. Für die Mikroebene hebt er den Ausbau individueller Selbstkompetenz hervor, der es Beschäftigten beispielsweise ermöglicht, gegenüber Vorgesetzten die eigene Verhandlungsautonomie zu erhöhen. Dabei sei die Komplementarität des Ausbaus auf allen drei Ebenen wichtig. Geschlechterpolitisches sucht man in Freys Konzept aber vergeblich. Scheele geht einen Schritt weiter: Sie

konzipiert Arbeit als politisches Feld. Das bedeutet erstens, das emanzipatorisch-herrschaftskritische Potenzial von Arbeit mit einzubeziehen, zweitens die Veränderbarkeit von Arbeit und Geschlecht anzuerkennen und drittens verschiedene Interessensartikulationen auf dem Feld der Arbeit als ForscherIn zu beachten und zu fördern. Weil bei Scheele das politische Feld der Arbeit durch andere soziale Felder wie Reproduktionsarbeit ko-konstituiert wird, kommt Geschlecht systematisch in den Blick. Daraus folgen eine Erweiterung des Arbeitsbegriffs und die Etablierung eines partizipatorischen Politikbegriffs.

Aufgrund unserer eigenen Forschungsschwerpunkte interessiert uns als Rezensentinnen zudem, wie die Widerständigkeit von Subjekten, die Wandlungsfähigkeit von Strukturen und die Wechselbeziehungen zwischen Erwerbs- und Privatleben eingeschätzt werden, also Fragen, die wohlgemerkt nicht Anspruch der HerausgeberInnen sind. In Bezug auf die Widerständigkeit von Subjekten und die Wandlungsfähigkeit von Strukturen machen viele Beiträge die Handlungskomplexität von Individuen in subjektivierten und entgrenzten Arbeitsprozessen deutlich. Sie reichen von der Einschätzung Döllings, dass jegliches Widerstandspotenzial auf kurz oder lang im Sinne einer „inneren Landnahme“ (Dörre) kapitalistisch vereinnahmt werde, über Aulenbacher, die die Aufhebung der Trennung von Arbeit und Leben als kontingenten Prozess benennt, bis hin zu Freys Gedanken zur Weiterentwicklung des Autonomiebegriffes, den er dem derzeitigen neoliberalen Wandel dezidiert entgegen setzen möchte. Hierfür ist zunächst die Differenzierung eines Aneignungsbegriffes als Vorstufe von Autonomie notwendig, um die Ambivalenzen der derzeitigen Autonomien von Subjekten in der postfordistischen Arbeitswelt angemessen zu berücksichtigen. Zusammenfassend verdeutlicht der Sammelband an dieser Stelle, wie hoch der Preis ist, den Subjekte derzeit zahlen, um sich in Erwerbs- und Privatleben erfolgreich zu integrieren und dauerhaft zu behaupten.

Eine nach wie vor häufige Kritik der Geschlechtersozioologie an der Arbeitssoziologie ist deren Erwerbszentrierung. Die Aufsätze nehmen in sehr unterschiedlichem Maße die Wandlungsprozesse jenseits der Erwerbssphäre in den Blick. Voß und Weiß fokussieren in ihrem Konzept der „Selbstgenderung“ primär auf die Erwerbssphäre und bezeichnen damit die ihres Erachtens steigende Notwendigkeit und Anforderung in entgrenzten Arbeitsverhältnissen, Gender individuell und aktiv herzustellen. Völker sieht zwar, dass die Prekarisierung in der Erwerbssphäre Wirkungen auf die Privatsphäre hat, eine umgekehrte Analyse bleibt aber aus. Hingegen ist Wimbauers Text beispielhaft für einige der komplexen Analysen im Buch. Sie entwickelt aus einer Anerkennungstheoretischen Perspektive einen neuartigen Blick auf die Wechselwirkungen zwischen Erwerbs- und Privatleben: Sie kann anhand ihrer Studie an egalitär ausgerichteten Doppelkarrierepaaren verdeutlichen, dass sich zum Teil deutlich unterschiedliche Anerkennungschancen und -tücken zwischen den Geschlechtern zeigen.

Insgesamt bleibt der Sammelband zum Teil hinter seinen selbst gesteckten Ansprüchen zurück. Viele Beiträge stellen interessante Forschungsergebnisse vor und be-

leuchten Einzelaspekte theoretisch neu. Doch eine tragfähige Beziehung zwischen Geschlechterforschung und Arbeitssoziologie zeigt sich noch lange nicht, denn der Dialog führt zwar dazu, dass sich nicht-feministische ArbeitssoziologInnen durchaus mit geschlechtertheoretischen Konzeptionen intensiv auseinandersetzen, sich im Ergebnis aber dennoch für die Naturhaftigkeit von Geschlecht stark machen und die „Anerkennung der Naturbasis jeglichen Genderings“ (Voß/Weiß, 154) fordern und diese „lebendige Geschlechtlichkeit von Menschen“ (ebd., 157) als politische Strategie gegen Vereinnahmungen der Erwerbssphäre begreifen. Dieses ist streitbar und zeigt allemal die Notwendigkeit eines vertieften Dialogs und einer weiterzuführenden feministischen Re-Vision arbeitssoziologischer Konzepte.

Michael Frey, Andreas Heilmann, Karin Lohr, Alexandra Manske, Susanne Völker (Hg.), 2010: Perspektiven auf Arbeit und Geschlecht. Transformationen, Reflexionen, Interventionen. Rainer Hampp Verlag: München und Mering, 314 S., ISBN 978-3-866-18482-4.

Karrierebedingungen von Frauen und strukturelle Barrieren in der Wissenschaft

CHRISTINE FÄRBER

Innovativ und detailreich, so lassen sich zwei neue Publikationen der Forschung zu Wissenschaftlerinnen zusammenfassen. In dem von *Elke Gramespacher*, *Julia Funk* und *Iris Rothhäusler* herausgegebenen Band „Dual Career Couples an Hochschulen“ werden die Karrierebedingungen und strukturellen Barrieren sowie Fördermöglichkeiten von Zwei-Karriere-Paaren untersucht. Eine vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Studie der Herausgeberinnen *Regula Julia Leemann* und *Heidi Stutz* bildet das Gerüst des Bandes „Forschungsförderung aus Geschlechterperspektive“.

Vierzehn verschiedene Perspektiven auf Dual Career Couples eröffnen sich den Leserinnen in dem bei Budrich publizierten ersten Sammelband. Dabei werden Forschungsergebnisse über Doppel-Karriere-Paare vorgestellt, praktische Erfahrungen ausgewertet und politische Rahmenbedingungen diskutiert. Den grundlegendsten Beitrag mit der ergiebigsten Empirie bietet der Aufsatz von *Londa Schiebinger*. Theoretisch fundiert zeigt sie die Ergebnisse einer umfangreichen Erhebung zu Wissenschaftspaarkarrieren in den USA. Dabei zeigt sich, dass 36% der „academic couples“ in den USA Dual-Career-Modelle verfolgen. Die knappe Hälfte von ihnen erreicht die beiden Karrieren durch mühsame, aber unabhängige Wege, ein knappes Viertel schafft es nur, eine Karriere zu realisieren und plant im Fall einer Berufsoption für den Partner/die Partnerin eine Neuorientierung, und die übrigen

werden zusammen berufen. Meist bilden die Frauen in letzteren Fällen die Gruppe der „Mitberufenen“. Perspektiven für Paarkarrieren sind in den USA eine zentrale Rahmenbedingung für die Berufung von Top-WissenschaftlerInnen und werden von vielen Hochschulen gezielt so eingesetzt. Wichtig ist dabei eine transparente Politik für die Partnerberufung.

Innerhalb dieses Rahmens bewegen sich die übrigen Beiträge. Erhellend sind dabei die Ergebnisse der Panelstudie von *Andrea Abele* und die neuen Erhebungen von *Alessandra Rusconi* und *Heike Solga*. Letztere zeigen analytisch brillant und durch Daten fundiert, dass auf der Individualebene unabhängig von der Partnerschaft Frauen strukturell ungleiche Chancen in der Wissenschaft haben. Sie zeigen, dass auf der von außen bestimmten externen Paarebene die Gelegenheitsstrukturen für zwei Karrieren schlecht sind und auf der internen Paarebene hierarchische Modelle überwiegen, sobald Kinder betreut werden müssen. *Cornelia Niessen*, *Sabine Sonnentag*, *Angela Neff* und *Thomas Hinz* überzeugen durch ihre nicht nur auf Belastungen sondern auch auf Ressourcen zielende arbeitspsychologische Perspektive: Kinder und Partnerschaft werden so zu einer Ressource, nicht nur zu einem Karrierehemmschuh. Mehrere Beiträge behandeln die praktischen Erfahrungen mit Dual-Career-Förderung im deutschen und schweizerischen Raum sowie bei der European Science Foundation. *Gramespacher* zeigt, dass bis Mitte der 1990er Jahre Doppelkarrieren in der Wissenschaft nur unsystematisch und ungeregelt gefördert wurden und dazu die Überwindung der Angst vor Nepotismus und Korruption notwendig war. Erst die Initiativen des Stifterverbandes brachten den Stein im deutschsprachigen Raum ins Rollen. Inzwischen bestehen in Deutschland und in der Schweiz aus Sonderprogrammen geförderte Dual-Career-Einheiten. *Gabriela Obexer-Ruff* und *Iris Rothäusler* beschreiben die Maßnahmen aus dem schweizerischen Bundesprogramm Chancengleichheit, das in seiner aktuellen, dritten Phase mit 1,2 Millionen CHF zehn Projekte an den zehn kantonalen schweizerischen Hochschulen fördert. *Mathias Winde* beschreibt die Ergebnisse des Förderprogramms für Dual-Career-Couples des Stifterverbandes (zwei Millionen € für eine Anschubfinanzierung von zehn Stellen). Da die Bewilligungsverfahren im Programm abgeschlossen sind, kann der Autor die Auswertung der Begutachtung präsentieren, in denen sich zeigt, dass in acht Fällen die mitgeförderte Person eine Frau und in zwei Fällen ein Mann ist. Probleme sahen die Gutachtenden, wenn für die Zweitförderung zu hohe Stellen gefordert wurden – nicht immer handelte es sich um Professuren! –, eine zu niedrige Stelle angeboten wurde oder das Forschungsumfeld für die zweite Person inadäquat war.

Marion Woelki und *Anke Väth* diskutieren in ihrer Schlussbetrachtung engagiert den politischen Rahmen der Förderinstitutionen. Sie kritisieren, dass Dual-Career-Maßnahmen oft nicht im Sinne von Schiebinger die Karrieren von Frauen zum Ziel haben, sondern es sich nicht selten um Welcome-Programme handele, die die Unterbringung von Kindern und die Versorgung mitziehender Ehefrauen mit wenig karriereträchtigen Positionen leisten. Sie plädieren für eine Verbindung von Gleich-

stellungsstellen und Dual-Career-Büros sowie für eine Verstärkung der Paarkarrieren-Förderung.

Der Band zeigt, dass Deutschland und die Schweiz in der Gleichstellungs- und Zweikarriere-Politik im Hochschulwesen gespalten sind. Die Grenze verläuft dabei nicht national. Vielmehr konzentrieren sich im Norden und Osten Deutschlands die Hochschulen auf die Förderung von Gleichstellung, während im Süden Deutschlands, vor allem in Baden-Württemberg, und in der Schweiz Dual-Career-Modelle teils unabhängig von der Gleichstellung gefördert werden. Mehrere Beiträge versuchen, diese historische Entwicklung zu beschreiben und greifen dabei manchmal etwas kurz. Der Stifterverband, die DFG mit ihrem Exzellenzprogramm und das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg sowie die Schweiz erscheinen in einer Vorreiterrolle, die ihnen so nicht zukommt: Ohne die Bundesministerinnen Bulmahn und Schavan, viele nord- und ostdeutsche Wissenschafts- und frühere Frauenministerinnen auf Landesebene, die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen, die Hochschulforscherinnen und Wissenschaftlerinnenverbände und kluge, mit diesen Frauen vernetzte Mitarbeiterinnen bei DFG, Stifterverband und den schweizerischen Institutionen hätten sich diese konservativen Bereiche kaum bewegt. Auch jetzt besteht die große Gefahr, dass Dual-Career-Maßnahmen eine Traditionalisierung von Paarkarrieren fördern. Es wäre verheerend, wenn Frauen nur als Geliebte oder Gattin zum Zuge kämen. Insofern ist Schiebinger und Wölki/Väth voll zuzustimmen: Es bedarf klarer Regelungen für Doppelberufungen und einer engen Verzahnung mit Regelungen und Einrichtungen zur Gleichstellung und Frauenförderung.

Einen hervorragenden Überblick über die Partizipation von Frauen an der Forschungsförderung und die Diskriminierung in Auswahlverfahren liefern Leemann und Stutz in ihrem sehr sorgfältig zusammengestellten und in den dargestellten wissenschaftlichen Methoden sehr überzeugenden Band. Schon die Einführung der beiden, die die theoretischen und praktischen Aspekte des Gebiets erschließt, ist ein Genuss. Der Beitrag von *Beate Kraus* bietet den theoretischen Rahmen, der das Wissenschaftssystem und die Geschlechterordnung basierend auf Bourdieus Habituskonzept beschreibt. Daran schließt sich eine sehr differenzierte geschlechtervergleichende Analyse der wissenschaftlichen Karriereverläufe in der Schweiz von *Philipp Dubach* an.

Es folgt eine hoch interessante Ergebnisdarstellung aus einem Forschungsprojekt der Herausgeberinnen zur Vergabep Praxis des Schweizerischen Nationalfonds. Mit unterschiedlichsten Teilstudien wurden Antragstellung, Förderentscheidungen, der Zuschnitt von Programmen und die Wirkung der Forschungsförderung auf die Karrieren von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern untersucht. Leemann und *Sandra Da Rin* zeigen in einer innovativen qualitativen Habitusstudie spezifische Zusammenhänge von Laufbahnen, Forschungsförderung und Geschlecht. Die weiteren Teilstudien analysieren neben dem Geschlecht auch die Fächer, die Antragsvolumina, die Vorauswahlpartizipation und die Effekte von Förderung auf die weiteren

Karrieren. Sehr spannend und methodisch besonders überzeugend ist dabei die datenbankgestützte Analyse der personenbezogenen Karriereverläufe aller geförderten schweizerischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dagegen werden die Geschlechterdifferenzen in der Forschungsförderung des SNF durch die Kontrolle von Variablen wie Vernetzung nivelliert. Daraus wird gefolgert, dass Frauen nicht wegen ihres Geschlechts in der Forschungsförderung benachteiligt sind, sondern weil sie im Wissenschaftssystem schlechter gefördert und integriert werden. Wenn Frauen also sind wie Männer, werden sie nicht nach Geschlecht diskriminiert. Problematisch dabei ist allerdings, dass die Forschungsförderung die Schere weiter vergrößert: Frauen und Männer, die ungleiche Voraussetzungen haben, weil sie in unterschiedlichen Fächern, auf unterschiedlich prekären Stellen und unter unterschiedlichen familiären Arrangements arbeiten, werden durch die überproportionale Förderung von Männern weiter auseinanderdifferenziert. Designs sollten hier bei der „Kontrolle durch Drittvariablen“ kritischer sein. *Ina Findeisen, Katrin Auspurg* und *Thomas Hinz* zeigen für die Forschungsförderung der DFG eine systematische, wenn auch geringe Benachteiligung von Frauen und eine geringere Beteiligung an den Anträgen. Betrachtet man die Sozialwissenschaften, zu denen auch die Politikwissenschaften gehören, weisen sie eine der höchsten fachbezogenen Benachteiligungsraten für Antragstellerinnen auf, ein Befund, der für den AK Politik und Geschlecht besonders wichtig ist.

Der Band löst sich glücklicherweise aus diesen traditionellen Mustern der Logik der Förderinstitutionen, die Benachteiligung bei den Hochschulen zu suchen, wichtige Variablen für Frauen und Männer gleichzusetzen und den eigenen, die Schere zwischen den Geschlechtern vergrößernden Beitrag nicht ausreichend zu sehen. Er zeigt Perspektiven der europäischen Forschungsförderung in einer spannenden Kurzfassung des neuen ExpertInnenberichts „Gender and Excellence“ von *Suzanne de Cheveigné, Liisa Husu* und *Christian Suter*. Dabei zeigt sich, dass der deutschsprachige Raum zwar allgemein gesellschaftlich hohe Gleichstellungserfolge erzielt, Frauen aber in der Wissenschaft besonders benachteiligt sind. Die jüngeren Aktivitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz werden gewürdigt, besonders das Forschungsförderungsmonitoring der nationalen Forschungsorganisationen in DFG, FWF und SNF wird positiv hervorgehoben. Ähnliches gibt es bisher nur in Schweden, das zur Gruppe der Länder mit einem hohen Frauenanteil in der Forschung gehört.

Methodisch besonders überzeugend ist die Studie von *Anna Ledin, Lutz Bornmann* und *Gerlind Wallon* zur Förderung von NachwuchswissenschaftlerInnen bei der European Molecular Biology Organization, EMBO, die inhaltlich den Kreis vorzüglich schließt: Frauen passen häufiger als Männer ihre Karrieren an die ihrer Partner an. Die Paararrangements sind traditionell: Männer antragstellender Wissenschaftlerinnen waren häufiger promoviert und arbeiteten mehr Stunden, wenn Kinder da waren, als Frauen antragstellender Wissenschaftler. Wie bei Schiebingers USA-Daten zeigte sich für Europa, dass Frauen häufiger den Männern hinterher ziehen, bei

EMBO taten dies 51% der Frauen, aber nur 18% der Männer. Bei den Frauen wirkte sich dies auf die Publikationen aus, die geringer waren. Beide Bände sind sehr lesenswert, sowohl aus politikwissenschaftlicher als auch aus professionspolitischer und persönlicher Perspektive. Sie zeigen, dass die Forschung und Praxis zur Gleichstellung von Frauen an Hochschulen sich hoch qualifiziert weiterentwickelt hat und ein spannendes und konfliktreiches Feld bleibt.

Elke Gramespacher, Julia Funk, Iris Rothhäusler (Hg.), 2010: *Dual Career Couples an Hochschulen*. Opladen: Barbara Budrich, 220 S. ISBN 978-3866-4-9272-1.

Regula Julia Leemann, Heidi Stutz (Hg.), 2010: *Forschungsförderung aus Geschlechterperspektive. Zugang, Bedeutung und Wirkung in wissenschaftlichen Laufbahnen*. Zürich: Rüegger, 240 S. ISBN 3-978-7253-0945-0.

Geschlechterverhältnisse in der politischen Ökonomie

ANNETTE HENNINGER

„The reason to study economics is to avoid being duped by economists“ – dieses Zitat der Ökonomin Joan Robinson stellen *Christine Bauhardt* und *Gülay Çağlar* ihrem Sammelband voran, und es kann auch dieser Rezension vorausgeschickt werden. Alle besprochenen Werke setzen sich mit dem männlichen Bias im ökonomischen Mainstream auseinander. Sie entwickeln weiterführende Erklärungen für ökonomische Benachteiligungen von Frauen sowie Handlungsansätze zu ihrer Überwindung.

Der von der gleichnamigen Projektgruppe herausgegebene Sammelband zu „Geschlechterungleichheiten im Betrieb (GiB)“ ist ein Nachfolgeprojekt der viel gelesenen WSI-Datenreporte (zuletzt 2005). Die Beiträge basieren auf der gemeinsamen Prämisse, dass Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt nicht nur gesellschaftliche, sondern auch betriebliche Ursachen haben, und zeigen Ansatzpunkte für Gleichstellungsmaßnahmen in privaten Unternehmen auf. In acht Kapiteln liefert der Band aktuelle Daten und Analysen zu den gleichstellungspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland, zur beruflichen Segregation, zu Beschäftigungsverhältnissen, Arbeitszeit, Entlohnung, zur Qualität von Arbeit, zur Repräsentation von Frauen und Männern in Führungspositionen sowie zu Instrumenten und AkteurInnen betrieblicher Gleichstellungspolitik. Als neue Erkenntnis wird hervorgehoben, dass das Vorhandensein von Betriebsräten die Segregation und das gender wage gap auf betrieblicher Ebene vermindere und die Verbreitung nicht existenzsichernder Teilzeit-Arbeitsplätze begrenze; allerdings arbeiten Frauen häufiger als Männer in Unternehmen ohne Betriebsrat. Zur Überwindung der anhaltenden Geschlechterungleichheiten bei Einkommen, Arbeitszeit und Zugang zu Führungspositionen

zeigt der Band konkrete Ansatzpunkte für betriebliche Gleichstellungspolitik auf. Als Ausweg aus dem Dilemma, dass Teilzeitarbeit zwar die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert, aber mit erheblichen Nachteilen und der Reproduktion geschlechtsspezifischer Ungleichheiten einhergeht, regen die AutorInnen ein Nachdenken über eine lebensphasenspezifische Differenzierung von Arbeitszeiten für Männer und Frauen an. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Privatwirtschaft halten sie für unzureichend. Als vordringliche Schritte werden klare Zielvorgaben und die Institutionalisierung betrieblicher Gleichstellungsmaßnahmen empfohlen, insbesondere die Erhebung geschlechtsspezifischer Daten und den Abschluss kollektiver Vereinbarungen. Betriebsräte und Gewerkschaften werden aufgerufen, ihre gleichstellungspolitische Verantwortung wahrzunehmen – hierzu liefert das Buch die notwendigen Informationen. Es sei daher sowohl gleichstellungspolitisch aktiven PraktikerInnen als auch WissenschaftlerInnen ans Herz gelegt, da es neben aktuellen Daten zugänglich aufbereitete Analysen enthält, die die behandelten Themen auch für EinsteigerInnen gut erschließen.

Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt werden nicht nur in Betrieben hervorgebracht, sondern auch durch die Arbeitsmarktpolitik, wie aktuelle Gender-Evaluationen der Hartz-Gesetze bestätigen.

Mit der Individualisierung von Leistungen im SGB II beschäftigt sich die konzeptionell gut durchdachte M.A.-Arbeit von *Manuela Schwarzkopf*, die im Rahmen eines Forschungsprojekts entstand. Ausgangspunkt von Schwarzkopfs Untersuchung ist die Annahme, alleinerziehende Frauen seien aufgrund eines verbesserten Zugangs zu Arbeitsförderleistungen die Gewinnerinnen der Hartz-Reformen. Die Autorin fragt zunächst, ob die Lebenslage Alleinerziehender im SGB II ausreichend berücksichtigt werde und ob ihre Maßnahmenbeteiligung dem gesetzlichen Auftrag eines Nachteilsausgleichs entspricht. Auf der Basis vorhandener Evaluationsstudien und amtlicher Statistiken zeigt sie auf, dass dies in Westdeutschland nicht zutrifft: Alleinerziehende Mütter werden dort aufgrund einer geschlechterstereotypen Förderpraxis nicht nur seltener aktiviert als Männer insgesamt, sondern auch im Vergleich zur kleinen Gruppe männlicher Alleinerziehender. Die von der Autorin zusammengetragenen Daten zeigen bei alleinerziehenden Vätern ein umgekehrtes Muster: Diese werden nicht nur genauso häufig aktiviert wie Männer insgesamt, sondern auch deutlich häufiger sanktioniert. Diese Genderperspektive wird leider zugunsten der Fokussierung auf alleinerziehende Mütter nicht weiter ausgearbeitet. Im nächsten Analyseschritt zieht Schwarzkopf das Modell einer sozial inklusiven Staatsbürgerschaft als Bewertungsmaßstab heran und fragt, ob Alleinerziehenden im SGB II sowohl das Recht auf Fürsorgearbeit als auch das Recht auf Erwerbsarbeit eingeräumt und seine Inanspruchnahme ermöglicht werde. Während die Erwerbsbeteiligung für Mütter mit Kindern über drei Jahren als Pflicht konzipiert sei, eröffne das SGB II den Müttern jüngerer Kinder de jure die Wahl zwischen Erwerbs- und Familienarbeit; de facto könne diese Wahlfreiheit aber aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten und angesichts der geschlechtsspezifischen Vermittlungspraxis nicht

genutzt werden. Das Buch schließt mit Forderungen zur Reform des SGB II. Es ist empfehlenswert für PraktikerInnen und für Studierende, die sich für geschlechtsspezifische Wirkungen des SGB II interessieren oder nach Anregungen für eine Abschlussarbeit suchen.

Der von *Christine Bauhardt* und *Gülay Çağlar* herausgegebene Sammelband ist theoretisch das anspruchsvollste der hier besprochenen Werke. Es führt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Gender Bias ökonomischer Theorien, der in den anderen Publikationen nur angerissen wird. Der Band versammelt Arbeiten international bekannter feministischer Ökonomie-Kritikerinnen, die teilweise bereits anderweitig publiziert wurden. Die Autorinnen vertreten unterschiedliche Positionen bezüglich der Frage, ob es möglich ist, Mainstream-Theorien zu gendern – oder ob es für feministische Analysen erforderlich ist, alternative theoretische Konzepte zu entwerfen. Der einführende Überblicksbeitrag von *Irene von Staveren* plädiert für ein Gendering ökonomischer Theorien: Sozio-ökonomische und post-Keynesianische Ansätze, die Institutionenökonomie sowie der Capability Approach böten theoretische Alternativen zur Neoklassik und Anknüpfungspunkte für feministische Analysen sowie für gendersensible Wirtschaftspolitik. Im ersten Teil des Bandes zum Thema Care-Ökonomie wählen *Adelheid Biesecker* und *Sabine Hofmeister* einen anderen Weg und schlagen eine Neubestimmung des Ökonomischen mittels der Kategorie der (Re-)Produktivität vor. *Mascha Madörin* nutzt das Konzept personenbezogener Dienstleistungen, um Besonderheiten und ökonomische Relevanz von Care-Tätigkeiten aufzuzeigen. *Shahra Razavi* stellt sozialpolitische Maßnahmen in den Ländern des globalen Südens vor und argumentiert, dass es von deren konkreter Ausgestaltung abhängt, ob Frauen davon profitieren und z.B. von Care-Tätigkeiten entlastet werden – oder ob ihre unbezahlte Arbeit zur Abfederung ökonomischer Krisen dient. *Ingrid Robeyns* analysiert die Geschlechtereffekte von Grundeinkommensmodellen. Der zweite Teil des Bandes ist der Auseinandersetzung mit zentralen ökonomischen Begriffen gewidmet. *Friederike Habermann* zeigt am Begriff des homo oeconomicus die Verwobenheit von Identitätskonstruktionen und Wirtschaftstheorie auf. *Edith Kuiper* rekonstruiert das Konzept des Tauschs – ihr Beitrag ist eine Fundgrube der Schriften weitgehend vergessener Ökonominen früherer Jahrhunderte. Die Kulturwissenschaftlerin *Eva Boesenberg* liefert eine lesenswerte Analyse zur Darstellung von Geld und Geschlecht in US-amerikanischen Romanen. Der dritte Teil des Sammelbandes präsentiert Schlüsse aus der feministischen Ökonomiekritik. Er versammelt Analysen zu den Beschäftigungseffekten makro-ökonomischer Politiken (*Diane Elson*), zu Geschlechterdimensionen der EU-Wirtschaftspolitik (*Friederike Maier*), zur Finanzkrise (*Brigitte Young*) sowie eine Studie von *Gülay Çağlar* zu der Frage, wie es gelang, Gender-Themen in die internationale Wirtschafts- und Handelspolitik einzubringen. Qualität und Neuigkeitswert der teilweise auf Englisch verfassten Beiträge des Sammelbandes sind recht unterschiedlich, und es fehlt dem Werk an der konzeptionellen Klammer, die den GiB-Sammelband auszeichnet. Es eignet sich damit weniger als Einstieg in die feministische Ökonomiekritik, sondern

bietet LeserInnen mit thematischem Vorwissen einen Überblick über den aktuellen Stand der Debatte.

Die besprochenen Werke zeigen die Geschlechtereffekte wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen ebenso auf wie die Ungleichheitseffekte der Geschlechterleitbilder individueller AkteurInnen, z.B. auf Unternehmensebene und in den Arbeitssagenturen. Sie enthalten darüber hinaus vielfältige Anregungen, wie Ökonomie auch anders gedacht und gestaltet werden kann. Auch wenn eine konsistente feministische Theorie der Ökonomie bislang nicht in Sicht ist, ist die feministische Kritik am männlichen Bias der ökonomischen Theoriebildung analytisch deutlich präziser geworden. Dies betrifft die kritische Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen und Analysekonzepten des Mainstream ebenso wie das Ausloten von Möglichkeiten, feministische Perspektiven in verschiedene ökonomische Theorietraditionen einzuschreiben.

Christine Bauhardt, Gülay Çağlar (Hg.), 2010: *Gender and Economics: Feministische Kritik der politischen Ökonomie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 308 S., ISBN 978-3-531-16485-4.

Projektgruppe GiB, 2010: *Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft*. Berlin: edition sigma, 563 S., ISBN 978-3-8360-8710-0.

Manuela Schwarzkopf, 2009: *Doppelt gefordert, wenig gefördert. Alleinerziehende Frauen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende*. Berlin: edition sigma, 88 S., ISBN 978-3-8360-1102-0.

Birgit Riegraf, Brigitte Aulenbacher, Edit Kirsch-Auwärter, Ursula Müller (Hg.)

Gender Change in Academia. Re-Mapping the Fields of Work, Knowledge, and Politics from a Gender Perspective

TINA JUNG

Seit Jahren steht der Wandel von Wissenschaft im Zentrum kontroverser wissenschaftlicher wie politischer Debatten. Besondere Aufmerksamkeit gilt den tiefgreifenden Um- und Restrukturierungen des Wissenschafts- und Studiensystems, die im sogenannten Bologna-Prozess sowie der Hinwendung zum Leitbild der „entrepreneurial university“ und der Einführung von Instrumenten des New Public Management (NPM) wurzeln. Deren Umsetzung und Effekte wurden bislang allerdings häufig unter Ausblendung der zutiefst vergeschlechtlichten Struktur der Wissenschaften diskutiert. Dies ist für die Herausgeberinnen *Birgit Riegraf, Brigitte Aulenbacher, Edit Kirsch-Auwärter* und *Ursula Müller* Anlass, in einem umfangreichen Sammelband den „Gender Change in Academia“ zu fokussieren. Entstanden aus dem Kontext einer gleichnamigen Tagung ist der vorliegende Band nicht nur aufgrund seines

Vorhabens begrüßenswert, Wissenschaft auf den Ebenen von Arbeit, Wissen und Politik aus einer Gender-Perspektive zu vermessen. Bemerkenswert ist auch, dass der Sammelband auf eine internationale Perspektive ausgelegt und in englischer Sprache erschienen ist – und somit die allzu häufig selbstreferentiellen Diskurse innerhalb des deutschsprachigen Raumes etwas aufzubrechen verspricht und für eine internationale Debatte öffnet.

Tatsächlich erweist sich nicht nur bspw. der Beitrag von *Ilse Lenz* zu „Contemporary Challenges for Gender Research in the Context of Globalisation“ als perspektiverweiternd und inspirierend. Erkenntnisfördernde Einsichten lassen sich vor allem auch durch das Nebeneinander von Beiträgen mit unterschiedlichen nationalen Kontexten gewinnen, die den Blick auf Un-Gleichzeitigkeiten des Geschlechterwandels in der Wissenschaft frei legen. Exemplarisch seien hier die Studien von *Eva Flicker*, *Johanna Hofbauer* und *Birgit Sauer* für den österreichischen Kontext, *Kristina Binner* sowie *Brigitte Liebig* für die BRD genannt. Anhand dieser Beiträge lassen sich die Gemeinsamkeiten, aber auch Differenzen in der Re-Strukturierung von wissenschaftlichen Karrieremodellen sowie den Re-Formierungen von Wissenschaft als Lebensform nachzeichnen. Während Flicker/Hofbauer/Sauer für Österreich eine Wiedervergeschlechtlichung von Karriere-logiken beobachten, machen Binner und Liebig auf die Widersprüche aufmerksam, die zwischen einem zumindest partiellen Aufbrechen des männlich geprägten Wissenschaftsmythos in subjektiven Normorientierungen (auch von Männern und insb. Vätern in der Wissenschaft) auf der einen Seite und des realen Androzentrismus von Wissenschaftsorganisation auf der anderen Seite bestehen.

Ambivalenzen zeigen sich auch in der Einschätzung von Gender-Effekten der ‚unternehmerischen Universität‘. So belegt *Jim Barry* am Beispiel Großbritanniens überzeugend den inhärenten Maskulinismus des managerialen New Public Management-Diskurses (NPM). Aulenbacher und Riegraf weisen aber darauf hin, dass der Wandel von Wissenschaft nicht auf die darin enthaltenen Ökonomisierungsprozesse reduziert werden kann. Vielmehr sind unter dem Druck sozialer Bewegungen ebenfalls gleichheits- und demokratieorientierte Modernisierungsbestrebungen in den konstatierten Gender Change eingegangen. Diese wiederum übersetzten sich in Konzepte wie Gender Mainstreaming und Diversity Management und gingen so mit den Logiken und Ansprüchen des NPM zusammen. So könne zwar in gewisser Weise von einer ‚feminisierten Universität‘ (64) gesprochen werden – allerdings ‚without having yet expressed anything about the structure of the new gender arrangements in the newly formed organisation of science‘ (ebd.). *Sabine Hark* und *Angelika Wetterer* befragen am Beispiel von Inter- und Transdisziplinarität eben diese Doppelbewegung: ‚Gender Studies with its interdisciplinary self-understanding (...) seem thus to be able to both fit into models of neoliberal market- and management-oriented reforms of Higher Education and at the same time be able to preserve a self-understanding as a radical, transformative, and critical knowledge enterprise.‘ (280) *Tove Soiland* zeigt in diesem Kontext, wie die Gender Studies selbst durch eine

Verschiebung in ihren kategorialen Grundannahmen die Passfähigkeit mit NPM und Ökonomismus ermöglichen und befördern. Mit ihrer Titelfrage „Gender Politics: Behaviour Therapy for the Two Sexes or a Structural Critique of Economic Relations?“ weist sie auf eine problematische Entwicklung innerhalb der Gender Studies hin, die Geschlechterverhältnisse vorrangig als eine Frage nach Geschlechteridentitäten erscheinen lässt (344). Sowohl Geschlechterpolitiken als auch Geschlechtertheorie verfolgten hier ein Projekt des „redefining of social relations in terms of behaviour (performativity) and identity, thereby hiding the underlying economic framework of behavioural patterns“ (345).

Resümierend ist als negativ anzumerken, dass der Sammelband keine Untergliederung in der Anordnung der Beiträge aufweist. Mehr LeserInnenführung seitens der Herausgeberinnen – sowohl inhaltlich als auch formal – wäre gleichermaßen wünschenswert wie notwendig gewesen, verliert man sich doch leicht in der zunächst unüberschaubar wirkenden Anzahl der insgesamt 33 (!) Beiträge.

Nichtsdestotrotz bleibt den Herausgeberinnen und den beteiligten WissenschaftlerInnen, von denen nur einige Beiträge exemplarisch vorgestellt werden konnten, der zentrale Verdienst, die dringlichen Fragen nach den genderspezifischen Re-Strukturierungen des Wissenschaftsfeldes sowie den Auswirkungen auf genderspezifische Wissensproduktionen in beeindruckender, profunder und spannender Weise bearbeitet zu haben. Auffällig ist dabei allerdings, dass eine sich ebenfalls aus dem Gegenstand ergebende Frage zumindest *nicht explizit* aufgenommen wurde: nämlich die Frage danach, ob und in welcher Hinsicht das angestrebte „Re-Mapping“ von Arbeit, Wissen und Politik im Wissenschaftskontext nicht nur aus einer *Gender*-Perspektive, sondern auch aus einer *feministischen* Perspektive erfolgen soll oder muss, die über Fragen des reinen „Genderings“ hinausweist und z.B. dezidiert demokratie- und emanzipationsorientiert ist. Dies gilt auch und vor allem da, wo Gender Studies die Tendenz aufweisen, Gender-Aspekten vorrangig hinsichtlich der Integration in die ‚Spitzen‘ und Machtzentren der Wissenschaft unter partieller Übernahme von Exzellenzrhetoriken nachzuspüren. Mögen diese auch nur strategischer Natur sein, so bliebe doch die Herausforderung, feministische Perspektiven auf den „Gender Change in Academia“ mit einer grundlegenden Herrschafts- und Elitenkritik der gesellschaftlichen Organisation von Wissensproduktion, dem Zugang zu Bildung und der Frage nach der gesellschaftlichen Funktion von Wissenschaft in kritischer Absicht zu verbinden.

Birgit Riegraf, Brigitte Aulenbacher, Edit Kirsch-Auwärter, Ursula Müller (Hg.), 2010: *Gender Change in Academia. Re-Mapping the Fields of Work, Knowledge, and Politics from a Gender Perspective*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 458 Seiten, ISBN 978-3-531-16832-6.

Feministische Perspektiven auf Kriege und Militarisierungsprozesse

RITA SCHÄFER

Geschlechterverhältnisse in Kriegen und die Militarisierung von Gesellschaften wecken verstärkt das Interesse von Gender-Forscherinnen, wobei Politikwissenschaftlerinnen im interdisziplinären Dialog neue Zugänge erkunden. Trotz ähnlicher Grundannahmen über die Verschärfung von Geschlechterkonflikten und geschlechtsspezifischen Gewaltformen durch bewaffnete Konflikte und Militarismus setzen sie unterschiedliche Schwerpunkte.

Laura Sjoberg und *Sandra Via* verbinden in ihrem Sammelband „Gender, War and Militarism“ theoriegeleitete Überlegungen mit empirischen Analysen. Sie gehen von Gender als Schlüsselkategorie aus und unterteilen ihre Publikation in fünf konzeptionell aufeinander aufbauende Kapitel: Männlichkeit und Sicherheit, gewalttätige Konflikte, sexualisierte Kriegsgewalt, Entwaffnungs- und Wiederaufbauprogramme sowie Kriegs- und Militarismus-Debatten. Alle Autorinnen verbinden geschlechtsspezifische Macht mit anderen Machtbereichen, sodass intersektorale und feministische Perspektiven ihre Analysen kennzeichnen.

Die Politologin *Stephanie Anderson* untersucht die gegensätzlichen Konzepte der US-amerikanischen Sicherheits- bzw. Verteidigungspolitik und der EU-Außenpolitik aus Geschlechterperspektive. Vor allem in den 1970er und 1980er Jahren galt die EU als zivile Kraft in der Weltpolitik. Demgegenüber trat die USA immer wieder als aktive Militärmacht auf. Aus der Perspektive der US-Politik war das weltpolitische Agieren Europas weiblich – oder impotent – und dem eigenen maskulin, martialisch und dominierenden Vorgehen untergeordnet. Mit dem Maastricht-Vertrag von 1993 begann die EU, ihre Verteidigungs- und Sicherheitspolitik auszubauen. Über diese Kehrtwende entschieden alte Männer, die gemäß Anderson hofften, nach dem Ende des Kalten Krieges aus dem Schatten der Supermächte herauszutreten und das Image als zweitrangige, feminine und sanfte Akteure abzulegen.

Sandra Via, ebenfalls Politologin, postuliert, dass die Militarisierung ein Teilbereich der ebenfalls geschlechtsspezifisch strukturierten Globalisierung sei. Am Beispiel von Blackwater zeigt sie, dass private Sicherheitsfirmen militärische Maskulinitätsmuster intensiv zelebrieren und dadurch verstärken, zumal die Mitarbeiter vorrangig frühere Militärangehörige waren. Ihre Darlegung basiert wesentlich auf empirischen Studien und Ergebnissen des britischen Militärsoziologen Paul Higate, da sie selbst keine Feldforschung durchführte. Im Irak waren Blackwater-Mitarbeiter vor allem im Personenschutz tätig: Sie bewachten Diplomaten und Politiker, die als schutzlos und damit als „verweiblicht“ galten; so wertete man deren Männlichkeit ab. Via unterstreicht, dass auf diese Weise Geschlechterstereotypen und Hierarchien zwischen Männern verfestigt wurden.

Auch *Robin Chandler*, *Lihua Wang* und *Linda Fuller*, die den Sammelband „Women, War and Violence“ herausgegeben haben, nehmen die Kriege in Afghanistan und im Irak als Referenzrahmen. Allerdings geht es in ihrem in vier Kapitel unterteilten Buch keineswegs nur um Geschlechterverhältnisse in Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften, vielmehr richten sie ihren Blick gezielt auf die sogenannte „Heimatfront“ und untersuchen beispielsweise Frauenrollen in weißen, US-amerikanischen Soldatenfamilien. Die HerausgeberInnen wollen gesellschaftliche Diskussionen in Gang bringen und argumentieren praxisorientiert. So basiert ihre Publikation auf mehrjährigen Diskussionen mit Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen und Vertreterinnen von Flüchtlingsorganisationen in den USA.

Hayat Imam, eine muslimische Feministin aus dem Irak, die seit einigen Jahrzehnten in den USA lebt, beschreibt die Kriegsfolgen für Frauen im Irak und in Afghanistan. Neben den Zerstörungen durch Bombardierungen prangert sie die mangelhafte Grundversorgung an. Zudem sind Frauen auf der Flucht und bei Vertreibungen oft mit Gewalt konfrontiert. Imam nutzt US-amerikanische Diskurse zu den Hintergründen und Folgen der Invasionen im Irak und in Afghanistan als Fixpunkte. Die Autorin bezieht eindeutig politische Stellung, wenn sie postuliert, dass es in Afghanistan keine militärische Lösung geben kann und die US-Regierung vielmehr mit Basisorganisationen kooperieren sollte. Ausdrücklich würdigt Imam die Arbeit afghanischer Frauenorganisationen, deren Mitarbeiterinnen sich oft unter lebensbedrohlichen Bedingungen mit Informationen und Beratungen für die konkrete Situationsverbesserung von Frauen einsetzen.

Mit den Problemen von Beraterinnen in einem ganz anderen Kontext befasst sich die Psychologie-Professorin *Linda Piwowarczyk*. Sie leitet ein Beratungszentrum für Flüchtlinge in Boston und geht davon aus, dass Angriffe auf politische AktivistInnen in Nachkriegsgesellschaften und auf Frauen in Kriegsgebieten oft in Form sexualisierter Gewalt geschehen. Die Autorin erläutert, dass viele Betroffene von ihren Familien verstoßen und zur Flucht gezwungen werden, wenn sie über die erlittene Gewalt sprechen. Deshalb zögern etliche sogar in Beratungssituationen, ihre Traumata zu thematisieren. Piwowarczyk zeigt Auswege aus der komplexen Problemsituation auf. Dazu zählen verbesserte Informationen für Asylbewerberinnen, die schweigen, weil sie die Ablehnung ihrer Anträge und Abschiebungen befürchten. Zudem wäre es wichtig, dass die Vergewaltiger vor Ort strafrechtlich verfolgt würden. Damit würden auf gesellschaftlicher und politischer Ebene die Weichen gestellt, um die Vergewaltigungen als Machtmissbrauch zu betrachten. Das setzt aber grundlegende Änderungen der Moral und Reformen des Justizsystems in Nachkriegsländern voraus.

Beide Bücher präsentieren vor allem aktuelle Forschungsergebnisse US-amerikanischer Wissenschaftlerinnen. Zudem sind einzelne Immigrantinnen sowie kanadische und britische Autorinnen beteiligt. Der US-amerikanische Bias zeigt sich daran, dass nur eine Südafrikanerin, die für die UN arbeitet und deshalb beruflich in den USA tätig ist, als Autorin mitwirkt. Außerdem wurde nur ein männlicher

US-amerikanischer Wissenschaftler berücksichtigt. So ist das bunte Panorama in „Women, War and Violence“ vor allem für die US-amerikanische Leserschaft von Interesse. Systematische Vergleiche mit Entwicklungen in unterschiedlichen europäischen Ländern, die im Kontext der Flüchtlingsthematik und mit Blick auf die Folgen der Kriegsbeteiligung für die Geschlechterverhältnisse an der „Heimatfront“ naheliegender gewesen wären, hätten es ermöglicht, Gemeinsamkeiten und Spezifika aufzuzeigen.

Auch die Herausgeberinnen von „Gender, War and Militarism“ reflektieren trotz ihres hohen theoriegeleiteten Anspruchs nicht, dass ihre Bezugspunkte vorrangig aktuelle US-amerikanische politische Entwicklungen und wissenschaftliche Kontroversen über Kriege – und im Besonderen die Kriegsbeteiligung der USA – sind. So bietet dieses Buch zwar interessante Einblicke in die differenzierte Auseinandersetzung mit Militarismus und Gender, insbesondere in die aktuellen Maskulinitätsforschungen zu militärischen Institutionen, dennoch bleiben vor allem die USA der Referenzrahmen. Umso wünschenswerter wäre es gewesen, wenn mehr AutorInnen aus Afrika, Lateinamerika und Asien zu Wort gekommen wären, um ihre Einschätzungen zu diesen Problemen vorzustellen. Schließlich gibt es auch dort exzellente Gender-ExpertInnen, die zu Kriegen forschen.

Laura Sjoberg, Sandra Via (Hg.), 2010: *Gender, War and Militarism. Feminist Perspectives*. Santa Barbara: ABC-CLIO. ISBN 978-0-313-39143-9.

Robin Chandler, Lihua Wang, Linda Fuller (Hg.), 2010: *Women, War and Violence. Personal Perspectives and Global Activism*. New York: Palgrave Macmillan, ISBN 978-3-8360-8710-0.

Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar, Linda Supik (Hg.)

Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts

MARTIN SEELIGER

Basierend auf der 2009 in Frankfurt abgehaltenen Konferenz „Celebrating Intersectionality“ bietet der Band von *Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar* und *Linda Supik* einen Überblick über aktuelle Positionen der Intersektionalitätsdebatte. In der Anthologie sind vorwiegend Texte europäischer und US-amerikanischer ForscherInnen versammelt und so lassen sich die Beiträge als Gegenüberstellung unterschiedlicher Forschungstraditionen lesen – eine Diskussionslinie, die auch im Text immer wieder aufgenommen und reflektiert wird. Neben den Konferenzbeiträgen umfasst der Band außerdem drei Grundlagentexte zum Thema, die unter dem Titel „Die transatlantische Reise von Intersektionalität – Geografien und Räume der

Debatte“ den ersten von drei Teilen des Buches bilden. Es handelt sich um eine gekürzte Version des mittlerweile über 20 Jahre alten Kerntextes von *Kimberley Crenshaw* „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex“, eine Neupublikation des wissenschaftssoziologisch-reflexiven Artikels von *Kathy Davis* aus dem Jahr 2008 „Intersectionality as Buzzword“ und einen Originalbeitrag von *Myra Marx Ferree*, in dem sie die institutionellen Voraussetzungen und Kontexte der Wissensproduktion untersucht, aus denen heraus die aktuelle Diskussion um den Begriff der Intersektionalität geprägt wird. Mit Hilfe des von ihr vorgeschlagenen Konzepts der „kritischen Rahmenanalyse“ soll es möglich sein, verschiedene politisch-rechtliche „Rahmenwerke“ als Ursachen spezifischer Rechtsdiskurse in ihrem Einfluss auf länderabhängige Spezifika transparent werden zu lassen. Mit Crenshaws wegweisendem Text und zwei erkenntniskritischen Beiträgen, die auf die Kontextgebundenheit und Produktions- wie Rezeptionsbedingungen von Wissen verweisen, ist der erste Teil ein solider Ausgangspunkt für die weiteren Beiträge des Bandes und kann die zukünftige Reflexion des Forschungsfeldes anregen.

Der zweite Teil des Buches widmet sich mit den Schwerpunkten Männlichkeit und Sexualität zwei Themenbereichen, denen bisher in der Intersektionalitätsdebatte vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden ist. Als erstes setzen sich hier *Mechthild Bereswill* und *Anke Neuber* mit dem Wandel von Männlichkeiten vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Prekarisierung auseinander. Die empirische Grundlage bilden hierfür die Ergebnisse von Längsschnittstudien zur biografischen Entwicklung junger Männer, die Ende der 1990er zu Haftstrafen verurteilt wurden. In seinem Beitrag wirft *Jeff Hearn* drei Schlaglichter auf „Vernachlässigte Intersektionalitäten in der Männerforschung“. Hier identifiziert er Alter und Gesundheit, Männlichkeitstransformationen durch Virtualisierung sowie transnationale Geschlechter- und insbesondere Männlichkeitsverhältnisse als zukünftig wünschenswerte Gegenstände eines intersektionalen Fokus. Zwei intersektionale Fallstudien zur Wechselwirkung sozialer Kategorien im Zusammenhang mit gegen Männer gerichteter Gewalt legt *Dubravka Zarkov* in ihrem Beitrag „Enthüllungen und Unsichtbarkeiten: Medien, Männlichkeitskonzepte und Kriegsnarrative in intersektioneller Perspektive“ im Zusammenhang mit den jüngeren Kriegen im Irak und im ehemaligen Jugoslawien vor. *Kira Kosnick* behandelt in ihrem kulturanalytischen Beitrag den Zusammenhang von Migration und Homosexualität. Am Beispiel der Analyse eines Theaterstücks sowie verschiedener Filme erläutert sie, wie unterschiedliche Konfigurationen im Verhältnis von Geschlecht, Ethnizität/ Kultur und sexueller Orientierung hervorgebracht werden und im Verhältnis zueinander sowie in Abgrenzung voneinander an Bedeutung gewinnen. Abgeschlossen wird dieser zweiten Teil des Buches schließlich durch *Ann Phoenix*, die im Rahmen einer intersektionalen Analyse der Biografien von Erwachsenen mit jugendlichen Diskriminierungserfahrungen Prozesse der Rassifizierung sowie Klassen- und Geschlechterdifferenzierung in ihrem wechselseitigen Zusammenhang beleuchtet. Es ist zu wünschen, dass die hier behandelten und bisher vernachlässigten Aspekte der

Intersektionalitätsforschung, wie Männlichkeit und Sexualität, sich dauerhaft etablieren. Ähnliches lässt sich für die Aspekte der Privilegierung aus intersektionaler Perspektive sagen. So wird der Vorschlag, Ausprägungen sozialer Ungleichheit konsequent als relationale Phänomene wahrzunehmen, zwar an unterschiedlichen Stellen im Buch unterbreitet, bleibt aber sowohl in den Beiträgen als auch in der Praxis des Forschungsfeldes uneingelöst.

Der dritte Teil ruft unter dem Titel „Intersektionalität vorantreiben“ dazu auf, Potenziale und Grenzen des Konzepts auszuloten und kritische Fragen aufzuwerfen. Den Anfang macht hier *Niva Yuval-Davis*, die die Anschlussfähigkeit intersektionaler Forschung an die „konventionelle“ Soziologie sozialer Ungleichheit diskutiert. Hierbei kommt sie zu dem Ergebnis, dass eine stärkere Rezeption von Intersektionalitätskonzepten vorerst als (wichtiges) Desiderat zu verzeichnen bleibt. Der Beitrag von *Paula-Irene Villa* zeichnet sich durch einen vordergründig körpersociologischen Fokus aus. Indem sie vorschlägt, Intersektionalität „von der *somatischen* Seite des sozialen Lebens her zu denken“ (203), erweitert sie den körpersociologischen Rahmen auf eine kritische Erörterung gesellschafts- wie subjekttheoretischer Grundfragen. Im Zusammenhang mit Körperlichkeit gelangt sie zu dem Ergebnis, dass eine intersektionale Perspektive eher „von begrenztem Nutzen“ sei und besser als „heuristischer Rahmen“ dienen sollte, um Komplexität im Verhältnis sozialer Kategorien berücksichtigen zu können. *Gudrun-Axeli Knapp* hält es für notwendig, Intersektionalität gesellschaftstheoretisch einzubetten und lotet entsprechende Möglichkeiten aus. *Katharina Walgenbach* leistet im abschließenden „Postscriptum“ eine Zusammenschau der einzelnen Texte und verdeutlicht damit nochmals Diskussionslinien und offene Fragen, die in den nächsten Jahren für die Fachdiskussion eine Rolle spielen werden.

Die Herausgeberinnen haben die verschiedenen Beiträge klug zusammengestellt. Zentrale Metareflexionen, vernachlässigte Themenfelder und die Forderung nach neuen Perspektiven können als Orientierungspunkte für die weitere Diskussion dienen und zur weiteren Entwicklung des Forschungsfeldes beitragen. Um dies nicht auf den deutschen Raum zu beschränken, erscheint es sinnvoll, die Beiträge auch in englischer Sprache verfügbar zu machen.

Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar, Linda Supik, Linda (Hg.), 2010: Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 259 S., ISBN: 978-3-531-17183-8.

Bücher, die zur Rezension angefordert werden können

- Allmendinger, Jutta/Ebach, Mareike**, 2010: Verschenkte Potenziale? Lebensverläufe nicht erwerbstätiger Frauen. Frankfurt/M.: Campus.
- Auga, Ulrike (Hg.)**, 2010: Das Geschlecht der Wissenschaften. Zur Geschichte von Akademikerinnen im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/M.: Campus.
- Bidwell-Steiner, Marlen (Hg.)**, 2010: (Un)Doing Gender als gelebtes Unterrichtsprinzip. Sprache – Politik – Performanz. Wien: Facultas.wuv.
- Birsl, Ursula (Hg.)**, 2011: Rechtsextremismus und Gender. Leverkusen: Barbara Budrich.
- Böllert, Karin/Heite, Catrin (Hg.)**, 2010: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Casale, Rita/Forster, Edgar (Hg.)**, 2011: Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals. Opladen: Barbara Budrich.
- Farrokhzad, Schahrzad (Hg.)**, 2011: Verschieden - Gleich - Anders? Geschlechterarrangements im intergenerativen und interkulturellen Vergleich. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Interkulturelle Studien).
- Figge, Maja/Hanitzsch, Konstanze/Teuber, Nadine**, 2010: Scham und Schuld. Geschlechter(sub)texte der Shoah. Bielefeld: Transcript.
- Genetti, Evi**, 2010: Europäische Staaten im Wettbewerb. Zur Transformation von Geschlechterordnungen im Kontext der EU. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hadjar, Andreas (Hg.)**, 2011: Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kantola, Johanna**, 2010: Gender and the European Union. Basingstoke: Palgrave Macmillan (The European Union Series).
- Kleinau, Elke/Maurer, Susanne/Messerschmidt, Astrid (Hg.)**, 2011: Ambivalente Erfahrungen - Repolitisierung der Geschlechter. Opladen: Budrich Barbara.
- Kreisky, Eva**, 2011: Staatsfiktionen. Denkbilder moderner Staatlichkeit. Wien: Facultas.
- Krüger, Dorothea (Hg.)**, 2011, 2011: Genderkompetenz und Schulwelten. Alte Ungleichheiten - neue Hemmnisse. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meißner, Hanna (Hg.)**, 2010: Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld: Transcript.
- Penkwitt, Meike (Hg.)**, 2010: Feminisms Revisited. Opladen: Budrich UniPress Ltd.
- Tickner, J. Ann/Sjoberg, Laura (Hg.)**, 2011: Feminist International Relations: Conversations About the Past, Present and Future. Conversations About the Past, Present and Future: Taylor & Francis Ltd.
- Vorheyer, Claudia**, 2010: Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem. Eine qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus. Bielefeld: Transcript.
- Young, Brigitte/Scherrer, Christoph (Hg.)**, 2010: Gender Knowledge and Knowledge Networks in International Political Economy: Nomos.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica – Heft 1/2012: Geschlechterverhältnisse in autoritären Systemen (Arbeitstitel)

Trotz weltweiter Demokratisierungsprozesse in den vergangenen zwei Jahrzehnten gehören autoritäre politische Systeme auch im 21. Jahrhundert zur politischen Realität. So werden bis heute ein Viertel aller Staaten und ein Drittel der Weltbevölkerung in Form von Monarchien, Präsidialautokratien, Familienautokratien, Militärjuntas autoritär regiert. Hinzu kommen zahlreiche so genannte hybride Staaten, die sich zwar in Transformationsprozessen befinden, aber immer noch zahlreiche Mängel bei der Etablierung stabiler Demokratien aufweisen. Gleichzeitig scheinen autoritäre Tendenzen auch in europäischen Ländern zunehmend von krisenhaften Demokratieerfahrungen zu profitieren. Inwiefern geht die Sehnsucht nach stabilen Gesellschaften und starken Staaten mit einer Re-Traditionalisierung von Geschlechterverhältnissen einher?

Vor dem Hintergrund der politischen Konsistenz von Autokratien setzt sich die politikwissenschaftliche Forschung gegenwärtig verstärkt mit den Strukturen und Institutionen autoritärer Systeme, ihren Kerneigenschaften, Funktionslogiken sowie deren Systemerhaltungsmechanismen auseinander. Der vorwiegend staatszentrierte Blick richtet sich dabei vor allem auf die Herrschaftsmechanismen und Legitimationsstrategien, die primär in empirisch-vergleichender Perspektive für die Persistenz und den Wandel der jeweiligen Regime hinterfragt und analysiert werden. Den Auswirkungen für gesellschaftliche (Geschlechter-)Verhältnisse und deren systemerhaltenden Funktion kommen dabei kaum eine Bedeutung zu. So ist auch aus feministisch-politikwissenschaftlicher Perspektive bis heute die Frage nach dem konstitutiven Zusammenhang zwischen Autokratien und der Festschreibung und Konstituierung von Geschlechterverhältnissen als gesellschaftlichen Machtverhältnissen nur vereinzelt gestellt und kaum systematisch erforscht worden.

Mit dem Schwerpunktheft soll dieses Forschungsfeld eröffnet und die Autokratieforschung unter dem Aspekt von Geschlecht in Form theoretischer wie auch empirischer Beiträge zu den folgenden Themenkomplexen erweitert werden.

Feministisch-politikwissenschaftliche Ansätze zur Autoritarismusforschung

Zum einen sind Beiträge gefragt, die vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit bestehenden Theorieansätzen der Autokratieforschung auf eine Reformulierung zentraler Begriffe und die Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen aus

feministischer Perspektive zielen. Folgende Fragen sind in diesem Zusammenhang relevant:

- Welche innovativen Impulse gehen für die Autokratieforschung von einem feministisch-politikwissenschaftlichen Theorieansatz aus? Und welche Forschungsfragen rücken aus feministisch-politikwissenschaftlicher Perspektive in das Zentrum der Analyse?
- Inwiefern geht mit einer gesellschaftszentrierten Perspektive eine Veränderung des Untersuchungsgegenstandes bzw. der Typologie von Autokratien einher?
- Inwiefern müssen Begrifflichkeiten der Autoritarismusforschung überprüft werden, um die Rolle der Kategorie Geschlecht bei der Herrschaftssicherung zu untersuchen und auch bisher unerforschte Randgebiete zu entdecken?
- Inwiefern muss unter Einbezug der Kategorie Geschlecht die Methodologie der Autoritarismusforschung erweitert werden? Und welche Methoden sind für die Analyse des Zusammenhangs zwischen Autokratien und der Festschreibung und Konstituierung von Geschlechterverhältnissen als gesellschaftlichen Machtverhältnissen angemessen?
- Welche theoretisch begründbaren Konsequenzen sind damit möglicherweise für die Grenzziehung zwischen Demokratie und Autokratie sowie der Definition hybrider Regime verbunden?

Funktionsweise und Aufrechterhaltung autokratischer Herrschaft (Input-Dimension)

Zum zweiten sollen Beiträge in das Schwerpunktheft aufgenommen werden, die sich aus einer Geschlechterperspektive mit der Funktionsweise und Aufrechterhaltung autokratischer Herrschaft auseinandersetzen. Vor dem Hintergrund eines grundlegenden Erkenntnisinteresses an der systemerhaltenden Funktion der Strukturkategorie Geschlecht für autokratische Herrschaft sind Beiträge erwünscht, die sich mit den Strategien und Methoden der Sicherung autokratischer Herrschaft befassen. Neben Institutionen wie Parlamenten, Parteien und Wahlen sollen auch soziokulturelle Faktoren wie die Bedeutung religiöser Traditionen berücksichtigt und in ihrer Radikalisierung als politische Religionen für die Legitimierung und Sicherung autoritärer Herrschaftssysteme untersucht werden. Folgende Fragen stehen hierbei im Vordergrund:

- Welche vergeschlechtlichten Mechanismen und Strukturen des Regierens lassen sich in Autokratien ausmachen?
- In welcher Weise unterscheiden sich die verschiedenen Typen von Autokratien hinsichtlich dieser Mechanismen und Strukturen des Regierens für gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse?
- Inwiefern stützen sich Geschlechterordnungen und politische Ordnungen? Welcher Zusammenhang besteht zwischen politischen Strukturen in autoritären/totalitären Systemen und Geschlechterordnungen? Welche Rolle spielen hierbei etwa religiöse Sinnstrukturen?

- Welche Rolle spielt die Kategorie Geschlecht bei der Herrschaftslegitimation etwa in Form von (religiösen) Ideologien, bei der Fähigkeit, Ressourcen zu verteilen, oder dem Grad an Repression?
- Autoritäre Regime sind neben der Konzentration politischer Herrschaft gekennzeichnet durch ausschließende Partizipationsmechanismen und informelle, unkontrollierte Mechanismen der Ausübung von Herrschaft: Welche Rolle spielen die Geschlechterverhältnisse für diese Strukturen? Inwiefern handelt es sich um patriarchale Strukturen?
- Wie sind Frauen in Parlamente, Parteien, Wahlen, Föderalismus oder eine geordnete Gerichtsbarkeit eingebunden? Welche Funktionen übernehmen diese „demokratischen“ Strukturelemente für die System(De-)Stabilisierung von Autokratien?
- Wie sind zivilgesellschaftliche AkteurInnen bzw. Frauenorganisationen in das institutionelle Gefüge eingebunden? Welche Rolle und Funktion übernehmen diese bei der Aufrechterhaltung und/oder dem Niedergang autoritärer Regime?

Leistungen von Autokratien in Bezug auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse (Output-Dimension)

Mögliche Modernisierungsleistungen autoritärer Regime und Diktaturen stellen, beginnend mit dem NS-System, einen kontrovers diskutierten Topos der politikwissenschaftlichen Forschung dar. In diesem Bereich soll mit Blick auf die Leistungen autokratischer oder totalitärer Systeme im zentralen Politikfeld der Sozial- und Familienpolitik die politische Festschreibung von Geschlechterverhältnissen als gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse untersucht werden. Vor diesem Hintergrund sind Beiträge erwünscht, die im Rahmen von Einzelfallstudien oder vergleichenden Analysen das Verhalten und die Leistungen von Autokratien in Bezug auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse untersuchen. Die Beantwortung folgender Fragen ist dabei von besonderem Interesse:

- Inwiefern hängt die Persistenz autokratischer Regime mit deren Anpassungs- und Modernisierungsleistungen – möglicherweise auch in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse – zusammen?
- Welche Konstitutionsbedingungen bezogen auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse lassen sich in den jeweiligen Policy-Positionen und -strategien feststellen?
- Welche Auswirkungen haben die Policy-Präferenzen und das Verhalten der AkteurInnen für asymmetrische Geschlechterverhältnisse? In diesem Kontext ist auch eine vergleichende Analyse von Demokratien und Autokratien anhand von Transitionsprozessen von Interesse.
- Wie unterscheiden sich das Verhalten und die Leistungen unterschiedlicher Arten und/oder Ausprägungen autokratischer Herrschaftssysteme? Wie wirkt sich das Verhalten externer AkteurInnen auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse in den Autokratien aus?

- Welche Geschlechterimplikationen lassen sich im externen Konfliktverhalten autoritärer Regime feststellen? Gibt es systematische Unterschiede der verschiedenen Autokratietypen?
- Welche Auswirkungen hat das Verhalten externer AkteurInnen auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse von Autokratien? Inwiefern berücksichtigen etwaige Demokratie- oder Autokratieunterstützungen in Form von finanziellen Hilfen oder Sanktionen die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse?

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Dr. Silke Schneider und Prof. Dr. Gabriele Wilde betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts (per E-Mail) bis zum 30. Juni 2011 an schneider.silke@t-online.de und gabriele.wilde@uni-muenster.de. Die *Femina Politica* versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Herausgeberinnen werden auf der Basis der eingereichten Vorschläge Beiträge auswählen. Der **Abgabetermin für die fertigen Beiträge** im Umfang von max. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der **15. Oktober 2011**.

Neuerscheinungen

- Abels**, Gabriele (Hg.), 2011: Deutschland im Jubiläumsjahr 2009. Blick zurück nach vorn. Baden-Baden: Nomos.
- Aubele**, Edeltraud/**Pieri**, Gabriele (Hg.), 2011: Femina Migrans. Frauen in Migrationsprozessen (18.-20. Jahrhundert). Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer.
- Bauschke-Urban**, Carola/**Kamphans**, Marion/**Sagebiel**, Felizitas (Hg.), 2010: Subversion und Intervention. Wissenschaft und Geschlechter-(un)ordnung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Birsl**, Ursula (Hg.), 2011: Rechtsextremismus und Gender. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Böllert**, Karin/**Heite**, Catrin (Hg.), 2011: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bronner**, Kerstin, 2011: Grenzenlos normal? Aushandlungen von Gender aus handlungspraktischer und biographischer Perspektive. Bielefeld: Transcript.
- Brüske**, Anne/**Miko Iso**, Isabel/**Wespe**, Aglaia/**Zehnder**, Kathrin/**Zimmermann**, Andrea, 2011: Szenen von Widerspenstigkeit. Geschlecht zwischen Affirmation, Subversion und Verweigerung. Frankfurt/M.; New York: Campus.
- Busche**, Mart/**Maikowski**, Laura/**Pohlkamp**, Ines/**Wesemüller**, Ellen (Hg.), 2010: Feministische Mädchenarbeit weiterdenken. Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis. Bielefeld: Transcript.
- Casale**, Rita/**Forster**, Edgar (Hg.), 2011: Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals (Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Bd. 7). Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Claus**, Robert/**Lehnert**, Esther/**Müller**, Yves (Hg.), 2010: „Was ein rechter Mann ist ...“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus (Rosa-Luxemburg Texte, Bd. 68). Berlin: Karl Dietz.
- Cornelißen**, Waltraud/**Rusconi**, Alessandra/**Becker**, Ruth (Hg.), 2011: Berufliche Karrieren von Frauen. Hürdenläufe in Partnerschaft und Arbeitswelt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dackweiler**, Regina-Maria/**Schäfer**, Reinhild (Hg.), 2010: Wohlfahrtsstaatlichkeit und Geschlechterverhältnisse aus feministischer Perspektive (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, Bd. 29). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Elliot**, Patricia, 2010: Debates in Transgender, Queer, and Feminist Theory. Contested Sites. Farnham: Ashgate.
- Farrokhzad**, Scharrzad/**Ottersbach**, Markus/**Tunc**, Michael/**Meuer-Willuweit**, Anne, 2011: Verschieden – Gleich – Anders? Geschlechterarrangements im intergenerativen und interkulturellen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ganß**, Petra, 2011: Männer auf dem Weg in die Soziale Arbeit – Wege nach oben? Die Konstruktion von ‚Männlichkeit‘ als Ressource der intraberuflichen Geschlechtersegregation. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Geiger**, Gunter (Hg.), 2011: Die Hälfte der Gerechtigkeit? Das Ringen um universelle Anerkennung von Menschenrechten für Frauen. Das Beispiel Asien. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Grisard**, Dominique, 2010: Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz. Frankfurt/M.; New York: Campus.
- Hadjar**, Andreas (Hg.), 2011: Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten. Systematischer Überblick zur Frage der Bildungsungleichheit zwischen den Geschlechtern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haug**, Frigga (Hg.), 2010: Briefe aus der Ferne. Anforderungen an ein feministisches Projekt heute. Hamburg; Berlin: Argument.
- Jansen-Schulz**, Bettina/**Van Riesen**, Kathrin (Hg.), 2011: Vielfalt und Geschlecht – relevante Kategorien in der Wissenschaft. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Kleinau**, Elke/**Maurer**, Susanne/**Messerschmidt**, Astrid (Hg.), 2011: Ambivalente Erfahrungen – (Re-)politisierung der Geschlech-

ter (Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Bd. 1). Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.

Krook, Mona Lena/MacKay, Fiona (Hg.), 2010: Gender, Politics, and Institutions: Towards a Feminist Institutionalism (Gender and Politics, Bd. 1). New York: Palgrave.

Lettow, Susanne, 2010: Biophilosophien. Wissenschaft, Technologie und Geschlecht im philosophischen Diskurs der Gegenwart. Frankfurt/M.; New York: Campus.

Ludwig, Gundula, 2011: Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie. Frankfurt/M.; New York: Campus.

Lünenborg, Margreth/Röser, Jutta (Hg.), 2011: Ungleich mächtig. Das Gendering von Führungspersonen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in der Medienkommunikation. Bielefeld: Transcript.

Mauerer, Gerlinde (Hg.), 2010: Frauengesundheit in Theorie und Praxis. Feministische Perspektiven in den Gesundheitswissenschaften. Bielefeld: Transcript.

Maurer, Elisabeth, 2010: Fragile Freundschaften. Networking und Gender in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Frankfurt/M.; New York: Campus.

Mookherjee, Monica, 2011: Women's Rights as Multicultural Claims. Reconfiguring Gender and Diversity in Political Philosophy. Edinburgh: Edinburgh University Press.

Ngai, Pun/Lee, Ching Kwan, 2010: Aufbruch der zweiten Generation. Wanderarbeit, Gender und Klassenzusammensetzung in China. Berlin; Hamburg: Assoziation A.

Nordmann, Anja, 2011: Alltäglicher Feminismus. Geschlecht als soziale Erfahrung und reflexive Kategorie. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer.

Penz, Otto, 2010: Schönheit als Praxis. Über klassen- und geschlechtsspezifische Schönheit. Frankfurt/M.; New York: Campus.

Raab, Heike, 2010: Sexuelle Politiken. Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Frankfurt/M.; New York: Campus.

Reuter, Julia, 2011: Geschlecht und Körper. Studien zur Materialität und Inszenierung gesellschaftlicher Wirklichkeit. Bielefeld: Transcript.

Schippers, Birgit, 2011: Julia Kristeva and Feminist Thought. Edinburgh: Edinburgh University Press.

Schneider, Silke, 2010: Verbotener Umgang. Ausländer und Deutsche im Nationalsozialismus: Diskurse um Sexualität, Moral, Wissen und Strafe. (Historische Grundlagen der Moderne: Autoritäre Regime und Diktaturen, Bd. 2). Baden-Baden: Nomos.

Schlüter, Anne (Hg.), 2011: Offene Zukunft durch Erfahrungsverlust? Zur Professionalisierung der Erwachsenenbildung. Generationen- und Geschlechterverhältnisse (Weiterbildung und Biographie, Bd. 7). Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.

Schulz, Marlen, 2011: Marginalisierung von Intimität? Eine explorative Studie über WissenschaftlerInnen in festen, kinderlosen Doppelkarrierebeziehungen. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.

Strasser, Sabine/Holzleithner, Elisabeth (Hg.), 2010: Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften. Frankfurt/M.; New York: Campus.

Wischermann, Ulla/Rauscher, Susanne/Gerhard, Ute (Hg.), 2010: Klassikerinnen feministischer Theorie. Grundlagentexte Band 2 (1920-1985) (Frankfurter Feministische Texte – Sozialwissenschaften, Bd. 13). Königstein/Ts.: Ulrike Helmer.

World Economic Forum (ed.), 2010: Global Gender Gap Report 2010. Geneva, Switzerland. Internet: <http://www.weforum.org/en/Communities/Women%20Leaders%20and%20Gender%20Parity/GenderGapNetwork/index.htm>.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Abels, Gabriele, 2011: Gender Equality Policy. In: Heinelt, Hubert/Knodt, Michèle (eds): Policies within the EU Multi-Level System. Instruments and Strategies of European Governance. Baden-Baden: Nomos, 325-348.

Abels, Gabriele, 2011: 90 Jahre Frauenwahlrecht. Zum Wandel von Geschlechterverhältnissen in der deutschen Politik. In: Abels, Gabriele (Hg.): Deutschland im Jubiläumsjahr 2009. Blick zurück nach vorn. Baden-Baden: Nomos, 197-219.

- Allard, K./Haas, L./Hwang, C.P.**, 2011: Family-Supportive Organizational Culture and Fathers' Experiences of Work-Family Conflict in Sweden. In: *Gender, Work & Organization*. 18 (2), 141-157.
- Amilon, Anna**, 2010: The Temporary Leave Dilemma. Lone and Partnered Mothers in Sweden. In: *Feminist Economics*. 16 (4), 33-52.
- Annesley, Claire/Gains, Francesca**, 2010: The Core Executive. Gender, Power and Change. In: *Political Studies*. 58 (5), 909-929.
- Berglund, Henrik**, 2011: Hindu Nationalism and Gender in the Indian Civil Society. A Challenge to the Indian Women's Movement. In: *International Feminist Journal of Politics*. 13 (1), 83-99.
- Binder, Melissa/Krause, Kate/Chermak, Janie/Thacher, Jennifer/Gilroy, Julia**, 2010: Same Work, Different Pay? Evidence from a US Public University. In: *Feminist Economics*. 16 (4), 105-135.
- Bligh, Michelle/Merolla, Jennifer/Reith Schroedel, Jean/Gonzalez, Randall**, 2010: Finding Her Voice. Hillary Clinton's Rhetoric in the 2008 Presidential Campaign. In: *Women's Studies. An Inter-disciplinary Journal*. 39 (8), 823-850.
- Bradley, Tamsin**, 2010: Religion as a Bridge between Theory and Practice in Work on Violence against Women in Rajasthan. In: *Journal of Gender Studies*. 19 (4), 361-375.
- Campbell, Rosie/Childs, Sarah**, 2010: 'Wags', 'Wives' and 'Mothers' ... But what about Women Politicians? In: *Parliamentary Affairs*. 63 (4), 760-777.
- Canning, Victoria**, 2010: Who's Human? Developing Sociological Understandings of the Rights of Women Raped in Conflict. In: *The International Journal of Human Rights*. 14 (6), 849-864.
- Cetin, Iclal**, 2010: Veiled Representations. Political Battles around Female Sexuality in Turkish Print Media. In: *Feminist Media Studies*. 10 (4), 409-419.
- Collins, Dana/Falcón, Sylvanna/Lodhia, Sharmila/Talcott, Molly**, 2010: New Directions in Feminism and Human Rights. In: *International Feminist Journal of Politics*. 12 (3/4), 298-318.
- Crawford, Mary/Pini, Barbara**, 2011: The Australian Parliament. A Gendered Organisation. In: *Parliamentary Affairs*. 64 (1), 82-105.
- Currah, Paisley** (ed.), 2011: Symposium. The State of LGBT/Sexuality Studies in Political Science. In: *Political Science & Politics*. 44 (1), 13-38.
- Dean, Jonathan**, 2010: Feminism in the Papers. Contested Feminisms in the British Quality Press. In: *Feminist Media Studies*. 10 (4), 391-407.
- Deuser, Patricia**, 2010: Genderspezifische Entwicklungspolitiken und Bevölkerungsdiskurse. Das Konzept der „Sexuellen und Reproduktiven Gesundheit und Rechte“ aus postkolonialer Perspektive. In: *Peripherie*. 30 (120), 427-451.
- Domínguez, Edmé/Icaza, Rosalba/Quintero, Cirila/López, Silvia/Stenman, Åsa**, 2010: Women Workers in the Maquiladoras and the Debate on Global Labor Standards. In: *Feminist Economics*. 16 (4), 185-209.
- Domínguez-Villalobos, Lilia/Brown-Grossman, Flor**, 2010: Trade Liberalization and Gender Wage Inequality in Mexico. In: *Feminist Economics*. 16 (4), 53-79.
- Drydakís, Nick**, 2011: Women's Sexual Orientation and Labor Market Outcomes in Greece. In: *Feminist Economics*. 17 (1), 89-117.
- Durojaye, Ebenezer/Sholola, Olufolake/Ngwena, Charles**, 2011: A Human Rights Response to Cervical Cancer in Africa. In: *The International Journal of Human Rights*. 15 (3), 416-440.
- Fox, Richard L./Lawless, Jennifer L.**, 2011: Gendered Perceptions and Political Candidacies. A Central Barrier to Women's Equality in Electoral Politics. In: *American Journal of Political Science*. 55 (1), 59-73.
- Fox, Ruth**, 2011: Hansard Society. 'Boom and Bust' in Women's Representation. Lessons to Be Learnt from a Decade of Devolution. In: *Parliamentary Affairs*. 64 (1), 193-203.
- Gaffney-Rhys, Ruth**, 2011: International Law as an Instrument to Combat Child Marriage. In: *The International Journal of Human Rights*. 15 (3), 359-373.
- García-Mainar, Inmaculada/Molina, José Alberto/Montuenga, Víctor M.**, 2011: Gender Differences in Childcare. Time Allocation in Five European Countries. In: *Feminist Economics*. 17 (1), 119-150.
- Gatrell, Caroline**, 2011: Policy and the Pregnant Body at Work. Strategies of Secrecy,

Silence and Supra-performance. In: *Gender, Work & Organization*. 18 (2), 158-181.

German Policy Studies, 2010: Focus: Family Policies in the German Speaking Countries. Reforms and Explanations. 6 (2).

Hentschel, Gitti, 2010: Friedens- und Sicherheitspolitik braucht Geschlechteranalysen. Essay. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 50, 43-46.

Holmsten, Stephanie S./**Moser**, Robert G./**Slosar**, Mary C., 2010: Do Ethnic Parties Exclude Women? In: *Comparative Political Studies*. 43 (10), 1179-1201.

Hrycak, Alexandra, 2011: The "Orange Princess" Runs for President. Gender and the Outcomes of the 2010 Presidential Election. In: *East European Politics & Societies*. 25 (1), 68-87.

Hua, Julieta/**Nigorizawa**, Holly, 2010: US Sex Trafficking. Women's Human Rights and the Politics of Representation. In: *International Feminist Journal of Politics*. 12 (3/4), 401-423.

Jakobsson, Niklas/**Kotsadam**, Andreas, 2011: Gender Equity and Prostitution. An Investigation of Attitudes in Norway and Sweden. In: *Feminist Economics*. 17 (1), 31-58.

Jepsen, Denise M./**Rodwell**, John, 2010: Female Perceptions of Organizational Justice. In: *Gender, Work & Organization*. DOI: 10.1111/j.1468-0432.2010.00538.x.

Kanthak, Kristin/**Krause**, George A., 2010: Valuing Diversity in Political Organizations. Gender and Token Minorities in the U.S. House of Representatives. In: *American Journal of Political Science*. 54 (4), 839-854.

Kittilson, Miki Caul, 2011: Women, Parties and Platforms in Post-industrial Democracies. In: *Party Politics*. 17 (1), 66-92.

Klasen, Stephan/**Schüler**, Dana, 2011: Reforming the Gender-Related Development Index and the Gender Empowerment Measure. Implementing Some Specific Proposals. In: *Feminist Economics*. 17 (1), 1-30.

Krook, Mona Lena, 2010: Beyond Supply and Demand. A Feminist-institutionalist Theory of Candidate Selection. In: *Political Research Quarterly*. 63 (4), 707-720.

Krook, Mona Lena, 2010: Women's Representation in Parliament. A Qualitative Comparative Analysis. In: *Political Studies*. 58 (5), 886-908.

Lewis, Rachel, 2010: The Cultural Politics of Lesbian Asylum. Angelina Maccarone's Unveiled (2005) and the Case of the Lesbian Asylum-Seeker. In: *International Feminist Journal of Politics*. 12 (3/4), 424-443.

Mackay, Fiona/**Kenny**, Meryl/**Chappell**, Louise, 2010: New Institutionalism through a Gender Lens. Towards a Feminist Institutionalism? In: *International Political Science Review*. 31 (5), 573-588.

Maktabi, Rania, 2010: Gender, Family Law and Citizenship in Syria. In: *Citizenship Studies*. 14 (5), 557-572.

McDermott, Rose/**Hatemi**, Peter K., 2011: Distinguishing Sex and Gender. In: *Political Science & Politics*. 44 (1), 89-92.

McElroy, Gail/**Marsh**, Michael, 2010: Candidate Gender and Voter Choice. Analysis from a Multimember Preferential Voting System. In: *Political Research Quarterly*. 63 (4), 822-833.

Meadow, Tey, 2010: "A Rose is a Rose". On Producing Legal Gender Classifications. In: *Gender & Society*. 24 (6), 814-837.

Mushaben, Joyce Marie, 2010: Lieber gleich berechtigt als später! Comparing Women's Rights in the United States and Germany. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*. 4 (2), 331-352.

Orlando, Valérie K., 2010: Feminine Spaces and Places in the Dark Recesses of Morocco's Past. The Prison Testimonials in Poetry and Prose of Saïda Menebhi and Fatna El Bouih. In: *The Journal of North African Studies*. 15 (3), 273-288.

Pyke, Karen, 2011: The Profession. Service and Gender Inequity among Faculty. In: *Political Science & Politics*. 44 (1), 85-87.

Ranson, Gillian, 2011: Men, Paid Employment and Family Responsibilities. Conceptualizing the 'Working Father'. In: *Gender, Work & Organization*. DOI: 10.1111/j.1468-0432.2011.00549.x.

Repo, Jemima/**Yrjölä**, Riina, 2011: The Gender Politics of Celebrity Humanitarianism in Africa. In: *International Feminist Journal of Politics*. 13 (1), 44-62.

Rüling, Anneli, 2010: Re-Framing of Childcare in Germany and England. From a Private Responsibility to an Economic Necessity. In: *German Policy Studies*. 6 (2), 153-186.

- Rupp**, Marina (Hg.), 2011: Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung. In: Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft. Nr. 7.
- Sameh**, Catherine, 2010: Discourses of Equality, Rights and Islam in the One Million Signatures Campaign in Iran. In: International Feminist Journal of Politics. 12 (3/4), 444-463.
- Sauer**, Birgit, 2011: Die Allgegenwart der „Androkratie“. Feministische Anmerkungen zur „Postdemokratie“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 1-2, 32-36.
- Schreiber**, Ronnee, 2010: Who Speaks for Women? Print Media Portrayals of Feminist and Conservative Women's Advocacy. In: Political Communication. 27 (4), 432-452.
- Schwarzenbach**, Sibyl A., 2011: Fraternity and a Global Difference Principle. A Feminist Critique of Rawls and Pogge. In: International Politics. 48 (1), 28-45.
- Sevilla-Sanz**, Almudena/**Gimenez-Nadal**, Jose Ignacio/**Fernández**, Cristina, 2010: Gender Roles and the Division of Unpaid Work in Spanish Households. In: Feminist Economics. 16 (4), 137-184.
- Shanks**, Torrey, 2011: Feminine Figures and the "Fatherhood". Rhetoric and Reason in Locke's "First Treatise of Government". In: Political Theory. 39 (1), 31-57.
- Stivachtis**, Yannis/**Georgakis**, Stefanie, 2011: Changing Gender Attitudes in Candidate Countries. The Impact of EU Conditionality – The Case of Turkey. In: Journal of European Integration. 33 (1), 75-91.
- Sylvain**, Renee, 2011: At the Intersections. San Women and the Rights of Indigenous Peoples in Africa. In: The International Journal of Human Rights. 15 (1), 89-110.
- Thames**, Frank C./**Williams**, Margaret S., 2010: Incentives for Personal Votes and Women's Representation in Legislatures. In: Comparative Political Studies. 43 (12), 1575-1600.
- Thomas**, Gwynn, 2011: Michelle Bachelet's Liderazgo Femenino (Feminine Leadership). Redefining Political Leadership in Chile's 2005 Presidential Campaign. In: International Feminist Journal of Politics. 13 (1), 63-82.
- Wilde**, Gabriele, 2010: Am Ende des europäischen Verfassungsprozesses. Mehr Demokratie, Partizipation und Legitimation durch den Reformvertrag? Tübinger Arbeitspapiere zur Integrationsforschung (TAIF) Nr. 5. Internet: <http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/portal/TAIF/>.
- Wilde**, Gabriele, 2010: Die Europäisierung des deutschen demokratischen Rechtsstaats. Eine kritische Neuvermessung des Verhältnisses von Recht und Politik am Beispiel der EU-Geschlechterpolitik. In: Schulze, Detlef Georgia/Berghahn, Sabine/Wolf, Frieder Otto (Hg.): Rechtsstaat statt Revolution, Verrechtlichung statt Demokratie? (Transdisziplinäre Analysen zum deutschen und spanischen Weg in die Moderne, Bd. 2). Münster: Westfälisches Dampfboot, 651-673.
- Wilde**, Gabriele, 2010: Europäische Gleichstellungsnormen. Neoliberale Politik oder postneoliberale Chance für demokratische Geschlechterverhältnisse? In: Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft. 22 (4), 449-464.
- Winslow**, Sarah, 2010: Gender Inequality and Time Allocations among Academic Faculty. In: Gender & Society. 24 (6), 769-793.
- Yerkes**, Mara, 2010: Diversity in Work. The Heterogeneity of Women's Employment Patterns. In: Gender, Work & Organization. 17 (6), 696-720.
- Zanghellini**, Aleardo, 2010: Lesbian and Gay Parents and Reproductive Technologies. The 2008 Australian and UK Reforms. In: Feminist Legal Studies. 18 (3), 227-251.

AUTORINNEN DIESES HEFTES

Berghahn, Sabine, Prof. Dr. rer. iur., Gastprofessorin an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellung und Antidiskriminierung, Chancen der rechtlichen und politischen Überwindung des männlichen Ernährermodells in Deutschland, Debatten um das Kopftuch und andere Geschlechterfragen der Einwanderungsgesellschaft. sabine.berghahn@hwr-berlin.de

Bieringer, Jutta, Politologin, Pressereferentin in der SPD-Bundestagsfraktion. Arbeitsschwerpunkte: Internationale Zusammenarbeit, Sicherheitspolitik, Gender, Frauen- und Familienpolitik. jbieringer@gmx.de

Bramberger, Andrea, Univ.-Doz. Mag. Dr. phil., geb. 1968, Erziehungswissenschaftlerin, Vertretungsprofessur für Sozialpädagogik an der Universität Trier. Arbeitsschwerpunkte: Allgemeine Pädagogik, Sozialpädagogik, Frauen- und Geschlechterforschung.

Brinkmann, Tanja M., Soziologin M.A. und Dipl. Sozialpädagogin, Stipendiatin im Promotionskolleg „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Organisation und Demokratie“, Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Spannungsfeld Erwerbs- und Privatleben aus der Perspektive Kinderloser, Sterben, Tod und Trauer. tanja.brinkmann@staff.uni-marburg.de

Clasen, Sarah, Programmkoordinatorin für internationale Kurzzeitstudienprogramme bei der ERG Universitätsservice GmbH, Berlin; ehrenamtliche Frauenbeauftragte der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung. Arbeitsschwerpunkte: Gender, soziale Bewegungen, Friedens- und Konflikttheorie, Konflikte im Nahen Osten und Nordafrika, Gesundheitspolitik. sarahclasen@yahoo.de

Correll, Lena, Dr. phil., Soziologin, Projektbüroleitung für das BMFSFJ und Dozentin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Qualitative Methoden, Demographischer Wandel, Arbeitsforschung. l.correll@fu-berlin.de

Daniel, Antje, M.A., Promotion an der Bayreuth International Graduate School of African Studies zu Frauenbewegungen in Brasilien und Kenia; seit Oktober 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Entwicklungssoziologie, Universität Bayreuth. Arbeitsschwerpunkte: Zivilgesellschaft, Soziale Bewegungen, Politische Soziologie, Genderforschung. antjedaniel@web.de

Engels, Bettina, Dr. des., geb. 1978, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Umweltwandel, Ernährungskrisen und Gewalt in Subsahara-Afrika“ am Arbeitsschwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung, FU Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Friedens- und Konfliktforschung, Politische Soziologie, West- und Zentralafrika. bettina.engels@fu-berlin.de

Fankhauser, Lilian, *lic. phil. hist., Germanistin und Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern. www.izfg.unibe.ch/content/ueber_uns/team/e3797/e3803/e3881

Färber, Christine, Prof. Dr. rer. pol., geb. 1964, HAW Hamburg, Professur empirische Sozialforschung am Department Gesundheitswissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: Gender Mainstreaming/Budgeting, Hochschulforschung, Gleichstellung/Integration.

Fischer, Rahel, geb. 1980, Historikerin, Program Officer am Kompetenzzentrum Friedensförderung (KOFF) von swisspeace. Arbeitsschwerpunkte: Gender in der Friedensförderung, Menschenrechtsarbeit. rahel.fischer@swisspeace.ch

Gayer, Corinna, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, geb. 1978, Doktorandin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Arbeitsbereich Friedens- und Konfliktforschung, FU Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Friedens- und Konfliktforschung, Politische Psychologie und Geschlechterforschung. corinna.gayer@fu-berlin.de

Graf, Patricia, Dr. rer. soc., geb. 1978, Projektleiterin im Projekt „Frauen und ihre Karriereentwicklung in naturwissenschaftlichen Forschungsteams“, Universität Potsdam/ BIEM CEIP. Arbeitsschwerpunkte: Innovationspolitik und Regionale Wirtschaftspolitik, Geschlechterforschung, Politik und Entwicklung in Lateinamerika. patricia.graf@uni-potsdam.de

Henninger, Annette, Dr. phil., seit 2009 Professorin für Politik und Geschlechterverhältnisse mit Schwerpunkt Sozial- und Arbeitspolitik an der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: feministische Wohlfahrtsstaatsforschung, (Erwerbs-)Arbeit und Organisationen, Institutionentheorie, qualitative Methoden.

Hervé, Florence, Dr., freie Journalistin, Dozentin, Autorin; Mitredakteurin der Zeitschrift „wir frauen“ und des Kalenders gleichen Namens. Zahlreiche Veröffentlichungen, zuletzt: (Hg.) *Durch den Sand*. Schriftstellerinnen in der Wüste, AvivA-Verlag Berlin 2010; *Clara Zetkin oder: Dort kämpfen, wo das Leben ist*, Dietz-Verlag Berlin 2007. Webseite: www.florence-herve.com

Heusgen, Kirsten, M.A., geb. 1973, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hochschuldidaktischen Zentrum der Technischen Universität Dortmund im BMBF-geförderten Forschungsprojekt „Mobile Drop-Outs“ sowie im Entwicklungsprojekt „Text-Lab“. Arbeitsschwerpunkte: Hochschulforschung, Frauen- und Geschlechterforschung, hochschuldidaktische Weiterbildung für Lehrende und Studierende. kirsten.heusgen@tu-dortmund.de

Hinterhuber, Eva Maria, Dr. des., Institut für Politikwissenschaft der FernUniversität Hagen im Lehrgebiet „Staat und Regieren“, Lehrbeauftragte an der Freien Universität Berlin; Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Zivilgesellschaft, Osteuropa, Gender, Religion und Integration. eva.hinterhuber@web.de

Ideler, Kristin, M.A. Soziologie, Politikwissenschaft und Friedens- und Konfliktforschung, geb. 1982, Stipendiatin im interdisziplinären Promotionskolleg „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Organisation und Demokratie“ an der Philipps-Universität Marburg; Lehrbeauftragte. Arbeitsschwerpunkte: Frauen- und Geschlechterforschung, Arbeits- und Organisationssoziologie, Geschlechter- und Gleichstellungspolitik, feministische Wohlfahrtsstaatenforschung. idelerk@staff.uni-marburg.de

Jaehrling, Karen, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarktpolitik, Dienstleistungssektor, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Arbeit und Geschlecht. karen.jaehrling@uni-due.de

Jung, Tina M.A. Politikwissenschaft und Neuere deutsche Literatur und Medien, geb. 1979, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Politik und Geschlechterverhältnisse sowie (derzeit ideelle) Stipendiatin des Promotionskollegs „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Organisation und Demokratie“, Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Kritische und feministische (Politik-)Wissenschaft, Frauen- und Geschlechterpolitik. tina.jung@staff.uni-marburg.de

Liebig, Brigitte, Prof. Dr., Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Angewandte Psychologie. Präsidentin der Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms „Gleichstellung der Geschlechter“ [NFP 60].

Metz-Göckel, Sigrid, Prof. Dr. phil., aktive Hochschullehrerin und Leitung mehrerer BMBF-Projekte zur Hochschule- und Geschlechterforschung, Mitglied zahlreicher Gremien. Arbeitsschwerpunkte: Hochschulforschung zur Wirksamkeit akademischer Lehre, Geschlechterfokussierte Hochschulforschung, Migration von Frauen aus Ost-Europa. sigrid.metz-goeckel@tu-dortmund.de

Möller, Christina, Dipl.-Päd., Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hochschuldidaktischen Zentrum der Technischen Universität Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Hochschul- und Geschlechterforschung, Soziale Ungleichheits- und Bildungsforschung mit Fokus auf die soziale Herkunft, Soziologie der Mensch-Tier-Beziehung. christina.moeller@tu-dortmund.de

Reimann, Cordula, PhD in Peace Studies, geb. 1971, Politologin und Friedens- und Konfliktforscherin; Beraterin, Trainerin und Dozentin im Bereich der Konfliktsensitivität und Friedensför-

derung; bis Juli 2010 Bereichsleiterin Analyse und Friedensförderung bei swisspeace. Arbeitsschwerpunkte: Gender, Konfliktsensitivität und Friedensförderung; Analyse und Wirkung von Friedensförderung; nicht-staatliche GewaltakteurInnen; Systemische Konflikttransformation. cordula.reimann@gmail.com

Sarter, Eva Katharina, Dipl.-Pol., geb. 1977, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik, Europaforschung, Geschlechterforschung. ek.sarter@uni-muenster.de

Schäfer, Rita, Dr., Ethnologin, freiberufliche Wissenschaftlerin. Mehrjährige Gender-Forschungen in West- und Südafrika. Marx.Schaefer@t-online.de

Scheele, Alexandra, Dr., Politikwissenschaftlerin und Germanistin; im Sommersemester 2011 Gastprofessorin am Institut für Sozialwissenschaften im Lehrbereich Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse an der Humboldt-Universität zu Berlin; Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Arbeitsmarktforschung, Sozialpolitik, Politik der Geschlechterverhältnisse. Alexandra.Scheele@sowi.hu-berlin.de

Scheiterbauer, Tanja, Dr. des., Islamwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Koordinatorin der Marie-Jahoda-Gastprofessur für internationale Frauenforschung an der Ruhr Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika, Islamismusforschung, Islam und Geschlecht in Europa, Klimawandel und Geschlecht (mit Schwerpunkt Nordafrika). Tanja.Scheiterbauer@ruhr-uni-bochum.de

Schoenes, Katharina, B.A. der Sozialwissenschaften, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, geb. 1985, Studentin im Master Sozialwissenschaften, Humboldt Universität zu Berlin. katharina.schoenes@student.hu-berlin.de

Schroer-Hippel, Miriam, Dipl. Psych., Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie. Arbeitsschwerpunkte: Gender- und Konfliktforschung, zivilgesellschaftliche Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention. miriam.schroer@fu-berlin.de

Schürmann, Ramona, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hochschuldidaktischen Zentrum der TU Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Motivations- und Lernforschung, Hochschulforschung und Fachkulturforschung unter der Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung, hochschuldidaktische Weiterbildung von Lehrenden. ramona.schuermann@tu-dortmund.de

Seeliger, Martin, geb. 1984, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung an der Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Kultursociologie, Geschlechterforschung.

Selent, Petra, Dipl.-Ing., TU Dortmund, Hochschuldidaktisches Zentrum. Arbeitsschwerpunkte: innerinstitutionelle Hochschulforschung und Fachkulturforschung unter der Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung, Personalentwicklung an Hochschulen, hochschuldidaktische Weiterbildung von Lehrenden und Studierenden. petra.selent@tu-dortmund.de

Streicher, Ruth, seit 2009 Doktorandin an der Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies (BGSMCS) der FU Berlin; Doktorarbeit zu Dynamiken von Geschlecht und Gewalt am Beispiel des aktuellen Konflikts im Süden Thailands. ruth.streicher@gmail.com

Unger, Birgit, Dipl.-Kauffrau, Dr. rer. pol., Koordination Graduiertenschule, SRC Simulation Technology, Universität Stuttgart. Arbeitsschwerpunkt: Nachwuchsausbildung.

Wirth, Judit, Mitglied und Projektmanagerin bei der ungarischen Nicht-Regierungsorganisation NANE, Women's Rights Association; u.a. Mitautorin des CEDAW-Schattenberichts 2007 für die Kapitel zur Gewalt gegen Frauen. wirthj@nane.hu

Wisotzki, Simone, Dr. phil., geb. 1968, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterperspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung, Rüstungskontrolle von Kleinwaffen und Landminen, Sicherheitssektorreform. wisotzki@hsfk.de